

Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Deutschland



Zweiter Band



Duncker & Humblot *reprints*

Untersuchungen
über die
Lage des Hausiergewerbes in Deutschland.

Zweiter Band.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXXVIII.

Untersuchungen über die Lage des Haufergewerbes
in Deutschland. Zweiter Band.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1898.

Untersuchungen
über die
Lage des Hausiergewerbes
in
Deutschland.

Zweiter Band.

Westerwälder Hausierer und Landgänger. Von Dr. Johann Plenge.

Mit einer Übersichtskarte des Nassauischen Westerwaldes.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1898.

**Alle Rechte für das Ganze wie für die einzelnen Teile sind vorbehalten.
Die Verlagshandlung.**

Pfister'sche Hofbuchdruckerei Stephan Weibel & Co. in Altenburg.

Vorbemerkung.

Die heutige Westermälder Landgängerei ist ein Hauptbestandteil der ganzen Wirtschaft des Westermälder Gebirges, der nur aus der ökonomischen Entwicklung und den jetzigen Zuständen des Gebirges verständlich ist. Uebrigens ist der Hausierhandel an und für sich wenig geeignet, isoliert betrachtet zu werden, sondern muß in seinen natürlichen Zusammenhängen zur Darstellung gelangen, wenn man ihn wirtschaftlich würdigen und ihm in socialer Beziehung sein Recht zukommen lassen will.

Eine Wirtschaftsgeschichte des Westermälder Gebirges in den letzten beiden Jahrhunderten, in die eine Einzelschilderung des Hausierhandels eingefügt werden könnte, giebt es aber nicht, es fehlen sogar die Vorarbeiten. Das nützliche Buch des Pfarrers Heyn, „Der Westermälder Gebirge und seine Bewohner von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart“, ist doch immer nur das Werk eines Laien mit antiquarischen Neigungen, dem die Übersichtlichkeit fehlt. Für unser Jahrhundert ist allerhand Stoff in einzelnen Aufsätzen zerstreut, von denen aber keiner zu einer Zusammenfassung und zu einem klaren allgemeinen Bilde kommt. Zu meinem Bedauern muß ich das auch von der kürzlich erschienenen Arbeit über die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in dem Oberlandesgerichtsbezirk Frankfurt von Herrn Dr. R. Hirsch sagen, dem ich persönlich für seine liebenswürdige Unterstützung meiner Arbeit zu Danke verpflichtet bin. Sachlich mußte ich ihn um unabweislicher Gründe willen scharf bekämpfen, so frei ich mich von einer dogmatischen Parteinahme in der Erbrechtsfrage weiß. Durch seine Arbeit wird der Stab über dem nassauischen Kleinbaurthum, gebrochen und deshalb wird die große Erhebung über das thatsächliche Erbrecht in Preußen der freien Teilung und dem gleichen Erbrecht nicht allzu günstig sein. Hirschs Resultate stützen sich nun so gut wie ausschließlich auf seine Anschauung von der Wirtschaft

des Westerwaldes (Amt Rennerod) und der gegenüber mußte ich auf das Bestimmteste betonen, daß ich sie für den Thatfachen nicht entsprechend halte. Hirsch kennt die Wanderungen der Westermälder nicht genügend und hat deshalb die Gegenwart und die Vergangenheit des Westerwaldes verkannt. Zur Kritik seiner Angaben und Meinungen will ich vorzugsweise auf die Seiten 12—15, 44 Anm. 3, 49—52, 207—212, 220, 222, 225 dieser Arbeit verweisen.

Wenn demnach eine Skizze der auf die Landgängerei hindrängenden wirtschaftlichen Entwicklung und der augenblicklichen wirtschaftlichen Umgehung des Handels gegeben wird, so mußte sie lückenhaft bleiben, da wegen des aus äußeren Gründen notwendigen Abschlusses der Arbeit nur ausnahmsweise an die Quellen gegangen werden konnte. Für ihre liebenswürdige Unterstützung dabei bin ich den in Koblenz und Wiesbaden auf den Archiven beamteten Herren zu Dank verpflichtet.

Ebenso sind die Schilderungen der Entwicklungsstufen der Landgängerei der Ergänzung durch specielle lokale Untersuchung fähig; das Typische glaube ich aber mitgeteilt zu haben. Für mich waren natürliche Grenzen gesteckt, da es sich darum handelte, alles Material durch mündliche Auskunft zu erlangen.

Mein Bericht über die heutigen Westermälder Hausierer dürfte von den Behandlungen einzelner Hausierorte in dieser Publikation abweichen, weil die für einen Ort mögliche Ausnutzung schwer zugänglichen Stoffes für mich ausgeschlossen war: eine genaue Statistik der Einkommens- und Vermögensverhältnisse z. B. war für mich unerreichbar, und an mancher Stelle, wo Lücken und Oberflächlichkeiten stören, liegt die Schuld nicht am Verfasser, sondern wieder an der Schwierigkeit, durch mündliche Erkundigungen das Material für einen so großen Bezirk zusammenzubringen.

Schon die Methode ist für den Bearbeiter eines größeren Gebietes verschieden: das Selbstgesehene tritt gegen das Gehörte zurück. Die eigene Thätigkeit beschränkt sich mehr auf die ständige Kontrolle der Auskünfte gegen einander und an der Wirklichkeit und auf die ständige Verbesserung der Fragemethode u. s. w. nach Verarbeitung des jeweils gewonnenen Materials. Es ist also eine persönlich aufgenommene Enquete, deren Ergebnisse immer wieder an Ort und Stelle nachgeprüft wurden.

Meine Auskunftspersonen habe ich überall gefunden, im Amtszimmer, auf der Landstraße oder im Wirtshaus, und dabei möglichst alle Berufe (Bauern, Handwerker, Viehhändler, Briefträger, Straßenarbeiter, Gensdarmen u. s. w.) berücksichtigt. Planmäßig aufgesucht habe ich insbesondere einen großen Teil der Justiz- und Verwaltungsbeamten, Pfarrer, Ärzte, Lehrer

und Bürgermeister, die mir bis auf geringe Ausnahmen mit der freundlichsten Unterstützung entgegen kamen und denen ich auch an dieser Stelle meinen besten Dank sage. Meine Verpflichtung Herrn Amtsgerichtsrat Roth in Kennerod gegenüber möchte ich ganz besonders hervorheben.

Man darf nur selten isoliert und direkt nach der Landgängerei und ihren Folgen fragen: es kommen dann schnell harte Worte, weil sich in den gebildeten Klassen zunächst allerhand unangenehme Vorstellungen mit dem Hausierer verbinden. Im längeren Gespräche, wo die Rede auf die wirtschaftlichen Zusammenhänge kam und Vergleiche gezogen wurden, ergab sich dann meistens ein ruhiges, abgewogenes Urteil, das von jener ersten Äußerung oft merkwürdig abwich. Die Folge davon ist übrigens, daß alles offizielle Material ziemlich dürftig ist, denn wo direkt ein Gutachten über den Hausierhandel gefordert wird, hält sich fast jede Auskunftsperson bei diesem Gegenstande für verpflichtet, zunächst nur das Schlechte anzugeben. Soweit die Arbeit Urteile enthält, giebt sie möglichst die Ansicht lang angefassener, unbefangener Sachverständiger wieder.

Daß für die Thatsachensammlung die Landgänger selbst nicht vergessen wurden, brauche ich nicht zu erwähnen, rühmend muß ich die gute Auskunft meiner Irntrauter Freunde betonen, deren Hilfsbereitschaft niemals verfaßte.

Infolge des überaus liebenswürdigen Entgegenkommens des Herrn Regierungspräsidenten v. Lepper-Laski konnte ich die Anträge auf Wandergewerbebescheine, welche 1896 aus dem Westerwaldgebiete bei der Regierung in Wiesbaden eingelaufen waren, statistisch bearbeiten und auf den königl. Landratsämtern der Westerwaldkreise die zu meiner Arbeit in Beziehung stehenden Akten benutzen. Dadurch wurde mein mündlich gesammeltes Material auf das wertvollste ergänzt. Es sei mir gestattet, dem Herrn Regierungspräsidenten, wie den Herren Landräten, hier meinen ergebensten Dank auszusprechen. Ein größerer Teil der durchgesehenen Akten ist nicht in der Arbeit citiert worden, hat aber meine Kenntnis von den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen des Westerwaldes sehr gefördert. Natürlich hat die Arbeit keinerlei offiziellen Charakter bekommen, ich muß sogar erwarten, daß die von mir vertretenen Ergebnisse an den offiziellen Stellen zuerst Widerspruch erregen werden. Hoffentlich wird aber die Richtigkeit meiner Beweisführung anerkannt.

Soweit das Material. Was Darstellung und Verarbeitung angeht, so wird man, hoffe ich, überall die Schule und den Einfluß meines hochverehrten Lehrers Prof. Dr. Karl Bücher bemerken, der mich zu der Arbeit anregte und während derselben durch seinen Rat bei Form und In-

halt mit liebenswürdigster Sorgfalt unterstützte. Die im Wintersemester 1895/96 im Bücher'schen Seminar über Leipziger Hausiergewerbe veranstalteten Übungen, denen ich größtenteils beiwohnen konnte, waren mir die beste Vorbereitung.

Die Arbeit war inhaltlich im Mai 1897 vollendet. Bei einer stilistischen Umarbeitung im September und Oktober desselben Jahres konnten einige unwesentliche Änderungen getroffen, namentlich ein Teil der Ergebnisse der Zählung vom 14. Juni 1895 berücksichtigt werden.

Bonn, November 1897.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
A. Der Westerwald und seine Geschichte.	1
B. Die Stellung der Arbeitsauswanderung im all- gemeinen Wirtschaftsleben des Westerwaldes	5
1. Die Vorbedingungen der Arbeiterauswanderung	6—48
a. Die Westerwälder und ihre Lebensweise	6
b. Die Landwirtschaft	10
c. Die Bedarfsgewerbe	31
d. Die Verkehrsindustrie	41
2. Übervölkerung, Kleinbauernnot und Wanderungen	49—61
C. Der Hausierhandel auf dem Westerwalde.	62
1. Zur Geschichte	62—79
a. Die Hausierer bis zum Ende des vorigen Jahr- hunderts.	62
b. Die nassauische Gesetzgebung in unserem Jahrhundert und Stimmungen im Lande	73
2. Der heutige Zustand	80—103
a. Der landwirtschaftliche Hausierhandel	82
b. Nothausierer, Kiezeleute und Puckelträger	89
c. Medefer	98
d. Kolporteur	101
e. Auswärtige Hausierer	102
D. Die Landgänger vom Westerwalde	104
Einleitung	104
I. Zur Geschichte der Landgängerei	106—148
a. Die Landgänger vom westlichen Westerwald	107
b. Die Entwicklung der Landgängerei des Elbthal- gebietes	117

	Seite
II. Die heutige Landgängerei	149—245
a. Die heutigen wirtschaftlichen Zustände der Land- gängerei	149
b. Die Folgen der Landgängerei	207
E. Ergebnis	246
F. Anlagen	250

A. Der Westerwald und seine Geschichte¹.

Der Teil des rheinischen Schiefergebirges, der zwischen dem Rhein im Westen, der Lahn im Süden, der Sieg im Norden und dem Hellerbach und der Dill — der Linie der Deutz-Gießener Bahn — im Osten gelegen ist, bildet nach der Angabe der Geographen, mit denen das Volk aber nicht immer übereinstimmt, den Westerwald. Für uns ist nicht dieser ganze weit gegriffene Bezirk von Bedeutung, uns soll nur der ehemals nassauische Westerwald beschäftigen, der sich heute (seit 1886) auf den Oberwesterwaldkreis, den Kreis Westerburg (Mittelwesterwald), den Unterwesterwaldkreis, den Oberlahnkreis, den Kreis Limburg, den Unterlahnkreis und den Dillkreis verteilt. Nur die drei ersten sind reine Westerwaldkreise; die drei Lahnkreise und der Dillkreis liegen auf beiden Seiten der industriellen Thäler der Lahn bezw. der Dill.

Der Westerwald selbst wird von keinem größeren Flusse durchzogen, aber er ist wasserreich und viele Bäche nehmen ihren Lauf in die begrenzenden vier Hauptthäler, so vor allem die Nister im Norden, der Wied- und der Saynbach im Westen, der Elbbach im Süden. Das weitere Gebiet des Elbbaches ist der Hauptsitz der Westerwälder Landgängerei, jener Form des Hausierhandels, bei welcher die Händler für den Sommer in die Fremde ziehen, um

¹ Inhaltlich wollen die ersten Kapitel mit der Schilderung verglichen werden, die Riehl, Land und Leute (namentlich S. 93, 279, 287, 290, 291, 293, 299 ff., 304 ff., 313 ff., 321 f., 323 der fünften Auflage von 1861) giebt. Der Westerwälder lebt zwar heute nicht mehr „allein vom Schneeschäufeln“, das auch früher meist als Gemeindefrohnde besorgt wurde, das Buch von Riehl bleibt aber doch das Beste, was über den Westerwald geschrieben ist. Es wird sich allerdings ergeben, daß auch das, was von Riehls Schilderung zutreffend war, jetzt vielfach der Vergangenheit angehört, was Riehl seinem Leser doch etwas deutlicher hätte sagen sollen als in einer kurzen Anmerkung (8. Auflage 1883 S. 275). Riehls Gedanken wird man an manchen Stellen der ersten drei Kapitel durchklingen hören, auch wo nicht ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht ist. — Für alle geographischen Einzelheiten sei ein für allemal auf das beigegebene Rärtchen verwiesen.

dort ihr Gewerbe zu betreiben, und erst im Spätherbst mit ihrem Verdienst in die Heimat zurückkehren. Der untere Elbbach entsteht durch die Vereinigung des oberen Elbbachs, des Schafbachs, des Holzbachs und des Lasterbachs, welche durch einen das ehemalige Amt Hadamar von Westen nach Osten durchschneidenden Berggrücken zusammengebracht werden, der sich den breit geöffneten Thälern dieser genannten südwärts fließenden vier Bäche entlangstreckt und im ganzen die Grenze des sogenannten mittleren Westerwaldes bildet; unterhalb dieses Höhenzuges macht unser Bachgebiet einen Teil des fruchtbaren Limburger Beckens aus. Der ausgedehnte Bezirk fällt politisch ungefähr mit den vormaligen Ämtern Rennerod, Wallmerod und Hadamar zusammen, von denen das letztgenannte bis auf wenige Orte zum heutigen Kreise Limburg gehört, während jene den Kreis Westerbürg bilden; die der Lahn zunächstliegenden Orte gehören zum alten Amt Limburg. Fast alle Gemeinden des Elbthalgebietes schicken jährlich Händler ins Land und nur wenige wichtigere Handelsplätze liegen außerhalb, so im Osten Winkels, Walbernach, Fußingen, Lahr, Hintermeilingen, die aber unmittelbar an unsern Bezirk grenzen. Das ist also der Schauplatz für den größten Teil der folgenden Arbeit. Die Landgängergegend des alten Amtes Selters hat ihre eigene Geschichte und bildet im ganzen einen abgeschlossenen Bezirk.

Die Wasserscheiden und der Zug der Bachthäler lassen auch die Lage der bemerkenswerten Gebirgsbildungen erkennen. Der Westerwald hat aber in den von uns zu betrachtenden Theilen so wenig schroffe Übergänge im landschaftlichen Bilde, daß nur die besondere Auscheidung des „hohen Westerwaldes“ gegenüber seiner Abdachung berechtigt erscheint¹, der vom Dillkreis her als Wasserscheide zwischen Nister und Elbbach durch den nördlichen Kreis Westerbürg und den Oberwesterwaldkreis verläuft, um sich allmählich nach Südwesten hin abzuflachen. Der eigentliche oder hohe Westerwald ist eine waldarme, weitgestreckte, durch muldenförmige Thäler leicht gewellte Hochebene ohne bedeutende Erhöhungen, die den herben Reiz norddeutscher Heidegegenden besitzt: ungezählte Basaltblöcke, „als habe der Himmel im Zorn Felsen gehagelt“, sind noch heute ihr Merkmal, und die Winterwinde durchbrausen sie von allen Seiten her mit ungehemmter Gewalt. Das ist der Westerwald, wie ihn Niehl vor Augen hatte². Steigen wir von

¹ Seine Grenzen werden verschieden angegeben. Vgl. C. D. Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau, Wiesbaden 1843, S. 15. Westerwaldführer, herausgegeben vom Westerwaldklub Wiesbaden 1891, Koburg 1895, S. XII.

² Die von Niehl gelegentlich versuchte Ausdehnung seiner Schilderung, die wirtschaftlich dem ganzen Westerwald gelten soll, hat ihm mit Recht viel Widerspruch eingetragen.

seiner Höhe in das Elbthal hinunter, so vertiefen sich die breiten und flachen Thalmulden, die Bergrücken tragen den Schmuck prächtiger Buchenwälder, die großen Viehweiden verschwinden, der fruchtbare Boden, ein Verwitterungsprodukt des Basalts, ermöglicht einen reicheren Anbau und in allmählichen Übergängen erreichen wir eine Landschaft von lachender behaglicher Schönheit. Noch weiter unten im Limburger Becken weicht der Wald auf die umgrenzenden Berge zurück und der fette Lehmboden ist weithin mit üppigen Weizenfeldern bedeckt.

So ergibt sich schließlich, indem sich zwischen den hohen Westerwald und das fast ebene Limburger Becken ein Gebiet der Übergänge einschleibt, eine Dreiteilung, die wichtige Folgen für das ganze wirtschaftliche Leben des Westerwaldes gehabt hat. Auf dem hohen Westerwald herrscht die Viehzucht, im Limburger Becken der Ackerbau vor und der außerlandwirtschaftliche Nebenverdienst hat sich jeweils in besonderer Weise entwickelt. Auf dem hohen Westerwald finden die in der Landwirtschaft überflüssigen Arbeiter in den Braunkohlengruben Beschäftigung oder ziehen in den rheinisch-westfälischen Industriebezirk; die Bewohner des Übergangsgebietes wandern vielfach als Maurer und als Landgänger; das Limburger Becken schickt seine überschüssigen Arbeitskräfte in die Lahnindustrie und in die Maingegend, sendet aber auch viele Maurer und Landgänger in die Fremde. Für unsere Schilderung der Landgängerei kommt mithin wesentlich die untere und mittlere Stufe des Elbthalgebietes in Betracht.

Gegenüber den durch die Natur bedingten Verschiedenheiten im Wirtschaftsleben ist der heute noch bemerkbare Einfluß der verschiedenen politischen Entwicklung der einzelnen Westerwaldteile nur gering anzuschlagen und ist wohl immer verhältnismäßig unbedeutend gewesen. Trotz der politischen Zersplitterung hat sich die Kultur unseres Gebirges gleichmäßig entwickelt, so daß die schließliche Vereinigung wirtschaftlich keine große Bedeutung hatte.

Infolge des Reichsdeputationshauptschlusses, der Rheinbundakte und der Wiener Kongreßakte verschwanden Wied-Neuwied und Wied-Runkel, Sayn-Hachenburg und Sayn-Altenkirchen, Leiningen-Westerburg und das Kurfürstentum Trier, die oranischen Grafen von Diez, die allein überlebende Linie des Nassau-ottonischen Hauses, verzichteten auf die deutschen Stammlande ihres Zweiges, die seit 1743 in ihrer Hand vereinigt waren, und bis 1866 gehörte der größte Teil des Westerwaldes zu dem neubegründeten Herzogtum Nassau Walramischer Linie, um nach dem deutschen Kriege an Preußen zu fallen. Unser Landgängergebiet im besonderen gehörte schon seit Jahrhunderten größtenteils dem Hause Nassau und bildete nach der Bruderteilung von 1607

den Hauptteil der Grafschaft Nassau-Hadamar. Die Ämter Wallmerod und Limburg waren trierisches Land. Da aber die Entwicklung der Landgängerei wesentlich unserm Jahrhundert angehört, so brauchen wir auf die Geschichte der Westerwälder Zwergstaaten nicht weiter einzugehen.

Nur an eins darf hier vielleicht erinnert werden. Der Westerwald hat seine überschüssige Bevölkerung stets hinausgegeben, damit sie auswärts Arbeit und Verdienst suchen sollte, und die Geschichte dieser Wanderungen führt uns in die kriegerische Vergangenheit des glorreichen oranischen Hauses. Es wird erzählt, daß der hohe Westerwald seine Wälder verloren habe, um den Oranieren Geld für ihre Kriege in Holland zu schaffen¹. Holländische Werber kamen auf den Westerwald, Westerwälder Bauern kämpften unter dem oranischen Banner². Ebenso darf man wohl annehmen, daß der Graf Melander von Holzappel, der aus Hadamar gebürtige kaiserl. Generalissimus der letzten Periode des dreißigjährigen Krieges, manchen Westerwälder unter seinen Scharen gehabt hat.

So trug auch die politische Geschichte des Westerwaldes dazu bei, die Bewohner des Gebirges in die Fremde zu führen. In den oranischen Gebieten ist das durch dynastische und persönliche Beziehungen nahe gerückte phantastische Märchenbild des reichen Hollands stets in der Erinnerung geblieben (Riehl), eine phantasievolle Bevölkerung, die solchen Träumen nachging, mußte sich leicht verleiten lassen, selbst Abenteuer zu versuchen.

¹ Vgl. aber Heyn, Der Westerwald und seine Bewohner von den ältesten Zeiten bis heute, Marienberg 1893, im Selbstverlag, S. 195 ff., namentlich S. 198.

² „Aus dieser Wildnis kamen Schaaren von tapfern Kriegeren, die unter ihren heldenmüthigen Herrn und Anführern die niederländische Freiheit erfochten.“ F. F. Eberhard, Von dem Cameralwesen der Alten, mit einer Anwendung auf den Ober- und Nieder-Lohngau, Marburg 1765; vgl. ferner Corpus constitutionum Nassovicarum, das ist Sammlung der Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Ausschreiben, welche von den ältesten bis in die neuere Zeiten in die Nassauische Lande Ottonischer Linie ergangen sind, Dillenburg, 4 Teile in 6 Bdn., Dillenburg 1796, I 146, Mandat vom 10. Sept. 1551, das sich vorwiegend an die Einwohner der Grafschaft Diez und der Herrschaften Ellar und Hadamar richtet, und die sehr umfangreichen Artikel im Weisthum der Gesetze, Ordnungen und Vorschriften, welche in Nassauisch Teutsche Länder Ottonischer Linie von den ältesten Zeiten bis hierhin ergangen sind, 3 Teile, Hadamar 1802, 1803, „Außer Land“ I S. 65, „Defertieren“ I 188 ff., „Soldaten“ III 52 f., „Werben“ III 185 f. — Riehl a. a. D., 8. Aufl., S. 278.

B. Die Stellung der Arbeitsauswanderung im allgemeinen Wirtschaftsleben des Westerwaldes.

Auf dem Westerwalde haben sich keine eigentlichen Hausindustrien entwickelt, wie sie sich auf den meisten übrigen deutschen Mittelgebirgen herangebildet haben, vielmehr sind Wanderungen eingetreten, wo die Bevölkerung zu dicht geworden war. Auch die heute vom Westerwald ausgehende Landgängerei ist entstanden, weil das arme Gebirge zu viel Einwohner hatte, und wir haben es in unserer Arbeit im Grunde mit einer Kleinbauernfrage zu thun.

Welches waren nun die Vorbedingungen dieses eigentümlichen Gewerbes? Die deutschen Bauern sind nicht durchweg geeignet, Wanderhandel als Nebengewerbe zu betreiben, von der ganzen Geistesart einer Bevölkerung hängt es ab, wie ihr Hausiergeschäft betrieben wird und was für Folgen es nach sich zieht, deshalb müssen wir uns mit der Eigenart und dem Wesen der Westermälder vertraut machen (B 1 a). Die Notwendigkeit, auswärts Verdienst zu suchen, war und ist für einen Teil der Westermälder durch die landwirtschaftlichen Verhältnisse (B 1 b), durch den Zustand der für den heimischen Bedarf arbeitenden Gewerbe (B 1 c) und durch die örtliche Verteilung der für den freien Markt produzierenden Verkehrsindustrie (B 1 d) unabweislich gegeben, davon werden wir ausgehen müssen, um das auffallende Wirtschaftsleben des Westerwaldes zu verstehen. In der völligen Abwanderung und in dem periodischen Auszuge als landwirtschaftliche Tagelöhner, Maurer, Landgänger, Ziegelbrenner, Fabrik- und Hüttenarbeiter (B 2) werden wir dann das Aushilfsmittel erkennen, ohne das die für eine rein landwirtschaftliche Bevölkerung zuweit fortgeschrittene Bodenzersplitterung auf dem vom Klima wenig begünstigten Westerwald zu den schwersten Unzuträglichkeiten führen würde¹ und in früheren Jahren geführt hat.

¹ Vgl. dagegen Henn S. 219.

Das wäre das allgemeine Bild der Wirtschaft des Westerwaldes, in das sich eine ins einzelne gehende Schilderung der heutigen Landgänger-Verhältnisse einfügen kann. Dabei wird sich die Gelegenheit finden, die besonderen Ursachen der vom Westerwald ausgehenden Landgängerei etwas aufzuhellen, und zu schildern, wie der Keim des auswärtigen Wanderhandels in die Gegend getragen wurde, und wie sich das eigentümliche Notgewerbe nach allerhand abenteuerlichen Schicksalen zu seiner heutigen Größe entwickelt hat (Abschnitt D).

Freilich drängt sich vorerst noch eine andere Untersuchung dazwischen. Bei unserer Betrachtung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse des Westerwaldes stoßen wir auf Wanderhandwerker und allerhand Gewerbetreibende, die ihre Erzeugnisse von Haus zu Haus absetzen. Schon hier müssen wir mehr Einzelheiten geben, als es im allgemeinen im Plane dieses ersten Teiles liegt und die Schilderung des Westerwälder Wander-gewerbes im engeren Sinne fordert als Ergänzung eine Darstellung des einheimischen Wanderhandels auf dem Westerwald (Abschnitt C). Allerdings wird die Schilderung der Landgängerei unsere Hauptaufgabe bleiben müssen.

1. Die Vorbedingungen der Arbeitsauswanderung.

a. Die Westerwälder und ihre Lebensweise.

1. Es ist nicht ganz leicht über die Bevölkerung eines ganzen Bezirkes ein Urteil abzugeben. Das feinere Auge erkennt in der Art benachbarter Dorfgemeinden deutliche Verschiedenheiten, wie das feinere Ohr die Bewohner der einzelnen Orte an der Sprache unterscheidet. Siedler und Jrmtrauter sind z. B. ganz anders geartete Menschen und ebenso ausgeprägt ist die Eigenheit der Gemündener und der Langendernbacher: alle vier Dörfer sind sich aber unmittelbar benachbart. Diese Verschiedenheiten dürfen nicht aus dem Auge gelassen werden, wenn von einem einheitlichen Westerwälder Menschen-schlag die Rede ist.

Der Wälder ist im Grunde seines Herzens Bauer geblieben, auch wo er durch seinen auswärtigen Erwerb als Bauhandwerker oder Landgänger mit der Stadt in Berührung gekommen ist, denn der winterliche Aufenthalt in der Heimat läßt einen guten Teil der nur äußerlich haftenden städtischen Bildung wieder verschwinden. Der Grundzug im Charakter der gesamten Bevölkerung ist also noch immer einheitlich: bäuerlich ist die ganze Art, die alte Kirchlichkeit, das im Grunde konservative Denken, die Sitten. Der

Westerwälder verliert den Landhunger nicht, solange er nicht ganz aus den heimischen Verhältnissen herausgerissen und, für immer auswärts wohnhaft, nur noch Fabrikarbeiter, Handelsmann u. s. w. ist. Wer genug Land hat, um mit der Familie darauf auszukommen, sucht den Besitz abzurunden, das kleine Zwergbäuerchen muß hinaufkaufen, und wer als Landgänger, Bergmann oder Maurer sich etwas zurückgelegt hat, verwendet sein Erspartes, um sich eine Scholle zu erwerben.

Das Familienleben ist gut, da es in der gemeinsam betriebenen Landwirtschaft seine sichere Grundlage hat. Eine feste Interessengemeinschaft hält Mann und Frau zusammen und wird durch die religiöse Scheu verstärkt, man lebt gut nebeneinander hin und achtet auf Zucht und die hergebrachte Ordnung. Die Behandlung armer Aushälter läßt manchmal zu wünschen übrig. Bis zu ihrer Verheiratung geben die Kinder fast den ganzen Verdienst an die Eltern ab, die jungen Burschen fangen aber nach der Militärzeit an, mehr für sich zu verwenden.

2. „Ein Wetterauer arbeitet zwei Westerwälder tot.“ Der Wälder Bauer ist nicht eigentlich faul, aber den richtigen Zwergbauernfleiß¹ hat er doch nicht; er arbeitet, jedoch manchmal schlaff und gleichgültig. Häufig kommt er nicht vor 7, 8 Uhr ins Feld und das, so heißt es dann, geht nicht anders. Teilweise ist es wirklich durch das Klima bedingt. Auch im Hochsommer fällt nachts viel Tau und es ist frühmorgens oft sehr frisch, sodaß sich dann Menschen und Rindergespann leicht erkälten können². Die Röhre, die zum Zuge dienen, müssen erst gefüttert und gemolken werden; wo Pferdebespannung die Regel ist, wird man mit dem Füttern schneller fertig, da die Futtermittel nicht besonders vorbereitet zu werden brauchen. Der Winter ist lang und der Bauer muß lange auf der Bank liegen, sodaß er auch im Sommer nicht aus dem Bett kommen kann. In der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts gab es mehr Arbeitskräfte auf dem Westerwald als man bedurfte, der Einzelne brauchte sich nicht zu überanstrengen und heute treibt man es so weiter, wie man es sich damals angewöhnt hatte.

¹ Vgl. Sitzungsprotokolle der landständischen Deputiertenversammlung des Herzogtums Nassau 1830 S. 83, wo eine Rechtfertigung des Wälders gegen den Vorwurf, daß „die Bewohner des Westerwaldes für das bessere unempfänglich, zu nachlässig oder träge seyen, sich nicht um Verdienst bemühten, in der langen Winterjahreszeit wenig arbeiteten“, versucht wird; auch F. von Schütz, Schilderung der landwirtschaftlichen Verhältnisse des hohen Westerwaldes und Vorschläge zu ihrer Besserung, Jahrbücher des landwirtschaftlichen Vereins im Herzogtum Nassau, besorgt durch Prof. W. Albrecht, Bd. VII S. 347, 404. Warme und einsichtige Freunde des Westerwaldes bestätigten diese Ansicht für die Gegenwart.

² Vgl. Weisthum II S. 309, Artikel „Landwirtschaft“ § 11.

Eine abwechslungslose und stets gleich nachhaltige Thätigkeit will dem Westermwälder erst recht nicht behagen. Vom Wälder Bergmann heißt es 1867:

„Der gewöhnliche Westermwälder Bergarbeiter ist mit seltenen Ausnahmen bloß Tagelöhner, nicht Bergmann; er hängt nicht an der Grube und der Gewerkschaft, andere Arbeiten außer der seinen kümmern ihn nicht, und ebenso theilnahmlos ist er für seine unterirdische Umgebung: aus dem geringsten Anlaß verläßt er seine Grube und geht auf andere, zum größten Nachtheil der ersteren oft und gewiß nicht zu seinem Vortheil.“ — Er muß „froh sein, wenn er nicht zurückgeht“. — „Ihm fehlt die Rührigkeit und Umsicht zur Verbesserung seiner Verhältnisse. Er schläft zu lange und bringt dann den ganzen Tag auf der Grube zu, den weiblichen Gliedern seiner Familie das ganze Hauswesen und den Ackerbau überlassend, und zudem ist immer eins derselben nothwendig, um ihm zu dem oft vom entfernten Hause bezogenen Mittagsbrode aufzuwarten; — nach der Erfahrung der Steiger arbeitet er in den 12 Stunden des Tages nicht wesentlich mehr, als in 8, wenn er gezwungen ist, in diesen seinen Lohn zu verdienen; — dann borgt und handelt er gern“¹.

Unternehmer, die Westermwälder Arbeiter mit andern vergleichen können, sprechen sich noch heute ähnlich aus und es ist sehr bezeichnend, daß so viele als Landgänger und Bauhandwerker wandern. Der Wälder hat eine lebhaft phantastische, darum reizt ihn eine eintönige Arbeit nicht.

Phantastie, Freude an der Abwechslung und an lebhaften Eindrücken kann man schon an den Häusern der freundlichen Westermwaldsdörfer ablesen. Die Felder zwischen den schwarzen Fachwerkbalken glänzen in reinem Weiß mit einem bunten Schmuck von blauen oder roten Linienverzierungen und die Thüren und Thore sind meist leuchtend rot oder blau, auch grün und orange gestrichen.

3. Wo starke Viehwirtschaft und ein alter Viehhandel ist, gesellt sich zu der gewöhnlichen Bauernschlauheit die Gerissenheit und Geschäftsgewandtheit des Viehhändlers: der Westermwälder ist so lebensklug wie der Marschenbauer.

Beim Viehhandel ist viel erlaubt und unser Bauer kann zum Schwindler so schlimm wie der ärgste Jude werden. Sonst ist er ein lebenswürdiger Rumpan, geradeaus und ehrlich, etwas neugierig, nicht sehr redselig, aber meist offen im Gespräch, wenn man ihn nicht durch ungeschickte Fragen mißtrauisch macht, gut veranlagt, wenngleich seine „abgefeimte Schlauheit“ manchmal übertrieben wird. Wo aber der Haß hinzukommt, oder wenn er in Not gerät, ist der Wälder zu allem fähig; das alte Sprichwort sagt, daß man aus einem Westermwälder drei Spitzbuben machen kann und daß dann immer noch ein Jude übrig bleibe².

¹ F. Obernheimer, Das Berg- und Hüttenwesen im Herzogtum Nassau, II S. 101 ff.

² Vgl. auch landwirtschaftliche Beschreibung des Amtes Hachenburg S. 100. „Ein großer Theil der Amtsbewohner hat sich einem ordentlichen jüdischen Handels-

Nun sind die Westerwälder seit langem, besonders aber in den letzten fünfzig Jahren in die Welt gekommen und heute wandern jährlich viele Tausende den Sommer über als Maurer, Bergleute und Landgänger zum Verdienst nach draußen. Nur eine von Natur gut beanlagte Bevölkerung kann besonders die Landgängerei in dem Umfange betreiben, wie es heute vom Westerwalde her geschieht. Infolge der städtischen Einflüsse hat sich andererseits die natürliche geistige Regsamkeit nur noch vermehrt und der Westerwälder freut sich seiner Überlegenheit über andere Bevölkerungsgruppen: „die Sachsen sind dumm, die machen die Regenschirme und Wollenwaren und dann kommen wir Westerwälder und verkaufen sie ihnen wieder, wir sind klüger.“

Seit den ersten reichen Handelserfolgen, die der östliche Westerwald während seiner größten Armut sah, steht vor der Westerwälder Phantasie das Zukunftsbild „schweres Geld“ zu verdienen, und darüber ist mancher zu einem „großartigen Lumpen“ geworden, der seine Geschäfte ohne viele Rücksichten und mit wirklich erstaunlichem Raffinement betreibt. Ihnen steht aber eine größere Zahl ehrenhafter Erscheinungen gegenüber, gerade weil trotz der vielfachen städtischen Einflüsse der Wälder im Grunde Bauer geblieben ist und in jedem Winter daheim wieder zum Bauern wird, und weil er deshalb in seinen alten Sittenanschauungen und Lebensregeln nicht zur moralischen Haltlosigkeit erschüttert wurde. Doch damit sprechen wir schon von den Folgen der Landgängerei, von denen erst in einem späteren Abschnitt eingehender die Rede sein kann.

4. Die Wohnverhältnisse der ärmeren Familien sind vielfach ungenügend. In einer engen, oft wenig sauberen Stube hockt jung und alt zusammen, auf dem Ofen, der einen brenzligen Braunkohlenduft verbreitet, wird für Menschen und Vieh gekocht. Das Bett der Eltern beengt den dunstigen Raum noch mehr und in den kleineren Hütten steht auch das Lager für die Kinder in demselben Zimmer aufgeschlagen; ein grober Tisch, ein Schrank, Bänke, Stühle bilden das übrige Mobiliar. An der kahlen, geweißten Wand hängt

geist hingegeben, der dann nicht selten die Neigung zur Unredlichkeit, zur Prozeßsucht u. s. w. in hohem Grade anfaßt.“ F. von Schütz S. 348: „Wehe dem armen Westerwälder, der in einem Handel oder in einem Prozesse übervorthelt wurde; er fällt dem Spotte seiner Nachbarn Jahre lang anheim, während ein geglückter Betrug von Alt und Jung gepriesen wird.“ Amt Herborn S. 193: „Daher ist fast jeder des Viehhandels kundig und bei sonst gutem Charakter darauf aus, den unkundigen Fremden womöglich zu überlisten.“ Die landwirtschaftlichen Beschreibungen, die hier nur unter dem Namen des betreffenden Amtes citiert werden, finden sich in den späteren Bänden der landw. Jahrbücher a. a. O., 15 Bde., 1821—1849.

ein blinder Spiegel. Einige Photographien und viele Heiligenbilder sind neben der mit buntem Breitscheider Geschirr besetzten Schüsselbank in der Küche der einzige Luxus. Wenn möglich schlafen die Kinder nach Geschlechtern getrennt in Dachkammern, bei Wohlhabenden giebt es ein paar Kammern mehr und zwei Stuben.

Die Lebenshaltung erscheint dem Städter dürftig¹. Auch bei vielen besseren Bauern kommt außer an Sonn- und Festtagen kein Fleisch auf den Tisch und das „Fettsen“ (mit Speck schmelzen) muß oft an seine Stelle treten. Die Schweinehaltung hat aber in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Das Bäuerchen erhandelt zwei Ferkel, macht sie fett, deckt mit dem Erlös des einen den gestundeten Kaufpreis und verwendet das andere für den eigenen Haushalt, den es für das ganze Jahr mit Speck und Wurst versorgen muß. Zur Kirchweih und auf den hohen Festen darf aber das Fleisch in keinem Hause fehlen und die Metzger können dann kaum genug schaffen. Wer einem jüdischen Metzger verschuldet ist, muß auch in der Zwischenzeit mehr Fleisch gebrauchen, und wer ins Land gewesen ist, bringt für den Winter gesteigerte Ansprüche mit heim.

Eier und Butter werden meist verkauft. Kartoffeln in verschiedener Form, Bohnensuppe und Dickmilch sind die Hauptnahrungsmittel, in den höher gelegenen Ortschaften kommt auch der angestammte Haferbrei noch oft auf den Tisch. Das Getränk und der Luxus des Westermälders ist der Kaffee, von dem er meist gute Sorten, das Pfund zu 1,50 Mark, aber in dünnem Aufguß und mit allerhand Beimischungen, genießt. Kaffee wird morgens, mittags und abends in großen Quantitäten vertilgt.

Die großen Ersparnisse, die die auswärts arbeitenden Westermälder nach Hause schicken, sind in ihrer Höhe nur möglich, weil die meisten auch draußen die gewohnte Anspruchslosigkeit in Wohnung und Nahrung beibehalten. „Sie führen draußen eine Lebensweise, die nur ein Westermälder Bauer aushalten kann.“

b. Die Landwirtschaft.

1. Wie ganz Nassau, so ist auch der Westermald eine der Hauptgegenenden des Kleinbauerntums und der Freiteilbarkeit. Das Schwergewicht

¹ Vgl. Hieber, Aufnahme über die allgemeine Lage der Landwirtschaft in einem Gemeindebezirk eines der weniger guten Kreise in Hessen-Nassau (Porressen bei Montabaur), Ermittlungen über die allgemeine Lage der Landwirtschaft in Preußen, I. Teil, Thiels Landwirtschaftl. Jahrbücher, XVIII. Bd. (1889), Ergänzungsband III Nr. 18 S. 476 f.; Schnapper-Arndt S. 126.

Tab. I. Die Betriebsgrößen.

Auf die Betriebs- klasse von ha	entfallen von allen landwirtschaft- lichen Betrieben des Kreises					entfallen von je hundert landwirt- schaftlichen Betrieben des Kreises				
	Dill	Ober- wester- wald	Unter- wester- wald	Ober- lahn	Unter- lahn	Dill	Ober- wester- wald	Unter- wester- wald	Ober- lahn	Unter- lahn
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0— 1	2 289	1 427	3 353	3 586	5 162	33,3	21,3	35,3	39,5	45,1
1— 2	1 688	1 369	1 818	1 513	1 653	24,5	20,5	19,1	16,6	14,5
2— 10	2 826	3 714	4 189	3 692	4 133	41,0	55,5	44,1	40,6	36,1
10— 50	83	172	134	295	478	1,2	2,6	1,4	3,3	4,2
50—100	1	7	5	3	9	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1
über 100	—	1	3	1	1	—	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	6 887	6 690	9 502	9 090	11 436	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

der Westerwälder Landwirtschaft liegt, wie uns die Tabellen I und II¹ zeigen, vorzugsweise bei den kleinen Gütern von 2—10 ha, die vielfach schon nicht mehr als Bauernnahrung genügen, und bei der nächstfolgenden Klasse von 10—50 ha, in der wir die reichen Bauern des Westerwaldes zu suchen haben.

Tab. II. Die Bodenverteilung.

Auf die Betriebs- klasse von ha	entfallen ha der ganzen landwirtschaft- lich. benutzten Fläche des Kreises					entfallen von je 100 ha der landwirt- schaftl. benutzten Fläche des Kreises				
	Dill	Ober- wester- wald	Unter- wester- wald	Ober- lahn	Unter- lahn	Dill	Ober- wester- wald	Unter- wester- wald	Ober- lahn	Unter- lahn
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0— 1	1 073	660	1 506	1 433	1 761	5,1	2,9	5,1	4,6	5,4
1— 2	3 246	2 052	2 931	2 218	2 464	15,3	9,0	9,8	7,1	7,6
2— 10	14 751	16 366	22 546	21 484	19 668	69,9	71,3	75,9	69,1	60,9
10— 50	1 802	2 869	1 963	5 525	7 649	8,5	12,5	6,6	17,8	23,7
50—100	245	883	379	203	639	1,2	3,9	1,3	0,7	2,0
über 100	—	104	393	215	135	—	0,4	1,3	0,7	0,4
Zusammen	21 117	22 894	29 718	31 078	32 316	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹ Landwirtschaftliche Betriebsstatistik 5. Juni 1882, Preuß. Stat. Heft 76, III. Teil S. 202 f., mit der alten Kreiseinteilung, da die Kreise Limburg und Westerburg erst 1886 geschaffen wurden.

Die einzelnen Besitzungen sind in viele Parzellen zerplittert¹, obgleich die nassauische Verordnung vom 12. September 1829², die eine Zerstückelung von Ackerland in Teile unter 12,5 Ar, von Wiesenland in Teile unter 6,25 Ar verbietet, einem allzustarfen Zerfall Einhalt thut.

Die Art der Kreiseinteilung läßt leider die in den einzelnen Westermwaldgegenden obwaltenden Verschiedenheiten in der Durchschnittsgröße der landwirtschaftlichen Betriebe zurücktreten, und es kommt weiter störend hinzu, daß den Angaben für die beiden Lahnkreise und den Dillkreis nicht ausschließlich Westermwaldverhältnisse zu Grunde liegen, wir sehen aber, daß der hohe Westermwald (der Oberwestermwaldkreis mit den alten Ämtern Hachenburg, Marienberg, Rennerod) mit seiner dünneren Bevölkerung relativ weitaus am meisten Betriebe mit einer Fläche von 2—50 ha hat, während in den übrigen vier Kreisen, die teilweise einen industriellen Charakter haben, die kleinsten Zweerbetriebe besonders hervortreten. Das rauhere Klima des hohen Westermwaldes macht zwar an sich eine größere Betriebsfläche notwendig, aber auch wenn man diesen Umstand in Erwägung zieht, bleiben die Flächen oben durchschnittlich größer als unten; die Landwirtschaft ist namentlich durch die Viehzucht und den damit verbundenen Viehhandel oben in besserer Lage. Auch die Bewohner des hohen Westermwaldes können freilich von der Landwirtschaft allein nicht leben, aber sie gewinnen doch einen größeren Teil ihres Lebensunterhaltes aus ihr, als die unteren Gebiete. Unsere Landgängergegend bildet den Übergang vom hohen Westermwald zum Lahnthal, die Betriebsflächen sind durchschnittlich kleiner wie oben, besonders im Amt Rennerod und Hadamar, weniger in Wallmerod. Im Lahnthal sind die meisten größeren Besitzungen³ über 10 ha, wie die zahlreichsten Zweerbetriebe.

Es fehlt leider an Material, um die Entwicklung der Betriebsgrößen zahlenmäßig zu verfolgen, nur für drei Gemeinden des Amtsgerichtsbezirkes Rennerod hat Dr. Hirsch eine vergleichende Zusammenstellung der Besitzgrößen⁴ gemacht. Seine Ergebnisse können beim ersten Anblick beunruhigen:

¹ Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen, herausgegeben von Prof. W. Sering II. Oberlandesgerichtsbezirk Frankfurt a. M., bearbeitet von Dr. H. Hirsch, Berlin 1897, S. 20 ff.

² Die Verordnung vom 5. Dezember 1770 suchte noch zu bestimmen: „daß in das künftige in den sämtlichen Nassauischen Landen — — — ein Acker oder eine Wiese, welche einen Morgen oder weniger halten, ein Garten, der einen halben Morgen oder weniger groß ist und ein Krautland, welches einen viertel Morgen oder noch weniger enthält, nicht weiter — — — getheilet, sondern unzertrennet beyammen gelassen werden sollen“. Weisthum I 169, Artikel „Consolidiren der Güter“.

³ Vgl. S. 25 und S. 55. — Über die Bevölkerungsdichtigkeit vgl. Hirsch S. 122.

⁴ a. a. D. S. 64, wozu S. 88 Anm. 2 und S. 90 zu vergleichen sind. Die Tabelle ist hier vereinfacht und übersichtlicher gemacht. Die relativen Zahlen weichen teilweise von denen bei Dr. Hirsch ab.

Tab. IIIa. Die Besitzverkleinerung (absolute Zahlen).

Zahl der Besitzer									
mit einem Besitz von ha	in Halbs			in Salzburg			in Imtraut		
	1823	1876	1895	1822	1876	1895	1822	1876	1895
0— 1	10	22	32	12	21	40	33	98	112
1— 2	7	7	11	7	16	21	15	38	28
2— 5	9	10	12	14	27	21	26	38	28
5—10	1	3	1	6	2	3	9	7	19
über 10	—	—	—	1	—	—	8	3	1
Zusammen	27	42	56	40	66	85	91	184	188
Gezählte Besitz- einheiten . .	—	—	23	—	—	38	—	—	78

die Zahl der kleinsten Zwergbesitzer hat sich überall seit 1822 mehr als verdreifacht, die Gesamtsumme der Besitzer soll sich bei gleich bleibender Anbaufläche in 70 Jahren verdoppelt haben.

Tab. III b. Die Besitzverkleinerung (relative Zahlen).

Von je hundert Grundbesitzern fielen									
auf die Besitz- klasse von ha	in Halbs			in Salzburg			in Imtraut		
	1823	1876	1895	1822	1876	1895	1822	1876	1895
0— 1	37,1	52,4	57,2	30,0	31,8	47,1	36,2	53,3	59,6
1— 2	25,9	16,7	19,6	17,5	24,3	24,7	16,5	20,7	14,9
2— 5	33,3	23,8	21,4	35,0	40,9	24,7	28,6	20,6	14,9
5—10	3,7	7,1	1,8	15,0	3,0	3,5	9,9	3,8	10,1
über 10	—	—	—	2,5	—	—	8,8	1,6	0,5
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Rel. Vermehrung seit 1823: angebl. Besitzer .	100	155	207	100	165	212	100	202	206
wirkl. Einwohner	100	?	136	100	?	84	100	?	119

Thatsächlich besagt aber die ganze Aufstellung so gut wie nichts, denn es sind nicht Wirtschaftseinheiten dargestellt, sondern das rein juristische Verhältnis des Eigentums, wobei noch zu beachten bleibt, daß durch unterlassene Löschungen, irrtümliche Teilung des Besitzes einer Person u. s. w.

die Besitzerzahlen des Katasters häufig über die Wirklichkeit hinausgehen. Der Besitz zusammenwirtschaftender Familienmitglieder wird getrennt. Das ganze Pachtland wird nicht zur Wirtschaft der Pächter geschlagen, sondern den Verpächtern zugeschrieben und gerade nach der Auswanderungsperiode der 60er und 70er Jahre hat der Westerwald eine Reihe auswärts wohnender Grundbesitzer¹ bekommen.

Diese Unzulänglichkeit des Katasters wird durch die oben durchgeführten Vergleiche der Besitzer mit den Einwohnerzahlen und mit der von Hirsch an anderer Stelle gegebenen Grundbesitzstatistik für 1895 bewiesen. Das Verhältnis der katastermäßigen Besitzer zu den wirtschaftlichen Besitzeinheiten im Jahre 1895 kann nun nicht zur Umrechnung der Zahlen von 1823 und 1876 verwendet werden, da zugeständenermaßen die Auswanderung der letzten dreißig Jahre „viele Fehler im heutigen Kataster veranlaßte“. Da aber die von Hirsch für 1895 gegebenen Zahlen hinter den Katasterzahlen von 1823 durchweg, — in Irntraut um 14,3 % — zurückbleiben, so steht die Statistik nicht einmal der Annahme einer Vergrößerung der Betriebsflächen entgegen und wir sind somit nicht in der Lage, mit Dr. Hirsch große Folgerungen aus der Tabelle zu ziehen.

Wir sehen uns also auf vorsichtige Erwägungen allgemeiner Art angewiesen, die von der Bevölkerungsbewegung und den Erwerbsverhältnissen ausgehen. Die Bevölkerungszunahme bis etwa 1860 spricht unbedingt für eine Verkleinerung der Betriebsflächen², da fast alle die Menschen ohne die Möglichkeit eines nachhaltigen außerlandwirtschaftlichen Erwerbs im Lande blieben und erst ganz allmählich die großen Wanderungen der Maurer und Landgänger begannen. Fast in jedem Orte kann man die alten Leute noch davon sprechen hören, wie in ihrer Jugend doch viel größere Besitzungen

¹ Hirsch a. a. D. S. 65. — Vgl. G. Schnapper-Arndt, Fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus S. 45 f.

² In der landwirtschaftlichen Beschreibung des Amtes Marienberg aus den vierziger Jahren (Jahrbücher XIV S. 193) wird behauptet, daß durch Umbrechen von Weideland u. s. w. („eine gehörige sich mit jedem Jahre erweiternde Bodenkultur“ S. 211) folgende Verschiebung der Betriebe eingetreten sei: es haben

einen Besitz von Morgen	vor 20 Jahren	jetzt
30—80	$\frac{1}{10}$	$\frac{3}{10}$
15—30	$\frac{4}{10}$	$\frac{5}{10}$
1—15	$\frac{5}{10}$	$\frac{2}{10}$ aller Bauern.

Das ist freilich eine ganz unmögliche Art der Statistik, aber das Bewußtsein der Vergrößerung der Betriebe des hohen Westerwaldes war vorhanden. Vgl. auch S. 15 Anm. 1. Dr. Hirsch hat diese Angaben nicht berücksichtigt und nimmt eine gleichbleibende Anbaufläche an.

dagewesen seien¹: die ansehnlichen Güter mußten unter gar zu viele Kinder verteilt werden und die Enkel sind oft nur noch geringe Bäuerchen. Eine derartige Neigung zur fortschreitenden Besitzverkleinerung ist bei den großen Bauern mit so starker Kinderzahl, daß auch eine fluge Heiratspolitik nicht abhelfen kann, natürlich noch heute vorhanden, während in den übrigen Bevölkerungsschichten starke Gegenwirkungen daneben auftreten.

Die Bevölkerung ist gegenüber den 50 er und 60 er Jahren teils zurückgegangen², wodurch allermindestens das Pachtland vergrößert wurde, oder sie blieb sich gleich, aber dann hat sich ein großer Teil von der Landwirtschaft abgewendet. Viele Familien können ihr Eigentum vergrößern, weil ihre jüngeren Mitglieder oder der Hausvater selbst durch auswärtigen Verdienst Geld heimbringt. Oft bestellt („arbeitet“) der Bauer das Land der nach draußen ziehenden Maurer und Landgänger gegen Lohn. Demnach erscheint mir ein irgendwie bedeutender Rückgang der durchschnittlichen Bewirtschaftungsfläche der wirklich Landwirtschaft betreibenden und sich von ihr ernährenden Personen, abgesehen von den größten Bauernwirtschaften, nicht recht wahrscheinlich³, bei den Zwerggütern unter 12 Morgen könnte man eher eine durchschnittliche, wenn auch unbedeutende Vergrößerung annehmen. Eine sichere Entscheidung der ganzen Frage ist leider unmöglich.

¹ Auf dem hohen Westerwald soll sogar nach W. Albrecht, über die Behandlung der Felder, der Ernten und des Viehs auf dem hohen Westerwald, Jahrbücher VII S. 42 (1837) der Besitz infolge der Vergrößerung des Ackerlandes auf Kosten der Weide u. s. w. im Verhältnis zur vorhandenen Arbeitskraft in vielen Familien zu groß gewesen sein. In solchen Fällen war also eine Verkleinerung des Besitzes nur wünschenswert, und diese Angabe der größten landwirtschaftlichen Autorität Nassaus hätte Hirschs pessimistische Ansicht doch etwas beeinflussen sollen (vgl. Hirsch S. 110). Allerdings kann Albrecht nur einen Bruchteil wohlhabender Familien meinen, nicht ein Durchschnittsbild des ganzen hohen Westerwaldes haben zeichnen wollen. Vgl. unten S. 17 ff., S. 24.

² Die ortsanwesende Bevölkerung betrug z. B. nach Hirsch a. a. D. S. 65 in

	Halbs	Salzburg	Irntraut
1823	106	174	389
1843	—	212	—
1844	—	—	529
1851	153	—	—
1880	135	164	471
1895 (Juni)	144	146	466

Vgl. im übrigen unten Abschnitt B. II und Anlage III.

³ Für Irntraut nimmt Hirsch eine Zunahme der lebensfähigen Stellen an (a. a. D. S. 65) und erklärt sie damit, daß hier der Hausierhandel Verdienst gebracht hätte. Landgänger, Maurer und Bergleute gehen aber aus allen Waldborten nach draußen.

Unbedingt ist aber die bewirtschaftete Fläche heute in vielen Einzelfällen zu groß für die Zahl der Arbeitskräfte, sei es daß alle kräftigeren Familienmitglieder nach auswärts gehen, sei es daß ein Bauer durch Pacht oder, um es zu „arbeiten“, mehr Land hinter sich hat, als er bei gebiegener Betriebsführung bewältigen kann. Vom landwirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet ziehen schon fast zu viele Westerwälder in die Fremde, wenn auch ein großer Teil für den heimischen Ackerbau entbehrlich ist¹.

Zwischen den Bauern, die noch gerade selbständig sind und denen, die zu lohnenden Nebenerwerben greifen müssen, giebt es auf dem Westerwald keine scharfe Grenze und ganz allmählich geht es zu den Arbeitern hinunter, für die ihre Landwirtschaft eine angenehme Sicherung, aber nicht mehr die Hauptgrundlage der Existenz bedeutet. Wenn wir der Bodengüte und der klimatischen Lage der einzelnen Gemarkungen noch einen gewissen Spielraum lassen, müssen wir im Limburger Becken 10—12 Morgen, im mittleren Gebiet (Untersteswald, Wallmerod, der Südwesten von Rennerod) 12 bis 15 Morgen, in der Gegend des hohen Westerwaldes 15—20 Morgen als das Minimum annehmen, mit dem sich bei ortsüblicher bescheidener Lebenshaltung eine Familie durch ausschließlichen Betrieb der Landwirtschaft ernähren kann. Das Minimum ist eher zu niedrig als zu hoch gewählt worden².

Mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe des Westerwaldes könnte demnach, wie die Tabellen I und II zeigen, den Bauern nicht ernähren, wenn er ausschließlich von der Landwirtschaft leben wollte.

Ein Teil dieser Zwergwirte findet in Gewerbebezügen Unterkunft, die man als Zubehör des landwirtschaftlichen Lebens des Westerwaldes bezeichnen darf, wie die wenigen Dorfhandwerker und die Krämer; andere bekommen als Tagelöhner in den seltenen Betrieben, wo die Familie des Bauern nicht genügt, und auf den vereinzelt Höfen ländliche Arbeit; schließlich giebt es noch auf der Landstraße zu thun und im Winter im Walde, auch als Feldschütz, Baumwärter, Viehhirt u. s. w. Aber das alles kann nur dem kleinsten Teile von den Tausenden Nebenerwerb verschaffen.

¹ Vgl. unten in der Abteilung D II b den Absatz über die Rückwirkungen der Landgängerei auf die Landwirtschaft.

² Für den Untersteswald vgl. Hümmerich, Die bäuerlichen Verhältnisse im Untersteswaldkreise, Schr. d. B. f. S. B. XXII S. 170. Die übrigen Angaben sind mit erfahrenen Landwirten durchgesprochen und aus den vertretenen Ansichten als die niedrigsten Maße gewählt. Vgl. auch Jahresbericht über den Zustand der Landeskultur im Gebiete des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirte, 1880, S. 8 f.

Die übrigen, die im rein lokalen Gewerbe keinen Platz finden¹, sind daheim oder in der Fremde in die große Organisation der allgemeinen Verkehrswirtschaft eingegliedert und haben in ihrem Haupterwerbe jeden unmittelbaren Zusammenhang mit der Westermälder Landwirtschaft verloren. Darauf drängte seit Jahren die wirtschaftliche Geschichte des Westerwaldes hin, da die agrarische Entwicklung mit der der Bevölkerung nicht Schritt halten konnte, und wegen der großen Änderung², die jetzt durch das Aufkommen dieses wesentlich auswärtigen Erwerbes auf dem Westerwalde eingetreten ist, muß es von vornherein als falsch erscheinen, großes Gewicht auf eine gleichzeitige Verkleinerung der landwirtschaftlichen Betriebe zu legen, wenn eine solche nachgewiesen werden könnte.

2. Die landwirtschaftliche Geschichte des Westerwaldes ist ein ziemlich unbeschriebenes Blatt. Die Endungen vieler Ortsnamen (roth, rt, raut = rod; hahn, hain, höhn = hagen) lassen erkennen, daß die Besiedler das Kulturland dem Walde erst abringen mußten³, aber der allmähliche Ausbau und die Anfänge intensiverer Kultur liegen noch im Dunkeln.

Mit dem 15. Jahrhundert etwa soll nach Heyn die Dreifelderwirtschaft auf der Abdachung des Westerwaldes aufgetreten sein, wo sie eine alte extensive Feldgraswirtschaft mit verschieden geregelten Rotationsperioden verdrängte⁴, die sich auf dem hohen Westerwald als „Triefschwirtschaft“ bis heute erhalten hat. Im 16. Jahrhundert scheint der Landbau in der alten Weise nicht mehr zu genügen, es finden sich Zeichen, daß es der Westermälder Bevölkerung in der Heimat zu enge zu werden anfängt, die jungen Burfschen wandern als Tagelöhner ins Rheinische⁵. Auf

¹ Vgl. aber S. 16 oben.

² Vgl. Anlage I.

³ Heyn S. 195 ff., 205 ff.

⁴ Heyn S. 212, 236 ff. H. spricht dabei von Dreifelderwirtschaft mit zwei- und mehrjähriger Brache.

⁵ Vgl. unten S. 25. In Graf Johanns zu Nassau Holz- und Waldordnung vom 18. Jan. 1562 heißt es im Artikel 33 (Corp. const. I 192 f.): „Nachdem in dießer landts arth wenig Fruchtbare tragende Gueter an Wiesen, Weide, Ecker und Felder seint, das sich die meinge und viele des Volcks, so je lenger je mehr zunimmt, schwerlich darin erhalten werden mögen, und, da lenger zugesehen werden solt, künfftiglich mitt ein ander verderben unnd doch lezlich abziehen müsten, so ordnen und wollen Wir, daß hinfurter kein Fremdling in Unsern Stetten und Dorfern abn Unser Vorwissen und Bewilligung zu einem Undersaffen angenohmen noch zue gelassen werden soll, unnd sollen alle und jede Dorffschaften in irer Zal Heusser und Beuhen wie sie iho stehen in Baw erhalten werden“ u. s. w. Auch folgendes Edikt (Corp. const. II 27) Graf Johann des Älteren zu Nassau wegen Ausbaunung neuer Dörfer in Siegenschen und versagter Looszahlung von der Leib-

dem Westerwald wurden die Betriebe verkleinert: zu Anfang des 17. Jahrhunderts beginnt man mit Fahrenschsen zu ackern¹.

Dann kam der dreißigjährige Krieg, der den Westerwald verwüstete und die beginnende Übervölkerung, allerdings nur für kurze Zeit, verschwinden ließ. Im Kirchspiel Marienberg z. B. wurden

1589	106,
1620	96,
1645	33,
1671	66 Familien

gezählt. Die Fruchtbarkeit der Westerwälder Ehen und die Bevölkerungspolitik der Regierungen sorgten für neuen Zuwachs².

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts suchte eine landesherrliche Verordnung den Bau neuer Wohnhäuser auf dem Lande zu verbieten, „weil

eigenschaft, wenn man sich außer Landes begeben wolle, das sich an Leute „aus allen und jeden Ortschaften“ richtet, scheint für die Lage der ganzen Gegend charakteristisch. „Nachdem Uns glaubwürdig vorkommen, Wir auch Selbsten zum Theil im Werck befunden, welchermaßen durch Gottes des Allmächtigen Segen das Vold auff dem Land nun etliche Jahr hero sich heuffig gemehret, also daß man in den dorffschaften daselbst das junge Vold nicht wohl Hausen und Herbergen kan, dardurch dann etliche veruhrsacht werden, Unserem Landt den Rücken zu wenden undt sich außershalb deselben an fremdte Dertter heußlich nieder zuschlagen, andere aber, weil sie sich zu verheyrrhaten keine Gelegenheit haben undt niergendts in den Dorffschaften Undererschleiff undt eigene heußliche Wohnungen finden können, daselbsten gleichsam Hausenweiß liegen undt dardurch Anlaß undt Gelegenheit nehmen ein Gottloß ergerlich undt ohnordentlich Leben zu führen, indem daß viel sich dem Müßiggang undt darauff gemeinlich entstehenden schändtlichen Lastern, Sünden undt Schandten, als Hurerey, Ehebruch, Dieberey, Freßen, Saufen, Reischen undt Spielen undt andern dergleichen bößen Stucken ergeben, viel auch ihren Eltern undt andern ihren Nachbarn auff dem Hals liegen und denselben zum hochsten in viel Wege beschwerlich sein“ u. s. w. 12. Sept. 1618.

¹ Darauf deutet wenigstens das Citat Kees, Blätter aus Nassau, Wiesbaden 1872, 6. Heft, S. 27: es schreibt der Rath Springer zu Hadamar in 1612: „die Ochsenfahrt habe ich anstellen lassen und dieweil sie vor ein Erstes sich nicht in ein Joch geben wollen, habe ich ein ziemlich betagtes Pferd von 11 Jahren für fünfthalb Reichsthaler zu ihnen kaufen müssen, welches gleich einem züchtigen Frauenzimmerhofmeister fein ehrbarlich vor ihnen herpazieren und in allen löblichen Tugenden des Joches sie anweisen soll, geht auch ziemlich wohl fort, wiewohl es den Ochsen etwas spanisch vorkommt“; vgl. damit die Angaben Arnolds bei Hirsch S. 71.

² Vgl. Heyn S. 213 ff. Zahlen für die Bevölkerung des Elbthalgebietes stehen mir leider nicht zur Verfügung. — Für den Krieg sind die vielen Verbote fremder Werbungen beachtenswert (1609, 1614, 1623, 1629, 1631), am 18/28. Okt. 1632 wird den Bauern von Ellar das Aufstauern auf französische Soldaten verboten, weil das „ganzen Dorffschaften und Kirspeln viel Unheils, Unglücks, Schaden und Verderben verurrsacht“. Corp. const. II 151, siehe auch S. 155—159, 171 ff., 181 ff.,

das Holz rar wird und die Leute nur bauen, um ihren Kindern, die kein Handwerk wissen und keinen Ackerbau haben, wenigstens Wohnungen zu hinterlassen, wodurch auch viele, die auswärts etwas lernen könnten, im Lande bleiben" ¹. Bei dem Menschenüberfluß mußten sich wieder die Betriebe verkleinern, die vorher verpönten Fahrkühе wurden benutzt und heute waltet der Ruhbauer auf dem Westermald, sodaß Pferde, deren Zucht noch 1789 als eine Hauptnahrungsquelle des Westermalbes genannt werden konnte, fast zur Seltenheit geworden ² sind.

In derselben Periode fingen die Bauern an, mehr und mehr Überschüsse auf den Markt zu bringen ³ und es griffen Änderungen in der landwirtschaftlichen Technik ein. Das Außenfeld wurde intensiver bebaut, schließlich fiel der Unterschied in der Rotation vielfach fort und das ganze Ackerland wurde nach einem einheitlichen System bestellt ⁴. Kohlrüben, Runkelrüben, Weißkraut, Raps verbreiteten sich seit dem 17. Jahrhundert in den Westermalden Krautäckern, um im 18. Jahrhundert nach der Aufhebung der Koppelweide das Brachfeld zu erobern. Seit 1730 etwa, zuerst nur in geringen Anfängen, kam die Kartoffel auf und namentlich seit 1775 folgte ihr der Anbau des roten Klees ⁵. Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts wurde von der Regierung mit Hochdruck auf die Einführung der Stallfütterung hingearbeitet ⁶ und in den unteren Gebieten, so

196, 218, 222. Artikel „Pferde“ Weisthum II 387, „Soldaten“ III 52. — Zur Bevölkerungspolitik vgl. 29. Juni, 5/15. Juli 1641 Nassau-Diez, 6/16. Dez. 1646 Nassau-Beilstein, 20. Juni 1654 Abs. 8, 24. Juli 1659 Nassau-Sadamar im Corp. const.

¹ Am 2. März 1733 wird in Diez die Heirat den Burschen unter 20 Jahren verboten, bis zum 25. Jahre der Nachweis eines bestimmten Vermögens verlangt: „weil auch Stadt und Dörfer mit vielen theils überflüssigen, theils auch untüchtigen Bürgern angefüllt werden, solchem Stadt- und Landverderblichen Unwesen aber so viel möglich zu steuern“. Corp. const. III 321 f. Durch Mandate vom 25. Juni 1750, 13. Januar 1756, 22. September 1770 wurde die Vermehrung der Häuser in den schon zu stark bebauten Ortschaften oder eine Teilung der Häuser verboten. Corp. const. VI 88.

² Vgl. Heyn S. 215 und unten S. 51. Über die Fahrkühе Heyn S. 231, Corp. const. VI 127, 30. März 1772, Weisthum Artikel „Fahrkühе“ II 4 f. (1761, 1766, 1772, 1776, 1786).

³ Vgl. S. 27 f.

⁴ Vgl. die vielfach nicht recht klaren Notizen bei Heyn S. 237 ff., auch Abrecht, Jahrbücher VII 54 f.

⁵ Vgl. auch Weisthum II 276 Artikel „Klee“.

⁶ Vgl. Dillenburgerische Intelligenz Nachrichten, 1789 XXXI. Stück. Aug. Friedemann Kühle von Lilienstern, Gedanken, wie der Kleebau zu fördern und all-

auch im unteren Elbthal, wurde dieses Ziel in der That erreicht. Die höher gelegenen Ortschaften des Landgängerbezirkes haben ihre Gemeindefeide und den sommerlichen Weidegang des Viehs beibehalten.

In der Zeit, die wir so ungefähr überschauen können, ist mehrmals die Gefahr der Übervölkerung dem Westerwalde nahe gewesen, anscheinend wurde sie jedoch, wenn nicht durch Krieg u. s. w. eine starke Verminderung eintrat, durch landwirtschaftliche Fortschritte gebannt. Ab und an, wenn die Ernte mißrathen war, hat es schwere Hungersnöthe gegeben, so sind z. B. besonders die Jahre 1770, 1771, 1772 recht traurig gewesen, aber es waren doch mehr gelegentliche Heimsuchungen, wie sie keiner Gegend erspart bleiben, die nur auf ihr eigenes Wachstum angewiesen ist.

Das 19. Jahrhundert hatte für den Westerwald schon keinen guten Anfang. Das Gebirge hatte teilweise in den Kriegsjahren 1795—1801 stark gelitten, dann waren 1816 und 1817 arge Hungerjahre, in denen nichts geriet, und seitdem stand die nassauische Regierung vor der Aufgabe, „den gesunkenen Wohlstand des Westerwaldes wieder emporzubringen“¹. Die zunächst folgende fruchtbare Zeit der 20er Jahre war für das bevölkerte Gebirge, dessen Bewohner die reichen Ernten nicht zu verkaufen brauchten, ein großer Segen, der allerdings durch die Viehseuchen von 1828 und 1829 und durch die Folgen des nassen Herbstes 1829 jäh unterbrochen wurde. Im Frühjahr 1830² fand eine allgemeine Landeskollekte für den Westerwald statt.

Aber Albrecht konnte damals noch sagen: „Kartoffeln gedeihen bekanntlich auf dem Westerwalde vortrefflich“ und deshalb gab es wohl schreckliche Erntekrisen, aber noch immer keine chronische Noth³.

In der Kartoffel hatte man bei ihrer endgültigen Verbreitung ein Geschenk des Himmels zu haben geglaubt, das den Westerwald aus schwerer wirt-

gemein zu machen sei. Albrecht a. a. O., Behandlung u. s. w. Amt Herborn IX S. 36. Die heutige Ansicht geht entschieden auf Beibehaltung der Weiden, die Schrift von P. Schulze Nöpfel, Betrachtungen eines Landwirts über den oberen Westerwald, Wiesbaden 1892, dient wesentlich der Aufklärung über die Westerwälder Vieh- und Weidewirtschaft.

¹ Deputiertenkammer 1830 S. 82.

² Jahrbücher VII 35, Deputiertenkammer 1830 S. 82, 90, 113, Sitzungsprotokolle der Herrenbank bei der Ständeverammlung des Herzogthums Nassau 1830 S. 9, 21, Anlagen S. 53 ff., 56. „Der Nothstand der dortigen Gegend bedarf keiner näheren Darstellung. Die Regenströme des vorigen Sommers haben dort die Erndte der Winterfrüchte gehindert. Die Sommerfrüchte konnten nicht zur Reife gelangen. Heu und Grummet sind in Fäulniß übergegangen. Um das Maaß zu füllen, folgte die Heimsuchung des harten Winters. Dringende Noth war also vorhanden und gebot schleunige Hülfe.“

³ Vgl. von Schück S. 345.

schafflicher Bedrängnis für immer erlösen sollte, nachdem er in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts wiederholt Kornmißwachs gehabt hatte. In der That giebt der Kartoffelbau auf dem Westerwald in trockenen Jahren ausgezeichnete Erträge; nur sind die trockenen Jahre selten. Zunächst traten aber keine besonderen Mißstände hervor. Der Anbau steigerte sich ungemein und lohnte bis in die 30er Jahre im ganzen reichlich¹. Durch das Auftreten der Trockenfäule (1840)² sanken die Erträge und in den 40er und 50er Jahren war dann dauernde Not auf dem Westerwald, dem gleichzeitig durch die um ihn erblühende Verkehrswirtschaft sein bißchen Handel und sein bißchen Gewerbe entzogen wurde.

Die Ernte von 1842³ war gut, aber gar zu klein, deshalb gab es im Sommer 1843 Futternot und großen Mangel an Nahrung für die Menschen. 1845 mißrieten die Kartoffeln vollständig, die Lebensmittelpreise wurden fast unerschwinglich und nur der milde Winter linderte das Elend wenigstens in etwas. Der Sommer 1846 war, wie der von 1842, sehr trocken, deshalb gerieten die Kartoffeln vortrefflich, aber die Menge der Ernte war verschwindend klein, auch für Geld war wenig zu kaufen und durch den strengen Winter wuchs die Not. Im Februar 1847 kosteten 108 Pfd. Kartoffeln 2¹/₂ fl., während schon die Hälfte des Preises 1843 als unerhört hoch gegolten hatte. Die ersten fünfziger Jahre waren furchtbar hart und erst 1857 hatte man die erste gute Kartoffelernte seit 1843. Im folgenden Jahre waren zwar die Lebensmittel billig, aber das Futter infolge großer Trockenheit mißraten. 1860 gab es wieder völligen Kartoffelmißwachs⁴.

¹ Heyn S. 220, 225, 234 ff. — Auch Schnapper-Arndt S. 21, 126 ff.

² Landwirtsch. Wochenblatt für das Herzogtum Nassau 1843 S. 137. Mittel gegen Kartoffelkrankheiten gehören nun zum ständigen Inventar des Blattes, das später den Titel „Wochenblatt des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirthe“ führt.

³ Daten der Gemündener Schulchronik. — Vgl. Schnapper-Arndt S. 304 f., Obernheimer II, Tafel II.

⁴ Vgl. u. a. Herrenbank 1843 S. 42—47, Deputiertenkammer 1846 S. 301, Verhandlungen der Ständeverammlung des Herzogtums Nassau 1848 I S. 765 ff., 2. Kammer 1860 S. 514 u. f. w. Auf dem Landratsamt Westerbürg fanden sich auf dem Speicher „Acta die Abgabe von Saatfrucht von den Recepturspeichern und den Ankauf von Setzkartoffeln betr., 1847“. „Acta die wegen der Theuerung der Lebensmittel und des Mangels der Saatfrucht ausgeführten allgemeinen Maßregeln betreffend 1847/48“. Bezeichnend ist daraus z. B. das Schreiben des Schultheißen von Goldhausen: „Da dahier niemand ist, welcher Kartoffeln Vorrath hat, und kann in unserer Umgegend auch niemand ermitteln, welcher noch Vorrath an Kartoffeln besitzt, so kann ich nicht angeben, wo die dahier fehlende Kartoffeln käuflich erhalten werden können“; es „wird jedoch bemerkt, daß niemand

In diesen traurigen 20 Jahren waren die Westerwälder an den Hunger gewöhnt. Wenn man in den Dörfern die Alten nach jener Zeit fragt,

Tabelle IV.
Die hypothekarische Verschuldung im Amt Wallmerod
1825—1844.

Die hypothekarische Verschuldung betrug							
in der Gemeinde	im Jahre		und nahm zu um %	in der Gemeinde	im Jahre		und nahm zu um %
	1825 fl.	1844 fr.			1825 fl.	1844 fr.	
1	2	3	4	5	6	7	8
Wilkheim . .	1 035.30	4 100.30	296	Kölbingen .	4 637.—	11 250.—	143
Brandfcheid	414.23	5 182.47	1 151	Kühnhöfen .	1 586.—	1 958.—	23
Caden . . .	328.—	8 384.—	2 456	Molsberg .	1 281.30	10 769.30	740
Düringen . .	435.—	2 230.—	413	Nentershau= sen	7 490.—	28 132.—	275
Eifen	1 820.45	5 646.30	210	Niedererbach	473.—	15 018.—	3 075
Elbingen . .	3 640.30	6 396.11	76	Niederjann .	2 790.16	5 654.49	103
Ewigshausen	513.26	1 393.26	171	Romborn . .	3 529.—	20 917.44	493
Giröb . . .	1 861.30	9 087.07	388	Oberahr . .	5 486.—	7 880.—	44
Görgeßhau= sen	1 270.30	9 307.—	633	Obererbach .	1 640.02	6 744.34	311
Großhofbach	5 512.34	9 473.18	72	Oberjann . .	1 933.—	2 337.—	21
Gudheim . .	2 089.51	14 342.25	586	Rothenbach .	2 091.30	12 724.26	508
Hahn	4 508.24	6 798.—	51	Sainerholz .	1 522.—	3 725.—	145
Härtlingen .	120.—	1 813.25	1 411	Sainscheid .	2 022.55	7 069.40	249
Heilberfcheid	4 764.32	13 820.58	190	Salz-Roth .	4 161.—	18 147.—	336
Hersfchach .	5 612.49	7 072.13	26	Seipenrod .	1 161.55	2 767.—	138
Hundsjanzen	12 026.43	14 470.—	20	Steinefrenz	16 517.25	11 224.17	— 32
Kleinhofbach	2 635.44	8 893.30	237	Wallmerod .	3 292.40	18 309.10	456
Zusammen .	48 590.11	128 411.20	—	Zusammen .	61 615.13	184 628.10	—
				+	48 590.11	128 411.20	—
				Im ganzen	110 205.24	313 039.30	184

Die vorstehende Aufstellung wurde im April 1846 durch Bürgermeister und Feldgerichtschöffen gemacht und bezieht sich auf Ende Dezember der beiden Jahre. In einzelnen Fällen scheint irrtümlich nur angegeben zu sein, wie viel von den 1849 vorhandenen Hypotheken schon 1825 eingetragen waren, so daß sich das Schlußergebnis in Wirklichkeit günstiger stellen würde. Für die aufgeführten Gemeinden fand sich das Urmaterial in losen Blättern auf dem Speicher des Westerburger Landratsamtes. — In Steinefrenz, der einzigen Gemeinde, in der eine Abnahme der Hypotheken erfolgte, wurden vom 1. Januar 1845 bis zum 29. April 1846 815 fl. neu eingetragen, 909 fl. gelöscht.

von den (zur Unterstützung) Angegebenen Bürgern ganz arm ist, jedoch müssen sie sich durch Taglohn meistens ernähren und der Verdienst ist in diesem Augenblicke schlecht und baares Geld ist bei denselben nicht vorhanden“.

dann paßt sie noch heute Erregung bei der Erinnerung an das größte Elend der Jahre 1846/47 und 1854/55.

Und solche Notjahre wirken beim kleinen Bauern lange nach. Wo eine große Brotschuld angewachsen ist, da schlägt sich manches als dauernde Hypothek auf den Grund und Boden nieder. Überdies war auch vorher die Schuldenlast schnell gewachsen, „Die Juden sind die Pest des Landvolkes“, klagt schon von Schück¹. Von 1825 bis 1844 sind nach Tab. IV in 34 der Gemeinden des Amtes Wallmerod die Hypotheken von 110 205 fl. 24 fr. auf 313 039 fl. 30 fr. gestiegen. Das eine, gut bäuerliche Amt muß uns

Tabelle V.

Personal- und Realschulden einiger Bewohner des Amtes Wallmerod (1847).

Bei einem 1847 unterstützten Einwohner								
der Gemeinde	betrug der Wert des Vermögens fl.			betrug die Höhe der Schulden fl.			betrug die Verschuldung in %	
	Immobiliar	Mobil	Zusammen	Hypotheken	Privatschulden	Zusammen	d. Immobiliarvermögens	des Gesamtvermögens
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Dahlen	400	150	550	100	50	150	38	27
	586	36	622	318	50	368	63	59
	1 000	100	1 100	600	—	600	60	55
	216	30	246	115	87	202	94	82
Großholbach . .	1 200	150	1 350	513	50	563	47	42
	500	160	660	220	80	300	60	45
	326	20	346	30	30	60	18	17
	250	50	300	60	30	90	36	30
	650	50	700	150	60	210	32	30
	275	15	290	130	15	145	53	50
	260	25	285	124	—	124	48	44
	160	120	280	—	—	—	—	—
200	—	200	50	—	50	25	25	
Dahn	1 300	150	1 450	?	?	1 030	79	71
	600	50	650	?	?	200	33	31
	400	80	480	?	?	230	58	48
	550	100	650	?	?	440	80	68
	650	90	740	?	?	600	92	81
Obererbach . .	100	100	200	50	50	100	100	50
	816	40	856	302	160	462	57	54
Sainstheid . .	688	30	718	250	140	390	57	54
	Zusammen . .	11 127	1 546	12 673	—	—	6 314	57

¹ a. a. O. S. 363 ff.

ein Bild von den Zuständen des ganzen Elbthalgebietes geben, das eher zu günstig als zu ungünstig ist.

Die vollständige Höhe der Verschuldung läßt sich wenigstens für einen Teil der 1847 von der Regierung Unterstützten in den fünf Orten Dahlen, Großholzbach, Hahn (Wallmerod), Obererbach und Sainscheid angeben.

(S. Tab. V auf S. 23.)

Eine Verschuldung über $\frac{1}{3}$ vom Werte des Besitzes an liegenden Gütern — nach Dr. Hirsch Überschuldung — war bei den meisten Unterstützungs-empfangern erreicht. Die drei Wohlhabendsten, Bäuerchen mit 6—7 Morgen¹, sind mit 47 0/0, 60 0/0 und 79 0/0 verschuldet. Solche Lasten waren schon vor der vollständigen Ablösung des Zehnten vorhanden, die, seit 1840 nach dem Edikt vom 22. Januar möglich, erst auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1848 endgültig durchgeführt wurde², und die Notjahre des Westerwaldes hatten eben erst begonnen.

Auch in normalen Jahren hatte man zuviel Menschen auf dem Westerwald, die jetzt alle mit ernährt werden mußten. Manche Familie in mittlerer Lage hatte 2—3 verfügbare Kräfte, die brach lagen³. Daheim gab es nur ein bißchen Verdienst für landwirtschaftliche Tagelöhner und für die Bergleute in den Braunkohlengruben, sowie einigen Erwerb durch Befensbinden, Spinnen, Korbslechten, „Hüttscheln“ u. s. w.⁴ Was vorhanden war, wurde immer geringer, weil die Löhne in der schlechten Zeit und, wo so viele gern Arbeit haben wollten, den seit 1830 steigenden Getreidepreisen nicht zu folgen vermochten⁵.

Die Not zwang viele zu betteln. Die Regierung unterstützte in den 40er und 50er Jahren die Auswanderung nach Amerika⁶ und der wohlmeinende von Schück⁷ mußte schon in den 30er Jahren als Schlussergebnis

¹ Es sind etwa 1—200 fl. für den Morgen, 2—300 fl. für Gebäude zu rechnen.

² Jahrbücher XII S. 201 f. Sammlung der landesherrl. Edikte und Verordnungen des Herzogtums Nassau IV. Bb. (1824—1845) S. 2, 366 ff., 372, 373. Verordnungsblatt des Herzogtums Nassau 1848 S. 99, 315 ff. D. Sartorius, Beiträge zur Statistik des Herzogtums Nassau, Nassauische Kunst- und Gewerbeausstellung in Wiesbaden, 1863, S. 13.

³ von Schück S. 309.

⁴ Siehe unten S. 36 ff., 46 ff., 84 f.

⁵ K. Braun, Mordgeschichten, 2 Bde., Hannover 1875, der Menschenhandel des Deutschen Volkes im XIX. Jahrhundert, I S. 142, der Experte für den Westerwald.

⁶ Zweite Kammer 1853 S. 154. Die Gemeinde Sepsenroth, Amt Wallmerod, ist ganz fortgezogen; vgl. Anlage III.

⁷ a. a. D. 438. Bestimmungen über die Eheschließung in Nassau bei Schnapper-Arndt S. 303.

seiner Studie über den hohen Westerwald der Landesregierung unter anderem empfehlen: „Erschwerung der Ehen von Personen, die weder durch hinreichendes Vermögen, noch durch Fleiß und Sittlichkeit genügende Garantie gegen Verarmung geben; Verweigerung der Aufnahme in Gemeinden von darin nicht geborenen Personen bei mangelndem Vermögen und sittlicher Qualifikation.“

An sich überstarke Bevölkerung¹, Hunger, Schulden, sinkende Sachlöhne, das war die Umgebung, die auf dem östlichen Westerwald den Aufschwung der Landgängerei ermöglichte. Schon seit langem bestand freilich als regelmäßige Ergänzung der Westermälber Wirtschaft eine periodische Arbeitsauswanderung. Scharen landwirtschaftlicher Tagelöhner zogen in die Lahn-, Taunus- und Maingegenden, wo die Frauen in der Ernte vom Juli bis Oktober, die Männer als Drescher bis zum Februar Arbeit fanden². In der Not der 40er und 50er Jahre konnte dieser immer nur knappe Verdienst nicht ausreichen und für das verstärkte Angebot von Arbeitskräften ließ sich hier kein Unterkommen erwarten. Deshalb gewannen die reichlicher lohnenden Wanderungen der Bauhandwerker, Landgänger u. s. w. an Stärke, die vorher noch ziemlich unbeträchtlich gewesen waren.

Gleichzeitig trat freilich auch eine verstärkte Abwanderung ein, aber wir sahen schon oben, daß die Zahl der Zwergebefitzer auf dem Westerwald noch heute zu groß ist, als daß alle in der Heimat Nebenverdienst finden könnten.

3. Für das Verständnis der heutigen landwirtschaftlichen Verhältnisse des Elbthalgebietes, soweit nicht nur die Betriebsgröße in Frage kommt, ist der schon mehrfach erwähnte agrarische Gegensatz zwischen Lahngau und hohem Westerwald das wichtigste. Auf dem hohen Westerwald, der kältesten und rauhesten Gegend Nassaus, herrscht der Bau von Sommerfrüchten vor, Hafer, Sommerroggen, Kartoffeln, Kohl sind hier die typischen Gewächse. Hadamar, Diez und Limburg gehören zu den fruchtbarsten Ämtern des vor-maligen Herzogtums und haben einen ausgezeichneten Weizenboden, so daß in vielen Gemarkungen des Limburger Beckens mehr als die Hälfte des Winterfeldes mit Weizen bestellt wird.

In dem früher von der Dreifelderwirtschaft eroberten Gebiet³ ist ihre Ordnung herrschend geblieben und für den einzelnen Bauern meist auch dann noch maßgebend, wenn er in seiner Wirtschaft an sich durch die Konsolidation

¹ Vgl. unten S. 49 ff.

² Vgl. unten S. 55 f. — Beachtenswert Schnapper-Arndt S. 309.

³ Vgl. oben S. 17.

frei geworden ist. Bei kleinem Besitz entscheidet der Bedarf für Familie und Vieh, oft besteht ein einfacher Wechsel zwischen Hafer und Kartoffeln, die überhaupt noch immer stark angebaut werden. Auf dem hohen Westermwald, namentlich um den Salzburger Kopf, behauptet die uralte Feldgraswirtschaft¹ die erste Stelle, ja sie dringt neuerdings unter Einführung künstlicher Grasbesamung wieder bis an die Lahn hinunter vor, da die Trieschäcker ein ausgezeichnetes süßes Futter liefern, ansehnliche Erträge bringen und dabei wenig Arbeitskräfte nötig haben, die auf dem Westermwalde rar geworden sind. Der Boden muß Kartoffeln und Hafer tragen, bis er erschöpft ist, worauf man ihn sich mit einer Grasnarbe überziehen läßt, was bei seiner Grasmüchsigkeit auch ohne Ansaat schnell geschieht. „Nachher läßt man das Land liegen, bis soviel Maulwurfshügel da sind, daß man es wieder umreißen und in Anbau nehmen muß.“ Eine regelmäßige Rotation besteht also meistens nicht mehr; um den Salzburger Kopf findet eine systematische Trieschwirtschaft statt, bei der man ein Feld fünf Jahre liegen läßt und es nachher wieder in die Bebauung nimmt. Die Trieschländereien liegen heute in der ganzen Flur zerstreut, nasse Äcker oder solche, die weit vom Dorfe entfernt sind, werden allerdings für diese Art des Anbaues bevorzugt.

Der hohe Westermwald ist nur an den Viehpreisen, der Lahngau auch an den Fruchtpreisen als Verkäufer beteiligt. Wie schon erwähnt, fällt der Landgängerbezirk wesentlich in das Übergangsgebiet und es wird in allen Hausierdörfern wenigstens etwas Frucht verkauft, das die Bauern entbehren können^{2,3}.

Der Westermwalder hängt noch daran, daß sein Land ihm seine Frucht liefert: in erster Linie bezweckt noch fast überall die eigentliche Landwirtschaft die Versorgung des eigenen Haushalts⁴. Dadurch bekommt das ganze Denken eine naturalwirtschaftliche Grundlage, die aber allmählich erschüttert wird, da immer mehr Bareinnahmen nötig werden. Der Staat verlangt seine Steuern, die Landesbank und der Jude treiben die Schuldzinsen ein, und der Bauer selbst will sein Tabakspfeifchen rauchen, seinen Kaffee haben.

¹ Vgl. Klees S. 9 f., Heyn S. 238.

² Vgl. Vogel a. a. D. S. 55, 442; Klees S. 8 f., 39.

³ Handelsgewächse werden auf dem Westermwalde noch kaum gebaut. Der Unterwestermwaldkreis hat Hopfenbau, im Elbthalgebiete wird bei Westerburg etwas Hopfen gezogen. Neuerdings werden Kartoffeln für den Absatz erzeugt. In den 70er Jahren wurde, wie schon in den 50er Jahren, der Flachsbau auf dem hohen Westermwald zu heben gesucht, jedoch vergebens, obgleich die klimatischen Vorbedingungen sehr günstig sind. Specialakten, betr. Flachsbau, Landratsamt Marienberg.

⁴ Sieber S. 467; Riehl 8. Auflage S. 274.

Wo gar die neue Wirtschaftsweise noch weiter eingedrungen ist, wie es im allmählichen Aufsteigen von dem seit langem wirtschaftlich fortgeschrittenen Lahnthal her geschieht, wo alle Kleidungsstücke gekauft werden und die ganze Lebenshaltung eine höhere ist, da steigt die erforderliche Menge baren Geldes. Sollen dann noch Fortschritte in der Landwirtschaft gemacht, bessere Geräte angeschafft, Meliorationen durchgeführt werden, so ist immer wieder die Vorbedingung, daß der Bauer Geldeinnahmen habe, um die Zinsen für eine Hypothek aufbringen und die Schuld selbst abtragen zu können. So stehen wir vor der Frage, woher dem kleinen Westerwälder Bauern, der sein Getreide für sich verbraucht, bare Einnahmen kommen sollen.

Da ist dann seit langem die erste Quelle die bewährte Viehwirtschaft, auf Grund deren schon Textor in seiner 1712 erschienenen nassauischen Chronik den Westerwald das „nassauische Holl- und Friesland“ nennen konnte¹. Seit dem 16. Jahrhundert wurde anscheinend mehr und mehr Vieh nach auswärts verkauft, es mußten Schutzmaßregeln zu Gunsten der Jahr- und Wochenmärkte getroffen werden, die das Aufkaufen auf dem Lande untersagten. Die Verbote (1556, 1562, 1567, 1568, 1573, 1583, 1586, 1589, 1613, 1615, 1618, 1621) konnten aber die Ausfuhr nicht hindern: ursprünglich schritt man ein, „nachdem Unns, Unnsern Burgern und gemeinen Untertanen an Hindt- und Samelnsfleisch abgehelt und solches durch die frembden Vorkäufer verursacht wurdt“ (1562), später wollte man nur nicht dulden, daß durch die heimliche Ausfuhr der fürstlichen Kaffe Zoll und Accise entgingen (1615, 1618, 1621). Im 17. Jahrhundert wurde dann der Verkauf von Butter und Viktualien so beträchtlich, daß die Regierung dem Handel große Aufmerksamkeit zuwenden mußte. Aber der Kampf zu Gunsten des stadtwirtschaftlichen Wochenmarktes, den man von Hadamar (1632, 1653, 1654, 1655, 1659, 1672, 1674, 1687) und Diez (1651, 1709, 1710, 1716, 1722, 1729) mit Eifer führte, war auch hierin anscheinend vergeblich. Den Bauern war der Weg zum Markt unbequem (Hadamar 1659), die ins Ausland handelnden „Butterträger“ wollten nicht durch das Vorkaufsrecht der städtischen Konsumenten behindert sein. Man klagte darüber, daß „frembte Butterkäufer hauffenweiß im Land herumlauffen“ (1654), unter den Aufkäufern werden besonders die Juden genannt². 1745 ist der Kampf zu Ende, man will

¹ Vgl. Heyn a. a. O. S. 225.

² Aus den Verordnungen der Gesetzesammlungen läßt sich dieser Aufschwung im Wirtschaftsleben des Westerwaldes natürlich nur ganz ungefähr bestimmen, zumal da neben den Verfügungen, die sich gegen das Ansteigen der Ausfuhr richten, solche stehen, die die Ausfuhr untersagen, weil gerade Pest, Hungersnot, Krieg oder Seuchen

in Hadamar von den Höfner Bauern nur das herrschaftliche Wiegegeld haben.

In dieser Richtung ist die Entwicklung weitergegangen. Die in Dualität und Quantität¹ ihrer Leistungen sich stets steigende Westermälder Viehzucht führt ihre Produktion in die rheinischen Städte, für deren Fleisch- und Butterbedarf sie eine wichtige Bezugsquelle ist, und die Bauern haben oft nicht, wie noch zu Textors Zeit, „hiervon einen guten Vorrat für sich in der Haushaltung“, da fast alles in den Verkehr kommt.

Ein Bauer, der seine vier Kühe im Stall hat, verkauft wöchentlich gegen 15 Pfund Butter im Siegenschen oder nach Koblenz, das macht etwa 15 Mark die Woche aus. Die Aufzucht von Jungvieh liefert ihren Ertrag und als das beste Geschäft des Bauern gilt besonders in den oberen Teilen des Gebirges der lebhaft betriebene Handel mit Fettvieh von einem Markt zum andern. Mit dem Erlös wird der Krämer und die Handwerker befriedigt und Schulden, Steuern und etwaige Pachtzinsen soweit wie möglich bezahlt. Unten nach der Lahn zu treten die Einnahmen aus der Viehwirtschaft mehr zurück; Ackerbau und Obstzucht müssen, wie schon erwähnt, größere Erträge bringen².

Bei den meisten kleinen Bauern ist aber nur eine knappe Deckung der Gelbtausgaben durch die Geldeinnahmen vorhanden und auf jeden Fall kommt das Geld nur stoßweise und nach gar zu langen Zwischenräumen in die Wirtschaft, wenn die kleinen Erträge der Viehwirtschaft für Butter u. s. w. nicht genügen. Eine ausgedehnte Kreditwirtschaft ist die fast notwendige Folge; kaum ist die Ernte eingebracht, so muß viel verkauft werden, nur um die alten Schulden zu bezahlen und schließlich bleibt so wenig übrig, daß der Bauer von neuem leihen muß. Kommen in kürzeren Perioden Bareinnahmen ins Haus, so kann man einmal Gelegenheitskäufe machen,

drohen. Die Verbote der Getreideausfuhr scheinen fast alle auf solche speciellen Gründe zurückzugehen. Vgl. Weisthum Artikel „Butter“, „Fruchtverkauf“, „Viktualien“, „Vieh“, „Wochenmarkt“ u. s. w. und Corpus const., das einen Teil der im Weisthum citierten Bestimmungen vollständig enthält.

¹ Herr Pfarrer Heyn glaubt einen sich erst in den letzten Jahrzehnten hebenden jahrhundertlangen Rückgang der Westermälder Viehzucht annehmen zu müssen. Aber das Entscheidende ist natürlich die ständige absolute Zunahme der Viehzahl; solange die Bevölkerung schneller stieg, als die gesamte Menge des Viehs, mußte der durchschnittliche Viehbesitz abnehmen; in den letzten Jahrzehnten ist keine plötzliche Zunahme der Viehzucht, sondern Stillstand oder Rückgang der Bevölkerung erfolgt. Vgl. Heyn S. 200 ff., 226. Die Dualität ist allerdings in letzter Zeit wesentlich verbessert.

² Vgl. S. 26, 29, 31 und S. 82—89.

muß nicht in der Not unter dem Preise verkaufen und hat überhaupt eine freiere gebiegenere Wirtschaft. Es ist richtig, daß der Wälder Bauer andere Erträge verzeichnen könnte, wenn er mehr Eifer hätte und weniger gern beim alten Schlendrian bliebe, aber im ganzen giebt der Boden doch nur mehr her, wenn mehr hineingesteckt wird: die Dörfer, denen der beste Nebenverdienst zufließt, haben im ganzen auf dem Westerwald auch am meisten Neigung gezeigt, landwirtschaftliche Fortschritte mitzumachen, bessere Geräte anzuwenden, künstlichen Dünger zu gebrauchen, die Obstzucht zu steigern u. s. w.

Deshalb brauchen auch viele kleine Bauern, die mehr als das oben angegebene Landminimum besitzen, eine bare Nebeneinnahme, die ihnen ein in der Landwirtschaft irgend entbehrliches Kind verdienen kann¹. Sie sehen überdies um sich herum die Lebenshaltung der industriellen Stände steigen und wollen natürlich mit ihnen fortschreiten. Der kleine Betrieb soll vergrößert werden. Manchmal sind die Schulden gar zu groß, als daß aus den Erträgen der Landwirtschaft auch nur die Zinsen erübrigt werden könnten, und die Hauptsumme selbst muß abgetragen werden.

Der Westerwald ist, wenn auch vielleicht weniger als andere deutsche Gebiete, dennoch stark verschuldet, das ist das große Hindernis des landwirtschaftlichen Fortschrittes und der Grund der ungünstigen Lage der rein bäuerlichen Bevölkerung. Wir haben das gewaltige Anwachsen der Hypotheken 1825—1844 gesehen, dann kam die lange Notzeit bis 1860, 1865 war wieder Futternot, 1866 Mißernte². Juden und Judengenossen — das wucherische Viehleihegeschäft lag sogar hauptsächlich in den Händen gut katholischer, sehr fromm erscheinender Bauern — haben schändlich gehaust³, solange die Kreditverhältnisse verfahren waren. Beim Aufschwung der 70er Jahre stiegen die Landpreise, man kaufte mit geringen Anzahlungen, der Rest der Kauffchuld schlug sich vielfach als bleibende Hypothek auf dem Grundstücke nieder, der folgende Preisrückgang erhöhte die relative Verschuldung. 1878, 1879, 1881 gab es totale Mißernten, „man kann sich nicht wundern, daß die Verschuldung stetig zugenommen hat“. 1893 war Futternot und 1896 verregnete die Ernte⁴.

¹ Vgl. besonders S. 91 und D II b.

² Mittheilungen für den Gewerbeverein des Herzogtums Nassau 1868 S. 54. Hümmersch S. 171.

³ Heyn S. 220. Jul. Keßler, Personalkredit der Kleingrundbesitzer im Regierungsbezirk Wiesbaden, Schr. d. V. f. S. P. LXXIV S. 38.

⁴ Hümmersch S. 171. Landeskultur 1882 S. 6 f. Schardt, Der Bauer auf dem Lande im Regierungsbezirk Wiesbaden, Schr. d. V. f. S. P. XXXV S. 215 f. Klees S. 24. — Über die Zunahme der Hypothekenschulden durch Umwandlung rechtlich weniger gesicherter Personalschulden 1879—1881 infolge der

„Jeder Landwirth fühlt den fast haltlosen Zustand seiner Existenz und bedauert den Mangel an Betriebskapital, um bessere Zustände in seiner Landwirthschaft herbeizuführen. In vielen Jahren genügte deshalb die Grundrente zur Deckung der von dem Grundeigentümer übernommenen Verpflichtungen nicht und mußten in denjenigen Familien, in welchen erwachsene, arbeitsfähige Söhne oder Töchter waren, deren auswärtiger Verdienst noch in Anspruch genommen werden, während die andern Haushaltungen, bei denen diese Zuschüsse fehlten, jedes Jahr Schulden contrahieren mußten.“

Diese Schilderung Hiebers vom Unterwesterwald gilt im allgemeinen als typisch für die kleinen rein bäuerlichen Familien unseres Gebietes¹.

Die wirkliche Höhe der Verschuldung läßt sich nicht erfassen, denn die Personalschulden entziehen sich jeder Berechnung. Der Westermälder Bauer wacht mit eiferfüchtigem Stolz darüber, daß man ihm in seine Privatverhältnisse nicht hineinschauen kann, mancher weiß es auch selbst nicht zu sagen, wieviel er eigentlich schuldet, weil es sich in viele kleine Posten verzettelt und er in Geldsachen noch nicht recht zu Hause ist. Auch sehr ge-

neuen Civilprozeßordnung vgl. Landeskultur 1880 S. 10, 1882 S. 6, Verein Nass. Land- und Forstwirte, Generalakten, betr. Wucher auf dem Lande. Diese Stellen sind Dr. Hirsch entgangen, dessen Meinung a. a. O. S. 98 unten demnach nicht zutrifft.

¹ Die Ausführungen Jos. Benners in seiner kleinen Schrift: „Die socialen Zustände auf dem platten Lande“, Frankfurt 1894, über das „Amt Wallmerod“ geben dasselbe Bild, namentlich S. 5 f. und S. 9. Über den ganzen Gegenstand kann man mehr mündlich hören, als gedruckt lesen, auch gutes Zahlenmaterial fehlt (s. auch unten D II b). Zwei Bürgermeisterberichte an das Landratsamt Westerbürg über Zwangsversteigerungen sind charakteristisch. 1. „Wenn ein Mann, wie dieser gering bemittelt, einmal an ist mit Schulden und dann noch ein paar schlechte Ernten, dann ist's rasch mit ihm geschehen. Hauptberuf war Landwirt, Nebenberuf keiner.“ 2. „Die Zwangsweise Versteigerung ist erfolgt betr. nicht einhalten respt. Bezahlung der fälligen Annuitäten von mehreren Jahren bei der Nassauischen Landesbankagentur zu Wallmerod. Die Ursachen derselben kann ich eigentlich nicht genau bestimmen, so viel mir bekannt ist, hat die betr. Wittve schon lange Jahre ihren Mann verloren und damals schon viele Schulden gehabt und so ist nach und nach die Schuld größer geworden bis jetzt eine Überschuldung vorliegt und die Zahlung nicht mehr geleistet werden kann. Die Wittve hat 3 Söhne gehabt, welche 2 von ihnen auch nicht gut geholfen haben, der eine jedoch war gut, ist aber in den Jahren, wo er helfen konnte, gestorben und so ist die Schuld immer größer geworden. Eine weitere Ursache weiß ich nicht anzugeben, auch kann man nicht sagen, daß die früheren Eigentümer in ihren Verhältnissen durch eigenes Verschulden zurückgekommen sind. Die Wittve hat keinen andern Haupt- resp. Nebenberuf wie die Landwirthschaft. Dieselbe ist eine Person in den 60er Jahren, hat eine verheirathete Tochter und Tochtermann bei sich wohnen. Diese gehen auf den Hausierhandel auswärts, sie besorgt die Kinder, die Landwirthschaft wird größtentheils durch fremde Leute des Dorfes gegen Belohnung ausgeführt.“

miegte Bürgermeister werden nicht selten durch die ungeahnte Größe des Unheils überrascht, das bei Bürgern ihrer Gemeinde durch irgend eine Veranlassung einmal zu tage tritt¹. Das Schuldgespenst lastet auf der Gegend, ohne sich recht greifen zu lassen.

Auf dem Westerwalde müssen daher nicht nur diejenigen nach draußen, deren Land garnicht genügt, sondern es ist auch für einen großen Teil der schon selbständigen Landwirte heute ein unabweisbares Bedürfnis, Nebeneinnahmen zu haben, selbst wenn die Landwirtschaft etwas darunter leidet. So viel auch für die Verbesserung der Krediteinrichtungen auf dem Westerwald gethan ist, wie die Dinge liegen, kann damit nur eine große Milderung, keine Abhilfe ermöglicht werden, und auch die gemeinschaftlichen Kreisinstitutionen, die von intelligenten Landräten ins Leben gerufen wurden, wie landwirtschaftliche Winterschule, Kreislandwirtschaftsinspektion, gemeinsame Obstverwertung u. s. w., würden allein keinen Erfolg haben. Darin stimmen schließlich alle einsichtigen Gutachter überein, daß es dem Westerwald an Gelde fehlt².

c. Die Bedarfsgewerbe.

1. Das Gewerbe des Westerwaldes ist von der neuen Zeit nicht unberührt geblieben. Auf der Höhe des Gebirges hat sich noch am meisten von den urwüchsigem altländlichen Formen³ erhalten, während nach der Lahn hinunter immer mehr von dem alten Brauche verschwindet. Die ehemalige Westerwälder Tracht aus blauem Leinen, das die Mutter gesponnen und der Vater gewebt hatte⁴, sieht man schon nirgends mehr, nur der blaue Kittel wird von älteren Bauern noch getragen, während alle übrigen Stoffe für Männer- und Frauenkleider meist gekauft werden und der selbstgewonnene Flach nur noch zu Hemden-, Bett- und Tischzeug verarbeitet wird. Die leinenen Hemden wurden schon vielfach durch das wollene Unterzeug verdrängt, das die Landgänger aus der Fremde mit heimbrachten, aber auf dem hohen Westerwald und in den angrenzenden Teilen des Übergangsgebietes wird

¹ Landeskultur 1879 S. 11. Generalakten, Wucher auf dem Lande.

² Es war die Quintessenz vieler Gespräche. Vgl. noch Klees S. 47, Landeskultur 1882 S. 46, Wucher auf dem Lande 4. Februar 1888 u. s. w.

³ Vgl. für die Vergangenheit z. B. die Schilderung für das Amt Dillenburg Jahrbücher XIII S. 160.

⁴ „Man hat noch Dörfer auf dem Westerwald, wo jeder Bauer ein Leineweber ist. Aber er arbeitet nur vor sich.“ Eberhard a. a. D. S. 19. Dem Verfasser in seiner Kleinstadt erscheint das schon 1765 wunderbar.

doch noch ziemlich viel Flachs gebaut und im Hause völlig verarbeitet¹. Weiter unten wird zuerst das Weben seltener, das Garn wird an die Leineweber hinausgegeben, die in den größeren Orten sitzen, und neuerdings ist es auch üblich geworden, den Flachs den Agenten auswärtiger Webereien zu übermitteln und gegen einen Weblohn dann das fertige Gewebe zurückzubekommen. Im Lahnthal hat der Flachsbau und damit dieser Teil des Hausfleißes ganz aufgehört, nur die Wolle zu Strümpfen wird gelegentlich noch gesponnen. Wie mit dem Spinnen und Weben geht es mit allen Zweigen des hauswirtschaftlichen Gewerbes.

Für die Handwerkerverhältnisse² erscheint es bedeutsam, daß sogar der Bäcker schon gelegentlich aufhört, dem Kunden gegen Lohn zu backen, da man es für vorteilhafter hält, das Brot gegen Getreide zu tauschen oder es vom Bäcker zu kaufen, während das Getreide in den Verkehr gebracht wird. In die kleinen Läden der Schuhmacher und Schreiner in den Städten und größeren Landorten hat die Duzendware der Verlags- und Fabrikbetriebe ihren Eingang gefunden, in geringerem Maße auch bei den Sattlern, den Klempnern u. s. w. Die Störarbeit verschwindet. Im Amt Hadamar, wo sie in der ersten Hälfte des Jahrhunderts noch die Regel war³, hat sie ganz nachgelassen. Auf dem hohen Westerwald kommt der Schuhflücker und der Schneider zum Kunden ins Haus, der Sattler wird zur Matrazenarbeit unter die sichere Aufsicht der Hausfrau genommen und flickt gelegentlich Pferde- und Kuhgeschirre beim Kunden u. s. w. Fertige Waren der selteneren Handwerke werden, wenn keine Stadt in der Nähe ist, vielfach auf den Märkten gekauft. Die Kramläden in den größeren Orten bekommen einen reicheren Inhalt, weil manches, was man früher periodisch vom Produzenten

¹ Vgl. auch Weilburger Kreisbericht 1895/96 S. 22 (Berichte über die Verwaltung und den Stand der Kreis Kommunalangelegenheiten, erstattet gemäß § 84 der Kreisordnung vom 7. Juni 1885).

² Tage für Nassau-Hadamar vom 20. Juni 1654. Corp. const. II 28 ff. Weil trotz niedriger Fleisch-, Wein-, Bier- und Kornpreise „wornach gleichwohl der Wehrt aller andern Sachen billig regulirt werden solte“, die Handwerkslöhne und die Preise hoch sind, wird eine Taxordnung gegeben, zunächst für Bäcker, Metzger und Bierbrauer; dann heißt es an vierter Stelle: „ander Handwerkerleuth als Schuster, Schneider, Schmidt, Schlosser, Schreiner, Wagener, Löhner, Wollen- und Leinweber undt wie sie sonst Nahmen haben, weilt einem yden, waß er stückweis macht, kein gewisser Tag gesetzt werden kann, sollen bey dießen Gottlob wohlfeylen Zeiten, das vierte Theil weniger als vorhin gethan, zue Lohne nehmen, gleichwohl einweeg als den andern gutte saubere Wahren und Arbeit machen“. Art. 9 handelt vom Störerlohn, ohne die Handwerke einzeln zu nennen.

³ Brauns Experte S. 137.

kaufte, in ihnen jetzt stets zu haben sein muß. In den kleineren Orten sind nur geringe Landkrämereien, die zwar auch alles mögliche haben, aber teuer und schlecht. Die Zahl der Handwerker und der Krämer hat sich stark vermehrt.

Der Rückgang des bäuerlichen Gewerbes, die Verschiebungen im Handel und im Handwerk bedeuten den Verfall eines guten Stückes alten Bauernlebens und bringen neue Bräuche und Sitten herauf, die ein eifriger Pfarrer wohl auf die Rechnung der Landgängerei setzt. Wo viele Landgänger und wandernde Bauhandwerker wohnen, vollzieht sich der Umschwung allerdings etwas schneller, aber er bleibt auch an rein bäuerlichen Orten nicht aus¹, denn wo mehr und mehr für den Verkauf gebaut wird, wo Steuern und Zinsen durch Geldeinnahmen gedeckt sein wollen, da richtet sich auch der Verbrauch den neuen Verhältnissen entsprechend ein.

2. Das ländliche Gewerbe ist seiner Natur nach Wandergewerbe. Auch nachdem der ruhelose Zug der Störer von einem Bauernhaus ins andere nachgelassen hat, ist der dörfliche Handwerker nicht zur völligen Sesshaftigkeit gekommen, der Schuster, der Schneider, der Leineweber sucht oft stundenweit in der Umgegend seine Aufträge, mahnt seine Kunden, trägt fertige Waren aus, sammelt Gelder ein und wenn irgend möglich, müssen die Märkte bezogen werden.

Einzelne seltenere Berufe, namentlich Flickwerker, sind auf ein reines Wanderleben angewiesen, da für den einzelnen Kunden der Weg zum Meister zu weit wäre. Diese wandernden Handwerker und einen Teil des reinen Hausierhandels² kann man als die Wandergewerbe des ländlichen Bedarfskreises zusammenfassen, denn einerlei, ob sie ihre Dienste anbieten, selbstgefertigte oder fremde Waren feilhalten: die ländliche Hauswirtschaft, die sie ergänzen müssen, und die zerstreuten Sitze ihrer Kundschaft machen das Wanderleben wirtschaftlich notwendig — aus dem Bedürfnisse des ländlichen Kunden entspringt das Wandergewerbe, das gleichsam ein gut angepaßtes Wurzelorgan der Haushaltungen ist, denen es ihre Bedürfnisse zuführt³. Ein wirtschaftlich notwendiger Hausierhandel, das widerspricht weit verbreiteten Anschauungen! Es scheint fast, als wenn man ihm nur auf dem Lande diese Eigenschaft allenfalls zugestehen könnte. Und in der That, wenn wir uns in die Verhältnisse einer kleinen Stadt denken, in der der Handwerker in seiner nahen Werkstatt sitzt und sich in jeder Gasse ein Kramladen oder dergleichen befindet, so giebt es dort kein eigent-

¹ Vgl. oben S. 26 f., unten S. 61 und D II b.

² Vgl. unten S. 80—101.

³ Vgl. S. 40 f. und S. 95.

liches Bedürfnis des Kunden nach einem regelmäßigen Wandervertrieb notwendiger, wenn auch nur von Zeit zu Zeit verlangter Güter; nur bequem mag das Hausieren auch hier gelegentlich sein. Derartige Verhältnisse dürfen aber nicht als Grundlage eines allgemeinen Urteils über das Hausieren dienen, wie das bewußt oder unbewußt hier wie bei der Handwerkerfrage im großen Publikum häufig der Fall ist. Denn nicht nur auf dem Lande, sondern auch in der Großstadt — allerdings nicht in den Villenvierteln — giebt es heute Verhältnisse, in denen der Besuch des Hausierers für den Konsumenten zur Notwendigkeit wird, ganz abgesehen davon, daß das Bedürfnis des Kunden nicht der einzige Grund ist, der den Hausierbetrieb auftreten läßt und ihn verteidigen heißt¹.

3. An den wandernden Professionisten ist die Zeit nicht spurlos vorübergegangen². Der alte Zinngießer verschwindet, weil man kein Zinngefäß mehr verwendet, Schirmslicker — sie gelten allgemein als arges Bettelvolk — kommen nur noch selten, ihre Kunst auszuüben, da an den modernen Schirmen alle ihre Mühe umsonst ist³, aber noch immer stellt sich eine ganze Schar wandernden Handwerkervolkes regelmäßig beim Bauern ein.

Der Scherenschleifer kommt alle viertel oder halbe Jahre ins Dorf, um Scheren und Messern aufzuhelfen. Alle vier Wochen etwa läßt sich auf 3—4 Tage ein Flickspengler im Hause eines Bekannten nieder und seine Frau holt die Eimer und die Töpfe zusammen, alles was auszubessern und zu flicken ist⁵. Ab und an zieht auch ein fremder Kesselflicker durch, ein Slowake, der das Unmöglichste wieder zusammenbofstelt. Jede Woche wird ein- oder ein paarmal angefragt, ob keine Körbe zu flicken seien; die

¹ Vgl. Abteilung D II a den Abschnitt über die Gründe des Gedeihens der Landgängerei.

² Im folgenden sind die Wanderungen der gewerblichen Produzenten und das Hausieren, das sich ans Ladengeschäft anschließt, dargestellt, der eigentliche selbständige Hausierhandel in der Abteilung C, in deren erstem historischen Abschnitte das Material für die Geschichte aller Wandergewerbe auf dem Westerwald bis 1800 verarbeitet wurde (unten S. 62—72).

³ Im Westerwaldgebiete 7 Wandergewerbescheine für 1896. Das Westerwaldgebiet aller unferer hausierstatistischen Angaben umfaßt die beiden Westerwaldkreise und den Kreis Westerburg ganz, von den 3 Lahnkreisen nur die Orte rechts der Lahn, beim Dillkreis nur die links der Dill, was bei einer kreisweisen Aufzählung zu beachten ist. Da einzelne Wandergewerbescheine, wegen anderweitiger Benutzung nicht bei den Akten waren, so ließen sich einzelne — allerdings sehr geringe — Unrichtigkeiten nicht vermeiden. Vgl. im übrigen die Notiz im Vorwort.

⁴ Im Westerwaldgebiete 7 Wandergewerbescheine für 1896.

⁵ 7 Wandergewerbescheine für 1896, in 3 Scheinen sind Familienangehörige als Begleiter geführt; 2 Spengler sind zugleich noch Zinngießer.

Korbmacher¹ bieten, wie herkömmlich, auch ihre fertige Ware an, ebenso einige kleine Bürstenmacher und einige Besenbinder², weil der Ersatz der langsam abgebrauchten Stücke am besten durch den Hausierer erfolgt, der neues bringt und die Hausfrau aufmerksam macht, ehe das alte ganz verdorben ist.

Nach der Reichsgewerbeordnung § 59, 2 bedarf eines Wandergewerbescheines nicht, wer in der Umgegend seines Wohnortes bis zu 15 km Entfernung von demselben selbstverfertigte Waren, die zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören, feilbietet oder gewerbliche Leistungen anbietet, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist. Bei dieser bedingten Hausierfreiheit ist es unmöglich, die Zahl der wandernden Professionisten zu bestimmen, da die Menge der Wandergewerbescheine keinen Anhalt giebt. Eine ganze Anzahl von Maurern, Hirten und geringen Bauern hat im Winter als Korbflechter oder Besenbinder einen kleinen Nebenverdienst und beschränkt sich dann auf die nächstliegenden Orte. Ein alter Steinklopfer von der Landstraße z. B. fertigt in der kalten Jahreszeit mit Hilfe der Frau Körbe aus Haselruten — nicht die gewöhnlichen Weidenkörbe — und dann tragen sie sie zusammen herum, aber nur auf 15 km im Umkreise: „dann kostet ‚das Gewerbe‘ nichts und wenn man doch einmal weiter geht, wird es ja der Gendarm nicht gleich merken.“

Wie sie, so sind auch die eigentlichen berufsmäßigen Wanderhandwerker, die Scherenschleifer und Spengler, recht ärmliche Existenzen. Einer der Fließspengler mag sich selber schildern:

„Ich bin bloß ein armer Fließspengler. Ich besitze keine Mittel für Mein Waar. Ich trage mein bißchen Handwerkszeug auf dem Rücken von Ort zu Ort. Im Sommer kann ich Meine Werkstatt unter freiem Himmel aufschlagen, Was? kann ich den Winter zu Haus bleiben bei so schlechtem Wetter! Ich und meine Ehefrau sind ganz allein, haben Niemand der uns was verdient. Meine Frau geht bloß mit, um bißche zu kochen, Weil das Arme Geschäft nicht so viel auswirft, mit den Wirtslauth zu essen.“

In Hausen befindet sich seit Anfang des Jahrhunderts eine ganze Kolonie dieser ehrfamen Meister, um 1870 waren gleichzeitig etwa 12 vorhanden, ihre Zahl hat sich jetzt aber vermindert.

Neben den eigentlichen Handwerkern giebt es naturwüchsiges Talente, die fast als wandernde Künstler anzusehen sind. In W. sitzt ein Stockschnitzer, der viel auf Bestellung arbeitet, aber auch hausiert und die Märkte bezieht.

¹ 32 Wandergewerbescheine für 1896, in 6 Scheinen 6 Familienmitglieder als Begleiter, gelegentlich Hundefuhrwerk. Vgl. S. 36, 37, 64 ff., 98 ff.

² 2 Wandergewerbescheine für 1896. — Ein Schein ist schließlich noch von einem Viehkastrierer gelöst.

Andere wissen h lzerne Uhren zu machen oder gew hnliche Uhren zu reparieren¹.

Mit allen diesen wandernden Gewerbtreibenden trifft man hin und wieder auf der Landstra e zusammen, denn einer regelrechten Beobachtung entziehen sie sich in ihrer Vereinzelnung, und weil sie eine allzugro e Neugierde nicht lieben. Manchmal findet man noch urw chsige Originale, aber im allgemeinen ist an diesen fahrenden Leuten von heute wenig mehr von der etwas zerlumpten Romantik zu finden, die man mit dem Namen verbindet, und gar nichts von der verrufenen Spitzb uberei vergangener Zeiten.

Dicht neben diesen kleinst dterlichen Existenzen stehen aber doch andere, die ihrem Auftreten nach zu den „Meckesern“ geh ren, wenn ihr Gesch ft auch von dem jener abweicht²: faule Tagediebe und schlimmes Gefindel, das seit V terzeit die Armenh user bev lkert und einen Wandergewerbeschein nur l st, um einen anst ndigen Vorwand zur Landstreicherei zu haben. Einzelne Familien haben sich durch mehrere Geschlechter zum guten Teile durch uneheliche Geburten fortgepflanzt, bei andern ist zwar ein Hausvater vorhanden, aber er hat kein richtiges Verh ltnis zur Arbeit und die Familie mu  der Gemeinde zur Last fallen. Der angebliche Hauptberuf ist bei dieser Art Leuten meist die Korbmacherei: „jeder Korbmacher wird hier zu Lande eigentlich f r einen Lumpen gehalten“, sagte mir einmal ein Westw lder Pfarrer.

3 a. Zu den einzelnen Wanderhandwerkern geh rt noch der Schultafellackierer, der sich aber an einen anderen Kundenkreis wendet, wie die bisher behandelten³.

Ein Dorfhandwerker hat nicht die gen gende Geschicklichkeit f r diese alle paar Jahre notwendige Arbeit und es lohnt nicht, die Tafel in die Stadt zu bringen. Daher ist ein wandernder Lackierer eine Hilfe in der Not und man mu  ihn teuer bezahlen. In einem Falle nahm z. B. der von den Kunden langesehnte Konkurrent eines solchen Meisters der Gemeinde nur 4,50 Mk. ab, wo jener 7 Mk. gefordert und bekommen hatte.

4. Teilweise dieselben Gewerbe, die von diesen vereinzelt Meistern betrieben werden, kommen in mehreren Orten unseres Elbthalgebietes als b uerliche Industrien vor⁴, denen man es zum Teil noch deutlich

¹ 1896 3 Wandergewerbescheine, 2 f r h lzerne Uhren zu machen und zu flicken, einer um Uhren auszubessern. Die Leute sind angeblich keine gelernten Uhrmacher.

² Vgl. unten S. 98 ff.

³ 1896 3 Wandergewerbescheine.

⁴ Wesentlich nach m ndlichen Angaben der Herren Ortsb rgermeister geschildert. Vgl. unten S. 127 (Espa).

ansieht, daß sie aus dem alten Hausfleiß entstanden, welche andern teils allgemein gewordene Berufe sind, die anscheinend aus natürlichen Vorzügen des Ortes entsprangen oder irgendwie von außen hereingetragen wurden. Alle diese Industrien gehörten zu den Bemühungen, mittelst deren die arme Gegend sich etwas Verdienst zu erkämpfen suchte, und zeigen, daß die Hausindustrie dem Westerwald nicht ganz und gar fremd geblieben ist, wenn sie auch niemals recht heimisch wurde.

Die Niederzeugheimer Schwefelspanschnitzer, die Winnener Sock- und Rechenmacher, die Lahrer Korbmacher, die Siebmacher in Winkels, die Besenbinder in Fußingen, die Matten- und Leitermacher in Waldernbach, die Dorndorfer Leineweber stammen wohl aus der gleichen hauswirtschaftlichen Wurzel und vielfach sind die Gewerbe noch heute nur Nebenbeschäftigung kleinbäuerlicher Familien. Für die kleineren Gegenstände war der Vertrieb von Haus zu Haus, für die größeren der Marktbezug der natürliche Weg des Absatzes, neuerdings hat sich aber häufig der Krämer zwischen Kunden und Produzenten gedrängt. Überhaupt ist die neuere Entwicklung allen diesen Gewerben feindlich, alle gehen zurück, die Anfertigung von Schwefelspänen hat schon ganz nachgelassen.

Die Winkelscher Drahtsiebmacher sind ziemlich selbständig geblieben, da ihre großen Fruchtstiebe in stehenden Geschäften kaum zu haben sind. Sie kommen mit wenigen fertigen Probefieben im Herbst zum Kunden, um an Ort und Stelle jedes Stück in der gewünschten Größe zusammenzustellen, da der Transport wesentlich erleichtert wird, wenn Drahtgeflecht und Holzreife besonders gepackt mitgeführt werden können. Nur noch etwa 8 Familien beschäftigen sich mit dem Gewerbe¹.

Die Lahrer Mahnenmacher, die „schon im vorigen Jahrhundert durch ihre gute Waare weit und breit bekannt“ waren², früher an 40% der Ortsbevölkerung, nehmen an Zahl immer mehr ab, weil sich infolge der Flechtchulen und der vielen Flechturse in allen Westerwaldkreisen ihr Absatz vermindert hat, und weil sie auch als Maurer besseren Verdienst finden. Ganz dasselbe gilt von den Besenbindern. Alle diese Beschäftigungen hören auf, ein Dorf als die wesentliche Form des dort vorhandenen Nebenverdienstes zu kennzeichnen, nur einzelne Familien behalten das Gewerbe bei, andere üben die gewohnte Kunst vielleicht noch im Winter aus, um sich eine kleine Einnahme zu machen.

Derselbe Rückgang bei den alten Marktgewerben in Winkels, Wal-

¹ 1896 3 Wandergewerbescheine.

² Landeskultur 1882 S. 44; vgl. oben S. 34 f.

dernbach, Winnen, die größere Holzgegenstände herstellen: in Winkels Senfenwürfe, Graswürfe; in Waldernbach Rechen, Leitern, Schaufeln; in Winnen Rechen und Senfenstiele, Kuhjoche (14 Personen)¹. Rechen, Joche u. s. w. stehen heute im Krämerladen feil und die Gemerbebauern sind in verlagsmäßige Abhängigkeit gekommen, wenn ihre Fessel auch noch leicht ist und daneben die Märkte gehalten, in Ausnahmefällen sogar haufiert wird.

Mit der Mattenflechtereie waren in Waldernbach früher 30—40 Familien beschäftigt, jetzt sind es noch 6—10, die in Geschäfte in Limburg, Gießen und Weßlar liefern. Die Haardecken haben das Geschäft zu Grunde gerichtet und die Bevölkerung hat besseren Verdienst. „Es ist richtige Hausindustrie, die Kinder haben wenig freie Zeit.“

In der Leinenweberei haben um die Mitte des Jahrhunderts eine Reihe von Westermaldorten eine Art kleiner Hausindustrie gehabt, nachdem vorher das Westermälber Leinen auf den Märkten und durch wandernde Händler vielfach aufgekauft worden war. Aus dem Umtausch des Leinen in den Läden der Westermälber Ackerstädte, wie Hadamar, Westerburg und Montabaur, war ein verlagsähnliches Verhältnis entstanden und die zu Kaufleuten gewordenen Krämer ließen bei einer ganzen Anzahl von Bauernfamilien arbeiten². Seit Ende der 70er Jahre ist das Geschäft ziemlich eingeschlafen. In Dorndorf, wo zu Anfang der 70er Jahre 80 Webstühle in Gang waren und „Läste Geld“ verdient wurden, sitzen jetzt noch 15 Weber, die zugleich kleine Bauern sind. Vier oder fünf von ihnen arbeiten für Hadamarer Kaufleute, die andern suchen sich in der Umgegend Lohnarbeit und Bestellungen; ausnahmsweise wird einmal mit fertigem Leinen haufiert. In Fußingen, wo der fortentwickelte Hausfleiß gleichfalls zur Lohnweberei geführt hatte, giebt es jetzt wieder nur Hausweberei für den eigenen Bedarf; sieben Haufierer, die wohl ursprünglich Märkte besuchten, gehen mit Leinwand nach Oberhessen und Westfalen, führen aber ausschließlich von auswärts bezogene Waren.

Die Häfner in Thalheim und die Nagelschmiede in Mengerskirchen sind nicht notwendig direkt aus dem Hausfleiß abzuleiten und dadurch von den bisher betrachteten Gewerben verschieden.

Von den Thalheimer Töpfern³ singen die Westermälber Kinder beim Spielen ein Lied:

¹ 1896 2 Wandergewerbescheine.

² Es kann auch auf Corpus constit. III S. 247 26. Nov. 1701 Kathol. Siegen aufmerksam gemacht werden und Amt Dillenburg S. 158.

³ Königl. Archiv zu Wiesbaden. Reg.-Akten, die von den Häfnern zu Thalheim nachgesuchte Trennung von der Bauzunft zu Hadamar und Gestattung

Zu Thalheim in der Dörpergaß,
 Wo die Frau aufm Esel saß,
 Als der Esel ein Bein brach
 Und die Frau im Dreck stach.

Dieser Vers, der die auf einem geduldigen Grautier zum Handel ausziehenden Thalheimer Töpferweiber feiert, Scherben, einige einfache Töpfe und wenige buntfarbige Heiligenbilder, die sich noch in Thalheim finden, sind das einzige, was von der alten Industrie geblieben ist, die der andringenden Konkurrenz besserer auswärtiger Fabrikate unterlag¹. Durch das vorige Jahrhundert hindurch waren stets etwa 30 Häfner vorhanden gewesen, „eine reiche Nahrungsquelle für dieses Dorf“; in den 40 er Jahren unseres Jahrhunderts hat die Produktion aufgehört.

Die Töpferei führt durch ihre Technik früh zu beruflicher Ausbildung und zum verkehrsmäßigen Absatz: zu einem „Brande“ wird eine größere Menge von Gefäßen angefertigt, der Ofen muß durch eine größere Zahl von Bränden ausgenutzt werden, der gute Thon kommt nicht überall vor. So hatte auch Thalheim einen weiten Markt in der Umgegend. Die Thalheimer Junftartikel von 1687 suchten den Verkauf auf das Haus des Meisters und auf die freien Wochen- und Jahrmärkte zu beschränken, keiner sollte die Ware von Haus zu Haus tragen oder an Hausierer verkaufen, die von Dorf zu Dorf gehen und die Märkte verderben (Art. 47, 48, 49).

In dörflichen Verhältnissen hat aber der Wandervertrieb seine großen Vorzüge, da er dem Bauern den Weg zum Markt erspart und ihm die zerbrechliche Ware unbeschädigt ins Haus liefert, und weil auch der Häfner seinen Vorteil im schnellen Absatz findet, so wurde der Wanderverkauf auch für Thalheim allgemeine Regel, doch sollen die Häfner und ihre Weiber nicht über die weitere Umgebung hinausgekommen sein. Das Hausieren hat sich schließlich länger gehalten wie die Häfnerlei und den Thalheimern den Übergang zur jetzigen Landgängerei, in der sie eine Hauptrolle spielen, erleichtert².

Das Schicksal der Nagelschmiedindustrie ist bekannt. Die Mengerskirchener Verhältnisse bieten kaum etwas Neues: sinkende Preise, Ein-

einer besonderen Junft, auch Straferlaß und Minderung des Brandgelbes betreffend, 374.

¹ Vgl. unten S. 65 Anm. 3.

² Wiesbaden Kgl. Regierung Abteil. III, Reg. III a Gen.-Akt., betr. Gewerbebetrieb im Umherziehen Vol. I 1866—69 Litt. Z Tit. I Nr. 4. 1868 wurden im Amt Habamar 8 Gewerbeheine von 16 auf 12 Thaler herabgesetzt, 7 für Thalheim, 1 für Steinbach; alle betreffen den Verkauf von steinernem Geschirr mit Fuhrwerk. 1880 wurden 16, 1885 15 Wandergewerbeheine von Thalheimer Geschirrhändlern gelöst.

engung des Produktionsgebietes, lange Arbeitszeit; vielfache Abhängigkeit von Verlegern, glücklicheren ehemaligen Mitmeistern; beständige Verminderung der Meisterzahl, obgleich noch immer gegen 60 Schmiede vorhanden sind¹. Früher erklang fast in jedem Hause der kleine Hammer des Schmiedes und Mengerskirchen hatte durch den Verdienst einen Vorsprung vor den umliegenden Orten, seitdem die Industrie verfiel, mußte auch die Blüte des Ortes schwinden, bis die Bevölkerung ins Maurergewerbe überzugehen anfang. Einzelne Meister, denen es an Bestellungen fehlt, hausieren gelegentlich; es ist einer zu alt, die Augen sind schlecht geworden und die Ware ist nicht mehr so gut, da geht er bei den Schustern herum, um die Nägel doch noch loszuschlagen².

5. Die Leineweber, die vereinzelt Nagelschmiede hausieren nicht, weil ein starkes Bedürfnis des Publikums vorliegt, sondern weil sie um ihrer Produktion willen des Absatzes dringend bedürfen.

Die Produzentennot führt immer wieder zum Wandervertrieb. Durch Hausieren werden die Überschüsse des Hausfleißes losgeschlagen und der sonst unabsehbare Rest der Produkte selbständiger Bauernindustrien oder verlegter Kleinproduzenten. Die Absatznot treibt manchen kleinen Handwerker und Ladenbesitzer dazu, seine Waren auch im Umherziehen feil zu bieten: schon aus der Gewerbegeichte der Zunftzeit sind die häufigen Hausierverbote bekannt, der arme Meister kann nach dem Übergang zum Preiswerk vielfach nicht darauf warten, daß ihm der Kunde ins Haus kommt, und fängt mit allen nur denkbaren Sachen zu hausieren an, in Leipzig hat man es z. B. im vorigen Jahrhundert mit Polstermöbeln versucht³. Selbst bei Fabrikbetrieben der Gegenwart werden wir den Hausierhandel als Absatzorgan des Produzenten, als Abflußkanal aufgestauter Produktion finden⁴.

Die Westermälder Metzger⁵ müssen für ihren Absatz den Wanderverkauf

¹ Nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895 gab es im Oberlahnkreise 48 Nagelschmiede im Haupt-, 30 im Nebenberuf; die ersteren hatten 105 Angehörige.

² 1896 3 Wandergewerbeheine. — Vgl. Schnapper-Arndt S. 70 ff.

³ Schriften d. V. f. S. P. Bd. 76 S. 517. Es sei an das 1522 in Nürnberg geplante Leihmagazin erinnert, in dem Handwerksprodukte bis zu 80 % des Wertes beliehen werden sollten (was 100 gulden wert ist, um achzig gulden darauf leihen), damit der Handwerker nicht um Schleuderpreise an Verleger verkaufen müsse, „da mit das hausieren auch abkeme und manicher ein from weyb behielt“. Jahrb. f. Nat.-Def. u. Stat. N. F. XIX. Schönlanck, Zur Geschichte altnürnbergischen Gefellenwesens.

⁴ Vgl. unten S. 116 f. und D II a 14, den Abschnitt über die Lohnhausierer.

⁵ Das Folgende ist nach 34 Wandergewerbeheine des ganzen Westermäldgebietes geschildert, vgl. S. 35, der § 59, 2 der G. O. gilt auch für diese Verhältnisse.

zu Hilfe nehmen, da bei dem geringen Konsum das Fleisch sonst verderben würde. Ein Bäcker fängt an zu hausieren, weil noch mehrere Konkurrenten am Orte sind, auch einzelne Seiler und Sattler lösen Wandergewerbescheine, eine Schneidersfrau trägt von ihrem Manne gefertigte Kinderkleider herum, und für selbstgefertigte Toppwaren sind zwei Scheine gelöst. Vier Schuhmacher aus Montabaur, wo Marktschuhmacherei zu Hause ist, hausieren mit selbstverfertiger Ware, an einem andern Orte trägt die Frau eines kränklichen Meisters Fabrikware herum. Andere verkaufen selbstverfertigte Seife und Wagenfett, eingerahmte Bilder und Spiegel, Schuhleisten und Stiefelhölzer, Wollwaren, Fußteppiche, kleine Drahtwaren. Einzelne Besitzer von Spielwaren- und von Manufakturgeschäften, sogar von Eisenhandlungen, können bei ihrem Ladenabsatz nicht bestehen. Ein Uhrmacher, der mit Bijouterien und optischen Waren aus seinem Laden umherzieht, erklärt: „gingen die Geschäfte am Platze besser, so würde man keinen Gewerbeschein nötig haben“.

Der Absatz ist das Lebenselement der Unternehmung und es ist im heutigen Verkehrsleben unvermeidlich, daß die schwächeren Elemente es mit aller Kraft und mit allen Mitteln dahin bringen wollen, daß er die Räder ihres Betriebes in Bewegung hält.

d. Die Verkehrsindustrie.

1. Vor der Eisenbahnzeit konnte der Westerwald als eine verkehrreiche Gegend gelten. Die Verbindung von Köln nach Frankfurt führte in mehreren parallelen Zügen (Hohe Straße, Köln-Frankfurter Straße) von Norden nach Süden über seine Berge und wurde von der Mainzer Straße geschnitten, die von Siegen nach der alten Erzbischofsstadt lief. Reisende und Fuhrleute brachten den Wirten Geld und war es nicht viel, so war es doch mehr Verdienst, als manche andere Gegend hatte¹.

Dann kamen die Eisenbahnen. Man plante wohl schon 1845 eine Linie über den Westerwald, aber der Bau ließ auf sich warten, rings herum durch die Grenzhäler wurden die Bahnen geführt und der Westerwald verlor seinen Verkehr. Eine Anzahl von Gruben und Hämmern mußte eingehen, weil sie die Konkurrenz bei ihren ungünstigen Absatzwegen nicht mehr aushalten konnten², der Arbeiter verlor sein Brot und der Bauer die lohnenden Fuhrten. Der Absatz der Braunkohlen, der Erwerb aus dem Fruchthandel

¹ Vgl. Heyn S. 247 f.

² Gewerbeverein 1873 S. 1, Klees S. 43; eine alte Grube war auch z. B. bei Langendernbach und Irntraut.

gingen zurück, die landwirtschaftlichen Produkte konnten wegen des kostspieligen Transports keinen Weg nach auswärts finden. Alles das geschah in denselben Jahren, in denen infolge der Missernten und wegen der Zunahme der Bevölkerung Hungersnot auf dem Westerwalde herrschte, und seit dieser Zeit kann man wirtschaftlich den Westerwald als das industrie- und verkehrslose Gebiet zwischen dem Lahns- und dem Dillthal, dem Siegerland, dem Altenkirchen und dem Kannenbäckerland bestimmen.

Tab. VI.

Die Hauptindustrien des Westerwaldes und seiner Umgebung nach der Gewerbebeziehung vom 14. Juni 1895¹.

Im Kreise	waren hauptberuflich Erwerbsthätige vorhanden in der Berufsart					Zusammen
	B. 4 Stein- u. Braun- kohlen	B. 6—9 Steinhauer, Steinbrüche, Kalk, Sand	B. 11—16 Thon- industrie	B. 1, 2 Erzgewin- nung, Hütten- betrieb	B. 30—33, 35, 37, 38, 45 Eisen- industrie	
Dill	17 (27)	239 (411)	141 (180)	1 991 (4 076)	1 676 (2 151)	4 064 (6 845)
Siegen	2 (—)	76 (133)	186 (176)	7 592 (15 612)	3 553 (6 783)	11 409 (22 704)
Altenkirchen . . .	5 (32)	121 (111)	58 (33)	5 461 (12 314)	976 (1 629)	6 621 (14 119)
Oberwesterwald .	216 (418)	25 (63)	30 (38)	445 (1 487)	91 (196)	807 (2 202)
Westerburg . . .	— (—)	189 (245)	46 (77)	110 (297)	76 (181)	421 (800)
Untewesterwald .	400 (905)	200 (387)	1 982 (2 778)	161 (313)	273 (495)	3 016 (4 878)
Unterlahn	1 (2)	426 (737)	52 (36)	1 475 (3 347)	430 (642)	2 384 (4 764)
Limburg	57 (177)	325 (608)	96 (284)	8 (27)	778 (1 238)	1 264 (2 334)
Oberlahn	15 (20)	457 (1 094)	30 (21)	1 510 (3 727)	291 (649)	2 303 (5 511)

¹ Die Zahlen in Klammern geben die Haushaltungsgenossen an, die keinen Hauptberuf haben. Einer Rechtfertigung bedarf wohl nur die als Eisenindustrie zusammengefaßte Gruppe von Berufen: hier wurden nur die Gewerbe gezählt, in denen im Kreise Siegen mehr als 50 Personen im Hauptberufe thätig sind. Es versteht sich von selbst, daß sich Handwerk und Verkehrsindustrie nicht trennen ließen, sodaß die Tabelle ihren Zweck nicht ganz erreicht. Die Zahlen stammen aus Bd. 109 der neuen Folge der Reichsstatistik: Berufsstatistik der kleineren Verwaltungsbezirke.

Ein Blick auf die vorstehende Tabelle läßt diese Verteilung der Industrie deutlich erkennen, wenn wir den Oberwesterwald, Westerbürg und Limburg den übrigen Kreisen gegenüberstellen, wobei noch zu beachten ist, daß das Bild wesentlich ungünstiger würde, wenn wir die Stadt Limburg mit ihrer nächsten Umgebung und das alte Amt Hachenburg außer Betracht lassen könnten.

Die Industrie des Dillenburgers Kreises und das rege Leben, das im Siegthale und im Altenkirchenschen herrscht, sind hinreichend bekannt. Von unserm Landgängerbezirke sind diese Industriegebiete durch vorwiegend landwirtschaftliche Teile des Kreises Dillenburg und durch die ehemaligen Ämter Marienberg und Selters geschieden, während das Amt Hachenburg teilweise zu ihnen hinzugerechnet werden muß, da ein Teil seiner Bewohner in ihren nahe gelegenen Gruben, wie Horhausen (Rheinprovinz) und Steinebach (Westfalen) und in eignen Gruben des Amtes (Hattert, Roßbach) seine tägliche Nahrung findet (vgl. Tab. VI). Die Lahnindustrie und das Kannenbäckerland dagegen grenzen unmittelbar an den Landgängerbezirk, und die jeweilige Lage dieser Industrien begünstigt oder hemmt die Entwicklung der Hauswanderungen.

Das Kannenbäckerland hat seit alter Zeit die Krugbäckerbetriebe und die Kannenbäckereien, die ihm seinen Namen gegeben haben, in den letzten dreißig Jahren ist die kunstgewerbliche Industrie in Höhr-Grenzhäusen emporgekommen, und in den 12 Jahren, die seit der Eröffnung der Bahn Limburg—Siershahn—Altenkirchen vergangen sind, hat man mit ungeahnter Schnelligkeit eine neue Fabrikindustrie aufschließen sehen, deren Wachstum noch keine Grenzen gesetzt zu sein scheinen. Wenn man vom industrielozen Westerwald nach Wirges und Ransbach hinunterkommt, erscheinen die Schlote und Fabrikgebäude als das sichtbare Zeichen einer neuen Welt, auf den Straßen herrscht ein anderes Leben, neue Läden und Wirtschaftshäuser befriedigen neue Bedürfnisse. Nach Dr. Richter arbeiteten 1895 in den

Kannenbäckerbetrieben . .	346,
Feintöpfereifabriken . .	400,
Krugbäckerbetrieben . .	450,
Pfeifenbäckereien . . .	378,
Schmirmgelfabriken . . .	31,

in zwei neu begründeten Fabriken für säure- und feuerfeste Produkte, bezw. für Mosaikplatten 300 bezw. 188 Personen¹. Von diesen zählte die

¹ Zais-Richter, Die Thonindustrie des Kannenbäckerlandes auf dem Westerwalde, Schr. d. V. f. S. P. LXII Tab. S. 387. Die Meister sind in den im Text angegebenen Zahlen mit enthalten.

eine Ende Januar 1897 bereits 995 Arbeiter¹, die andere hat jetzt im Sommer über 300, im Winter 160—200 Arbeiter. Dazu kommen die Arbeiter in den Thonfeldern und in den seit Betrieb der Bahn erschlossenen Steinbrüchen, und da das ganze Gebiet unmittelbar an die rheinische Industrie um Neuwied (Sonn) grenzt, so findet auch dort ein Teil seiner Bewohner Arbeit.

In die Bevölkerung ist ein neuer Geist gekommen, aus allen Dörfern drängt sich das kräftige Alter in die Industrie und trotz der so gewaltig gestiegenen Nachfrage überwiegt noch das Arbeitsangebot. Durch zweckmäßig gelegte Arbeiterzüge können die neuen Fabrikscentren von weither Arbeitskräfte heranziehen. Jedes hat seinen eigenen weiten Rekrutierungsbezirk, zur Fabrik in Wirges z. B. wandern täglich etwa 300 Personen aus Orten in der Entfernung bis zu 6 km (in einzelnen Fällen noch weiter), andere 200 etwa aus entfernteren Dörfern können die Bahn benutzen, an der sich dieser äußere Rekrutierungsbezirk entlangstreckt². Dadurch hat sich die Gegend weithin geändert und alte Schilderungen derselben stimmen nicht mehr mit der Wirklichkeit überein³.

Die Arbeiterzüge sind zum Teil im bewußten Kampfe gegen das Landgängertum geschaffen worden und es läßt sich nicht verkennen, daß dieser alte Erwerb zurückgeht. Überall gebietet die neue Entwicklung zum mindesten dem Weiterwuchern der Landgängerei Einhalt und selbst an der Grenze des Amtes Wallmerod (Kreis Westerburg) und im südlichen Amt Montabaur scheint diese neuerdings etwas zurückzweichen. Im Süden wird die Zukunft aber wesentlich von den Verhältnissen der Lahnindustrie abhängen, auf welche die überflüssigen Arbeitskräfte dieser Gegend vorwiegend angewiesen sind.

Im ganzen hat man jedenfalls das Ziel erreicht. Die Bodenschätze des Westerwaldes sind die Grundlage zu einer heimischen Industrie geworden, der Westermälder braucht nicht mehr auswärts seinen Verdienst zu suchen, er kann nicht mehr auswärts verdorben werden. Aber sind bis jetzt viele von den geträumten Erwartungen erfüllt? Der Landwirtschaft wird nicht

¹ 863 männliche über, 109 männliche unter 16 Jahren und 11 bzw. 12 weibliche Arbeiter. Vgl. Anlage II. Der Direktion der Fabrik möchte ich auch hier meinen besten Dank für die bereitwillige Mitteilung der Zahlen aussprechen.

² Vgl. im einzelnen Anlage II, die den Einfluß der Eisenbahn und die scharfe Grenze gegenüber dem Ransbacher Rekrutierungsbezirk recht gut hervortreten läßt.

³ Aus dem von Hieber a. a. D. geschilderten Horreßen wandern heute allein 27 Personen nach Wirges. Dr. Hirsch a. a. D. S. 8 sind leider die Zustände im Rannenbäckerland unbekannt geblieben; er glaubt dort nur eine relativ unbedeutende bäuerliche Hausindustrie zu finden: es „sind Rannen- und Krugbäckereien häufig mit der Bauernwirtschaft verbunden“. Das ist alles!

mehr Arbeit gewidmet wie sonst, Knechte und Mägde sind womöglich noch seltener geworden, die Sittlichkeit der Fabrikarbeiterinnen ist nicht anders, eher schlechter als die der Landgängerinnen, die von auswärts angeworbenen Glasarbeiter geben ein oft beklagtes Beispiel zügellosen Lebens und die Socialdemokratie, derentwegen man die Landgänger ängstlich zurückhalten wollte, ist mit der Industrie eingezogen. So hört man genau dieselben Klagen über die Fabrikbevölkerung, die man von den Landgängern her kennt¹.

Während die Industrie des Rannenbäckerlandes in schneller Zunahme begriffen ist, weist der Lahnbergbau starke Schwankungen und Rückgänge auf. Die Silber- und Bleiwerke an der unteren Lahn bei Holzappel und Ems, deren Belegschaft aus dem Unterlahnkreise und dem südlichen Teile des Amtes Montabaur² stammt, sind in ihrem Betriebe stark zurückgegangen. Nach den Limburger Handelskammerberichten waren dort im Bergbau auf Blei- und Zinkerze

1885	2703,
1889	2530,
1893	2417,
1895	2074 Arbeiter

beschäftigt. An der oberen Lahn im Weilburgischen Reviere hat der Eisensteinbergbau gleich schwere Erschütterungen erlebt. Wenn es schon schlimm für eine Kleinbauernbevölkerung ist, keinen Verdienst in der Nähe zu haben, so ist es noch trauriger, wenn eine Industrie verfiel, auf die eine ganze Gegend angewiesen war.

Der Braunsteinbergbau des Lahnthales war in den 30 er und 40 er Jahren dieses Jahrhunderts schnell erblüht³, hatte aber schon vor dem wirtschaftlichen Aufschwung unter der Baumwollennot, die der Secessionskrieg mit sich brachte, stark gelitten, weil sie die Fabrikation des zur Bleiche notwendigen Chloralkales und damit die Massenverwendung des Braunsteines einschränkte. Durch den Rückschlag der Gründerperiode und die zuerst für leicht genommene Konkurrenz der spanischen Erze kränkelte er seit den 70 er Jahren,

¹ Vgl. unten D II b.

² Gewerbeverein 1881 S. 15 (damals etwa 400 Arbeiter aus Montabaur), Kreisbericht des Unterwesterwaldkreises 1888/89, auch Obernheimer I S. 37.

³ Medizinische Jahrbücher für das Herzogtum Nassau, Dr. Panthel-Limburg, „Über den Einfluß des Braunsteinbergbaus auf die Gesundheit der Arbeiter“, 1852, S. 652: „ein Industriezweig, welcher erst wenige Decennien alt, sich zu einem neuen Segen unseres Vaterlandes entwickelt, Leben, Thätigkeit in früher arbeitslose und todte Gemeinden gebracht hat“. Herrenbank 1845 S. 6 ff., Braun S. 145; auch Obernheimer I S. 50 f.

hatte sich seit 1886 von einem schweren Rückgang vorübergehend erholt, ist aber in den 90er Jahren wieder abwärts gegangen. Nach den Limburger Handelskammerberichten waren in den Braun- und Eisensteingruben des Bergreviers Weilburg

1885	2261,
1889	2636,
1893	2043,
1895	1791 Arbeiter

beschäftigt. Die Löhne sanken, viele Gruben (zu Niedertiefenbach z. B.) haben den Betrieb fast eingestellt, ein Teil der Bevölkerung, nicht die schlechtesten Kräfte, mußte auswandern, die Landgängerei und die Wanderungen als Bauhandwerker nahmen zu¹.

Glücklicher steht es an der Mittellahn in der Umgebung von Limburg, wo Kalkwerke (Hadamar, Dehrn, Dietkirchen, Steeten), Marmorwerke (Willmar, Balduinstein) und einige Limburger Fabriken gutes Gedeihen haben und die große Eisenbahnwerkstatt etwa 500 Arbeitern ihr Brot giebt. Aber auch hier sind durch den jähen Niedergang des Phosphoritbergbaues, durch den mehrere hundert Arbeiter überflüssig wurden, tiefe Wunden geschlagen worden².

Von Limburg zweigt die seit 1886 über Hadamar hinaus durchgeführte Westerbaldbahn ab, die unser Elbthalgebiet erschließt.

Das Glend der Entstehung der Westerbaldbahnen soll hier nicht im einzelnen erzählt werden³. Seit den 40er Jahren geplant, aber durch preußische Eisenbahnpolitik und Mangel an Unternehmungsgeist in Nassau gescheitert, in den 70er Jahren begonnen, aber nicht vollendet, ist die Strecke Limburg — Westerbald — Altenkirchen endlich 1886 zur Thatsache geworden und damit tritt nun allmählich eine Verschiebung der wirtschaftlichen Zustände des Westerbaldes ein.

Als irgend beträchtliche Industrie hatte der Westerbald vorher nur seine Braunkohlengruben, die teils im Amt Marienberg bei Höhn, Raßen-

¹ Kreisbericht des Oberlahnkreises 1890/91, 1892/93, 1894/95, 1895/96, Gewerbeverein 1880 S. 17, 1881 S. 10 (früherer Betrieb im Amt Hadamar), Jahresberichte der Handelskammer zu Limburg 1874 S. 6, 1876 S. 5 (nach Dr. Hirsch), 1885 S. 5 f., 1888 S. 5, 1889 S. 1 ff., 1890 S. 1 ff., 1892 S. 3 ff., 1893 S. 5, 1894 S. 6, 1895 S. 5; vgl. auch Odernheimer I S. 48, 50 f.

² Vgl. Limburger Kreisbericht 1888/89, Gewerbeverein 1887 S. 104, Handelskammer 1892 S. 5, 1893 S. 5 f., 1894 S. 6.

³ Vgl. u. a. 2. Kammer Jahrgang 1853 und 1861. — Für das Folgende ist Odernheimer II S. 1—108, Geologische und bergmännische Beschreibung des hohen und östlichen Westerbaldes von R. Selbach heranzuziehen.

berg, Stodthausen, Bach, Oberroßbach, teils im Amt Wallmerod bei Hürtlingen, Cadon, teils im Amt Herborn bei Driedorf liegen. Erst seit Mitte des vorigen Jahrhunderts fand ein nachhaltiger Bau statt, da sich „die unterirdischen Holzkohlen“, obwohl längst bekannt, nicht recht einführen wollten. Die Kohlen dienen noch heute nur dem Hausbrande der Westermälder, aber man hofft dem Revier einen weiteren Absatz nach außen durch eine Westermälderquerbahn zu erschließen, durch die freilich auch im Gegenteil eine weitere Gebrauchsminderung der wenig angenehmen, stark lignitischen und räucherigen Kohle, die eine Verfoakung, Gewinnung von Theer, Leuchtgas, Paraffin nicht gestattet¹, erfolgen könnte.

Schon seit den 30er Jahren ist der Braunkohlenbau zurückgegangen. Damals waren im Marienberger Bergrevier 600 Arbeiter thätig, in den 70er Jahren werden 400 geschätzt und heute giebt die Statistik 216 Erwerbsthätige im Hauptberuf, 25 im Nebenberuf an². Für die Westermälder ist es ein Segen, daß auf diesen elenden Erwerb nicht mehr so viel Menschen angewiesen sind, 1871 z. B. giebt auch der Emmerichenhainer Gewerbeverein zu, daß der Westermälder Bergmann kaum etwas mehr „als fein Wasser und Brot“ habe. Heute bringt die achtkündige Schicht 1,50—1,80 Mark Lohn, viele kommen über 30—35 Mark monatlich nicht hinaus, 28 Mark Monatslohn für den erwachsenen Arbeiter und weniger kommen vor. Der Marienberger Bergwerksdistrikt gilt als die ärmste Gegend des Westerwaldes, die Wohnverhältnisse sind teilweise überaus traurig.

Seit Fertigstellung der Eisenbahn ist ihr entlang die Industrie gegangen. Eine Reihe von Basaltbrüchen, in Wilfenroth und Westenburg z. B., sind in Betrieb genommen und, obgleich die Höhe der Frachten gegenüber der rheinischen Konkurrenz sehr lästig ist, soll eine ganze Anzahl von neuen Brüchen eröffnet werden. Auch die Ausbeutung von Thonlagern ist in Aussicht genommen.

Niehl prophezeite dem Westermälder wegen seiner Bodenschätze eine gewerbliche Zukunft und, wie es scheint, fängt diese Verheißung jetzt an sich zu erfüllen. Man setzt noch große Hoffnungen auf den Bau einer Westermälderquerbahn von Siershahn über Westenburg nach Herborn, die neue reiche Lager

¹ Vgl. Heyn S. 243 ff. Gewerbeverein 1863 S. 41. Dbernheimer I S. 53, 348, 357 ff., II S. 90 ff., 105 ff. Neuere Bohrungen sollen bei Westenburg ein reiches Lager andersartiger fester Braunkohle ergeben haben, das einen großen Betrieb versprechen soll (?).

² Hirsch S. 8. Heyn S. 221. Gewerbeverein 1881 S. 96. Amt Marienberg (1847) S. 207. Reichsstatistik N. F. Bd. 109 S. 324, oben S. 42. Dbernheimer II S. 101 f.

an Thon, Trachyt u. s. w. erschließen soll¹. Fabriken braucht der Westerwald ja nicht, Steinbrüche und Bergbau genügen².

Daß die vom Gewerbeverein für Nassau in den 50 er Jahren, von den Landräten in den 80 er Jahren gemachten Versuche, dem Westerwald Hausindustrien³ zu geben, gescheitert sind — man vergaß, daß für die Anpflanzung einer Industrie der Absatz fast wichtiger ist als der Unterricht — darf uns wohl nur mit Genugthuung erfüllen, das Heilmittel hätte zu schlimme Nebenwirkungen gehabt. Hoffentlich bekommt der industrieloze Westerwald bald guten und genügenden heimischen Verdienst. Vorläufig ist es besser, daß seine überschüssigen Kräfte zu einer lohnenden Arbeit in die Fremde ziehen, als daß sie in den Braunkohlengruben ein überaus kärgliches Brot verdienen, oder daß an ihnen das traurige Experiment einer neuen Hausindustrie gemacht wird.

¹ Specialakten, betr. Erbauung einer Westerwaldquerbahn Landratsamt Westerburg und Akten und Druckfachen des Bahnkomitees ebendasselbst.

² Hirsch S. 112.

³ Lauß, Geschichte des Gewerbevereins für Nassau, Wiesbaden 1895, S. 71 f. Gewerbeverein 1853 S. 89, 1871 S. 96; die Kreisberichte passim (in Weilburg wurde der drollige Gedanke eines „Kreisamts für Hausindustrie“ zu Tage gefördert); Specialakten des Kreisausschusses Westerburg, betr. Hausindustrie in Sock (1893).

2. Übervölkerung, Kleinbauernnot und Wanderungen.

1. Der heimische Ackerbau und das örtliche Gewerbe können die Westermälder Bevölkerung nicht ernähren; Hausindustrie hat das Gebirge zu seinem Glück kaum kennen gelernt und das Verkehrsgewerbe steht erst jetzt in seinen Anfängen; in der Landwirtschaft war teils aus klimatischen, teils aus ökonomischen Gründen ein hoch gesteigerter Anbau für den Markt nicht möglich; die Bevölkerung ist fruchtbar und sucht sich nicht durch Kinderbeschränkung auf einer dauernden Höhe zu erhalten: wenn man nur diese Voraussetzungen kennt, so scheint Kleinbauernnot und das Elend einer ständig herabgeminderten Lebenshaltung die notwendige Folge zu sein, und der Arbeiter des ländlichen Erbrechts des Westermaldes zeichnet in der That ein trübes Bild zunehmender Güterzersplitterung, zunehmender Schulden, zunehmender Proletarisierung in Lebenshaltung und Auftreten, das mit den seit Niehl herkömmlichen Vorstellungen vom nassauischen Sibirien übereinstimmt.

Aber diese Vorstellungen bedürfen einer gründlichen Änderung. Die Verschuldung ist groß und ist bis in die 70er Jahre gewaltig angewachsen; seitdem hat sie durch den Rückgang der Bodenpreise vielleicht relativ zugenommen, sodas der Westermald seinen Teil an der allgemeinen Not der Landwirtschaft trägt, aber eine durchgängige über die rein bäuerlichen Kreise hinausgehende absolute Erhöhung der Schuldenlast ist bis jetzt durch keine Gründe glaublich gemacht: die wirtschaftliche Entwicklung des Westermaldes spricht dagegen, und auch bei den eigentlichen Bauern muß noch erst festgestellt werden, wie viel von den Schulden den ungünstigen Besitzverhältnissen, wie viel der raschen Folge schlechter Jahre zuzuschreiben ist¹. Ebenso

¹ Vgl. oben S. 22 ff., 29 unten S. 209 ff. Eine Erhöhung der Hypotheken um 1880 ist ziemlich nichtsagend, oben S. 29 Anm. 4. 1891—1895 sind in Irmitraut, Waigandshain, Halbs trotz der großen Futternot von 1893 die Hypotheken und Eigentumsvorbehalte zurückgegangen, Hirsch S. 99. Für die landwirtschaftlichen Kreise des

Schriften LXXVIII. — Hausiergewerbe II.

unbewiesen ist die Behauptung der starken Vermehrung der Zwerggüter, die noch dazu die im allgemeinen veränderten Verhältnisse garnicht berücksichtigt¹, und von einer fortschreitenden Proletarisierung des Westerwaldes kann einfach nicht die Rede sein². Die Lebenshaltung ist im großen Durchschnitt — darüber ist man auf dem ganzen Westerwalde einig — in den letzten 50 Jahren, d. h. seit der Zeit der gemeinhin noch jetzt als maßgebend angesehenen Riehl'schen Schilderung schon beträchtlich gestiegen und die vielen Bettelkinder, die in den 50er Jahren die Städte und wohlhabenderen Dörfer belästigten, sind verschwunden. Moralisten klagen darüber, daß die Wirtschaftshäuser zu besucht seien und daß die Bevölkerung ihre alte Einfachheit verliere, da sie doch glücklich war „in der Einfalt ihrer Sitten“.

Früher allerdings hat der Westerwald die Kleinbauernnot gekannt. Nach der Bevölkerungszunahme in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, der keine wesentliche Erweiterung des knappen Nahrungsspielraumes entsprach, muß man schon für die 30er Jahre eine Übervölkerung annehmen, ein Mißverhältnis zwischen der Zahl der Einwohner und den zugänglichen Erwerbsquellen, das sich in einer ungewöhnlich niedrigen Lebenshaltung äußert³. Da sich das gleiche Erbrecht in der Realteilung durchsetzte, kam das Übel in der zu weit getriebenen Güterverkleinerung zum Ausdruck und die Realteilung war damals zweifellos den wirtschaftlichen Verhältnissen des Westerwaldes nicht angemessen. Eine Verschuldung durch volle Abfindung weicher Erben wäre bei dem wesentlich naturalwirtschaftlichen Gefüge des Westerwälder Lebens auch nicht möglich gewesen, der bleibende Bauer hätte sich

Amts Wallmerod wird vielfach eine Zunahme der Verschuldung behauptet und soll nicht unbedingt bestritten werden. — Vgl. zur ganzen Frage Hirsch S. 91 ff. Hirsch sagt zuerst: „Auch in den vier Westerwaldgemeinden scheinen also auf den ersten Blick die Verhältnisse außerordentlich günstig zu liegen, das Bild verändert sich jedoch sehr bei näherer Betrachtung“. Das thut es nun aber durchaus nicht. S. 97 heißt es doch noch: „nicht wenig trägt zu dem verhältnismäßig günstigen Stande der Verschuldung auch die oben beschriebene ungemein genügsame Lebensweise der Bevölkerung bei“; vgl. auch S. 98. Warum bewegt sich der weitere Gedankengang Hirschs trotz dieser günstigen Resultate nur in den Geleisen der einer freien Teilung feindlichen Anerkennungspartei?

¹ Oben S. 13 ff., 17 ff.

² Nach Dr. Hirsch S. 106 ist „von der stolzen Unabhängigkeit einer freien Grundbesitzerklasse nichts zu spüren“. Das ist doch wohl nur aus rhetorischen Gründen gesagt? Jedenfalls werden die „zahlreichen ganz oder halb proletarischen Existenzen“ auf dem Westerwalde darüber einigermaßen erstaunt sein. Riehl ist ganz anderer Meinung a. a. O., achte Auflage, S. 276, 277 f., 279. — Vgl. S. 191, 207 ff., 242.

³ Vgl. oben S. 20, 24.

zwar eine Zeit lang satt essen können, wäre aber dann bankrott gewesen. Wollte man die alte Wirtschaft erhalten, so hätte man nur zu einer that-sächlichen oder zur wirtschaftlichen Kinderbeschränkung² übergehen können, indem man entsprechend den landwirtschaftlich-technischen Verhältnissen das Erbrecht änderte, lebensfähige Bauern erhielt und die Nachgeborenen, mehr oder minder enterbt, in die Stadt schickte, damit auf dem Lande kein Glend sei. Aber das Wirtschaftsleben des Westerwaldes paßte sich dem Druck der neuen Bevölkerungsverhältnisse an und das gleiche Erbrecht blieb bestehen.

Gegen die große Übervölkerung half die Abwanderung, aber wie die Landanteile der Abwandernden bezahlen, ohne daß sich eine schwere Zinspflicht des Landes gegenüber der Stadt ergab? Der Westerwald selbst mußte von auswärts Verdienst beziehen und da die Westermälder Arbeit nicht ohne weiteres in Gestalt wertvoller landwirtschaftlicher Produkte in den Verkehr gelangen konnte, so brachte man sie selbst unmittelbar in die Städte und Industriebezirke und machte sie dort nutzbar: das war der bessere Weg, weil er der schnellere war.

So ist der Westerwald in unserem Jahrhundert zu einer starken Abwanderung und zu seiner großen periodischen Arbeitsauswanderung gekommen¹. Beides waren keine unbekanntes, völlig neue Erscheinungen, aber die Übervölkerung dieses Jahrhunderts wurde durch die Hungerzeit der 40er und 50er Jahre und durch die gleichzeitige wirtschaftliche Vereinsamung des Westerwaldes besonders fühlbar gemacht, während sich auf der anderen Seite auswärts in der neu aufblühenden Industrie ein reichlicherer Verdienst bot: deshalb traten die neueren Wanderungen so plötzlich und in solchem Umfange auf, daß sie allerdings den früheren nicht gleichgesetzt werden können und daß ihr Anfang einen Wendepunkt der Westermälder Wirtschaft bedeutet.

2. Man spricht mit Recht von dem alten Wandertrieb der Westermälder, obgleich es meist kein unklarer psychischer Drang war, der die Leute ihre Heimat verlassen ließ, sondern sehr greifbare ökonomische Verhältnisse. Im 16. Jahrhundert, vor den befreienden Verheerungen des 30jährigen Krieges, finden sich die ersten Spuren, daß der Westerwald einen Teil seines Bevölkerungszuwachses abgeben mußte. Dann scheint es den Westermäldern wieder im dritten Viertel des vorigen Jahrhunderts, ehe die bekannten großen Fortschritte in der Landwirtschaft gemacht wurden, in der Heimat zu enge gewesen zu sein². Es kamen Agenten, die zur Reise nach Amerika ver-

¹ Vgl. oben S. 16, 17.

² Vgl. oben S. 4, 19 f., 25. Von der Dillenburger Regierung wurde ein charakteristisches Zeichen, die Einführung des Güterschlusses erwogen (1772—75). Hirsch a. a. O. S. 28 f. Während der Übervölkerung unseres Jahrhunderts befür-

lockten — schon damals sprach man „vom höchst strafbarem Menschenhandel“¹ — und der Abzug nach Westpreußen, Polen und Ungarn war dem Anscheine nach nicht ganz unbedeutend.

Aber wir können die Zahl dieser Fortzügler nicht mehr bestimmen, die Erscheinungen waren vorübergehender Natur und in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts ist jedenfalls keine Massenabwanderung mehr vorhanden, wenngleich der Westerwald anscheinend auch damals nicht seinen ganzen Geburtenüberschuß behalten hat. Dann kamen die landwirtschaftlichen Notjahre und damit setzte eine sehr starke Abwanderung ein, wie eine Übersicht der Bevölkerungsbewegung seit Anfang des Jahrhunderts zu erkennen giebt.

Tab. VII.

Einwohner des Westerwaldes 1818 — 1895.

Amt	1818	1825	1835	1845	1855	1865	1875	1885	1895
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Marienberg .	7 013	7 473	8 098	9 176	9 361	9 771	9 274	9 098	9 580
Kennerob . .	11 817	12 490	13 442	14 587	14 366	15 367	14 539	14 009	14 093
Wallmerob .	11 001	11 973	13 031	14 620	15 427	16 419	15 724	15 806	15 437
Zusammen . .	29 831	31 936	34 571	38 383	39 154	41 557	39 537	38 913	39 110
Sachsenburg .	10 101	10 232	10 948	11 841	12 022	12 711	12 540	12 913	13 342
Selters . . .	12 142	13 672	14 755	16 269	16 538	17 058	17 379	17 774	17 317
Montabaur .	13 256	14 386	15 608	17 128	18 319	19 985	21 002	22 306	23 183
Sadamar . . .	13 398	14 339	15 903	18 504	19 923	20 976	20 837	20 840	21 315
Zusammen . .	48 897	52 629	57 214	63 742	66 802	70 730	71 748	73 633	75 157
Alle Ämter .	78 728	84 565	91 785	102 125	105 956	112 287	111 275	112 546	114 267

Die Tabelle VII ist nach den Staats- und Kommunaladreßbüchern für das Herzogtum Nassau bezw. den Regierungsbezirk Wiesbaden zusammengestellt, die auf

wortete Albrecht 1847 wieder den Güterschuß (Hirsch S. 111), und wieder kam eine große wirtschaftliche Änderung, die Hilfe brachte.

¹ Dillenburger Generalverordnung vom 3. August 1753. Vgl. Artikel „Auswandern“ im Weisthum I S. 68 ff., aus dem hervorgeht, wie stark sich die Regierung mit dieser Frage beschäftigen mußte. Im Corp. const. ist das Reskript vom 22. März 1753 zu beachten (V S. 22), das die Preise der Güter der Emigranten regelt, die von den zurückbleibenden Unterthanen „bey dem jetziger Zeit ohne hin hohen Preis“ „aus allzu großer Begierde“ überzahlt wurden.

offiziellen Material beruhen. In der Anlage III S. 266 ff. sind die Einwohnerzahlen für die einzelnen Ortschaften angeführt, wobei an einzelnen Stellen offenbare Druckfehler korrigiert wurden. Die Adressbücher umfassen mit ihren Angaben den längsten Zeitraum und führen die ganze, nicht nur die ortsanwesende Bevölkerung auf, deshalb sind die Zahlen trotz vieler begründeter Bedenken wertvoll. Die Grenzen der alten nassauischen Ämter decken sich nicht ganz genau mit den heutigen Kreisen, wenn auch im allgemeinen Kennerod-Wallmerod den Kreis Westerburg, Hachenburg-Marienberg den Ober-, Selters-Montabaur den Unterwesterwaldkreis bilden, Hadamar zum Kreise Limburg gehört.

Wir sehen hier, wie bei unserer Betrachtung der Verkehrsindustrie, den Unterschied zwischen den inneren und den äußeren Westerwaldgebieten, von denen jene 1895 die Bevölkerung von 1865 trotz wieder eingetretener Zunahme noch nicht erreicht hatten, während diese bis auf Selters in der absoluten Zunahme nur gelegentlich in einem Jahrzehnt etwas gehemmt waren, Montabaur sich sogar ständig vermehrte. Hadamar hat Vorteile von der blühenden Industrie des Lahnthales gezogen¹; das Amt Montabaur sendet seine Bewohner in die Unterlahnindustrie und bildet den Hauptteil des Kannenbäckerlandes; Selters hat Teil an der letztgenannten Industrie und besitzt eine alte Landgängerei; die Bevölkerung des Amtes Hachenburg hat sich durch das ganze Jahrhundert langsamer vermehrt, die Landwirtschaft ist nahrhafter und täglicher Nebenerwerb in Gruben des Amtes oder im nahegelegenen Rheinpreussischen und Westfälischen leicht zu finden².

Da wir nur die absolute Abnahme der Bevölkerung bestimmen konnten, nicht den Prozentsatz des Geburtenüberschusses, der dem Westerwald verloren ging, so ist nur ein ungefährender Maßstab der Abwanderung gewonnen. Wo unsere Tabelle in einem Jahrzehnt einen verringerten Bevölkerungszuwachs aufweist, dürfen wir einen stärkeren Verlust vom Geburtenüberschuß annehmen: mithin wuchs die Abwanderung im Jahrzehnt 1825/35, wo Ende der zwanziger Jahre Viehseuchen und Hungersnot eintraten, dann wieder im traurigen Jahrzehnt 1845/55. Nach 1865 wanderten die Westerwälder in dichten Schwärmen in die aufblühenden rheinisch-westfälischen Industriebezirke und gleichzeitig zerstreuten sie sich in alle Weltgegenden, von wo immer die Landgänger und die Maurer berichteten, daß guter Verdienst dort zu finden sei. Heute heißt es regelmäßig von den fortgewanderten Familien: die sind nach Essen gezogen. Essen gilt als der Borort und Typus der ganzen industriereichen Gegend.

Die absolute Verminderung der Bevölkerung hat seit jenem großen

¹ Vgl. oben S. 46.

² Vgl. oben S. 43.

Aberlaß nachgelassen, wenn man jedoch den Geburtenüberschuß vergleicht, erkennt man, daß dem Westerwald noch jedes Jahr eine große Zahl seiner Bewohner verloren geht.

Tabelle VIII.

Die Verluste der Westerwaldkreise durch Wanderung
(Verlust gegenüber dem Geburtenüberschuß).

Der Kreis	hat durch Wanderung verloren											
	Personen						% des Geburtenüberschusses					
	1872 bis 1875	1876 bis 1880	1881 bis 1885	1886 bis 1890	1891 bis 1895	1872 bis 1895	1876 bis 1880	1881 bis 1885	1886 bis 1890	1891 bis 1895		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Untewesterwald . . .	1 525	895	3 021	1 941	1 579	8 961	54,9	24,1	112,5	84,1	61,5	
Oberwesterwald . . .	580	2 332	1 089	1 405	1 341	6 747	31,7	106,6	64,6	97,5	83,4	
Westerburg . . .	—	—	—	2 157	1 766	3 923	—	—	—	135,1	117,2	
Oberlahn . . .	2 391	1 554	2 612	1 735	3 214	11 506	75,4	47,7	93,4	103,9	176,3	
Simburg . . .	—	—	—	2 200	2 158	4 358	—	—	—	107,2	87,1	
Unterlahn . . .	1 889	+5 715	4 431	1 664	2 219	4 488	56,6	+148,7	146,8	100,1	103,5	
Zusammen . . .	6 385	+ 934	11 153	11 102	12 277	39 983	—	—	—	—	—	

Die Tabelle ist nach der Anlage IX bei Dr. Hirsch a. a. O. zusammengestellt. Ihr Wert wird durch die Neueinteilung der Kreise 1886 sehr beeinträchtigt, dazu sind für unsere Zwecke die Kreise überhaupt ungünstiger wie die alten Ämter, da sie wirtschaftlich nicht so einheitlich sind und die Lahnkreise ihr Gebiet zur Hälfte auf der Taunusseite haben. Die Abweichung im Resultat gegenüber Tab. VII beim Kreis Westerburg stellt wohl den Unterschied zwischen der gesamten und der ortsanwesenden Bevölkerung dar.

Wer ein Handwerk gelernt hat, wandert nach draußen und wird von der Fabrik festgehalten, ein Dienstmädchen verheiratet sich mit einem Arbeiter, ein Maurer, Landgänger oder Eisenarbeiter macht sich draußen dauernd anfässig, und wo die Not hinkommt, wie in die Eisensteingruben und die Phosphorbetriebe des Lahnthales, da wandern ganze Familien aus. Die neuerdings eingetretene absolute Zunahme der Bevölkerung zeigt aber doch, daß neue Mittel gefunden wurden, durch die sie sich in der Heimat halten kann, und das geschah durch die Vermehrung der periodischen Arbeitsauswanderung.

3. Auch die Arbeitsauswanderung tritt uns zunächst im 16. Jahrhundert entgegen, wo sich Spuren des alten Wanderzuges der Erntearbeiter finden, der den Wäldern durch Jahrhunderte ein allerdings spärliches Brot gebracht hat.

Im 16. Jahrhundert trat die Franzosenkrankheit verheerend auf dem Westerwalde auf. „Bei einer angestellten Untersuchung ergab sich, daß die jungen Leute, welche des Verdienstes halber sich in den Sommermonaten im Kölnischen und Trierischen aufhielten, die Seuche eingeschleppt hatten. Die Schultheißer, Heimberger und Presbyterien erhielten nun den Auftrag, die Leute zu warnen in das Papsttum zu ziehen und sich dort anstecken zu lassen“¹. Am 30. Juni 1634 wurde von der Hadamarer Regierung verordnet, daß keine Manns- und Weibspersonen, weder innerhalb noch außerhalb Landes zu Heu- und Kornerntzeiten sich mit Grassmachen, Dürrmachen, Kornschneiden und Binden gebrauchen lassen solle, ohne erst bei der Herrschaft angefragt zu haben; am 10. Dezember 1643 wurde das auswärtige Dienen oder auf Tagelohngehen schlechterdings verboten und 1654 sollten ledige außer Land in Dienst gehende Unterthanen ihre Güter und Erbschaften verlieren. Schon bald nach dem 30jährigen Kriege wurde aber der Wanderung anscheinend kein Hindernis mehr in den Weg gelegt. Als 1667 Pest im Kölnischen war, wurde angeordnet, „die im Herbst gewesenen (die weg-gewesenen Fruchtschnitter) nicht ohne glaubwürdigen Schein einzulassen“².

Seitdem werden diese Erntearbeiter in den Gesetzsammlungen nicht wieder erwähnt, aber ihre Wanderungen haben sich unzweifelhaft erhalten³.

In unserm Jahrhundert finden wir den Zug der Landarbeiter als alterhergebrachte Erscheinung wieder, und er geht jetzt zum Teil in das Lahnthal, wo größere Besitzungen sind als auf dem Westerwald, zum andern Teil führt er in und über den Taunus, in das Gebiet um Wiesbaden, in die hessische Gegend um Mainz und bis in die Rheinpfalz, vereinzelt auch in die Gegend von Koblenz. Im Lahnggebiet gab es Konkurrenz von Herborner Tagelöhnern, in das Land um Höchst und Hochheim kamen Leute aus dem Fuldischen⁴. 1836 konnten 12 — 15 fl. aus der Erntefaison heimgebracht

¹ Heyn S. 72 und Keller, Geschichte von Nassau von der Reformation bis zum Anfang des 30jährigen Krieges, Wiesbaden 1864, Kap. XIV. Für das Folgende, wo nur Hadamarische Bestimmungen berücksichtigt sind, Weisthum, Artikel „außer Land“.

² Weisthum II 379.

³ Darf man solche Mietarbeiter mit den „Heuerlingen“ identifizieren, die im Trierischen unter den Hausierern erwähnt werden, und annehmen, daß die wandernden Landarbeiter gelegentlich zu dem anderen Wandergewerbe gegriffen haben? Königl. Staatsarchiv zu Koblenz, „gnädigste Verordnung, daß denen Gänglern, Kesslern, Heuerlingen und Juden das Hausieren in denen Städten und Dörfern keinesweges gestattet“, 17. Sept. 1687, Verordnungen der Kurfürsten von Trier Vol. I; „die welschen Tuchhändler, Langenberger(?) Heuerlinge, Juden und dergleichen allerhand Waaren debittierende“, 11. Nov. 1738 Temporale Franz Georgs.

⁴ Vgl. Deputiertenkammer 1844 S. 126, Jahrbücher IX (1836) S. 187,

werden. In den 60er Jahren gab es bei Wiesbaden täglich 4 Groschen und die Kost, im Weilburgischen $2\frac{1}{2}$ Groschen¹, deshalb wurde die weitere Wanderung vorgezogen.

Nach dem Kriege 1870 stiegen zwar die Löhne auf 12 Groschen und 15 Groschen, gleichzeitig aber waren die neuen Wanderungen der Bergarbeiter, Maurer und Landgänger aufgekommen und der Westerwald sah sich nicht mehr auf den Verdienst angewiesen, der ja sein Gutes hatte, solange er der einzige war, der aber nur eine kurze Zeit des Jahres dauerte und immer spärlich blieb. Überdies ließ die lohnende Drescharbeit nach, denn die Dreschmaschinen, die im Taunusgebiet eingeführt wurden, machten viele Arbeiter entbehrlich, und das mußte wiederum einen verstärkten Zudrang zu den neuen Berufen zur Folge haben.

In der Blütezeit der Erntewanderungen war ziemlich das ganze Elbthalgebiet daran beteiligt, aus Westernohe z. B. sollen 30—36, aus Waldernbach an 70 Personen ausgezogen sein, die Frauen und Mädchen zum Fruchtschneiden, die Männer zum Dreschen. Besonders viele gingen aus der Gegend der Lasterbach fort, aber auch aus dem unteren Elbthal, z. B. aus Frickhofen, das später ein Hauptlandgänerdorf wurde, machten manche die Wanderung mit. Die übertreibende Volksüberlieferung berichtet, daß Züge von mehreren Hundert solcher Erntearbeiter zu sehen waren, solche von 30—40 waren nicht selten. Heute sind das aber vergangene Zeiten, aus Mittelhofen, Elsoff, Hundsangen² u. s. w. mögen noch etwa 100 Personen, meist ältere Frauen, zur Ernte in die Dörfer bei Wiesbaden und Mainz gehen, aber auch das kommt immer mehr ab und der Zug der Drescher hat aufgehört.

Über fittliche Schädigungen konnte nicht geklagt werden, weil die Güter, auf denen die Leute arbeiteten, nicht übergroß waren und deshalb keine allzugroßen Scharen von Arbeitern beiderlei Geschlechts zusammen wohnten.

4. In diesen alten Zügen der Erntearbeiter kann man wohl die Wurzel der übrigen Wanderungen erblicken. Von den späteren geht anscheinend die Landgängerei zeitlich am weitesten zurück³, dann ist die Auswanderung der Bauhandwerker, hernach die der Bergleute und der Industriearbeiter gekommen, und heute muß man auf dem Westerwald eine ganze Reihe von Arbeits-

XII (1847) S. 89. Dr. R. Frankenstein, Verhältnisse der Landarbeiter im Regierungsbezirk Wiesbaden, Schr. d. B. f. S. P. LIV S. 28.

¹ So sind mir die Löhne von alten Tagelöhnern in Westernohe angegeben, trotzdem in Wirklichkeit in Kreuzern bezahlt wurde. Es sei an Kiehl erinnert, 8. Aufl., S. 250: „der Westermälder des Südbahngangs wohnt noch im Guldenlande, er rechnet aber trotzdem nach Thalern“.

² Vgl. auch Frankenstein S. 28 und S. 60.

³ Über Geschichte und Umfang der Landgängerei handelt Abschnitt D.

auswanderungen unterscheiden, für die sämtlich der Hauptaufschwung erst in und nach den 40er und 50er Jahren erfolgte, die aber seitdem den alten Auszug der Erntearbeiter an Umfang und Bedeutung weit übertreffen.

Wo ein Industriebezirk günstig liegt, kommen Wanderungen mit kürzeren Perioden vor. Einzelne Orte der Ämter Hadamar und Wallmerod schicken Arbeiter an die untere Lahn und in die Maingegend nach Frankfurt, Griesheim, Mainz, Höchst, Biebrich, Wiesbaden, wo 1892 allein 110 Personen beschäftigt waren, die ihren Wohnsitz im Kreise Westerburg (besonders Görgeshausen, Heilberscheid, Meudt, Keltershausen, Nomborn) hatten, und alle 2—4 Wochen, oft auch nur vierteljährlich nach Hause kamen¹. Wenn man dazu die Arbeiter rechnet, die aus dem Hadamarischen (Friedhofen, Thalheim, Zeugheim, Altbach, Steinbach u. s. w.) an den Main gehen, so wird man heute bei mäßiger Schätzung im ganzen etwa 200 annehmen können, wobei die dauernd dorthin Verzogenen natürlich nicht miteinbegriffen sind.

Auf dem hohen Westerwald ist eine allwöchentliche Wanderung nach dem Siegerland und Westfalen am gebräuchlichsten. Sie setzte in ihrer vollen Stärke gleichzeitig mit der großen Abwanderung in jene Gegenden ein, sodas sich unvermittelt eine überraschende Regsamkeit unter den Westermäldern zeigte. Das Publikum, das vorher die vereinzelt Fortzügler nicht beachtet hatte, wurde ängstlich, man klagte über das Steigen der Löhne, über die Verminderung des Arbeitsangebotes, über die Vernachlässigung der Landwirtschaft². Der Gewerbeverein für Nassau brachte deshalb 1868 einen Entwurf zu Papier, wie dem Westerwalde wohl zu helfen sei, damit die Wanderung wieder aufhöre: man sprach sich entschieden für eine Eisenbahn aus und plante gleich vier gewerbliche Fortbildungsschulen; die Einführung

¹ Landratsamt Westerburg, Specialakten, betr. Einlegung von Arbeiterzügen.

² Heyn S. 221, Klees S. 43. Die Plötzlichkeit der massenhaften Auswanderung bestätigen die Berichte des Emmerichshainer und des Westerburger Lokalgewerbevereins. Gewerbeverein 1871 S. 96, 1872 S. 5; im ersteren heißt es: „Ein weiteres Hindernis im Aufschwung unserer Gewerbe liegt in dem Ausziehen der Arbeiter. Noch vor 10 Jahren war die Arbeitskraft hier von sehr geringem Werthe; sie war in Masse vorhanden, war aber nicht gesucht, nicht ausgenutzt, sie lag meist brach. Die Arbeitslöhne standen äußerst tief. Wohlstand wurde nicht geschaffen und der Westerwald war nur als „armer Westerwald“ bekannt. Heute ist's anders. Die Arbeiter, groß und klein, ziehen massenhaft aus, meistens in die Provinz Westfalen, suchen dort für längere oder kürzere Zeit Arbeit auf Hütten, Gruben zc. und bringen viel Geld nach Hause, das aber mit Mühe und Entbehrung errungen werden muß. Land- und Hauswirtschaft leiden sehr unter diesem Ausziehen und unserm Gewerbebestande ist es dadurch sehr schädlich, daß es von der Erlernung und dem Betriebe der Handwerke ablenkt.“

neuer Industriezweige in industriearme Gegenden war eine gern berebete Tagesfrage, darum wollte man die Industrieschulen fördern, in denen die unbeschäftigten Mädchen Stricken, Nähen, Sticken und Spizenklopplern lernen sollten, und machte außerdem noch eine papierne Resolution auf Förderung des Flachsbauens, der Leinenweberei, Kunstweberei, Strohflechterei, Korbflechterei, Holzwarenfabrikation und Blechwarenfabrikation¹. Über das Rezept ist die Kur nicht hinausgekommen.

Heute stehen angeblich allein aus dem Marienberger Bezirk etwa 900 Mann im Sieg- und Hellegebiete und im Ruhrthal in Arbeit². Aus dem Amt Rennerod, namentlich aus den nördlichen Teilen, werden nach mäßiger Schätzung etwa 2—300 Personen in dieselbe Gegend fortwandern.

Der Zug der Bauhandwerker scheint teilweise schon siebzig und mehr Jahre zurückzugehen: in einzelnen Orten genossen die Maurer eines besonderen Rufes in der Umgegend, sie führten schon in der Nähe der Heimat ein Wanderleben und zogen dann weiter in Gegenden, wo es höheren Lohn geben sollte. In Berzhahn, Gemünden, Fußingen, Elz und Niederhadamar soll das Gewerbe nach der Ortsüberlieferung schon in den 30er Jahren bestanden haben, wo zuerst ganz vereinzelt Männer ins „Niederland“ wanderten und in Altenaar, Plettenberg, Lüdenscheid, Dortmund arbeiteten. „Bei den ersten, die fortgingen, glaubte man, sie kämen nicht wieder, es war eine Aufregung im ganzen Dorf, als sollt es nach Australien gehen.“ Die weite Reise wurde zu Fuß gemacht, um 1,40, später 1,80 Mark Lohn zu bekommen³. Bis in die 60er Jahre hat das Gewerbe langsam zugenommen, Elz, Hufen, Mittelhofen, Westernohe z. B. hatten nach und nach einige Maurer und erst in den letzten 30 Jahren erfolgte ein gewaltiger Aufschwung, dessen Ende noch nicht abzusehen ist. Heute darf man auf die alten Ämter Rennerod, Wallmerod und Hadamar mit ihren fast 100 Gemeinden etwa 2200 bis 2400⁴ Männer im Alter von 15—60 Jahren rechnen, die im Frühjahr,

¹ Gewerbeverein 1868 S. 58 ff. Th. Lauß, Geschichte des Gewerbevereins für Nassau, Wiesbaden 1895, S. 71.

² Heyn S. 221.

³ Der gern übertreibende (oben S. 14 Anm. 2) Verfasser der landw. Beschreibung des Amtes Marienberg S. 206 (1847) teilt mit: „Im Frühling gehen viele jüngere und ältere Männer, oft sehr dürftig gekleidet, ins Niederbergische, wo sie leicht Arbeit finden. Im Herbst oder Anfang des Winters kommen sie zu den Eltern, Geschwistern oder Frauen zurück, welche während ihrer Abwesenheit die Feld- und Hausgeschäfte verrichteten, sind wie ein Bräutigam, wenn er zur Kirche geht, in feines Niederländisches Tuch gekleidet und bringen überdies noch ein oft in 40—60—70 fl. bestehendes Geldersparniß mit.“ Viele Männer sind es kaum gewesen; vgl. den Text, S. 57 Anm. 2 und Heyn S. 220.

⁴ Vgl. Anlage IV.

wenn die Bauzeit beginnt, nach Essen, Dortmund, Barmen, Köln, Düsseldorf, Bonn, Remscheid, Bochum, Gelsenkirchen, Duisburg, Arnsberg, Hagen, Pferdlohn u. s. w. ziehen. Wo das Gewerbe schon länger heimisch ist, sind es meist Maurer und Verputzer, in einigen Orten, wie Gemünden, Niederhadamar auch Stuckateure¹, aus neueroberten Dörfern gehen zuerst nur Handlanger fort.

Die täglichen Löhne von 3,50—5 Mark sind für Westermälber Verhältnisse hoch, und durch große Sparsamkeit gelingt es, ansehnliche Summen davon nach Hause zu schicken. Durchschnittlich rechnet man 1,50 Mark Kostgeld und 50 Pfennig für kleinere Ausgaben auf den Tag, und während der etwa neunmonatlichen Bauzeit werden monatlich 24—30—50 Mark nach Haus geschickt.

Einzelne kommen dadurch tüchtig vorwärts, sie bauen sich daheim ein nettes Häuschen und tragen Geld auf den Vorschußverein². Aber freilich, man muß tüchtig sein und brav bleiben. Die städtischen Maurer sind nicht besonders solid, die Großstadt verführt und die Arbeit im Freien bei rauher Witterung zwingt zum Trinken; dann kommen arbeitslose Tage, wo man doch etwas vornehmen will und ins Wirtshaus geht: deshalb verlumpt unvermeidlich eine ganze Anzahl, obwohl die meisten draußen sehr sparsam sind. Im Winter holen dann die jungen Leute das im Sommer Versäumte in einer möglichst faulen Ferienzeit auf ihre Weise nach, die Wirtshäuser sind voll, man ist lustig zusammen und im Frühjahr sind die Taschen leer. Nach der Heirat wird es in der Regel anders.

Das Gewerbe bringt starke Unkosten³ mit sich. Die Eisenbahnfahrt kostet Geld, das Kostgeld ist höher, als der Unterhalt in der Familie ausmachen würde, der verheiratete Mann muß doppelten Haushalt führen, die Anzüge werden nicht in Ordnung gehalten und schnell abgebraucht. Dafür kostet aber die Familie weniger, als wenn sie mit in der Stadt wohnte, man lebt in der arbeitslosen Zeit billiger, spart sicherer und freudiger für den Winter, hat die Stütze durch den eigenen kleinen Grundbesitz und kann oft im Winter im Staats- oder Gemeindevaalbe noch etwas verdienen, ohne die Familie verlassen zu müssen.

Dem Baugewerbe verwandt sind die mehr lokalen Wandergewerbe der Steinrichter in Malmeneich und Hundsfangen, der Backofenmacher in

¹ Die Westermälber arbeiten durchgängig nur als Arbeiter; nur einzelne übernehmen bei größeren Bauten Teilaccorde. In Hüblingen sitzen 4 selbständige Kaminbauer, die als Großunternehmer Fabrikamine und Ringöfen in den verschiedensten Teilen Deutschlands übernehmen und vielfach Westermälber Arbeiter anstellen.

² In Niederhadamar haben einzelne Familienväter bis zu 4000 Mark erspart.

³ Vgl. S. 190 ff., 216, 219, 231 ff.

Gerschafener und der Backsteinmacher in einzelnen Orten des mittleren Elbthals.

Das Gerschafener Gewerbe¹ hat sich infolge des in der Gemarkung vorkommenden Backofensteines, eines Trachyttuffes mit einer Beimischung von Bimstein, ausgebildet und beschäftigt augenblicklich stark in die 20 Personen. Wegen der Seltenheit des Steines und wegen der zum Ofenbau erforderlichen Geschicklichkeit, die ein gewöhnlicher Maurer nicht hat, ist es ein gut lohnendes Handwerk, das seine Kunden weit herum im Nassauischen, im Regierungsbezirk Koblenz und um Wezlar und Gießen, bei Frankfurt und bei Siegen hat. Die Steine werden zu Hause in den Brüchen der Gemarkungen Gerschafener, Sainscheid und Kölbingen gewonnen und gleich zurecht gehauen. Im Januar sieht sich der Meister draußen nach Bestellungen um, wenn er nicht schon vom Vorjahre her versorgt ist, und das Jahr über wird dann abwechselnd draußen gebaut und daheim Steine gebrochen.

Etwa 150 Backsteinmacher in Dorndorf, Ellar, Friedhofen, Hangenmeilingen, Langendernbach, Salz u. s. w. haben ihren Strich nach Lahnstein, Ems, Nassau, Limburg, Dauborn, Herborn. Ursprünglich wurde nur auf Feldbrand gearbeitet, neuerdings aber auch bei Ringöfen, weil das Risiko geringer ist, da man die Steine nur im Accord zu formen braucht und dem Brenner das Übrige überläßt.

5. Die periodische Arbeitsauswanderung ist heute wohl der wichtigste Teil der Westermälder Wirtschaft, weil sie in der Form und dem Umfang, wie sie heute besteht, die im ganzen glückliche Ausföhnung einer sonst notleidenden Kleinbauernbevölkerung mit ihrer zwar dürftigen, aber jetzt doch leidlich gesicherten und zufrieden stellenden Lage bedeutet.

1887 sollen in den Orten Elsoff, Hellenhahn, Homberg, Hüblingen, Irmtraut, Mittelhofen, Oberrod, Oberroßbach, Rehe, Rennerod, Seck, Waldmühlen, Waigandshain, Westernohe, Zehnhausen von 8059 Einwohnern 1158 zur Arbeit nach auswärts gegangen sein, also $\frac{1}{7}$ der Bevölkerung, und wenn das auch zu hoch gegriffen ist², so kann man daran doch ungefähr die Bedeutung des periodischen Fortzugs der kräftigsten Bevölkerungsgruppe ermessen, der in einer Gegend stattfindet, wo schon die dauernde Abwanderung in die Industriebezirke die Zahl der Kinder und der Alten relativ erhöht hat. Als Mindestmaß der aus den drei alten Ämtern Rennerod, Wallmerod und Hadamar periodisch als Bauhandwerker, Landgänger, Fabrikarbeiter, Bad-

¹ 1896 2 Wandergewerbescheine.

² Anlage 2 der Eisenbahnpetition von 1887, wo der gute Zweck zu einiger Übertreibung Anlaß gegeben haben dürfte.

steinmacher Auswandernden dürfen wir 4500 Personen¹ annehmen, das sind mindestens 8 Prozent von 50 845 Einwohnern und ein weit höherer Prozentsatz der arbeitsfähigen Bevölkerung.

Die Spuren dieser Änderung in den Grundlagen der Wirtschaft des Westerwalbes zeigen sich im Leben und in den Sitten der Westermälder. Die Lebenshaltung ist gestiegen, die Tracht wird durch die Berührung mit der Stadt neumodisch gemacht, der Wirtshausbesuch nimmt zu. Man hat Geldeinnahmen wie der städtische Arbeiter und richtet sich in der Lebensführung nach seinem Beispiel. Weil die kräftige Jugend nach draußen strömt, bleiben der Landwirtschaft nur die Kinder, die Alten und die Frauen, sodaß die Bestellung manchmal darunter leidet. Die Löhne sind auch auf dem Westerwald beträchtlich in die Höhe gegangen.

Und wie diese wirtschaftlichen Änderungen mit der Aufnahme eines auswärts betriebenen, kräftigen und Geld bringenden Nebengewerbes notwendig verbunden waren, so lassen sich gewisse sociale Folgen von keinem der neuen Berufszweige trennen. Die Familie wird zeitweise auseinandergerissen, die Männer sind den Versuchungen der Fremde ausgesetzt, die Arbeitskraft wird draußen zu schnell abgenutzt, weil man schnell etwas ersparen will². Das sind beklagenswerte Folgen, die sich nie ganz vermeiden lassen und bei den eigentlichen Saisongewerben (Landgängern und Bauhandwerkern) vielleicht noch am meisten wieder ausgeglichen werden.

¹ Vgl. S. 56, 57, 58, 60 und unten S. 164.

² Vgl. H e y n S. 224.

C. Der Hausierhandel auf dem Westerwalde.

1. Zur Geschichte.

a. Die Hausierer bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts¹.

1. Die heutige Abneigung gegen die wandernden Händler, wie sie in weiten Kreisen besteht, ist wohl zum Teil ein Erbe aus vergangenen Zeiten, wo der Hausierer zum fahrenden Volk gehörte, wo er mit der Gensdarmrie und den Behörden im offenen Kriege lag und auch von den Bauern vielfach gefürchtet wurde².

Über den Westerwald führten die großen Handelsstraßen, an und auf denen sich eine Menge Gefindels herumtrieb und unter diesem Gefindel die fahrenden Krämer. Das Hausiergewerbe — soweit es überhaupt über den reinen Bettel hinausging³ — diente so manchem Landstreicher nur als Vorwand, ungestört allerhand unsaubere Praktiken betreiben zu können. Alle Welt munkelte von Räuberbanden, die in Hecken und Büschen lagen. Man sagte den wandernden Krämern nach, sie spionierten nur aus, ihr wahres Geschäft sei es, dem Bauern den roten Hahn auf das Dach zu

¹ Abgesehen von Verordnungen, die den Hausierhandel reglementieren, ist so gut wie kein Material vorhanden. Das Bild der Wirklichkeit, das sich aus diesem widerspenstigen Stoffe wiederherstellen ließ, mußte immer vieles zu wünschen übrig lassen.

² Vgl. oben S. 33 unten S. 77.

³ Vgl. z. B. die Nassau-Kaßelenobogische Polizei-Ordnung von 1615 II 8, 12, citiert Weisthum I 55 Artikel „Arme“: es sollen die Amtsleute u. s. w. „mit Fleiß daran sehen, daß die Unterthanen vom Müßiggang zur Arbeit angehalten werden und sonderlich die Kinder in der Jugend vom Hausieren, Heischen und Betteln ab- und gleichfalls ihr Brod zu verdienen angehalten werden“.

setzen, Raub, Mord und Dieberei. Man erachtete sie für „Raubvögel, die mit demjenigen, so ihnen der Arm Mann von seiner Armuth darreichen würde, nicht zufrieden sein, sondern darüber murren und Handt antzulegen sich understehen.“

1556 heißt es in einem Mandat des Grafen Wilhelm von Nassau: „wir thommen in glaubwürdige Erfahrung, daß hin und wider Brunst und Feuer ganze Städte, Flecken und Dörffer in Grund verbrennet, nicht ohne Verdacht und Vermuthung daß widerumb Nordtbrenner vorhanden sein sollen, darum sollen fremde unbekante Personen, verdächtige, herrenlose Reifige, die heimliche unrechte Abwege reiten, Auslandsknechte, sonderlich Hauptleute, auch Krämer, Bettler, Spengler, Refler, Strohschneider, Scheerenschleifer und dergleichen Landstreicher, die von ihrer Obrigkeit keinen Paß oder schriftlichen Schein oder Urkunde haben, gegriffen und vor das Amt geführt werden¹“. Den Beamten wird empfohlen, auf „die in denen dorffschaften herumwandernde christliche und jüdische krähmer und packträger: alß worunter ohne das allerhand verdächtiges, unterm praetext dem unterthan ein und andere Kleinigkeiten in ihren häußern zum Verkauf anzu biethen, unter der hand aber zum raub und diebstahl das nothdürftige auszufundtschaften und zu espionieren pflegendes Lumpengefindel und freche Landstreicher verpaidt und verlarvt zu sein pfleget, sorgsam und fleißige acht und obsorge zu geben“ (11. Sept. 1738)².

So wiederholen sich die Vorwürfe mit fast ermüdender Eintönigkeit und die oft beklagte Landplage hält sich bis tief in das 18. Jahrhundert hinein, das ja das Jahrhundert der Räuber war. Jeder Krieg vermehrte die Zahl des „gottlosen, lieberlichen und dem gemeinen Wesen höchst schädlichen Bevölkerks.“ Als der Westerwald durch die Ereignisse der Jahre 1796 bis 1801 in Mitleidenschaft (Marceau) gezogen wurde, trat diese Wirkung zum

¹ Im Corp. const. konnte ich dies bei Heyn S. 154 citierte Mandat nicht auffinden, das vom 26. Mai 1556 stimmt nur bis „darum“ mit dem hier gegebenen Wortlaut überein. Auch 1559 wurden aber Krämer unter den losen Buben und Nordtbrennern genannt. Vgl. u. a. ferner Corp. const. I 146 f. (1551); 349 f. (1570); 495 f. (1586); 535 f. (1597); 599 f. (1603); II 1 ff. (1617/18); III 213 (1721); 220 (1723); 229 (1725); IV 23 (1740), und im Weisthum die Artikel „Brandstiften“ I S. 132 f. und „Gefindel“ II S. 106—114 (!). Die eingehendsten Regelungen enthalten die Nassau-Sagenelenb. Polizei-Ordn. von 1615 und die „Chur- u. Oberrheinischen Graifß Pönal-Sanction und Verordnung wider das schädliche Dieb-Raub- und Zigeuner-, sodann Herrenlose Jauner- Wildschützen- auch müßige und lieberliche Bettelgefindel“ vom 4. Sept. 1748, namentlich Art. IV.

² Erz. Trier, Temporale Franz Georgs, Königl. Archiv Koblenz.

letztenmal ein, in einem Dorfe sammelten sich manchmal Banden von 60 bis 80 wandernden Familien an¹.

Heute erinnern nur noch die Zigeuner, die gelegentlich durchziehen, an die alte Straßenromantik und die Meckeser, die Schirmmacher, sowie einzelne Korbflechter haben das alte Leben noch nicht ganz vergessen. Man kann auch für die Vergangenheit, trotz der vielen Klagen, erkennen, daß seit dem 16. Jahrhundert die soliden Elemente des wandernden Straßenvolkes sich allmählich vermehren.

Eigentliche „fahrende Leute“ zeichnete die Siegensche geschworene Montagsordnung vom 18. August 1586: „Zigeuner, Landstreicher, herrenlose Gardenfnechte², Umbgänger mit Geygen, Leyren und anderem Seitenspiel, Spitzbuben, Kundtschaffter, Außsprecher, zum Müßiggang abgerichtete Landbettler, Störger, Zanbrecher und was dergleichen loß Gefindlein ist, so vielmahls uff Verretherey, morden, rauben, stehlen, brennen und ander Unglück anzustiften abgerichtet, item Wahrsager, Teuffelsfenger, Christallenseher, Segensprecher, die sich vor Ärzte Menschen und Viehe zu helfen außgeben.“ Andere wandernde Quacksalber waren noch die Theriaksträmer, die Bruch- und Steinschneider, die Thüringer, und man klagte auch, daß die Zigeuner („die Heiden“) „mancherley Sünd und Schande treiben, besonders aber den gemeinen Mann durch ihr teuflisch Segnen und Wahrsagen zum Aberglauben reizen“³.

Die Pfannensflicker, Korbmacher, Scherenschleifer, Kefler, Spengler⁴ gehören teilweise zu den Zigeunern, aber sie sind im ganzen doch schon anderer

¹ Vgl. Dillenburger Intelligenz-Nachrichten 22. Febr. 1800 S. 105 ff. Königl. Staatsarch. Wiesbaden, Erdengesch. Handel betr. XXVI Großherzogl. Berg. Generalia VIII b. 26 1807/8.

² Bettelnde Landsknechte. Vgl. Grimms Wörterbuch IV 1, 1 S. 1382 f. unter „gart“.

³ Vgl. Polizei-Ordn. von 1615, die Verordnungen vom 17. Sept. 1582 und 22. Jan. 1603 im Corp. const. den Artikel „Quacksalber“ im Weisthum II 395. Die Medizinalverordnung vom 26. Jänner 1772 Corp. const. VI 118 kennt: „Umgänger, Schachtelkrämer, Wasserbrenner, Laboranten, Zuckerbäcker, Thüringer, Ungarn, Theriak- und Wurzelkrämer, Störger und Landstreicher“.

⁴ Vgl. im allgemeinen oben S. 33 ff. und Corp. const. I S. 102 (1635), III 387 f. (1739), Weisthum II S. 108 f. — Schutz der inländischen Kefler gegen auswärtige Konkurrenz im Hadamarischen 25. Juni 1635 Corp. const. II 163. — In der Pönalfunktion von 1748 heißt es im Art. XV Corp. const. IV 131: „die mit geringen Waaren und Dingen auff dem Land herum hausierenden Porcellainen und andere Krähmere, ingleichen die Pfannensflicker, welche nicht unter die im 3ten Spßho beschriebene verdächtige Zauner, Spitzbuben und Bagabunden gezählt werden“.

Art und bilden bereits eine etwas solidere Gruppe des wandernden Volkes, da sie wenigstens nützliche Gewerbe betrieben und in ihren Fahrten mehr auf bestimmte Gebiete beschränkt waren. Freilich weniger kleinstädtisch als die meisten ihrer heutigen Nachfolger haben sie gelebt, denn die Landstraße hatte ihre Gefahren.

Dasselbe gilt auch von den Geschirrhändlern und Lumpensammlern. „Die sogenannten Hüttscheler, Theer-, Erdengeschirrkramer, Lumpensammler u. s. w., welche gewöhnlich mit Pferden, Eseln, auch Geisen herumziehen, sollen, wenn sie am Tage in Wäldern, Hecken, Sträuchern, auch Feldern angetroffen werden und noch keinen Schaden verübt und noch kein Feuer angemacht haben, aus dem Feld oder Wald in die Dörfer verwiesen, bei ihrer Widerseßlichkeit aber dem Beamten die Anzeige gemacht werden“ (1790)¹. Die Meckeser (die Lumpensammler, die Lumpen gegen Töpfe und allerhand anderes eintauschen) charakterisiert man 1807 als ein „Nomadenvolk ohne eigentliche Heimat,“ von denen „viele auf der Landstraße geböhren“, und bei denen Trauscheine nicht allzu häufig, „da sie im Dienste der Venus voligivaga ihre ehelichen Verbindungen nur ad tempus zu schließen scheinen“². Die Behörden sahen diesem Treiben nur mit großem Verdrusse zu. Die Häfnerindustrie ist aber wegen des Rohmaterials an bestimmten Orten festgewurzelt und in ländlichen Verhältnissen können brauchbare auswärtige Thonwaren am wirtschaftlichsten vom Hausierer erworben werden. Es blieb dabei, „daß in diesem Stück dem Handel und Wandel zum besten des publici ohne einige Abgriff der freye lauff zu lassen, dabey aber auch auf das herumvagierende verdächtige Gefindel wohl zu vigilieren“ (1757)³. Als Bezugsquellen des Geschirrs werden Thalheim, Gufsternhain, Breitscheid, das Rannenbäckerland, Weilburg, Erdbach bei Herborn genannt.

Im 18. Jahrhundert verschwinden nun die eigentlichen fahrenden Leute abgesehen von dem Bettelvolk der Zigeuner und dem gewöhnlichen Diebsgefindel aus den mir bekannten Mandaten und Verordnungen und nur von ihrem Wesen bleiben noch lange Spuren bei den wandernden Flickwerkern,

¹ Weisthum II S. 278 Artikel „Röheleute“ (Rieheleute). Als Handelsartikel werden außer irdenem Geschirr Zunder, Schnürriemen, Wagenteer, Tabakspfeifen, hölzerne Löffel und Schüsseln, Lumpen genannt.

² Vgl. die oben S. 64 Anm. 1 citierten Akten.

³ Königl. Staatsarchiv Wiesbaden Reg.-Akt. in Betr. des erdenen Geschirrhandels im (Siegenschen) hiesigen Lande 1756—1799 G. 382. Anträge auf Monopolverteilung vom 24. März 1757 und 26. August 1758 sind aus dem im Text angegebenen Grunde abgelehnt. Am 28. Aug. 1784 wird von Diez her der Hausierhandel mit der schlechten Qualität des Geschirrs der Umgegend (Thalheim) gerechtfertigt.

die jetzt mehr hervortreten, und bei den Geschirrhändlern und den Lumpensammlern, die im 16. Jahrhundert nicht einmal ausdrücklich erwähnt werden¹.

2. Zugleich vollzog sich eine weitere wichtigere Änderung. Auf dem Lande stellten sich vermehrte Bedürfnisse ein und seit dem 17. Jahrhundert wurde mehr und mehr über wandernde Krämer geklagt².

Die Nassau-Kaazelenbogische Polizeiordnung von 1615³ klagt, daß die Unterthanen in Städten und Dörfern von den unbekanntem Hausierern, Theriakfrämern, Störgern und Landfahrern oft jämmerlich betrogen würden und daß dies Hausieren dem gemeinen armen Hausmann, welcher zu Zeiten auch unnötigerweise zum Kaufen angereizt werde, zum besonderen Nachteil und Schaden gereiche. Man könnte versucht sein, hauptsächlich an fahrende Schwindler und wandernde Quacksalber zu denken, wie sie uns schon bekannt sind, aber auch der Gewürzhandel in Städten und Dörfern außerhalb der Märkte wird damals den Fremden besonders verboten⁴. Unterm 2. Oktober 1654 wird aus Diez⁵, „die Hausierer und dergleichen betriegliches Cremergesindel betreffend“, berichtet, „daß dergleichen Gesind sich ziemlich vermehret“: es sind „meistentheils schlechte und einfältige Haußleuth, bevorab die Weibspersohnen, welche sich, in dehm ihre Ehemänner nicht zu Hauß und in der Feldarbeit begriffen, mit diesen Hausierern in Handlung begeben, von denselben merklich betrogen und hinder das Licht geführt werden durch falsches Gewicht, Ehlen und Waaren, oder aber untüchtig Gewürz, dargegen den armen Haußleuthen solche Sachen als Eyer, Butter und Keef abnehmen, welche dem gemeinen Mann in seiner Haushaltung zum öfteren viel nöthiger und nützlicher sind, als was sie darvor überkommen.“ Für das Trierische Gebiet heißt es am 11. April 1663 über die ausländischen Krämer, „welche von Dorf zu Dorf und von Hauß zu Hauß herumblausen und die bei sich habende druckene und fette wahren, als Gewürz, Zucker, Butter, Keef, Hering, Stockfisch und andere Esculenta, wöllen und leinen Thuch, auch Kupferwerk, Eisen, Stahl, Nagel und was dergleichen sein magh, dem ge-

¹ Die Geschirrhändler könnten unter den Krämern mit verstanden sein.

² Die Verschlebung unter den Leuten der Landstraße zeigt das Nassau-Siegenische Mandat von 1739 Corp. const. IV 387 f., wo genannt werden: „die mit geringen Waaren auf dem Land herum hausierende Porcellaine- Töpfe- Dilitäten- Gewürz- und andere dergleichen Krämer, ingleichen die Pfannenflicker, Korbmacher, Scheeren- Schleiffer, nicht weniger die Taschenspieler, Glückspottkrämer, Riemenstecher, Lumpen- und Schuhappenjammler“. Vgl. dagegen die geschworene Montagsordnung von 1500 oben S. 64.

³ Weisthum II 149 Artikel „Hausierer“.

⁴ Weisthum II 120 Artikel „Gewürz“.

⁵ Corp. const. II S. 34.

meinen mann zu nit wenigem seinen schaden auffhangen und verhandeln“: daß diese Wanderhändler nicht mehr zu dulden seien, weil sie den Jahr- und Wochenmärkten und dem Handel in Städten und Marktflecken allzu sehr schädeten¹. Die Klagen werden immer bestimmter und ausführlicher; man hatte es mit einem fortschreitenden Übel zu thun, das immer unangenehmer empfunden wurde.

Allmählich scheinen immer mehr vorher unberührte abgelegene Gegenden von dem neuen Wesen ergriffen zu sein. Nachdem schon 1687 „das Hausieren der Savoyarden und anderer Umschweifenden auch selbst der Krämer in den Bier- und Derner Centischen Dorfschaften,“ dem nördlichen Teil der Grafschaft Hadamar, der den Übergang zum hohen Westerwalde bildet, verboten worden war², klagt am 18. Februar 1747 eine Petition der Herborner Krämer über die Schädigung durch „die häufigen sich täglich mehrenden und stundtlich auß frembden Landen komen umblauffenden Hausierer, welche mit ihren Waaren allerhandt Gattung von Tüchern, Strümpfen, Leinen, allerhandt Gewürz undt Specereyen, Farben, Schnüren, eiserne, ja gar irden undt hölzerne Geschirr von Amte zu Amte, von Dorffe zu Dorffe, von Haus zu Hause nicht nur in hiesig benachbarten Ämtern und Dörffern, sondern auch auf dem hohen Westerwald herum schleichen, sondern öffentlich herumlauffen.“

Der städtische Kleinhandel hat es damals aber mit zwei Gegnern zugleich zu thun: das Verlangen nach Vermehrung der Krämereien auf dem Lande tritt auf, meist wohl der Entwicklung des Hausierhandels folgend, denn hier ist das Wandergewerbe vielfach nur der Vorbote des stehenden Betriebes³. Eine wohlberatene Obrigkeit konnte dem nicht allzu freundlich gestimmt sein, weil man die Unterthanen landesväterlich zur Sparsamkeit anhalten wollte. Es giebt in Nassau eine drollig drakonische Verordnung vom 9. Mai 1782, welche dem Kaffee den Krieg erklärt, der damals zum Lieblingsgetränk zu werden anfängt und dessen Verkauf außerhalb der Stadt im vierten Wieder-

¹ Scotti, Provinzialgesetze IV, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstenthum Trier ergangen sind, I S. 639. Die weiteren Bestimmungen vom 22. Sept. und 8. Okt. 1680, 26. April und 11. Sept. 1687, 31. Januar 1714, 11. Novemb. 1738, 22. April 1749, 3. Sept. 1763, 7. Februar 1764 zeigen den ohnmächtigen Kampf der Behörden gegen den unbekümmert um alle Verbote wachsenden Hausierhandel.

² Weisthum II 150.

³ Vgl. auch Königl. Archiv Wiesbaden, Acta des Provinzialrathes Krämerienbetrieb auf dem Lande und Hausieren mit Waaren im ehemaligen Fürstenthum Dillenburg, Siegen, Hadamar auch Beilstein betreffend 1806—1809, XXVI Großherz. Berg. Generalia XVII b 19. Weisthum II 294 ff. Artikel „Kramwaaren, Krämer“.

holungsfalle mit Zuchthaus bestraft werden sollte. In ihren Bestimmungen heißt es an fünfter Stelle: „wenn fremde Juden oder andere Hausierer, welche zwar nach den Verordnungen ohnehin nicht zu dulden sind, Kaffe, es sey in welcher Qualität oder Quantität, verkaufen, vertauschen oder sonst zubringen, sollen Geldstrafen oder bey Unvermögen verhältnismäßige Leibesstrafen stattfinden und sie unverzüglich aus dem Lande geschafft werden.“ Forderungen aus einem Thee-, Kaffee- oder Zuckerhandel sind einem unvermögenden Unterthan gegenüber nach dem Erlaß vom 12. Februar 1792 nicht klagbar. Man wollte also jegliche Verschwendung beseitigen. Die allgemeine Verordnung von 1777 über die Krämerei auf dem Lande ließ nur in wenigen bestimmten Dörfern den Kramhandel zu, Umtausch gegen Viktualien aber war verboten, weil Frauen und Kinder dann den Bauern betrügen könnten, und es sollten keine „Eisenwaaren, Kleidungsstücke, Kaffee, Thee, Zucker und dergleichen edle Specereimaaren, sondern nur das dem Landwirth unentbehrlichste verkauft werden“¹. Auch unter solchen Beschränkungen suchten viele Dörfer das Recht zur Krämerei zu bekommen, 1807 z. B. Haufen und Mittelhofen. Den Bewerbern wurde wohl vorgehalten, sie würden sich zu Grunde richten, wie das schon vielen so ergangen sei, außerdem sei Unterschleif von Weibern und Kindern zu befürchten. Kramhausierer und Krämerei auf dem Lande, die in engstem Zusammenhang stehen, suchte demnach die Luxuspolitik der Regierung in gleicher Weise zu bekämpfen, und das war für die kleinbürgerliche Engherzigkeit der in den Städten angeessenen Detaillisten höchst erwünscht, die auch ihrerseits gegen die beiden zunfthwidrigen Neuerungen mit zorniger Leidenschaft stritten², natürlich — ihren eigenen Worten nach — immer durch den uneigennütigen Wunsch getrieben, die Kunden nicht durch „ofters verlegene und unbrauchbare Waare anschmierern“ (1747) zu lassen.

Wo sich die neuen Bedürfnisse in genügender Masse durchgesetzt hatten und doch keine Krämerei gestattet wurde, bildete sich manchmal, geduldet aber nicht erlaubt, ein Stand der „Hefenkrämer“ und „Buckelkrämer“, wie diese in der Umgebung ihres Wohnorts wandernden Kleinhändler vom stehenden Handel gescholten wurden, so z. B. die Packträger in Driedorf, damit, „wan dem Unterthan das geringste ermangelt, er nicht alsbald mit Versäumung

¹ Weisthum II 150 § 12, 294; vgl. auch III 121 Verbot des Hausierhandels mit Wollentuch 1762, 1799.

² Königl. Staatsarchiv Wiesbaden, cit. oben S. 67 Anm. 3; ferner Regierungssakten, Hausierer betr. K. 1 Vol. I 1744—1754: Concessionen für Lumpensammler p. p. Wein- Bier- Branweinwirtschaft in specie Concession für Krämerey und Hausieren 1735—1812. Weilburg XVII b 65.

feines Hauswesens nicht sonder Kosten drey, vier Stunden sonsten wohin abgehen soll" ¹.

Die Hauptzahl der wandernden Krämer stellten aber anscheinend die Juden, die den heimlichen Kampf gegen die auf ihre alten Rechte bedachten Detailisten in der Kleinstadt und gegen die Regierung, die übrigens ihnen gegenüber gelegentlich ein Auge zudrückte, mit der List und der Betriebsamkeit ihres Volkes führten. „Juden und andere Hausierer“ ist den damaligen Verordnungen ein sehr geläufiger Ausdruck, oft drückt man sich aber auch weniger milde aus und spricht von „fremden Juden, Bettlern und anderen Landstreichern“ (1720), von „fremden Juden und anderem Bettelgesindel“ (1770) u. s. w. Schon im 16. und 17. Jahrhundert stellen sie ihren Teil des Landstraßenvolkes und werden dann in den Verordnungen immer häufiger genannt. Wegen der mit ihrem Fell-, Lumpen- und Altkleiderhandel verbundenen Ansteckungsgefahr fallen sie überall unangenehm auf und veranlassen die Behörden, besonders wenn die Pest droht, ein scharfes Auge auf sie zu haben. Im 18. Jahrhundert sind sie rührig, dem auf dem Lande erwachenden Luxusbedürfnis im Handel mit Tabak, Thee, Kaffee und Zucker, mit Mode- und Ellenwaren, so gut es unter all den Schwierigkeiten und Verboten gehen will, entgegenzukommen und streifen mit ihren Knechten das ganze Land ab. Viele haben gleichzeitig in der Stadt einen stehenden Handel ².

Die christlichen Kaufleute der Kleinstadt sind selten von dem altbewährten Schlendrian abgewichen und nur mit Leinen scheint ein gewisser Hausierhandel üblich gewesen zu sein ³. Die Dorfkrämer, die eine Konzession bekommen hatten, ließen sich natürlich fast ebenso leicht zum Hausieren verleiten, wie die oben geschilderten Bönhasen, die von den Städtern als „Heckenkrämer“ verhöhnt und bekämpft wurden ⁴.

Aber der Jude begnügte sich nicht mit der allmählich erstarkenden Bauernkundschaft. Er war auf dem Lande der Vertrauensmann für alle Welt, der jedem unentbehrlich war, auch besser gestellte Familien, die vom Verkehre abgeschnitten waren, mußten bei ihm kaufen. Von den hausierenden

¹ 26. Mai 1747 Staatsarchiv Wiesbaden R. 1; vgl. auch Corp. const. II S. 271 18. Aug. 1692.

² Vgl. die S. 68 Anm. 2 citierten Akten, ferner Weisthum II S. 230 ff. Artikel „Juden“, namentl. §§ 33, 36, 40, 75, 141, S. 244 §§ 4 ff., Corp. const. III 359 (Diez 1736), V 206 (1764) VI 58 (1770). 1808 handelten die Westerburger Juden z. B. in der Gegend von Marienberg, Kennerod und Ellar, vorher werden in den Akten fast ausschließlich Fälle aus dem Lahn- und Dillthal erwähnt.

³ Vgl. u. a. Scotti, Trier I S. 713 (11. April 1688).

⁴ Corp. const. III S. 201 25. Okt. 1687, die Krämer der Bier- und Derner Centischen Dorfschaften.

Juden zu Diez heißt es z. B. 1753, daß sie an viele hohe und niedere herrschaftliche Bediente (Beamte) Tuch und Zeug zur Kleidung liefern, und in dem Trierschen Generale wegen des Hausierens fremder Krämer vom 7. Februar 1764¹ wird erklärt, daß „denen Hausierern im durch- und vorbegehen nur in denen gefreyten, nemlich deren von Adel und höchstgedachter Ihrer churfürstlichen Gnaden wirklichen Rätthen und Beamten Häusern, wenige Zeit hindurch ihre Waaren feyl zu biethen erlaubt seyn soll.“ Das war ein sehr alter, schon damals im Rückgange begriffener Zweig des Hausierhandels, den die Detailreisenden, die Warenkataloge der Versandgeschäfte und die in unserer Eisenbahnzeit erleichterte Möglichkeit, die Geschäfte der Großstadt bequem zu erreichen, heute seinem Ende nahe gebracht haben. Die oberen Stände haben überall einen genügenden Ersatz für den wandernden Händler gefunden; darin ist wohl der Grund für die Meinung zu suchen, daß der Hausierhandel ein veraltetes Betriebssystem sei, die der oberflächlichsten Beobachtung der Thatfachen widerspricht².

3. In der Kleinstadt³ finden sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts noch ähnliche Reste, wie dieser zuletzt erwähnte Landhandel: Luxusbedürfnisse, die der heimische Handel vernachlässigt, werden von gelegentlich erscheinenden Fremden befriedigt, denen die Behörde das Hausieren gestattet.

Ein Fräulein aus Altona kommt für ein paar Tage mit billigen englischen Nähadeln und Zwirn, ein Italiener bringt Landkarten und Kupferstiche⁴. Eine Witwe aus Langensalza hat Nachlichter und Seifenkugeln feil, ein anderer Italiener Galanteriewaren. Ein Bamberger Jude will mit optischen Waren ein Geschäft machen, ein Franzose mit Regenschirmen. Auswärtige Glashändler tragen ihre zerbrechliche Ware herum⁵. Hin und wieder erscheinen Specereihändler, die ihre billige Ware aus Amsterdam beziehen, während die angeessenen Krämer teurer sind, weil sie in Köln und Frankfurt kaufen müssen. Für die Detaillisten ist eine solche Schädigung des heimischen Handelsstandes natürlich sehr verdrießlich, und sie sind empört, wenn einmal durchkommende Fuhrleute von ihrer Ladung Thee verkaufen.

¹ Temporale Johannis Philippi, Staatsarchiv Coblenz. Vgl. S. 67 Anm. 1.

² Vgl. oben S. 33 f. und S. 62.

³ Aus Mangel an Material mußten Dillenburgger Verhältnisse gezeichnet werden, die aber von denen der kleinen Westerwaldstädte kaum wesentlich abweichen.

⁴ Der Kolportagebuchhandel ist verboten. Weisthum I 165 (1702, 1782) Artikel „Bücher, Buchbinder“.

⁵ Weisthum II 150.

Das alles macht auf uns einen fremden, zopfigen und altväterlichen Eindruck, als wenn es lange hinter uns läge.

4. Vom Hausieren der städtischen Handwerker sprechen die Akten und Verordnungen nur wenig. Den Schuhmachern, Webern, Seilern, Rammern u. s. w. genügte im ganzen der Marktbesuch, um ihr Bedürfnis nach außerordentlichem Absatz zu befriedigen, von der Erlaubnis, während des Marktes zu hausieren, wurde nur selten Gebrauch gemacht¹. Gelegentlich kommt einmal ein Marburger Töpfer mit seinem Geschirr angereist. Bei den Weißgerbern wird der Wandertrieb von bereiteten Fellen und daraus gefertigten Waren erwähnt². Auch heute ist ja der Hausierbetrieb bei sesshaften Handwerkern meist nur ein Noterwerb von Existenzen, die ihr Auskommen nicht finden können³.

5. Das Verhalten der verschiedenen Regierungen⁴ diesem vielgestaltigen Wandergewerbe gegenüber wurde — wenn wir nach dem Überblick über die tatsächlichen Zustände auch der rein gesetzgeberischen Thätigkeit unsere Aufmerksamkeit zuwenden wollen — durch eine gewisse Rücksichtnahme auf die erworbenen Rechte der Kaufleute der Kleinstadt, durch eine entschiedene Luxuspolitik gegenüber Neuerungsgehrten des platten Landes, durch den sicherheitspolizeilichen Ärger über die Landfahrer⁵ und wesentlich auch durch merkantilistische Erwägungen bestimmt: man wollte nicht, daß das gute Geld für schlechte Ware außer Land ginge, und den Ausländern wird deshalb der Handel immer von neuem verboten. Die Wiederholung war notwendig, weil das Verbot meist nur auf dem Papiere stand: die Ländchen waren gar zu klein und die Polizei noch gar zu schlecht⁶.

Als Ausländer werden in Nassau-Dillenburg und Hadamar Juden aus Hessen, Braunfels u. s. w. genannt, Savoyarden (1687), Thüringer (1729, 1736, 1762), Tiroler (1756), Brabanter (1762), Daubhaufener (1746, nordwestlich von Weglar), ohne daß sich erkennen ließe, was für Waren von den einzelnen geführt wurden⁷.

Nach der Verfügung vom 30. Juni 1736⁸ dürfen nur die Thüringer

¹ Vgl. Königl. Staatsarchiv Wiesbaden „Concessionen“ u. s. w. Weilburg XVII b 65, cit. oben S. 68 Anm. 2.

² Weisthum II S. 13 Artikel „Felle“ (1752 und 1762) Corp. const. 5. Teil S. 154.

³ Vgl. oben S. 40 f.

⁴ Vgl. namentl. Weisthum II S. 149 f. Artikel „Hausieren“.

⁵ Vgl. oben S. 63 ff. und S. 67 ff.

⁶ Vgl. oben S. 68.

⁷ Über die „Thüringer“ vgl. oben S. 64.

⁸ Corp. const. III S. 359.

und die fremden Galanteriekrämer fernerhin zugelassen werden, 1746 die Thüringer und die Daubhausener, als welche „nicht zu verkauffende und zu kostbare Waaren“ führen und deshalb zu dulden sind, weil die gute Gesellschaft, die der Regierung nahesteht, ihre Dienste nicht entbehren mag¹. Das war ein Ausfluß des allgemeinen Princip, zu dem die Regierung in Dillenburg schließlich gekommen war: ausländische Krämer nur mit solchen Waren hausieren zu lassen, die man sonst garnicht oder nicht so gut haben könne (15. September 1740). Natürlich konnte man dies Princip nicht überall durchsetzen, zweifellos lag aber für die damalige Zeit ein richtiger Gedanke zu Grunde. Die Bestimmung war so elastisch, daß die landesväterliche Weisheit eigentlich in jedem Einzelfalle nach ihrem Ermessen verfahren konnte, und meist sind ihre Anordnungen gegen die Fremden ausgefallen².

Daß man aber im ganzen mit der Aufsicht und Beschränkung der auswärtigen Hausierer auszukommen hoffte, zeigt, wie wenig das einheimische Wandergewerbe noch entwickelt war, das die Zunftgerechtigkeiten der Handwerker und Krämer behinderten, und wie man andererseits gewisse Zweige, z. B. den Geschirrhandel, das Wandern der Spengler, Zinngießer, Scherenschleifer als wirtschaftliche Thatfachen hinnahm, an denen nicht zu rütteln sei.

Als dann zum Ärger der ansässigen Kaufleute die Schutzjuden immer mehr hausierten, hatten die Behörden manchen Einzelfall gewerbepolizeilich zu begutachten, wenn die erregte Krämerzunft Abhilfe verlangte. Der Mangel an positiven Bestimmungen mußte schließlich lästig werden. Am 2. April 1767 wurde der schädliche Handel mit Kramwaren für Juden und Christen konfessionspflichtig gemacht und ihm eine ausdrückliche von der Landesregierung erhaltene Erlaubnis zur Bedingung gesetzt: „jedoch versteht es sich

¹ Es werden im Concept Theeschalen als Beispiel aufgeführt, sind aber nachher durchgestrichen. Königl. Staatsarchiv Wiesbaden, K. 1 (vgl. oben S. 68 Anm. 2) I. Nov. 1746. — Vgl. auch Verordnung vom 14. März 1747 die im Weisthum mißverstanden werden kann.

² Wiederholungen in Specialfällen vgl. Weisthum I S. 265 (1756, 1765, 1773, 1779 Irdeneschirr), II S. 279 (1800 Köfelleute), II S. 294 ff. (1777 Krämer), III S. 18 (1774, 1776, 1778 Tabakspfeifen). Corpus const. IV 74 (1744 Wollentuch), V 50 (1756 Geschirr), 154 (1762 Strümpfe, wie sie die hiesigen Strumpfmacher machen), 205 (1764 fremde Juden), 241 (1765 Pfeifen, Schwamm, Schnürriemern, Wagenschmier, hölzernes Geschirr). — Vgl. auch Scotti, Provinzialgesetze V, Wied-Neuwiedische, Wied-Runkelsche, Sayn-Altenkirchensche, Sayn-Hachenburgische, Solms-Braunfelsche, Solms-Hohenfolms resp. Lichische, Nassau-Usingensche, Nassau-Weilburgische, Herzoglich Nassauische und Wehlarsche (resp. fürstlich Primatische, Großherzoglich Frankfurtsche u. s. w.) Landesverordnungen, 4 Bde., Teil I, Wied-Neuwied 10. Mai 1746. — In Nassau-Siegen hat man sich 1739 mit einem in jedem Orte vorzuzeigenden Privileg der Heimatsbehörde begnügt.

von selbst, daß von jenem Verbote alle Lebensmittel und Victualien ausgeschlossen bleiben“¹. 1776 und 1777 suchte man das Hausieren auf dem Lande noch mehr zu beschränken, kehrte dann aber (1797, 1798 und 1801) zu der freieren Auffassung zurück. Bei der Konzession trat die Gewerbe- und Luxuspolitik klar hervor: „nur für solche Waaren, welche man täglich in der Haushaltung braucht, als hölzerne Löffeln und Schüsseln, kann das Hausieren gestattet werden, keineswegs aber, außer den Märkten, Galanterie und andere Waaren auch nicht unter dem Vorwande einer Bestellung, da es unwahrscheinlich ist, daß einer darum von Hause reisen werde“ (1785). Das Hausieren mit Branntwein war schon seit 1753 verboten².

Im ganzen war aber eine Grundlage gewonnen, auf der das 19. Jahrhundert weiter bauen konnte, und die Festsetzung dreier Warenkategorien, mit denen frei oder nach Konzession oder garnicht hauiert werden darf, be-
gegnet uns in der That in der späteren Gesetzgebung wieder.

b. Die nassauische Gesetzgebung in unserm Jahrhundert und Stimmungen im Lande.

Die französische Zeit war dem Hausierhandel feindlich und verbot ihn im Principe, um dann nur die notwendigsten Ausnahmen zuzulassen, weil, wie es in der Ordnung des Großherzogtums Berg vom 15. Oktober 1807 (ad Num. Reg. 8316)³ heißt: „das Hausieren an und für sich einer wohlgeordneten Policy entgegenstrebt und die wohlthätige Einrichtung der Märkte untergräbt“. Als später das neue Herzogtum Nassau durch planmäßige Gesetzgebung zu einem einheitlichen Staate gemacht werden sollte, wurde auch das Hausierwesen einheitlich geregelt, wobei es im wesentlichen zu einer schärferen Durchbildung des in oranischen Landen früher bestehenden Rechts kam. Die maßgebenden Verordnungen sind die vom 24. Februar 1816⁴, in der die ältere Bekanntmachung vom 11./12. März 1811 wiederholt wird, und die vom 20. September 1826, die Inländern einige Erleichterungen gewährt.

Als zu freiheitliche Gedanken kann man ihren Bestimmungen sicher nicht vorwerfen. Der Handel mit Victualien, Landesprodukten, die man

¹ Weisthum II S. 150 § 9.

² Corp. const. V S. 22.

³ Vgl. Verhandlungen der Praefectur des Siegdepartements 1810 Nr. 66 19. Okt., 1811 Nr. 80 22. März, 1812 Nr. 40 11. Juni, Nr. 81 13. Okt.

⁴ Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau 1816 S. 38 ff. Vgl. auch die Generalia vom 20. Sept. 1818 ad Num. Reg. 5370, 4. Mai 1821 ad Num. Reg. 12 211, 31. Mai 1822 ad Num. Reg. 13308.

täglich oder frisch bekommen muß, gewöhnlichen Haushaltungsbedürfnissen (Flachs, Hanf, Leinentuch, Besen) wird ganz freigegeben¹ (§ 3), für den übrigen Handel (§ 4) bedarf es eines in jedem Handelsorte zu visitierenden Erlaubnischeines durch die Ämter, für den in der Person des Empfängers die üblichen Vorbedingungen erfüllt sein müssen, wie Ansfähigkeit, tabelloser Lebenswandel, Handel, der die Bettetei ausschließt, keine sichtbare oder ansteckende Krankheit; für die Erbengehirrhändler und Lumpensammler gelten dazu die Bestimmungen von 1811, die sich gegen das vagabundierende Weibervolk richteten, das sich mit diesem Gefindel herumtrieb. Hausierer mit Haushaltungsbedürfnissen von geringem Wert, als Eisenwaren, Teer, Pech, Bürsten, Korbwaren, Kochgefäßen, Holzfaschen, sowie Zinngießer und Scherenschleifer dürfen auf 4 Wochen, seit 1826 auf ein Jahr², für den einzelnen Amtsbezirk zugelassen werden, wenn Mangel an Verkäufern ist oder Konkurrenz wünschenswert erscheint (§ 5 II). Nur ganz ausnahmsweise und durch die Regierung selbst, schon das war ein Fortschritt gegenüber den Dranischen Zuständen, soll der Handel mit Spezereien, Tuchwaren, Teppichen, Lederwaren, Galanteriewaren, Spielwaren, Bildern, Büchern, feinen Strohwaren und anderen Luxuswaren gestattet werden (§ 6). Der Hausierhandel mit Arzneimitteln war verboten.

Für einen Teil der Handelswaren gab man mithin den Hausiervertrieb principiell frei, knüpfte ihn aber doch für bestimmte Gegenstände an gewisse Bedingungen, für anderes hielt man das principielle Verbot aufrecht, um meistens doch wieder Ausnahmen zuzulassen. Wo der Handel an Bedingungen geknüpft ist, bildet der Konsens der Behörde die wichtigste: man sieht, die Paragraphen waren streng oder milde, wie es die Behörden wollten, deren väterliches Ermessen weiten Spielraum hatte.

Bis in die 40er Jahre scheint die Regierung dem Hausierhandel nicht abgeneigt gewesen zu sein³. Im Lande war die Stimmung geteilt, es gab da gleichsam einen Kampf zwischen den Landwirten, die den Hausierhandel schützten, weil sie ihn brauchten, auf der einen Seite⁴, und den Handwerkern

¹ 1826 auch die Thätigkeiten der eigentlichen Wandergewerbe wie Korbmacher, Scherenschleifer, Siebmacher, Zinngießer.

² Die Sicherheitskarte und der Hausierschein müssen noch alle vier Wochen demjenigen Herzoglichen Amte zur Visitation vorgelegt werden, in welchem der Hausierhändler sich seines Gewerbes wegen aufhält.

³ Herrenbank 1830 S. 6, 11 ff. Deputiertenversammlung 1838 S. 36 ff.

⁴ 1829 wird in der Deputiertenversammlung gegen einen Antrag auf Einschränkung des Hausierhandels betont: „unser Staat sey keyn Handels-, keyn Manufaktur-, keyn Fabrikstaat“; vgl. 1838 S. 36 ff., 1846 S. 483 ff.

und Kaufleuten, die ihn verabscheuten, auf der andern. Die Deputiertenversammlung war den Hausierern im ganzen weniger günstig wie die Herrenbank¹. In den 40er Jahren kam der Umschwung. Während 1829 und 1838 die hitzigen Angriffe auf das Hausierwesen mit einer gewissen Ironie² zurückgewiesen waren, empfahl die Regierung 1844 eine Beschränkung desselben zur ernstern Erwägung und 1847, als sich die Deputiertenversammlung für die Revision der Hausierverordnungen ausgesprochen hatte, erging ein Generale, das den Behörden eine genaue Handhabung der alten Bestimmungen, d. h. eine Verschärfung der bisherigen Praxis, auferlegte³. Vorher hatten verwandte Betriebsformen dem klagenden stehenden Gewerbe zum Opfer fallen müssen: am 27. Juli 1830 war der Einzelverkauf durch Handlungsreisende an Private, am 18. März 1842 das Detailreisen auf Probe den Musterreitern verboten⁴.

So war endlich 1848 vorbereitet, das große Jahr der Freiheit, durch das in Nassau der Hausierhandel beschränkt und die Zunftverfassung wieder eingeführt wurde.

Die Regierung mußte eine Kommission zur Beratung der auf Schutz und Förderung der Arbeit bezüglichen Einrichtungen einsetzen, die am 8. Oktober 1848 — in lokalen Gewerbeversammlungen der Ämter Dillenburg, Idstein, Langenschwalbach, Rüdeshheim, St. Goarshausen, Usingen war Verbot, aus Weilburg Beschränkung des Hausierhandels gewünscht worden — in einer Eingabe an die Regierung an dritter Stelle⁵ beantragte: „So-

¹ Vgl. Herrenbank 1830 S. 6. Deputiertenversammlung 1822 S. 120, 208, 246; 1827 S. 33, 55; 1829 S. 81, 110, 111, 117, 151; 1838 S. 36 ff.; 1841 S. 349; 1844 S. 366; 1846 S. 204, 277, 289, 483 ff., 496, 499, 672, 722.

² Der Geheimrat Magdeburg erwiederte 1838 den Feinden des Hausierhandels: „ich wüßte nicht, wie die Regierung im Stande seyn könnte, dem Antrage (auf Einschränkung) Folge zu geben, wenn ihr nicht bekannt ist, welche Art von Handel damit gemeint sey“. Eine Antwort, die vielen Agitationsphrasen gegenüber noch heute zu empfehlen ist.

³ 16. Nov. 1847, ad Num. Reg. 60665; vgl. Verordnung v. 15. Mai 1848, ad Num. Reg. 27643.

⁴ Zur Entstehungszeit dieser modernen Absatzform vgl. Königl. Archiv zu Wiesbaden, Acta des Provinzialrates: Krämererbetrieb auf dem Lande und Hausieren mit Waaren im ehemaligen Fürstenthum Dillenburg-Siegen, Hadamar, auch Weistein betreffend, 1806—1809. XXVI Großherzogl. Berg-Generalia XVII b 19, 13. März 1807: „Indessen haben in neueren Zeiten auswärtige Handelsleute angefangen ihre Musterkarten von Haus zu Haus vorzuzeigen und dann die darauf bestellten Waaren den Bestellern zu übersenden (Dillenburg)“.

⁵ Die weiteren Forderungen richteten sich auf Aufhebung der Gewerbefreiheit

fortige Aufhebung des Hausierhandels mit Gewerbezeugnissen, jedoch soll der Gemeinde und zwar ihr ausschließlich Befugnis erteilt werden, wo es das Interesse der Gemeinde erheischt, ausnahmsweise den Hausierhandel mit kleinen Haushaltungsgegenständen zu gestatten.“ Dem folgten ausführliche Vorschläge für ein Hausiergesetz nach¹, die aus der kurhessischen und darmstädtischen Gesetzgebung übernommen waren². Die Regierung brachte sie nach geringen Verbesserungen der Form und unbedeutenden Milderungen des Inhalts als Entwurf bei den Ständen ein, wo sie fast anstandslos durchgingen: die Debatte beschäftigte sich wesentlich mit der wichtigen Frage, ob die Lumpensammler zu den Hausierern zu rechnen seien. So entstand das Hausiergesetz vom 5. April 1849³.

Die Haupteinteilung⁴ in Viktualien und andere Waren ist beibehalten. Zu den „Viktualien und anderen Landesprodukten, welche täglich oder frisch in den Haushaltungen verbraucht werden“, gehören auch Braunkohlen, Reiserbesen, Dreschflegel, Fußbeden aus Bast, Stroh oder Binsen, Joch für Zugvieh, grobe Körbe, selbstgemachte Leinwand, ordinäre Matten von Bast, Stroh, Schilf oder Binsen, Schwefelhölzer, Strohedden, Waschklammern, und für diese Dinge ist der Hausierhandel noch immer principiell völlig frei und kann nur aus Gründen, die in der Person liegen, verboten werden. Für alles andere aber, nicht nur für Luxuswaren, ist das Wandergewerbe jetzt principiell verboten und nur ausnahmsweise darf der Wanderverkauf der gewöhnlichen bäuerlichen Bedarfsartikel und ländlichen Nebenprodukte — wesentlich grobe Holzwaren, grobe Töpferwaren, ordinäre Strammwaren und Wollwaren — sowie der Betrieb gewisser Gewerbe im Umherziehen („Scheeren- und Messerschleifen, Kessel- und Pfannenfliden, Topfbinden, Siebmachen, Holzuhrenmachen, Flechtenmachen, Stuhl- und Korbflechten, Salpeter-, Aschen-, Lumpensammeln, Pottaschefieden, Harz-, Pech- und Theerbrennen, Fleckenauswaschen, Formschneiden von Schuhleisten, Ratten und Mäuse vertilgen“) gestattet werden. Dazu bedarf es eines Konzeptionsdekretes vom

und der Patenterteilungen, auf Einführung des Befähigungsnachweises, auf eine Marktordnung und eine den Handwerkern günstige Steuerregelung. Gewerbeverein 1848 S. 106 ff.

¹ Gewerbeverein 1849 S. 26 f.

² Ständerversammlung 1848 Bd. IV S. 925 ff.

³ Über die Landgänger (Hausierhandel im Ausland) bemerkt Brauns Sachverständiger für den Westerwald Braun a. a. O. S. 147: „Erst nach der Erschlaffung des Volksgeistes in der schwarzen Reaktionsperiode seit 1850 gewann das Geschäft wieder größere Ausdehnung“. Viele gingen nach draußen, weil das freibehaltene Geschäft zuhause nicht erlaubt war.“

⁴ Gewerbeverein 1861 S. 43 ff.

Kreisamte und einer Genehmigung jedes Gemeinderates für sein Ortsgebiet, die erteilt werden soll „solange als solches den Interessen der Gemeindeangehörigen entspricht und als die Gegenstände, mit denen hauiert werden soll, in dem betreffenden Ort nicht zu beziehen sind, oder die Gewerbe, welche im Umherziehen ausgeübt werden sollen, von den Gemeindeangehörigen nicht betrieben werden“¹.

Gegen das neue Gesetz, das nur bei einer verständigen Handhabung durch die Gemeinden erträglich sein konnte, kam in den nächsten Jahren von zwei Seiten Opposition. Die Gewerbetreibenden waren mit der jedes Extrem vermeidenden Handhabung durch die Behörden nicht zufrieden und einzelnen gingen die Bestimmungen noch immer nicht weit genug; man ritt einmal das Princip des Handwerkerschutzes und der Rechte des stehenden Handels und wollte es durchsetzen bis in alle seine Konsequenzen². Andererseits klagten die betroffenen Händler; aus Frickhofen, Höhn, Höhr, Limburg, Ransbach u. s. w. kamen Petitionen an die Deputiertenkammer³, die um eine Milderung des harten Gesetzes baten. Schon 1852 empfahl die zweite Kammer wegen der vielen kleinen Klagen das Hausiergesetz zur erneuten Beratung.

Dann begannen 1860 in der liberalen Hochflut die Verhandlungen über die Gewerbefreiheit, die zu dem für ganz Deutschland verheißungsvollen Ge-

¹ Über den Umfang des Hausierhandels in ganz Nassau unter diesem Gesetz vgl. Sartorius a. a. D. S. 31 und 41.

² Vgl. Gewerbeverein 1850 S. 70 (Mai) 1850 S. 134 (Oktober) 1851 S. 64 f. (Mai). An der ersten Stelle heißt es: „Es befinden sich unter den in der Verordnung vom 7. April 1849 Anl. 2 bemerkten Handelsgegenständen eine Anzahl solcher, die in jeder Stadt und in größeren Dörfern zu beziehen sind, z. B. Bindfaden, Bleistifte, Bürsten, Fayence- oder Steingutgeschirr, Gamaschen, Garnwicklerarbeiten, geschälte Gerste, Griesmehl, geschälte Hirse, Jochriemen, kupferne Kessel u. s. w. Wenn nun ein Gemeinderath die Ansicht hat, daß dergleichen in der Gemeinde nicht in genügender Anzahl zu beziehen seien und darnach die Erlaubniß zum Hausierhandel damit giebt, so macht er es den im Orte befindlichen Verfertignern solcher Gegenstände oder Händlern damit schwer oder unmöglich, genügende Vorräthe davon zu verfertigen resp. anzuschaffen, was sie sonst wohl thun würden. Es liegt kein Grund vor, gerade die genannten und ähnliche Gewerbsgegenstände zum Hausierhandel freizugeben, während soviel andere demselben entzogen werden, während sie doch ebenfalls nicht an allen Orten fabriciert werden oder in genügender Quantität zu haben sind. Durch die vorgeschlagene Beschränkung wird jedenfalls die Möglichkeit gegeben, daß Gewerb- und Handelsleute sie in genügender Menge für eine Gemeinde oder einen Bezirk verfertigen resp. in Vorrath halten.“ Ein klassisches Beispiel, bis zu welcher Verrantheit der stehende Handel in der Verteidigung seiner vermeintlichen Rechte gelangen kann.

³ Deputiertenkammer 1849 I S. 310, 1850 I S. 6.

feß vom 1. Juni 1860 führten, und damit mußte auch das Wandergewerbe wieder zur Erörterung gestellt werden.

Der Centralvorstand des Gewerbevereins für Nassau wurde von der Regierung zu einem Gutachten aufgefordert und berichtete im Dezember 1861, daß seine Meinung dahin ginge, den Hausierhandel ganz freizugeben. In der Zeitschrift des Vereins war Stimmung für diese Ansicht gemacht worden und die Umfrage bei den Lokalvereinen war darauf hinausgelaufen, welche Gegenstände bei einer grundsätzlichen Freigabe des Hausierens ausgeschlossen bleiben sollten¹.

Im Geß vom 25. September 1862 waren die Grundsätze einer freien Wirtschaftsverfassung angewandt. Viktualien, ähnliche Haushaltungsbedürfnisse und selbstverfertigte Erzeugnisse der nicht gewerbsmäßigen häuslichen Beschäftigung sind ganz frei (R.G.D. § 59, 1 und 2), für alles Übrige, ausgenommen Arzneimittel u. dgl., Explosivstoffe, Branntwein und unsittliche Gegenstände (G.D. § 56) ist ein für das ganze Herzogtum geltender Hausierschein notwendig, welcher jedem erteilt werden soll, der großjährig und nicht offenkundig mit einer ansteckenden Krankheit oder Ekel erregenden Gebrechen verhaftet ist, aber wegen Vergehen gegen das Eigentum, Bagabundierens und Bettelns verweigert werden kann (G.D. § 57—57 b). Nach der preussischen Eroberung gab es vorübergehend Schwierigkeiten infolge der Einführung der preussischen Gewerbebesteuergesetzgebung, die aber von Berlin aus mit möglichster Milde gelöst wurden, wobei die schärfer gegen die Hausierer vorgehenden Behörden in Wiesbaden gelegentlich rektifiziert werden mußten. Die Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 erhielt, wie der oben durchgeführte Vergleich zeigt, im Princip das nassauische freie Recht aufrecht, obwohl in Einzelheiten die Bestimmungen abweichen und in der Folgezeit immer verschiedener geworden sind. Jedoch diese neueste Entwicklung der deutschen Gewerbegesetzgebung muß als bekannt vorausgesetzt werden.

Ziemlich bald nach der Einführung der Hausierfreiheit, im Oktober 1863, kam es in einer Generalversammlung des nassauischen Gewerbevereins zu einem heftigen Ausbruch der alten Kleinhandelsopposition. „Mag der Hausierhandel, der größtenteils durch unreelle ausländische Juden betrieben wird, von einzelnen ein Fortschritt der Zeit genannt werden, ich und wahrscheinlich alle Sachkundigen müssen ihn als den Ruin von Nassaus Handel bezeichnen“, heißt es in einer Rede. Die Lokalvereine werden nun zu Berichten über die Folgen der freien Gewerbegesetzgebung aufgefordert, von 17 Gutachten sind aber nur 4 der Gewerbefreiheit ungünstig, und von den

¹ Gewerbeverein 1861 S. 39, 47 ff., 133.

Folgen des Hausierhandels sprechen gleichfalls nur 4 Vereine, von denen ganze 2 gegen das Hausieren sind¹, einer will nur höhere Besteuerung, der vierte weiß von erheblichen Klagen nichts zu berichten. Im März 1868 heißt es aus Wiesbaden, „daß der Hausierer seinen Gewerbeschein als Freibrief ansieht, um auf Grund desselben in jede Häuslichkeit sich einzudrängen, weniger um Handelsgeschäfte zu machen, als zu betteln“.

Mit dieser letzten ingrimmigen Beschwerde verstummen die Klagen für ein Jahrzehnt: es war die Zeit der liberalen Ideen, wo die einer Fesselung der wirtschaftlichen Kräfte geneigten Bestrebungen nicht zur Geltung gelangen konnten. In den 80 er Jahren kam aber die verborgene Unterströmung auch in Nassau wieder hervor. Im Gewerbeverein für Nassau wird seitdem der Hauptkampf von Montabaur aus geführt, also vom Westerwalde, aber ohne für uns ein fachliches Interesse zu bieten². Es lohnt nicht, weiter darauf einzugehen. Meist verkleidet sich in den Debatten der alte Konkurrentenmeid in die bedachtame Sorge für die gute Sitte, wie das seit Jahrhunderten so üblich ist. Die Unkenntnis wirtschaftlicher Vorgänge ist erstaunlich, es sind, heißt es einmal, „einzelne Industriezweige infolge des Hausierhandels bedeutend zurückgegangen, als Messerschmiede (!), Dreher (!), Korbmacher (!), Etuisarbeiter (!), Seiler (!), Schuhmacher, Schirmmacher (!) und viele andere, welche in früherer Zeit recht gut bestehen konnten und entschieden bessere Waare lieferten, als diejenige ist, welche durch den Hausierhandel abgesetzt wird“³. Wenn es hoch kommt, bringt man nicht Agitationsphrasen und aktuelle Handwerkerklagen, sondern berührt vereinzelt einmal wirkliche Folgeerscheinungen des Hausierens, die man unangenehm empfindet, z. B. bei der Landgängerei, die im übrigen kaum beachtet wird. Nur selten finden sich wirklich fachliche Angaben von Männern, welche die Verhältnisse gesehen haben, von denen sie sprechen⁴.

¹ Gewerbeverein 1864. Montabaur motiviert: „Der Hausierhandel sei zwar den dortigen Geschäften noch nicht sonderlich nachtheilig gewesen, sei aber bei uns im Verhältniß zu Preußen zu sehr erleichtert und werde mitunter durch Unredlichkeit des Hausierers dem Consumenten nachtheilig“.

² Gewerbeverein 1881 Generalversammlung zu Hadamar 13. und 14. Juni, 1889 S. 124, 1893 S. 17.

³ „Das Schuhmachergewerbe ist in Folge der Massenfabrikation von Schuhwaren, welche die Handlungen beziehen und die auch von Hausierern in die Häuser gebracht werden, sehr zurückgegangen“ (Bericht aus Montabaur Gewerbeverein 1893 S. 17). Soll infolge des Hausierverbots die Massenfabrikation von Schuhwaren aufhören? Vgl. unten S. 436 f.

⁴ z. B. Bürgermeister Mathi und Töpfermeister Müller Hadamar, Gewerbeverein 1881, Generalversammlung 13. und 14. Juni.

2. Der heutige Zustand¹.

Die gleiche Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, die wir aus der Vergangenheit des Westerwälder Wanderhandels kennen, finden wir auch in der Gegenwart wieder. Freilich wirtschaftlich haben alle diese wandernden Händler auf dem Westerwalde viel Gemeinsames, da die Grundlage ihrer Bedeutung und ihrer Existenz durch die ländliche Wohnweise und die kleinbäuerlichen Verhältnisse der Rundschaft gegeben ist: es müssen sich Wanderberufe bilden, wo es zweckmäßiger ist, daß einer den Weg macht, als daß mehrere es thun. Was der Kleinbauer produziert und was er braucht, legt nicht selten nur durch Vermittlung eines umherziehenden Gewerbetreibenden den Weg vom Erzeuger zum Konsumenten in wirtschaftlich vernünftiger Weise zurück. Aufkäufer einerseits, Hausierer andererseits gehören deshalb noch so notwendig in das Bild des heutigen Wirtschaftslebens auf dem Westerwalde, wie die wandernden Handwerker und Professionisten, die wir schon oben kennen gelernt haben, und erst wenn wir das Zusammenwirken aller dieser von Haus zu Haus ausgeübten Berufe überschauen, verstehen wir die vielseitige Bedeutung des Wandergewerbes für das Land². Wo ein Wanderhändler mit Gebrauchsgütern ein reelles Geschäft lohnend betreiben kann, kommt er einem vorhandenen Bedürfnisse entgegen und vollzieht eine wirtschaftlich wichtige Funktion. Deshalb müssen wir die Gruppen der Viehhändler, der Butter-, Eier- und Obsthändler, der Hüttscheler

¹ In diesem Abschnitt sind zuerst die Resultate der Bearbeitung einer größeren Anzahl von Wandergewerbebescheinigen mitgeteilt (vgl. das Vorwort). Das Westerwaldgebiet umfaßt die nassauischen Ortschaften rechts von der Lahn und links von der Dill. Damit war es unvermeidlich, daß diejenigen, die aus einem Städtchen auf der linken Lahenseite auf den Westerwald zum Handel kamen, nicht mitgezählt wurden, und umgekehrt. Im Text sind solche Fälle möglichst mit berücksichtigt, nur die Zahl der Viehjuden und Nothausierer würde anscheinend etwas steigen.

² Vgl. oben S. 33 f.

und Produkthändler, sowie der Meckeser einerseits, der Kiegeleute, Kramhausierer, Samenhändler, Holzwarenverkäufer und Hefeumträger andererseits als wirtschaftlich berechtigt anerkennen.

Lurusartikel werden auf dem Westerwalde selten hauiert, weil das Gebirge dafür viel zu arm ist, man könnte nur die Kolporteure dahinrechnen, deren Geschäft aber nichts mit dem der eigentlichen „Lurushausierer“¹ zu thun hat. Gelegentlich kommen Händler, die sich ans bessere Publikum wenden.

Bei den Nothausierern haben wir es mit einem Stück ländlicher Armenpflege zu thun. Die allgemeinen wirtschaftlichen Vorbedingungen des Handels dieser Gruppe sind die nämlichen, wie wir sie oben schilderten, es ist aber gerade das Besondere dieser Art Hausierer, daß es sich nie darum handeln kann, ob sie wirtschaftlich schädlich oder nützlich, wichtig oder unwichtig sind. Es sind armselige Existenzen, die das Leben kümmerlich fristen wollen, sie hauiieren wegen ihrer Not und tragen ihre kleine Ware einem benachbarten und bekannten Kundenkreis zu, der um ihre Lage weiß und von dem sie ebenso Kauf wie Unterstützung erwarten.

Im großen und ganzen sind also allen Hausierern auf dem Westerwalde die wirtschaftlichen Voraussetzungen ihres Handels gemein und dazu kommt noch etwas anderes, was sie einander ähnlich macht. Theoretisch lassen sich die verschiedenen Zweige des Wandergewerbes auch auf dem Lande auseinanderhalten, praktisch nicht immer, weil es hier stets heißen muß: Vieles durch Einen. Eine einzige kleine Specialität des Wanderhandels kann ihren Mann häufig nicht ernähren, weil der Kundenkreis zu klein bleibt. Wer sich ein volles Tagewerk verschaffen will, muß verschiedenes vereinigen und in allerhand hineinpufchen. Die Folge ist, daß man vor lauter Übergangs- und Mischformen reine Typen der einzelnen Handelsarten nur schwer findet, nichts ist fest, alles einander irgendwie angeglichen und verähnelt, sodaß für eine Beschreibung des bunten Lebens Übersicht und Darstellung sehr erschwert sind. Fast alle haben auch einen kleinen Landbesitz und deshalb mit ihrer Kundschaft, die sie kennen und deren Lebensanschauungen sie teilen, viele gemeinsame Interessen und vertraute Beziehungen.

Im folgenden werden wir zuerst alle diejenigen wandernden Händler zusammenfassen, die als Hausierer oder Aufkäufer direkt mit der Landwirtschaft zu thun haben, dann die Nothausierer, Kiegeleute und Buckelkrämer, die statistisch nicht zu trennen sind, gleichzeitig behandeln, und endlich die kleineren Gruppen der Meckeser, Kolporteure und der specialisierten Händler, die von auswärts auf den Westerwald kommen, zur Darstellung bringen.

¹ Vgl. unten Abteilung D II a den Absatz über die Preisbildung.
Schriften LXXVIII. — Hausiergewerbe II.

a. Der landwirtschaftliche Hausierhandel.

1. Der eigentliche Hausierhandel, der die Landwirtschaft angeht, wird durch die Reichsgewerbeordnung den Blicken stark entzogen, da deren Bestimmungen bekanntlich (§ 55 Ziffer 2) auch für die Aufkäufer gelten. Schlimmer ist, daß der Aufkauf mit dem Verschleiß im Wandergewerbe auch in der Wirklichkeit so durcheinandergeht, daß man sich aus den einzelnen Anträgen auf Wandergewerbefcheine keine klare Vorstellung machen kann, welches Gewerbe jeweils ausgeübt werden soll. Bei den vielen zerstreuten Produktionsstätten einer Kleinbauerngegend, die alle nur kleine Überschüsse herausgeben können, müssen die Erzeugnisse der einzelnen gesammelt und vereinigt werden, um wirtschaftlich in den Verkehr zu kommen, und solange eine Absatzgenossenschaft, auch wo sie möglich sein sollte, nicht besteht, ist für die kleineren Produzenten der wandernde Aufkäufer der beste, weil der Bauer nicht Zeit hat, die Sachen dem Händler zuzutragen. Gerade Butter, Eier, Geflügel u. s. w. werden aber in der Stadt vom Aufkäufer dem Kunden vielfach ins Haus gebracht, wenn der alte Wochenmarkt zu unbequem geworden ist. So kommt gelegentlich ein doppelseitiger Wanderbetrieb beim Absatz der landwirtschaftlichen Überschüsse des Kleinbauern zu stande. Nur der Absatz an die Kunden läßt sich als Hausierbetrieb im herkömmlichen Sinne bezeichnen, wenn man die Bedeutung des Wortes nicht bis zur Farblosigkeit verweisen will. Durch solchen eigentlichen Hausierbetrieb fließen aber auch dem Bauern selbst gewisse Güter landwirtschaftlichen Bedarfes zu, die zugleich Erzeugnisse der Landwirtschaft sind und diese dritte Form des landwirtschaftlichen Wandergewerbes vereinigt sich wieder mit den beiden andern: der Jude, der Vieh aufkauft, geht einmal mit einer Kuh von Haus zu Haus, um sie an den Bauern loszuschlagen; die Händlerin, die bei den Bauerfrauen Butter und Eier sammelt und sie dann bei den Kunden verhauffiert, bringt aus der Stadt Sämereien, Obst und Gemüse zurück und trägt's bei ihren Butterlieferanten herum. Wie bei einer Maschine muß im wirtschaftlichen Betriebe der tote Rückgang vermieden werden.

2. Unter 231 Viehhändlern, die für 1896 im Westerwaldgebiete Wandergewerbefcheine gelöst hatten, waren nach meinem Dafürhalten 55 als Christen anzusprechen, also 25 Prozent, der Rest gehörte nach der Eigenart der Namen einem anderen Glauben an. Der Jude ist der eigentliche Viehhändler des Westerwaldes, oftmals gefürchtet, oft auch vom klügeren Westerwälder verachtet, der ihn seinerseits betrügt, wo es nur eben gehen will. „Stauenswert sind die mitunter vor der Veranlagung (zu Steuerzwecken) seitens der Viehhändler zur Vorlage kommenden mehrere Bogen starken Listen

über die aus dem Viehhandel resultierenden Kapitalausstände bei den Bauern“ wird bei Gelegenheit einer Reklamation von einem Landrat berichtet. Gerade die Viehjuden reklamieren übrigens mit großer Hartnäckigkeit und Regelmäßigkeit gegen die Gewerbesteuer, um dem Staat noch etwas abzuhandeln, aber nur selten sagt dann der Bürgermeister in seinem Gutachten: „er ist schlecht gewürfelt, um Geschäfte zu machen“. Die jungen Söhne werden frühzeitig als Begleiter mitgenommen, um den Handel ihres Volkes zu lernen und es später wie die Väter machen zu können, die durch den Viehhandel und durch ihre Geldgeschäfte reich wurden und in vielen Ortschaften die schönsten Häuser besitzen. In jedem Amt oder Kirchspiel nennt man die Juden, die die Macht dort haben, das ist noch immer so geblieben, obwohl die neu geschaffenen Kreditinstitute manchen Wucher unmöglich gemacht haben.

Die Juden handeln mit Rindvieh, meist auch mit Fellen und Landesprodukten, die Christen beschränken sich fast durchgängig auf Kälber, Schweine und Schafe, oder stehen als Agenten im Dienste der Juden.

Aller Viehhandel spielt sich wesentlich auf den Märkten ab. Der Bauer kauft, was er braucht oder fett machen will, der Jude erwirbt Fettvieh für die unterrheinischen Städte, für Koblenz, Ems, Diez, Limburg oder für die Badeorte des Taunus, und macht sein Geschäftchen im lokalen Zwischenhandel. Auch wo ein Stück Vieh von einem Bauern zum andern übergeht, ist der Jude meist der Vermittler und steckt seine Prozente ein: zwei Westerwälder allein können sich nicht einigen.

Einzelne Viehhändler ziehen, wie schon erwähnt, gelegentlich mit ein oder zwei Stück Vieh herum, um sie so abzusetzen. Da die Kontrolle des offenen Marktes fehlt, der Bauer weder andere Tiere vergleichen, noch die jeweils marktgängigen Preise in Parallele setzen kann, so ist ein Reinfall für ihn nicht selten¹. Viel gesünder ist der Hausierhandel mit Schweinen. Die Ferkel zur Mästung werden meist auf den Märkten gekauft, bleiben aber den aus der Eifel und vom Hunsrück kommenden Händlern Reste, so sucht man

¹ „Jahre in, jahraus ziehen die Viehhändler von einem Bauer zum andern und von dem einen Dorfe zum andern und lassen kein Mittel unversucht, um einen Kauf- oder Tauschhandel zu Stande zu bringen, und in den meisten Fällen für sich ein glänzendes Geschäft zu machen. Bei den zahlreichen Märkten, welche in unserem Kreise und in dessen nächster Umgebung abgehalten werden, liegt ganz gewiß kein Bedürfnis dazu vor, daß der Viehhandel auch noch hausierend betrieben werden muß und die Viehhändler mit ihrer Waare umherziehen, die Bauern aufsuchen, wahrhaft drangsalieren und hier den einen, dort den andern in ihre Falle locken.“ Gutachten eines sehr sachverständigen Pfarrers vom 5. Oktober 1891. Nur auf zwei Wandergewerbescheinanträgen ist ausdrücklich der Wanderverkauf bemerkt.

sie im Umherziehen loszuschlagen¹. Der Absatz der Mastschweine in die großen Städte wird vielfach durch Dorfmeßger vermittelt.

Wenn der Jude Meßger ist, benutzt er seinen Wandergewerbeschein häufig, um Fleisch zu verkaufen², und wer ihm tributpflichtig ist, wird dann aufgesucht. Einzelne haufieren auch mit Manufakturwaren, Bettfedern u. s. w., wobei man in einzelnen Fällen den Verdacht des Warenwuchers hegen muß. Fast immer wird neben dem Viehgeschäft der Aufkauf von Landesprodukten und Fellen betrieben.

Von den christlichen Viehhändlern vertreibt einer im Umherziehen Sämereien, von einem anderen wird kleines Wildpret und Geflügel aufgekauft, einzelne arme Kleinbauern, die Agenten der Juden sind, haben sogar einen geringen Handel mit Wollwaren, Kramwaren und Seife.

3. 3 Wandergewerbescheine³ sind ausschließlich für den Aufkauf roher Häute gelöst, 28 für den Aufkauf von Landesprodukten³, Heu, Stroh, Kartoffeln, Frucht u. s. w., und Obst. Die Händler sind durchgängig Christen, manchmal kleine Bauern von 14, 20, ja 36 Morgen, die, von Sohn oder Knecht begleitet, mit ihrem Fuhrwerk das Gewerbe betreiben. Ärmere mieten nur gelegentlich einen Wagen oder benutzen ein Hundegepann.

Dieser reine Produktenhandel³ ist Nebengewerbe für kluge Leute, die auf ihrem Land nicht auskommen, und wem der eine Nebenberuf nicht genügt, der sucht weitere anzugliedern. Der eine kauft nebenbei noch ein Stück Vieh, wenn die Gelegenheit günstig ist, jener nimmt zuweilen die Kiege auf den Rücken und handelt mit Wollwaren, ein Dritter will sein Fuhrwerk ausnutzen und fährt mit Topfwaren herum, ein Viertes, ein Bäcker und Krämer, handelt mit Landesprodukten, haufiert auf seinem Fuhrwerk Brot, Kolonialwaren und Flaschenbier, sammelt altes Eisen und kauft Eier, Gemüse, Butter und Käse auf u. s. w.

Der Handel hat nach der Entstehung der Eisenbahnen mehr den Charakter eines lokalen Zwischenhandels bekommen, während er vordem gerade im Elbthalgebiete bedeutender war.

In Elzoff, Oberroth, Westernohe und Mittelhofen, überhaupt in den Orten der Lasterbach, saßen die Hüttscheler⁴. „Das Hüttscheln bestand

¹ Vgl. Hieber a. a. O. S. 460 f.

² Vgl. auch Weisthum II 242 (1790). — Jeder Haufierer ist principiell nur an einer Stelle gezählt, da das Gewerbe an sich vielfach Nebengewerbe ist und deshalb die Zahlen leicht zu groß erscheinen, die nicht lauter Vollbetrieben entsprechen; außerdem würde die Zahl der Menschen, die vom Handel leben, überschätzt werden.

³ Vgl. aber oben und S. 83.

⁴ Vgl. Braun S. 145. Jahrbücher IX S. 176, X S. 92, XI S. 151.

darin, daß man mit einem alten abgemagerten Pferde ins ‚Niederland‘, d. h. bis unter die nächste südliche Anhöhe ritt und zwei Säcke Frucht aufs Pferd lud, dann erst das Pferd und die eigene Person satt machen ließ, die Säcke mit Strohseilen zusammenband und gegen Herborn, Dillenburg oder Siegen trieb (wo Bäcker und Krämer vom Hüttscheler kauften), auf dem Wege mußte das Pferd sich mit Weiden ernähren.“ Die kleinsten Überschüsse der Bauernwirtschaften wurden abgefaugt, ohne daß der Bauer Schwierigkeiten davon hatte. Manchmal kaufte auch Jude oder Krämer dem Bauern seinen Ertrag ab oder nahm ihn für irgendwelche Schuld in Zahlung und dann kam erst der Hüttscheler, der die Frucht weiter schaffte.

Heute ist der Bauer vielmehr auf den Verkauf auf dem Markte angewiesen.

4. Der alte Westermälder Butterabsatz beschäftigt allein über

Tabelle IX.

Inhaber der für 1896 zum Handel mit Obst, Eiern, kleinem Wildpret, Federvieh u. dergl. gelösten Wandergewerbescheine.

Alterklasse in Jahren	Frauen			Männer			Im ganzen
	ledig	verheira- tet und verwitw.	zu- sammen	ledig	verheira- tet und verwitw.	zu- sammen	
1	2	3	4	5	6	7	8
unter 21	—	—	—	—	—	—	—
21—25	4	1	5	4	—	4	9
26—30	3	7	10	1	9	10	20
31—35	—	15	15	2	19	21	36
36—40	2	17	19	1	24	25	44
41—45	2	15	17	1	16	17	34
46—50	2	21	23	3	16	19	42
51—60	1	31	32	1	31	32	64
61—70	1	3	4	1	9	10	14
über 70	—	2	2	—	1	1	3
Im ganzen . .	15	112	127	14	125	139	266
Aus dem Kreise							
Dillenburg . . .	—	2	2	—	5	5	7
Oberwesterwald .	3	28	31	5	42	47	78
Westerburg . . .	3	14	17	3	29	32	49
Untewesterwald .	3	39	42	3	28	31	73
Unterlahn . . .	1	5	6	—	3	3	9
Rimbürg	4	23	27	3	15	18	45
Oberlahn	1	1	2	—	3	3	5

250 Personen¹, die einen Wandergewerbeschein gelöst haben. Wer nur selbstgenommene Erzeugnisse der Landwirtschaft absetzt, braucht nach G.D. § 59 Ziffer 1 keinen Schein, doch dürfte es durchaus die Regel sein, daß der eigene Vorrat durch aufgekaufte Ware ergänzt wird. Verheiratete Männer und Frauen stellen das Hauptkontingent, nebenbei verdient erwähnt zu werden, daß bei 8 von den 15 ledigen Händlerinnen, die einen Gewerbeschein gelöst haben, außereheliche Kinder vorhanden sind.

Im Oberwesterwaldkreis (Stein-Neukirch, Willingen, Liebenscheid, Hof, Büdingen) mit seiner starken Viehwirtschaft ist das Gewerbe am häufigsten. Von dort geht der Absatz meist in die Provinz Westfalen, im Unterwesterwaldkreis lockt die Nähe der rheinischen Städte und des unteren Lahnthales, aus dem Limburgischen führen die Handelsverbindungen wie beim Viehgeschäft nach dem Lahnthale und vielfach über den Taunus hinaus in die Maingegend. Die Absatzgebiete sind also viel zu weit entfernt, als daß jeder Bauer für sich in alter Weise am Markttage in die Stadt fahren könnte.

Unter den Händlern sind neben ziemlich reichen Besitzern hauptsächlich Kleinbauern, die Nebenerwerb brauchen, und eine ganze Anzahl von arbeitslosen Tagelöhnerexistenzen vertreten, die das Geschäft nur im geringsten Umfange betreiben können. Von den Ärmern wird meist ein anderer kleiner Handel hinzugenommen. Man bringt Sonnabends Wecken, vor den hohen Festen Hefe, auf besondere Bestellung auch Gemüse oder etwas Obst aus der Stadt mit, oder hält mit Birnen oder Zwetschen die Kirchweih, auf der Andere künstliche Blumen, Zuckersachen und Lebkuchen verkaufen. Dieser trägt Kramwaren herum, jener sammelt altes Metall u. s. w., einzelne Männer haben einen Handel mit Cigarren, Steingut, Wagenfett, mit Fellen, Heu und Stroh und Kartoffeln angefangen. Da das Geschäft mit landwirtschaftlichen Kleinprodukten nur einen Teil der Woche in Anspruch nimmt, je nach der Jahreszeit mit verschiedenen Waren und mit verschiedener Intensität betrieben werden muß, so sind diese Nebengewerbe fast unvermeidbar. Jeder sucht sich ein volles Tagewerk zu schaffen, wobei die übrige sociale und wirtschaftliche Lage über die Art des Nebengewerbes entscheidet.

Vielfach werden Handwagen oder Hundekarren zum Geschäft verwendet, einzelne Frauen nehmen ihren Mann oder ein halberwachsenes Kind beim Aufkaufen als Träger mit.

¹ Vgl. oben S. 27 f. Einige der Wandergewerbescheine lauten nur auf Eier, nur auf Geflügel, nur auf Butter; eine Sonderung würde aber ein falsches Bild geben, da dort, wo mehr Waren aufgezählt sind, der wirkliche Betrieb sich mit den Angaben des Scheines nicht zu decken braucht.

Bei mittelgroßem Geschäftsumfang können wöchentlich 35—40, auch 50—60 Pfund Butter und 150—200 Eier verkauft werden, die meist in 1 bis 2 Tagen aufgekauft und an einem Tage abgesetzt werden; die großen Händler, die oft mit 3 Familienmitgliedern sammeln und manchmal noch kleine Aufkäuferinnen als Agenten haben, bringen es auf weit erheblichere Mengen. In der Regel geht es an den Markttagen in die Stadt und wohl die meisten Händler beziehen den Wochenmarkt; andere suchen die Kunden auf, denen sie jeden Samstag eine Quantität Butter und Eier zu liefern haben, und die größeren Händler und Bauern mit beträchtlicher Viehwirtschaft liefern auch an stehende Geschäfte. Auf die Butter werden meist 30 bis 40 Pfennige aufgeschlagen und 10—20 Prozent des Einkaufspreises als reiner Verdienst erzielt.

Ein anderer Teil der Butter wird nicht von dem Aufkäufer geholt, sondern zum Krämer getragen und gegen Ware umgetauscht, weil manche Bauern noch immer vom Geldverkehr möglichst wenig wissen wollen, wenn sie den Schatz wieder hergeben müssen. Ein Stadtkrämer kann Butter und Eier an seine Kundschaft absetzen und braucht nur überschüssige Mengen in die Großstadt zu verschicken. Landkrämer¹ gehen mit ihrem größeren Buttervorrat selbst nach Siegen, Neuwied, Koblenz, Ems, Limburg zu Markt.

Manche Bauern ziehen es sogar noch vor, in alter Weise mit ihrer Butter zum Wochenmarkt der Westerwälder Kleinstadt zu kommen und sie dort an auswärtige Aufkäufer abzusetzen², wobei der alte lokale Charakter des Wochenmarktes allerdings ganz verloren gegangen ist.

So hat der Absatz der kleinen landwirtschaftlichen Produkte, auf die wegen der Regelmäßigkeit der Einnahmen der tägliche Haushalt des Bauern gegründet sein muß, eine ganz ansehnliche Organisation gefunden, die fast verwickelt erscheint, weil sie mit dem übrigen ländlichen Wandertreiben fest verwachsen ist, das die Überschüsse der vereinzelter Bauernwirtschaft dem Verkehre zuführt und dem Bauern solche Lücken in seiner Bedürfnisbefriedigung ausfüllt, die er aus stehenden Gewerbebetrieben nicht bequem ergänzen kann.

Der Übergang zu Genossenschaftsmolkereien und zu gemeinschaftlichem Absatze soll vorläufig nicht ratsam sein, da der Milchtrag der Zugkühe zu gering ist und die Vereinigung der kleinen Milchquanta zu umständlich und zeitraubend sein würde. Ohne Molkerei einen gemeinschaftlichen Absatz ein-

¹ Einem Krämer in Boden (Kreis Westerburg), der nach Koblenz geht, wird z. B. die Butter aus Gudheim, Sainscheid, Gershasen, Kölbingen, Boden, Härtlingen zugebracht.

² Vgl. Gewerbeverein 1881 S. 13 (Montabaur).

zurichten verbietet sich wegen der Eifersüchteleien, der Ungleichmäßigkeit der Ware und der Gefahr, daß die Butter nicht immer an die Absatzgenossenschaft gegeben wird, sodaß sie ihren Kunden nicht genügen kann.

5. 18 Männer und 9 Frauen lösten für 1896 Gewerbescheine zum Hausierhandel mit Gemüse-Sämereien. Die Händler wohnen meist in Rehe, Mademühlen, Müschenbach, aber auch verstreut an anderen Orten: kleine Bauern und einzelne Aushalter, fast alle reiferen Alters und nur einige zwanzigjährige darunter, die für die Eltern das Geschäft betreiben. Gelegentlich wird gleichzeitig ein Aufkaufhandel mit Produkten der Land- und Forstwirtschaft oder ein kleiner Schweinehandel geführt. Das Gewerbe gilt als durchaus reell und ist durch seine Bequemlichkeit den Bauern sehr angenehm. Die Kunden werden im Winter aufgesucht, um die Bestellungen zu sammeln, die gegen das Frühjahr hin ausgeführt werden.

Sachsenhäuser Gärtner handeln gelegentlich vom Wagen aus mit Zwiebeln, Knoblauch und Meerrettig. Der ehemalige Handel mit Obstbäumen hat, vor der Gewerbeordnungsnovelle vom 6. August 1896, völlig nachgelassen; damit hat sich ein unzweifelhafter Schwindel und Auswuchs des Hausierhandels als unhaltbar erwiesen, wobei die Warnungen in den Kreisblättern und die Agitation der landwirtschaftlichen Vereine gut geholfen haben sollen¹.

Billige Garten- und Blumensämereien werden vielfach von den Frauen verkauft, die wir beim Butterhandel kennen lernten, armen Tagelöhnerinnen, die auf jede Weise sich durchschlagen wollen, mit Butter, Eiern, Obst, Gemüse zur Stadt gehen und wieder im Dorf allerhand zu hausieren suchen. Eine Witwe aus einem Orte bei Limburg mag als Beispiel dienen:

„Der Handel mit Sämereien ist so unbedeutend, sodaß er sich nur auf höchstens 3 bis 4 Wochen in einem kleinen Umkreis von meinem Wohnort erstreckt, ebenso der Handel mit Obst, Kartoffeln und Gemüse, welcher nur 1 bis 2 Monate andauert und theilweise ganz ausfällt, zumal in den zwei letzten laufenden Jahren, wo die geringe Ueberproduktion und Krankheit der Kartoffel den Handel ganz aufhört, oder damit unmöglich macht zu handeln. Einen Hausierhandel mit Spiel- und Kramwaaren betreibe ich überhaupt nicht. Solchen Eintrag in mein Wandergewerbe wünsche ich nur, um mich nicht mit dem Gesetze zu verstoßen, indem ich alljährlich zwei bis drei Kirchweihfeste mit diesen Artikeln abhalte um wenigstens für meine Familie auch etwas in den Sommermonaten, wo aller andere Handel, soweit ich befugt, ruht das Nöthigste zu verschaffen.“

Das sind auch Nothausierer, deren Lage wir erst im nächsten Kapitel völlig verstehen lernen werden.

¹ Vgl. Landeskultur 1885 S. 24, 1894 S. 40.

6. Die Obstproduktion des Westerwaldes wird zum Teil durch Aufkäufer auf die Märkte der umliegenden Städte gebracht oder von Tagelöhnerinnen und ihr Nebengewerbe von Geschirrhändlern u. s. w. auf den hohen obstlosen Westerwald getragen und verhausiert. In der Hauptsache wird aber die Ernte an Obsthändler aus dem Siegenschen u. s. w., die sie auf dem Stamme kaufen, sowie an süddeutsche Obstweinfeltereien abgesetzt¹.

Der Handel mit gesammelten Beeren ist im Elbthal überaus gering und nur im Ober- und Unterwesterwaldkreise von einer gewissen Bedeutung.

b. Nothausierer, Kiezeleute und Puckelkrämer.

Die Inhaber der 548 Wandergewerbefcheine, die für die Tabelle X bearbeitet wurden, stellen keineswegs einen einheitlichen und gleichmäßigen Typus dar, da sie sich aber nicht nach der Art ihrer Waren in Gruppen teilen ließen, so fehlte ein durchgreifendes Merkmal, das statistisch verwertbar war.

Die Kiezeleute² sind die Irdengeschirrhändler, die uns schon aus vergangenen Jahrhunderten unter dieser Bezeichnung bekannt sind. Den nicht mehr gebräuchlichen Namen der „Puckelkrämer“ möchte ich in Ermangelung eines besseren für die Hausierer beibehalten, die einen soliden Handel mit allerhand Kramwaren in der Umgebung ihres Wohnsitzes führen. Beide Gewerbe werden mehrfach ständig als Hauptberuf ausgeübt, solange es die Witterung erlaubt, und wo sie Nebengewerbe sind, werden sie freiwillig, in der Absicht durch einen reellen Hausierhandel etwas hinzuzuverdienen, betrieben.

Bei den Nothausierern kann man nicht von einem freiwillig unternommenen Handel sprechen. Man hausiert, weil das das letzte Aushilfsmittel ist, um das Leben kärglich zu fristen, ein wesentlicher Bestandteil der ländlichen Armenunterstützung, der nicht den beschämenden Charakter eines reinen Geschenkes hat. Die Not, in der diese ärmlichen und gebrechlichen

¹ Der Landrat des Kreises Westerburg, Herr Duderstadt, hat seit einigen Jahren die Leitung einer Obstverwertungsstelle für seine Kreisinsassen in die Hand genommen, die, wie ich höre, recht gute Ergebnisse hat. Es konnten höhere Preise erzielt werden, als es den kleinen Bauern möglich war, und was ebenso wichtig ist, auch in den von der Kreishauptstadt abgelegenen Gemeinden sahen sich die Aufkäufer genötigt, wesentlich höhere Preise zu bewilligen.

² Vgl. oben S. 65. Die Kiezeleute sind von den Medekern statistisch nicht völlig sicher zu scheiden, weil ein Teil der Geschirrhändler gelegentlich auch Lumpensammler sind. Diese mußten mit in der Tabelle der Medeker geführt werden, unten S. 99.

Eristenzen leben, drückt sich in ihrem ganzen Geschäftsbetriebe aus, deshalb konnten gerade sie Nothausierer genannt werden, denn bitteres Elend herrscht auch bei manchem Korbmacher, Medeser, Spengler und Landgänger. Die Waren sind vielfach dieselben wie bei den Kiezeleuten und den Buchelkrämern, und es läßt sich nicht verkennen, daß die Grenzen dieser Gruppen sehr ineinander fließen und viele Mischformen vorhanden sind.

Tablelle X.
Die Nothausierer¹.

In der Altersklasse	Frauen				Männer				Im ganzen
	ledig	verheiratet	verwitwet	zusammen	ledig	verheiratet	verwitwet	zusammen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unter 20	—	1	—	1	1	—	—	1	2
21—25	8	5	—	13	5	2	—	7	20
26—30	13	15	4	32	5	8	—	13	45
31—35	7	16	6	29	3	17	—	20	49
36—40	5	36	16	57	4	20	—	24	81
41—45	4	26	21	51	6	14	—	20	71
46—50	4	16	23	43	2	11	3	16	59
51—55	9	14	17	40	3	10	1	14	54
56—60	5	15	26	46	2	20	5	27	73
61—65	2	4	15	21	2	12	2	16	37
66—70	4	3	12	19	3	4	5	12	31
71—75	1	2	7	10	—	3	4	7	17
76—80	—	—	4	4	—	1	2	3	7
über 80	1	—	1	2	—	—	—	—	2
Im ganzen	63	153	152	368	36	122	22	180	548
Im Kreise:									
Dill	—	7	10	17	2	6	—	8	25
Oberwesterwald	7	11	18	36	6	16	2	24	60
Westerburg	17	44	33	94	9	29	6	44	138
Untewesterwald	10	32	23	65	6	31	3	40	105
Unterlahn	4	8	7	19	4	8	1	13	32
Simburg	19	39	48	106	6	17	6	29	135
Oberlahn	6	12	13	31	3	15	4	22	53

¹ Die Zahl der Witwer ist hier, wie bei allen Tabellen, wo eine Scheidung von den Verheirateten vorgenommen ist, wohl nicht genau, da der Civilstand der Männer auf den Gewerbescheinen manchmal zweifelhaft bleibt. Wo der Gewerbeschein von 1896 den Civilstand nicht angab, sind die Verhältnisse von 1895 oder im äußersten Notfall 1894 übernommen, was dadurch möglich war, daß für jeden Antragsteller in Wiesbaden die Scheine der drei letzten Jahre zusammen aufbewahrt werden.

Nicht weniger deutlich sind aber die zu Grunde liegenden Abweichungen: die wirtschaftliche und sociale Lage ist hier und dort völlig verschieden, das Gewerbe selbst kann hier wesentlich nach seinen rein wirtschaftlichen Wirkungen, muß dort in erster Linie nach seiner socialen Bedeutung beurteilt werden.

Der Zahl nach dürften die Nothausierer in der Tabelle X ziemlich überwiegen. Freilich eine wirklich genaue Abschätzung ihrer Menge ist sehr schwer möglich, da jeder Antrag auf einen Gewerbeschein individuell beurteilt werden müßte, und vielfach bleiben die Angaben der Anträge auch dann noch ziemlich ungenau. Die Fälle, in denen die Not drängt, weil eine zu große Kinderzahl Entbehrungen auferlegt, weil das Handwerk des Mannes, wie z. B. bei Schuhstickern und Metzgern nicht selten vorkommt, zum Unterhalte nicht genügt, oder weil die Verschuldung zu stark angewachsen ist, lassen sich nicht statistisch erfassen. Wie soll ein ärmlicher Kleinbauer leben, der 7 Kinder von 1 bis 14 Jahren und ein gänzlich verschuldetes Häuschen hat, wenn die Frau nicht etwas verdient? Wenn z. B. Immobilien im Werte von 1300 Mk., Mobilien im Werte von 100 Mk. mit je 1000 Mk. gerichtlicher und außergerichtlicher Schulden belastet sind, wenn in einem andern Falle auf einem Vermögen von 1600 Mk. an Immobilien und 100 Mk. an Mobilien 1150 Mk. gerichtliche, 250 Mk. außergerichtliche Schulden ruhen, oder wenn ein drittes Bäuerchen bei einem Besitz im Werte von 1000 Mk. bzw. 150 Mk. 1520 Mk. Hypotheken, 150 Mk. Schulden auf Handschein zu verzinsen hat, dann kann die Familie nicht bestehen. Vielfach muß dann die Frau zum Hausierforb greifen, aber der Handel kann nur im geringsten Umfange betrieben werden und man rechnet dabei auf die Barmherzigkeit der Nachbarn.

Diese Fälle, wo die Not rein wirtschaftlich oder in einer zu großen Kinderzahl begründet ist, können wir also nicht mit einrechnen, weil es an zuverlässigen äußeren Merkmalen fehlt, denn Armenunterstützung sucht jeder zu vermeiden, solange es irgend gehen will.

Anderes läßt sich annähernd genau feststellen.

Tabelle X muß allen übrigen gegenüber durch Alter und Civilstand der gezählten Personen auffallen: viele Witwen und viele Greise. Unter 368 Frauen sind 152 oder 41,3 % Witwen, deren Männer meist als Industrie- und besonders als Bergarbeiter an Berufskrankheiten frühzeitig gestorben sind; von den übrigen 216 Frauen sind 17 oder 7,9 %, von 180 Männern sind 38 oder 21,1 % über 60 Jahre alt.

Bei den **l e b i g e n F r a u e n** muß schon die wirtschaftliche Not besonders ins Gewicht fallen, dazu sind von 55, die das 60. Jahr noch nicht erreicht haben,
 10 kränklich, schwächlich oder leidend;
 4 verkrüppelt;

- 1 blind;
- 3 Ernährerinnen einer alten Mutter;
- 2 Ernährerinnen einer geisteskranken Schwester;
- 3 Empfängerinnen von Gemeindeunterstützung.

Demnach sind 23 oder 41,8 % in außerordentlicher Notlage.

Die verheirateten Frauen haben, ganz abgesehen von den Fällen, wo die Einnahme des arbeitskräftigen Mannes nicht ausreicht, vielfach die Familie allein zu ernähren, denn von den Männern sind

- 25 leidend, schwächlich, arbeitsunfähig, invalid;
- 2 im Gefängnis;
- 1 unter Kuratel gestellt (Armenhaus);
- 1 im Konkurs befindlich (Armenhaus);
- 1 faul (Armenhaus);
- 15 abwesend, ohne sich um die Familie zu kümmern (Bergleute, Maurer, Fabrikarbeiter, Tagelöhner).

Auf 45 von 144 Frauen unter 60 Jahren oder 31,3 % ruht also die Hauptlast der Familie.

Von 31 ledigen Männern unter 60 Jahren sind

- 9 verkrüppelt;
- 17 schwächlich und arbeitsunfähig.

Aufgebrauchte Arbeiter und Bergleute, die von der Industrie, die neuer und gesunder Menschen bedarf, abgestoßen sind: 26 Fälle = 83,9 % außerordentlicher Not.

Bei den verheirateten und verwitweten Männern finden wir

- 26 arbeitsunfähig, kränzlich;
- 15 verkrüppelt.

Da 111 unter 60 Jahren vorhanden sind, so macht das 36,9 %.

Alles in allem besteht bei 342 von den 548 Hausierern der Tabelle X auf Grund einer keineswegs erschöpfenden, allerdings auch nicht durchweg zuverlässigen Aussonderung die Wahrscheinlichkeit, daß wir sie mit Recht Nothausierer nennen: zum mindesten sind es also 62,4 %¹ aller Fälle.

2. Die Nothausierer sind kleine und ärmliche Existenzen, die mit Zähigkeit um ihr Leben kämpfen, wenn sie nicht so abgebraucht sind, daß das Hausiergewerbe nur ein frommer Vorwand für den Bettel sein kann. Die Leute suchen sich zu erhalten, weil es gegen ihren Stolz geht, der Gemeinde

¹ Bei allen Aufzählungen ist selbstverständlich jede Person nur einmal gezählt, auch wenn z. B. bei ledigen Frauen Verkrüppelung und Armenunterstützung zusammentrafen.

zur Last zu fallen. Immer wieder wundern sich die Bürgermeister darüber, wie wenig der Säckel der Gemeinde in Anspruch genommen werde und sie fargen deshalb auch nicht mit ihrer Anerkennung¹: „sie haben sich ehrlich durchgekämpft“, meist wird noch hinzugefügt, wie erbärmlich das Dürchkommen sei, wie ärmlich Wohnung und Nahrung. Verschiedentlich hat die Gemeinde das Geld für den Warenankauf vorgeschossen. Bei einer Frau bemerkt der Ortsbürgermeister im Wanderscheinantrage: „welches Geschäft die Frau auf dem Handel machen wird, ist zwar nicht vorauszusetzen, jedoch setze ich sehr geringe Hoffnung darauf, da die Frau äußerst schwach an Geist, schwach an Geldmitteln, schwach an Körper ist“. Ein stotternder Tagelöhner muß hausieren, um leben zu können. Die Not drängt zum Handel.

In N. lebt eine Witwe mit 5 Kindern von 1¹/₄—5 Jahren. Sie ist Wäscherin und möchte noch „einige mühevollte Pfennige“ durch Hausieren erwerben. „Sie wäre ja immer zu Hause nöthig bei den Kindern, will aber, um der Gemeinde nicht zur Last zu fallen, diesen kleinen Handel anfangen“, bemerkt der Bürgermeister.

In J. kenne ich eine ledige Person von 72 Jahren. Sie war immer brav, nur daß sie in ihrem Elend schließlich ans Trinken gekommen ist. Als junges Mädchen war sie ins Land gegangen und hatte sich schönes Geld erspart, aber ihre Angehörigen haben sie nachher um die paar Mark betrogen. Jetzt muß die Gemeinde für sie sorgen und um doch wenigstens ein paar Groschen zu verdienen, macht sie Strohtellerchen als Unterlage für Kaffeekannen und verhandelt sie in den nächstgelegenen Orten.

Ein Bürgermeisterbericht aus dem Bergorte W. im Lahnthale mag folgen, um uns die Verhältnisse der verwaisten Bergarbeiterfamilien zu schildern:

„Es sind 6 Kinder 1. Katharina 18 Jahre alt ist zu Hause und kann wegen beschränkten stupiden Verstandes keinem Erwerb nachgehen, 2. Johann, 16 Jahre alt ist von kleinem schwächlichen Körperbau und verdient täglich 60 Pfennig. 3. Peter 13 Jahre alt ist zu Hause und verdient nichts. 4. Heinrich 12 Jahre alt, 5. Magdalena 9 Jahre alt, 6. Elisabetha 5 Jahre alt. Sämmtliche Kinder sowohl, wie auch die Mutter sind durch ärmliche Lebensmittel körperlich zurückgeblieben. Die Wittwe besitzt ein Häuschen nebst einigen geringwertigen Aekern, hierauf sind jedoch gerichtliche und außergerichtliche Schulden noch zu zahlen. — Der Mann war Bergmann und ist vor 2 Jahren gestorben, ohne daß die Wittwe Pension erhält.“

Man kann sich das Gewerbe nicht kümmerlich und die Lebensweise der Hausierer kaum ärmlich genug vorstellen. Bis auf wenige Ausnahmefälle sind diese Händler jeden Abend zu Hause. Die Waren werden meist im

¹ Bei der Beantragung steuerfreier Gewerbescheine, die mit denen für 6 Mark in dieser Klasse durchaus die Regel bilden.

Tragkorb aus Diez, Weilburg, Billmar, Limburg, Hadamar, Westerburg oder Kennerod geholt, was gerade am nächsten liegt. Einzelne Frauen üben ihre bescheidenen Handfertigkeiten aus und bieten kleine Strohflechtereien, Strickarbeiten und Häckeleien, selbstgefertigte Wendelschuhe feil; der wichtigste Artikel ist aber „kleiner Nadelkram“, wie meist die Bezeichnung lautet: Schnur, Litzen, Garn, Zwirn, Nadeln, Wicse, Seife, Soda, Eichorie, Schuhbänder u. s. w. Gewöhnlich ist von allem ein bißchen im Korbe, einzelne haben sich aber specialisiert und handeln nur mit selbstverfertiger Wicse oder mit Seife und Soda u. s. w. Andere erweitern die Auswahl, um mehr Gelegenheit zum Verdienst zu haben, und alles mögliche kommt vor: künstliche Blumen zur Kirchweih, zu Rekrutenaushebungen und zu den hohen Festtagen, an denen die Bilder geschmückt werden, Kerzen vor Allerheiligen, Stoffreste, Wollwaren und Wachstuch, Sand, Glas, Steingut u. s. w. Einige haben nebenbei einen kleinen Butterhandel in die Stadt, tragen Gemüse, Obst und Sämereien, auf Bestellung auch Seefische herum. Wieder andere bringen vor allem Hefe vor den Festtagen und tragen Samstags eine kleine Portion Wecke aus, die der Bauer oft in der Nähe sonst nicht kaufen kann.

Der Handel wird zu Fuß mit der Kieze oder dem Armkorb besorgt; wer Geschirr, Obst und Gemüse verkauft, hat zuweilen ein Handwägelchen oder einen Hundekarren (5—6); auch 3 Pferdefuhrwerke werden erwähnt, darunter das eines Krüppels, dessen Tier blind und beinahe ganz lahm ist. Drei minderjährige Enkelinnen, fünf jugendliche Töchter, ebensoviel Söhne im Alter von 13—21 Jahren (der 21jährige Sohn ist lahm), sieben Ehefrauen, drei Männer, zwei Schwestern, eine Stiefmutter und ein Onkel werden als Begleiter in den Scheinen aufgeführt, letztere beide als Führer von Blinden.

Manchmal wird nur $\frac{1}{4}$ Traglast zur Zeit auf den Handel genommen, und meistens muß der kleine Warenvorrat jede Woche neu ergänzt werden. In der Regel geht der Händler nur wenige Tage der Woche oder gar im Monat auf den Handel, vielfach bedingt schon die Art der Ware oder der Verkauf auf Kirchweihen u. s. w. ein nur periodisch betriebenes Geschäft.

Für manche, vor allem für alle leidlich kräftigen Personen ist das Hausieren nur eine Aushilfe für den Fall unfreiwilliger Arbeitslosigkeit, die in einer Kleinbäuerlichen Gegend ohne außerlandwirtschaftliche Erwerbsquellen unvermeidlich ist. Das schildert uns z. B. eine Witwe in E.:

„Jetzt arbeite ich, was ich nuren kann, ich gehe Wäsche (d. h. Waschen vor andre Leut), im Sommer mache ich Frucht auf dem Felde ab und alles was ich

nuren thuen kann und denke weniger an das Hausieren, habe auch vor hiesiger Gemeinde die Kirche zum reinige, welches auch seine Beschwerden hatt, jede Woche einmal und wie die Festtage kommen, auch öfters zu Reinigen. — Ich will weniger mich durch Hausieren ernähren, als nuren bloß die zwischen Zeit als Regentage, oder ich sonst nichts zu haben, trage ich nuren meinen Runttschaften, welche mich kennen auf umliegende Ortschaften, mitt Seife und sonst Kleinigkeiten, welche ich alles aus der Stadt Limburg kaufe und kann aber nicht mal einen geringen Tageslohn d. h. noch nicht mal meinen trage Lohn, wenn auch noch so gering habe.“

Eine Reihe von Bauhandwerkern treibt einen kleinen Handel als Wintergewerbe.

Vielfach wird die Ware gegen Lebensmittel getauscht, die Händlerin bekommt etwas zu essen, ihr wird noch etwas mitgegeben, sie rechnet auf die Milbthätigkeit fremder Leute.

Ein Teil dieser Nothhausierer hat sicher auch seine wirtschaftliche Bedeutung, indem er billiger oder besser liefert wie der ortsangesehene Krämer, dem er ein von Kunden freudig begrüßter Konkurrent ist. Der Handel mit Gese z. B. ist vielfach die einzige zweckmäßige Möglichkeit, wie der Bauer diesen Bedarf decken kann. Aber im ganzen ist das Gewerbe der eigentlichen Nothhausierer wirtschaftlich indifferent, da es weder dem Konsumenten ein wesentliches Bedürfnis erfüllt oder ihm einen angenehmen Luxus bietet, noch sich als notwendiges Absatzorgan der Produktion gebildet hat: ein überflüssiges Nebengeleise der Verbindung zwischen Produzenten und Konsumenten¹. Es existiert als bloßer Zwischenhandel mit rein privatwirtschaftlichem Nutzen für den Händler, weil eine größere Zahl ärmlicher Existenzen infolge seiner incitativen Wirkung die gewünschte Gelegenheit findet, sich etwas Geld zu holen, hat aber seine sehr gute sociale Bedeutung, indem auf dem Lande vielen der Allerärmsten die ersehnte Gelegenheit gegeben wird, sich redlich selbst zu ernähren, mag es manchmal auch nur eine fromme Lüge aller Beteiligten sein, weil der Handel in Wirklichkeit verhüllter Bettel ist.

3. Die besser situierten Händler, die aus dem Hausieren einen wirklichen Beruf gemacht haben, sind dem Bauern nützlich, wie die alten „Puckel- und Heckenkrämer“, weil sie gute Waren führen und billiger sind wie der Kramladen. Wollwaren sind auf kleinen Dörfern kaum und sicher nicht gut zu haben. Wenn ein alter Mann Schirme aus Limburg holt und sie dann feilbietet, so wird der Bauersfrau der Weg gespart. Viel ist hier nicht über sie zu sagen. Im ganzen mögen es 70—80 Personen sein. Einige sind täglich zu Haus, andere gehen die ganze Woche fort, und so führen sie in

¹ Vgl. oben S. 33 und S. 40.

allmählichem Übergange zu den Landgängern hinüber, von denen sie sich schließlich nur dadurch unterscheiden, daß sie vom Wohnorte aus und auf dem Westerwalde den gleichen Handel mit derselben Ware ebenso betreiben wie jene in der Fremde. Einzelne besuchen die Kirchweihen, was bei den Landgängern nicht üblich ist.

4. Irdeneschirr¹ ist für den ansässigen Dorfträger nur ein wenig beachteter Nebenartikel, der kleine Hausierer dagegen holt und wählt sich seine Ware direkt beim Produzenten. Da er ein größeres Gebiet versorgen kann, wird ihm bei seinem größeren Bezug die Fracht billiger, wenn er sie nicht überhaupt außer Acht läßt, weil er in sonst arbeitsloser Zeit die Ware auf seinem Rücken herbeiträgt, und die Bauersfrau, die auf ihre Geschirrbank stolz ist, kann die zerbrechliche Ware in ihrem Hause und persönlich kaufen, ohne erst einen Weg machen zu müssen. Deshalb ist der Handel der Kiezeleute eine fest eingewurzelte und durchaus wirtschaftliche Gewohnheit.

Etwa 50 Personen führen zu Fuß einen reellen Handel² mit Irdeneschirr in der Umgegend ihres Wohnortes, etwa 20 haben Handkarren, Hundewagen oder ein Pferdegespann. Ein richtiger Kiezemann wird gesellschaftlich schon etwas höher eingeschätzt als ein Tagelöhner, der nur im Wald und auf dem Acker arbeitet.

Auf dem westlichen Westerwald wird mit Ware aus dem Kannenbäckerland gehandelt, im Osten mit dem braunen Gufsternhainer und dem schön bunten Breitscheider Fabrikat, das man sich mit einem Wagen oder einem Karren holt. Eine Kieze mit Geschirr im Gewicht von 80 Pfund und im Werte von 4—5 Mk. muß in einem Tage verkauft sein, und „die Hälfte, sagt man, soll man dran verdienen“; es kann aber nicht jeden Wochentag gehandelt werden. Man muß bei dem Geschäft solid sein („wenn ein Kiezemann hinfällt, steht ein Bettelmann wieder auf“) und darf erst anfangen zu trinken, wenn die Töpfe verkauft sind.

Die größeren Geschirrhändler, die Wagen und Pferd haben, sind teilweise wohlhabend. Einer hat sich z. B. ein Wohnhaus im Werte von 1000 Mk., 17 Morgen und 84 Ruten im Werte von 5252 Mk., Pferde und Wagen im Werte von 2000 Mk. wesentlich durch seinen Handel erworben, und darauf lasten nur noch 2000 Mk. Schulden. Drei seiner Brüder sind gleichfalls durch den Handel in guten Verhältnissen, wenn sie auch nicht gleich viel erübrigt haben.

Breitscheider und Höhr-Mansbacher Fabrikat wird vielfach gleichzeitig

¹ Vgl. oben S. 38 f. (Thalheim), S. 65 f. und unten S. 116 f.

² Vgl. oben S. 89, namentlich Anm. 2.

oder auch umschichtig gehandelt. Ein Wagen voll Kannenbäcker Ware, 300 Wurf zu 120 Mk., muß längstens in einer Woche verkauft sein und soll einen reinen Verdienst von 50—60 Mk. bringen; der Händler hat dabei für sich selbst täglich etwa 2,50 Mk. Spefen und dazu noch den Unterhalt des Pferdes. Die einzelnen Orte werden 3—4 Mal im Jahre aufgesucht, von Köllbingen bei Westerbürg geht ein solcher Händler z. B. bis nach Hilchenbach auf der einen, Ufingen und Wiesbaden auf der anderen Seite. Bei solchen weiteren Touren läßt man sich eventuell mit mehreren gemeinsam einen ganzen Waggon Ware kommen. Gegenden, wo eine gute Obsternte ist, werden der Einmachetöpfe (Steingut) wegen besonders stark besucht. In den Städten ist der Handel angenehmer, weil die feinen Leute dabei nicht so übermäßig schachern und feilschen wie die Bauernfrauen. Das Geschäft stockt, wenn der Schnee kommt.

Riezeleute und Geschirrhändler haben im großen und ganzen zur Hälfte beste Ware, zur Hälfte Brückerlinge, d. h. dunkel gebrannte Ware, die einen Schönheitsfehler hat, aber vollkommen brauchbar ist, denn eine Bauersfrau läßt sich keinen Ausschuß in die Hand stecken. Von der feinen Kannenbäckerware, die nur zum Schmuck dienen soll, wird auch rissige Ausschußware geführt.

5. Als Ergänzung zur Schilderung der Nothausierer müssen wir den mandernden Musikern etwas Beachtung schenken. 1896 waren im Westerwaldbgebiete 52 Wandergewerbescheine für Bettelmusikanten im Alter von 26—75 Jahren gelöst, die mit der Drehorgel, der Harmonika oder einer Flöte auf der Straße und in Wirtshäusern spielen. Von ihnen waren 12 blind, einäugig, stark kurzsichtig oder litten am grauen Star, 16 hatten nur ein Bein, einen Arm oder eine Hand, hinkten stark oder waren sonst verkrüppelt, 10 waren schwächlich oder arbeitsunfähig geworden¹ und 2 geistig beschränkt, in 76, 9 % der Fälle, bestand also außerordentliche Not.

¹ Vgl. das oben S. 92 Gesagte und den folgenden Bericht: „Der N. N. ist zwar erst 32 Jahre alt, jedoch nicht mehr im Stande, sich durch seine seitherigen Arbeiten als Dienstknecht im Ackerbau und der schweren Arbeiten der Thonzubereitung im Kruggeschäfte oder sonstigen körperlichen, anstrengenden Leistungen unterziehend — dauernd für die Folge selbständig ernähren zu können. Derselbe ist in H. Kreis X geboren — dessen Vater schon 30 Jahre tot und dessen Mutter schon 32 Jahre als Irre in der Pflanzanstalt zu Eichberg auf Kosten der besagten Gemeinde. Geschwister von demselben sind noch 2 vorhanden, wohnen jedoch zerstreut unbekannt in den Rheinlanden. Vermögen besitzt derselbe keines — ein Geschäft nicht erlernt und bleiben Unterstützungen von Seiten der Eltern und Geschwister und Verwandten gänzlich ausgeschlossen. Derselbe ist noch fähig, eine leichte Drehorgel zu tragen, trotzdem er jetzt schon gebeugten Körpers geht, was von den vielen schweren Arbeiten in seinen jungen Jahren und schon 15 Jahren unter fremden Leuten dienend, herrühren mag. Dessen Betragen war stets brav und ehrlich und

12 nehmen einen Begleiter mit, meist die Frau, auch einen jugendlichen Sohn, eine Tochter, einen Neffen, vereinzelt fremde Personen, weil sie sich nicht allein zu helfen wissen. Mehrere gehen nebenbei mit Wische, kleinem Nadelkram, Fese, Kalendern hausieren, einer zeigt ein abnormes Schaflamm und einen Seehund.

Die wandernden Sängertuppen¹, die „Elzer“, sind meist wohlhabend oder kommen doch gut durch. Es wurden 1896 8 Gewerbescheine für 26 Personen gelöst; die Begleiter sind ausschließlich Familienangehörige.

14 Gewerbescheine für 42 Personen wurden von wanderndem Jahrmarschvolk, vielfach sehr anständigen und auch gutsituierten Leuten gelöst: Karussellbesitzer (3) in Marienberg, Schießbudenbesitzer in Elz und Dietkirchen, ein mechanisches Theater in Selters, 6 Seiltänzer-, Gymnastiker- und Künstlerfamilien in Borod und Giershausen, ein Besitzer eines Schaufastens mit Schlacht- und Religionsbildern in Mansbach. Die Begleiter sind meist Familienangehörige. Das Arbeitsfeld geht über den Westerwald hinaus, wie in unser Gebiet fremde Künstler auf die Märkte und Kirchweihen kommen.

c. Meckeser.

„Meckeser“ ist auf dem Westerwald ein böses Schimpfwort, das bei allen möglichen Gaunereien und Schleichigkeiten angewendet wird. Es soll vom hebräischen „makach“, d. h. „das Nehmen, Annehmen, Handeln“ kommen², hat aber eine speciellere Bedeutung angenommen. Wer Lumpen im Austausch gegen allerhand Geschirr sammelt, ist seines Zeichens ein „Meckeser“, und von diesem Erwerbszweige hat das Wort seinen verdächtigen Beigeschmack gewonnen. Nach den älteren Verordnungen über den Hausierhandel wurde das Lumpengeschäft früher vielfach von Juden³ betrieben und noch jetzt sind sie häufig die Engros Händler: das mag die ursprüngliche Anwendung des Namens erklären.

(Siehe Tabelle XI auf S. 99.)

Gerücht und Volksüberlieferung haben übertrieben, aber man muß es den Meckesern lassen, sie sind noch heute ein rohes und unbändiges Volk mit großem Mundwerk: „richtiges Pack“⁴. In größerer Zahl sitzen diese war derselbe noch nie in Untersuchung, eventuell hat er noch keine Bestrafungen gehabt. Etwaiger jährlicher Verdienst 150 bis vorläufig 200 M.“

¹ Die Bedeutung von Elz für die Westerwälder Landgängerei ist unten S. 122 ff. gewürdigt.

² Ich danke die Erklärung der Güte des Herrn Pfarrer Heyn, Marienberg; Herr Rabbiner Dr. Cohn, Bonn, macht mich während des Druckes in liebenswürdigster Weise darauf aufmerksam, daß eine Ableitung von „meches“, der Judensteuer, wahrscheinlicher ist.

³ Vgl. oben S. 69.

⁴ Einen Beitrag zur Psychologie dieses abenteuernden Völkchens giebt folgendes Gesuch um einen Gewerbeschein: „Ich Theile ihne mit, daß ich euch Bitte um meiner Frau feiner Gewerbeschein, ich kann es nicht Ferdig Bringen, wo alles gekauft muß merde, kein Haus und kein Land. Bettel darf mann nicht kehen und Schtehlen auch nicht, was nun anfangen, Wo ich immer mit Magenleide zu Thun

Tabelle XI.

Die Medeser.

In der Altersklasse	Frauen			Männer			Im ganzen
	ledig	verheira- tet u. ver= witwet	zu= fammen	ledig	verheira- tet u. ver= witwet	zu= fammen	
1	2	3	4	5	6	7	8
unter 20	—	—	—	—	—	—	—
21—30	2	4	6	2	1	3	9
31—40	1	11	12	2	12	14	26
41—50	—	17	17	3	16	19	36
51—60	—	14	14	1	18	19	33
61—70	—	6	6	1	9	10	16
71—80	—	2	2	—	2	2	4
Im ganzen . .	3	54	57	9	58	67	124
Im Kreise:							
Dill	—	1	1	—	2	2	3
Oberwesterwald	2	21	23	3	12	15	38
Westerburg	1	11	12	2	16	18	30
Untewesterwald	—	6	6	1	14	15	21
Unterlahn	—	—	—	—	1	1	1
Limburg	—	6	6	1	9	10	16
Oberlahn	—	9	9	2	4	6	15

haben. Wo ich mangmahl, zwei Bis drei Tag krank Bin, das ich Beweise kann von dem Arzt aus. ich habe manchmal kein Brod zum kafee und auch keine Kartoffell, nun ein Kind, von 28 Wochen, wo ich die Milch kaufen mus, vor das Kind. den meine Frau ist doch Ald genug. es ist doch einundzwanzig Jahr ald. es kibt der hier in N. die Geld verleicht habe und haben den Schein umsonst. taf ist auch nicht recht. es giebt der hier, die 18 Jahr alt sein, den thut es nicht nothwendig, als wie mihr. es müssen doch Kleider und Schuhe sein, aber wo von, wo ich für 50 Kilo Lumpen bekommen 250 Pfg. Geerdeste Regierung ich Bitte euch Schicke mir doch den Schein für meine Frau es hatt sich Bar Kartoffell gehandelt und da ist es angezeigt worden. Wir wollen doch leben, Wihr wollen die Gemeinde nicht zur Last liegen. die hat selbst nichts. ich weiß manchmal nicht wo mein Kopf Schtehd. Befomd es keinen so machen wier zur Welt hinein. Wo mihr dann sein, da sein wihr. ich hab ein zieh Kare den muß Selbst ziehe ich hab im Schnee gestochen manchmal, den Winter das die Leute mir geholfen haben ziehen. den meine Eltern haben nichts und seine Eldern, auch nicht, den es hatt doch Schon 3 Jahr ein Schein gehabt und jetzt nicht. es ist doch verheirath. mahñ will doch zu was kommen, Nun macht doch so kuth als ihr könnt. Ich Bitte euch doch Baldige Andword.“ Der zuverlässige Ortsbürgermeister bemerkt dazu: „es ist dieses nur lauter Schwindel und Unwahrheit“.

Lumpensammler in H \ddot{o} hn und in Sed, sonst treten sie mehr vereinzelt auf. Ihr Th \ddot{a} tigkeitsfeld haben sie nicht nur auf dem Westerwald, sondern auch dar \ddot{u} ber hinaus, auf dem Taunus u. s. w.

Allerdings geh \ddot{o} ren nur etwa zwei Drittel der in der Tabelle aufgef \ddot{u} hrten Personen dem Stande vollkommen an, die andern sind ganz anst \ddot{a} ndige Lumpensammler und ehrbare Irdengef \ddot{u} hrh \ddot{a} ndler, konnten aber leider nicht mit gen \ddot{u} gender Sicherheit ausgeschieden werden¹. Die meisten Meckeser haben mindestens ein Hundefuhrwerk, andere einen Eselwagen oder sogar Pferde. 7 Frauen, 3 M \ddot{a} nnern, 5 S \ddot{o} hne, 1 Tochter und 1 Bruder gehen als Begleiter mit; die relativ recht hohe Zahl erkl \ddot{a} rt sich dadurch, da \ddot{s} der Familien- oder Bandenhandel \ddot{u} berhaupt beliebt ist wie in vergangenen Tagen: verschiedentlich sind 3 oder 4 Wandergewerbescheine aus einem Haushalt gel \ddot{o} st.

7 verheiratete Frauen haben die Familie zu ern \ddot{a} hren; in 2 F \ddot{a} llen ist der Mann unbekanntem Aufenthaltes, je einmal blind, verkr \ddot{u} pelt, geistig beschr \ddot{a} nkt, kr \ddot{a} nklich oder S \ddot{a} ufer. Von den hausierenden M \ddot{a} nnern sind 5 kr \ddot{a} nklich und arbeitsunf \ddot{a} hig, 3 verkr \ddot{u} pelt. Mehrere M \ddot{a} ddchen haben au \ddot{s} er eheliche Kinder, die sie nun versorgen m \ddot{u} ssen.

Gelegentlich wird nebenbei mit S \ddot{a} mereien, Gem \ddot{u} se, Gartenpflanzen, Spielwaren gehandelt, sod \ddot{a} s sich \dd{u} berg \ddot{a} nge zu anderen Hausiertypen finden; vielfach ist der Meckeser auch Korbflechter².

Das Lumpengesch \ddot{a} ft hat durch die Verbreitung des Holzpapiers gelitten, bringt aber noch immer hohen Gewinn, weil der billige Einkaufspreis dadurch noch niedriger wird, da \dd{s} nicht in Geld gezahlt wird. Das Gesch \ddot{a} ft mit Wolllumpen, deren starke Verwendung die Verbilligung der Wollwarenpreise erkl \ddot{a} ren hilft, ist besonders gewinnbringend. Als Tauschartikel dienen sogenanntes Porzellan, in Wirklichkeit Steingut (Milcht \ddot{o} pfe und Teller, f \ddot{u} r Dienstboten Tassen), Breitscheider und Gufsternhainer Ware, auch wohl billiger Nadelkram. Wenn Lumpen u. s. w. fehlen, werden auch Lebensmittel eingetauscht. Wer Pferd und Wagen hat, bleibt manchmal 2—3 Tage auf der Tour. Die Gesamteinnahme jedes H \ddot{a} ndlers ist ziemlich gering.

In nassauischer Zeit bestand ein Lumpensammelmonopol, das an Papierfabriken verpachtet wurde, die ihrerseits kleinere Bezirke an die Sammler

¹ Vgl. oben S. 89, 95 ff. Das objektive Merkmal f \ddot{u} r die Tabelle war „Lumpensammeln verbunden mit Gef \ddot{u} hrhandel“; nur bei einzelnen mir bekannten H \ddot{a} ndlern konnte ermittelt werden, wie sich das Gesch \ddot{a} ft in Wirklichkeit gestaltet und im allgemeinen m \ddot{u} kte die Sch \ddot{a} tzung helfen.

² Vgl. S. 36.

austhäten, heute ist der einzelne in seinem Gebiete nicht mehr rechtlich geschützt, wenn auch thatsächlich manche Landgegend nur von einem einzigen Händler aufgesucht wird, den kein lästiger Konkurrent stört. Bei Hausfrauen und Dienstmädchen ist der Meckeser ein gern gesehener Gast, weil allerhand, was im Haushalt abfällt, abgeholt und, wenn auch mit geringem Kram, bezahlt wird; dabei bilden sich ganz feste Kundenverhältnisse heraus, da oft zwanzig Jahre lang derselbe Lumpensammler regelmäßig in den Ort kommt.

Im Elbthalgebiet gehen die Lumpen meist nach Hadamar, Westerbürg, auch wohl Hachenburg und Koblenz an Großhändlern, größere Händler stehen manchmal direkt mit Papierfabriken, z. B. in Düsseldorf, in Verbindung. Außer Lumpen werden Knochen, Hasenfelle, altes Eisen, Fässer u. s. w. zusammengebracht und einer weiteren Verwendung zugeführt.

Der volkswirtschaftliche Nutzen der Meckeser ist nicht zu bezweifeln, gerade bei ihnen zeigt sich der Bedeutung des wandernden Aufkäuferers am deutlichsten, da ohne sie niemand die Abfälle achten würde; sociale Vorzüge kann man ihrem Stande und ihrem Treiben nicht nachrühmen.

d. Kolporteurs.

Der Westermälber liest außer einigen seltenen Zeitungen wenig. In den katholischen Gegenden wird ein Centrumsblatt gehalten, wie der „Nassauer Bote“ oder die „Deutsche Reichszeitung“, viele begnügen sich auch mit katholischen Familienblättern, z. B. den Lubentiusblättern, wenn sie überhaupt etwas lesen wollen. Wer nach draußen geht, läßt sich wohl im Winter ein Lokalblatt aus seiner Sitzstadt schicken, um über die dortigen Verhältnisse unterrichtet zu bleiben, einzelne haben die „Deutsche Warte“ eingeführt. Außerdem wird die Zeitschrift des Vereins nassauischer Land- und Forstwirte, das Blättchen des Gewerbevereins und einige Kalender gern gelesen. Für den wandernden Buchhändler ist daher wenig zu machen. Ab und an kommt ein Kolporteur von auswärts, der bessere Sachen hat und Pfarrer, Lehrer und Beamte aufsucht; Lieferungsromane werden kaum angeboten.

Unter den auf dem Westerwald angefahrenen Hausierern sind die Buchhändler ganz selten. Vereinzelt stoßen wir auf einen kleinen Schreibmaterialien-, Bücher- und Bilderhandel, der auf der Grenze der Nothausiererei steht. Ein alter Mann verkauft z. B. grobe Öldrucke religiösen Inhalts: ein ecce homo, eine mater dolorosa, heilige Familien, eine heilige Margaretha, einen Antonius; daneben freilich auch: Luther und Melancthon; Jagdbilder, die Wilddiebe oder einen sentimental „Leichenzug des Jägers“ darstellen; prächtige Landschaften vom Rhein und von der Mosel, Schloß Elz

oder den Lahnstein; endlich deutsche Fürstenbilder und die häuslichen Tugenden u. s. w. Zwei oder drei treiben diesen Handel auch in etwas größerem Maßstabe.

Ein verkommenes Subjekt aus besserem Stande, in H. wohnhaft, verkauft kleine Erzählungen für Kinder, Märchen und Indianer- und Räuber- geschichten mit den bekannten bunten Umschlägen, die eine blutig-interessante Scene darstellen. Im Diezischen und Dillenburgerischen giebt es mehrere Händler mit Bibeln und Gesangbüchern und zwei verkaufen die Schriften des Nassauischen Kolportagevereins: „Der Schulmeister und sein Sohn“, eine Erzählung aus dem 30jährigen Kriege; „Heil Kaiser Wilhelm II.“, ein Büchlein für jung und alt, 46 Seiten mit vielen Bildern, im steifen Umschlag; „Die Socialdemokraten, was sie wollen und wie sie sind“, ein Wort der Belehrung und ernstern Ermahnung an die deutschen Arbeiter; W. Immanuel, „Wachet und betet oder durch Ihn zu Ihm“; „Suga, das Zigeunermädchen“; „Anna, die Blutegelhändlerin“ u. s. w. Ein Hausierer hat Bilder und vertreibt bekannte Familienblätter (Universum, Über Land und Meer, Daheim, Gartenlaube u. s. w.), macht aber sein Geschäft mehr im Lahnthale.

Im Elbthalgebiete habe ich keine Klagen über üble Folgen der Kolportage gehört.

e. Auswärtige Hausierer.

Eine Anzahl fremder wandernder Händler kommt auf die größeren Kirchweihen und Märkte: Ballonverkäufer und ein „billiger Jakob“ aus Köln, einige Spielbudenbesitzer, einige Galanteriewaren- und Kuchenbuden. Aber die meisten Messverkäufer sind angefessene Westermälder und das ganze Geschäft ist wenig umfangreich: Zuckerware aus Mainz, Spielwaren aus Limburger Läden, allerhand billiger trödliger Luxus und schließlich noch die verführerischen Glücksbuden, von denen mancher verlockt wird und „geht mit leerer Tasche betrübt nach Hause“.

Von Frankfurt aus streifen regelmäßig Scharen meist jüdischer Händler, die ziemlich häufig das Lahnthäl auffuchen und dann gelegentlich auch auf den Westermald steigen. Über die Güte ihrer Waren ist man geteilter Ansicht, ein christlicher Ladenbesitzer in Montabaur versicherte mir aber, daß er sehr preiswürdiges Leinen von ihnen gekauft habe. Jedenfalls machen sie oben keine großen Geschäfte. Juden in Ems, die mit optischen Waren handeln, müssen sich gleichfalls mehr im Lahnthäl halten.

Gelegentlich kommen einige Holzwarenhändler von der Rhön, die sich eine Woche in Diez, eine zweite in Montabaur festsetzen und von dort die

Umgehend mit ihrer Ware versorgen, die bis auf einige lackierte Löffel und dergleichen meist selbstgemacht ist. Rheinische Korbmacher aus Neuwied bringen ihre Ware zu Wagen ins Dorf.

Einige Händler aus Winterberg (Kreis Brilon) und Berleburg in Westfalen sind alte Bekannte der Westermälder Bevölkerung und haben in den besseren Ständen ihre ganz regelmäßigen Kunden, unter denen z. B. Ärzte und Pfarrer sind, die Bleistifte, Federn, Knöpfe, Hosenträger, Gamaschen, Handschuhe, Bestecke und Messer soweit irgend möglich bei den Berleburgern kaufen, weil selbst in größeren Orten, wie Rennerod und Westerbürg, die gleiche Qualität garnicht oder nur zu höherem Preise zu haben wäre. Alte Kunden bekommen Kredit wie in einem Ladengeschäfte und können Nichtpassendes beim nächsten Besuche der Händler wieder umtauschen. Ins Weilburgische kommen Händler aus Wezlar, die gute und gegenüber den ansässigen Kaufleuten billige Ware haben.

Bei anderen, aber nur selten auftauchenden Gästen ist man über die Herkunft nicht so genau unterrichtet. Die fremden Händler bringen auf Wagen Wollwaren und Kleiderstoffe; mit einer gewissen Auffälligkeit wird etwa nach dem Gendarmen gefragt oder sonst der Verdacht erregt, daß die Waren aus einem Diebstahl stammen oder vor einem Konkurse noch zur rechten Zeit gerettet werden sollen. Die Bauersfrau will ein gutes Geschäft machen, kauft unbesehen die Ware zu erstaunlich niedrigem Preise und merkt nachher doch, daß sie trotzdem betrogen ist. Der Händler freut sich über den gelungenen Streich und wiederholt ihn an einem anderen Orte. Für die nächsten Jahre darf er aber nicht wieder in dieselbe Gegend kommen.

Ausländer sind am Wälder Handel wenig beteiligt. Gelegentlich kommt mal ein slowakischer Rastelbinder, der in Limburg seinen Sitz hat, aber das kann nicht ins Gewicht fallen. Die Waren sind billig: Dreckschaufeln und Mausefallen, Flaschenputzer, die alle die Dienste thun, die man von ihnen für ihren geringen Preis verlangen kann.

D. Die Landgänger vom Westerwalde.

Einleitung.

Unter „Landgänger“ werden zunächst diejenigen periodisch Auswandernden verstanden, die sich außerhalb der Heimat zu ernähren suchen, ohne eine eigentliche gewerbliche oder landwirtschaftliche Arbeit draußen zu betreiben, und eine eigene Klasse neben den Bauarbeitern, den Landarbeitern (Sachfengänger!)¹, den Ziegelarbeitern und sonstigen wandernden Löhnern bilden.

Ursprünglich ist dieser Erwerb im Elbthalgebiet Bettelmannshandwerk gewesen, die einfachste und gewiß typische Form, die klar auf die Gründe hinweist, die eine Mittelgebirgsbevölkerung hinaustreiben: Hunger und Überbevölkerung. In einem halben Jahrhundert hat sich dann die Landgängerei in ein anständiges Hausiergewerbe verwandelt, sodaß sie auf dem Westerwalde keinen Nebenbegriff des Landlaufens und Landstreichens mehr hat.

Ihre Geschichte wie ihre Gegenwart ist so gut wie nicht geschildert und auch die Akten erteilen nur eine geringe Auskunft. Den gelegentlichen Äußerungen fehlt es häufig an Sachkunde oder an Objektivität². Es ist

¹ Weil viele Landgänger nach dem Königreich Sachsen gehen, spricht man auf dem Westerwalde in den gebildeten Kreisen vereinzelt von ihnen als von Sachfengängern. Eine ganz heillose Terminologie!

² Relativ recht gut ist die Schilderung bei Frankenstein a. a. D. S. 27. Äußerungen über die Landgängerei finden sich u. a. bei Hümmelich a. a. D. S. 172, bei Dr. Hirsch passim, in der Eisenbahnpetition 1887. Der Bericht Landes-
kultur 1886 S. 4, der einmal von landwirtschaftlichen Vorurteilen frei ist, verdient wegen der Stelle, von der er ausgeht, Beachtung. Von den 1891 der Regierung erstatteten Landratsberichten zur geplanten Neuordnung des Hausierhandels sind einzelne objektiv oder enthalten doch beachtenswerte Thatsachen, derjenige, der die Landgängerei am ausführlichsten behandelt, muß aber wegen eines hochgradigen Übereifers als von Grund aus verfehlt bezeichnet werden. Der Mangel dieser Berichte liegt wohl

z. B. eine ganz typische Meinung, wenn es in einer 1887 abgefaßten Petition um eine Westerwaldquerbahn heißt: die Landgängerei sei „ein Geschäft, welches lediglich auf Täuschung berechnet ist und welches fittlich, wenn demselben nicht Einspruch geboten wird, schließlich die ganze Bevölkerung ruinieren muß“. Solche Übertreibungen werden wir zurückweisen müssen, ohne unsererseits in den entgegengesetzten Fehler zu verfallen. Nachdem wir der Geschichte der Landgängerei ein wenig nachgegangen sind (I), werden wir zuerst die wirtschaftlichen Thatfachen der Landgängerei und ihre Bedeutung besprechen (II a), dann die socialen Folgen des in der Fremde betriebenen Wanderhandels zu schildern versuchen (II b).

besonders an den gewählten Auskunftspersonen: in einem Westerwaldkreis die Gendarmen, in einem andern der Kreissekretär, in einem dritten zwei Pfarrer, die aber doch wenigstens Thatfachen zu berichten wissen, und zwei Kaufleute, von denen der eine, ein ziemlich selbstbewußter Herr, nicht einzusehen vermag, wie industrielle Thätigkeit (Hausindustrie!) vom Hausierhandel abhängig sein soll, wonach die Auskunftspersonen besonders gefragt wurden. Wenn anderswo die Kreisauschußmitglieder zu Gutachten aufgefordert werden, so ist das natürlich nur zu billigen.

I. Zur Geschichte der Landgängerei.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, an irgend einem Orte den Namen des ersten Hausierers festzustellen, der vom Westermalbe ausgegangen ist, und das Jahr, in dem er fortging. Auch wo die Ortsüberlieferung über alles das für eine Gemeinde unterrichtet ist, darf man ihr nicht ohne weiteres trauen, und andere Quellen, wie die mündliche Dorferzählung, stehen uns kaum zur Verfügung. Nur etwa 75 Jahre können wir auf diese Weise annähernd genau überblicken, wir können sagen, wo schon damals eine Landgängerei vorhanden war und welches Aussehen sie hatte, und es ist uns dann möglich, von den 20er und 30er Jahren an die weiteren Veränderungen bis in die Gegenwart zu verfolgen.

Grundlegend ist die genaue Trennung der Landgängereientwicklung auf dem östlichen und auf dem westlichen Westermalb. Auf diesem, dessen Geschichte für uns über die mündliche Überlieferung hinaus erhellt ist, besteht in Zusammenhang mit seiner Thonindustrie eine alte Hausierwanderung, die aber jetzt immer mehr zurücktritt; auf jenem sind die Landgänger erst seit unserm Jahrhundert wirklich heimisch, die Entwicklung wurde nicht unwesentlich durch auswärtige Einflüsse bestimmt und noch immer ist der Handel im Zunehmen.

Die Kannenbäckerware des westlichen Westermalbes hat seit Jahrhunderten durch Hausieren Absatz gefunden. Ursprünglich waren es vielfach die Meister selbst, die ihre Fabrikate wandernd vertrieben, dann Westermälber aus den Dörfern des Amtes Selters. Es bildete sich in Holland, fern von der Heimat, ein ansehnlicher Hausier-Großbetrieb heraus, der sich noch heute in allerdings veränderten eigentümlichen Formen auf deutschem Boden erhalten hat. Die Unternehmer brauchten Gesinde und bei der Rekrutierung griffen sie auch auf den östlichen Westermalb über; die Einflüsse, die vom Kannenbäckerland ausgingen, waren also auch im Osten wirksam:

auf den hohen Westerwald, ins Amt Wallmerod, nach Dorndorf, Friedhofen und Langendernbach wurde der Handel in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts von Selters her übertragen. Aber man kann nicht sagen, daß diese Einwirkungen von großer Bedeutung für die spätere Entwicklung gewesen sind, die östliche Landgängerei kommt von andern Anfängen her und ist nicht aus irgend einer Industrie des Westerwaldes entstanden.

a. Die Landgänger vom westlichen Westerwald¹.

1. Bei den bisherigen Bearbeitungen des Westermälder Kannenbäckergewerbes ist leider der Vertrieb seiner Waren wenig berücksichtigt worden. Die ursprünglichsten Absatzformen, die sich die alte Bauernindustrie schuf, scheinen Hausiervertrieb und Marktbesuch gewesen zu sein, abgesehen vom Stückweisen Verkauf am Orte und von den Bestellungen der Kunden, z. B. des rheinischen Adels u. s. w., wie sie in der Blütezeit der eigentlichen Kunstindustrie kamen. Beim Hausieren muß man den Betrieb des „Kärner“ und den des „Keffträgers“ unterscheiden, letzteres der uns für die Gegenwart wohlbekannte Hausierhandel in der zu Fuß erreichbaren Umgegend², ersteres eine Landfahrt, bei der die Ware erst mit dem „Karren“ an einen günstig gelegenen Platz gebracht und dann dort veräußert wurde.

Nach den Ordnungen von 1591 und 1603 scheint der Verkauf in Kärnerweise immer mehr an berufsmäßige Händler überzugehen, denn es muß hervorgehoben werden, daß Eulern, welche selbst handeln wollen, Ware für Geld oder auf Kredit unweigerlich ausgefolgt werden solle. 1632 findet sich gar eine besondere Genehmigung, daß ein Euler „aus Mangel an Kaufleuten selbst hinwegführen darf“. Nachher macht man schlechte Erfahrungen mit den Kaufleuten, man muß 1643 dem mit dem Boykott drohen, der den Interessen der Zunft zuwiderhandelt, und der „freie Warenhandel“ wird in den späteren Ordnungen ausdrücklich jedermann gestattet. Aber nicht jedermann konnte den Handel wirklich betreiben. Der Euler, der daheim blieb, verkaufte wohl einem wagemutigen Mitmeister sein Gebäck, vielfach „bloß auf den Umschlag“: ein riskantes Geschäft, das nur die Geldnot erheischte, denn der Landfahrer kam manchmal ohne Geld und ohne Ware aus den Niederlanden, oder wo er sonst gewesen sein mochte, nach der Heimat zurück. Noch 1789 zogen aber die

¹ Nach dem bei G. Zais und Dr. Richter, „Die Thonindustrie des Kannenbäckerlandes auf dem Westerwalde“ (Schr. d. V. f. S. P. LXII S. 371 ff.) mitgeteilten Material und mündlichen Überlieferungen. Vgl. S. 38 ff., 43 f., 65, 96.

² Vgl. oben S. 96 f., 100.

Euler zum Teil selbst auf den Handel und zum Schutz gegen die Untreue ihrer Dienstboten wird ihnen angeraten, „ein ordentliches Manual oder Journal über Einnahmen und Ausgaben“ zu führen, wie es noch heute jeder Landgänger mit seinem Gesinde thut¹. Je besser der Absatz sich entwickelte, umsomehr mußte sich schließlich der Euler auf die Produktion beschränken. Jedoch bis in die 50er und 60er Jahre wurde der Pfeifenhandel bis nach der Schweiz gelegentlich in Kärnerweise betrieben²; der Fabrikant begleitete den Frachtwagen und suchte ganze Kisten an Wiederverkäufer loszuschlagen. Das hat infolge des Eisenbahntransportes aufgehört, aber selbst heute wandert der Kannenbäcker gelegentlich mit seiner Ware und nimmt eine Sammelladung selbst am Bestimmungsorte in Empfang, allerdings nur im Verkehr mit Wiederverkäufern, großen Brauereien und anderen starken Kunden. Man vermeidet dabei Bruch und erzielt promptere Bezahlung. Für einen Teil der Ladung des Waggon's muß man noch heute manchmal erst an Ort und Stelle die Abnehmer suchen, wobei dem Fabrikanten oft recht geringe Preise genügen müssen.

Beim Markthandel hat lange der Produzent selbst seine Ware begleitet, im 18. Jahrhundert scheint sich daneben der Messfaktor für Frankfurt und Köln eingestellt zu haben, ein Mitmeister, der die Ware anderer mit nach den großen Handelsplätzen nahm und dort Bestellungen sammelte. Da auf der Messe auch Bestellungen auf ganze Öfen (Brände) gemacht wurden³, wird es sich teilweise um Engroskunden und Wiederverkäufer gehandelt haben. — Die Vermittlung des Faktors hat längst aufgehört, in Höhr weiß man nichts mehr davon, während der Markthandel noch heute fort blüht. Auf allen altberühmten Messen und Märkten ist der Geschirrumsatz bedeutend, weil die Bevölkerung sich einmal gewöhnt hat, einen guten Teil des Bedarfes in den Messen zu decken, und in Frankfurt z. B. kann man zur Messzeit in der unzähligen Topffülle, die man am Mainufer sieht, auch Westermälder Geschirr finden, das die Produzenten oder ihre Frauen feilbieten. Der direkte Absatz durch den Kannenbäcker selbst ist aber im ganzen nicht mehr von großer Bedeutung.

Der „Keffträger“, der Hausierer, der in der näheren Umgegend blieb⁴, wird erst 1771 und 1775 erwähnt, ist aber zweifellos seit längerer

¹ Vgl. unten Abteilung D II a den Abschnitt über das Gesinde.

² Freundliche Auskunft des Herrn Dr. Wirt, Höhr.

³ Zais-Richter a. a. O. S. 377.

⁴ Nach freundlicher Auskunft des Herrn Dr. Wirt, Höhr, wird im Amt Selters „Keff“ gleich dem sonst üblichen „Kessel“ zur Bezeichnung eines halbrunden Tragkorbes verwendet. Keffschmacher heißen z. B. die Korbmacher von Schenfelberg. — In Ehringhausen werden bei Sartorius a. a. O. 2 Rückkorbträger aufgeführt. —

Zeit in den Dienst der Industrie getreten. Für Nassau-Siegen und Nassau-Dillenburg wird 1618 verordnet: „Räff-, Bott- und Schüffelträger sollen als müßiges Gefindel, welches den Unterthanen viel Überlast bringet, gar nicht geduldet werden“¹, wieweit damit aber Kannenbäckerhändler gemeint sind, muß unentschieden bleiben.

In der Zeit, die wir durch mündliche Überlieferung kennen, finden wir die beiden getrennten Arten der Topfhausierer wieder. Der Rärnerbetrieb, der zur Landgängerei wird, löst sich fast ganz von der Kannenbäckerindustrie los und weist nachher ziemlich wechselvolle Geschicke auf (Absatz 2). Bei den Reffträgern kann man von einer Geschichte nicht sprechen, bei ihnen hat sich wenig verändert, und da wir ihre Stellung in der Westermälder Wirtschaft schon kennen², so bleibt uns noch übrig, auf ihre Bedeutung für die Kannenbäckerei etwas einzugehen (Absatz 3).

2. Die meisten Scherben aus der guten Periode der Kannenbäckerindustrie im 16. und 17. Jahrhundert werden heute in Köln ausgegraben³. Von der großen Handelsstadt am Unterrhein hatte man früh den Weg nach Holland gefunden, und mindestens Ende des vorigen Jahrhunderts steht das holländische Geschäft mit an erster Stelle. Freilich, man blieb nicht lange auf Holland beschränkt, der Westermälder Hausierer ging nach Frankreich und Belgien, nach Oldenburg, Hannover, Schleswig-Holstein und Mecklenburg: von Holland her stand schließlich die ganze Welt offen. Aber nur vereinzelt wurden so abenteuerliche Reisen gemacht, wie sie im anfänglichen Handel des östlichen Westermaldes die Regel bildeten. Ein spekulativer Hansbacher ist bis Nagos gekommen und hat nachher in den 30er Jahren eine Wegsteinfabrik gegründet, in der Nagoschmirgel mit heimischem Thon verarbeitet wird. Im ganzen hatte man aber doch an dem regelmäßigen Zug nach Holland festgehalten⁴, bis nach der Einverleibung in Preußen und nach der freien Gesetzgebung in Deutschland eine Veränderung eintrat.

Der alte Rärnerbetrieb wurde insofern verändert, als der Rhein in unserm Jahrhundert als Handelsstraße diente und die Ware in Vallendar auf das Schiff gebracht wurde⁵. Die Schar der Händler wanderte alljähr-

Reffträger kommen seit 1636 auch vielfach als Salzhausierer vor, die von Frankenhäufen das Salz in das ernestinisches und hennebergische Gebiet tragen. Hauptstaatsarchiv Dresden Rep. 38 Sect. I Litt. F Nr. 5 (Mitteilung von Dr. D. Fürsén).

¹ Weisthum II 273.

² Vgl. oben S. 38 ff. (Thalheim) und S. 96 f.

³ Freundliche Mitteilung des Herrn Direktor Meister in Höhr.

⁴ Vgl. Sartorius S. 41, Gewerbeverein 1861 S. 50.

⁵ Nach Seffenhauser Überlieferung ist auch nach Holland die Ware anfänglich per Frachtwagen gebracht(?).

lich im Frühjahr, ausgerüstet mit Schwarzbrot als Wegzehrung, in 10 bis 12 Tagen zu Fuß in das gesegnete Niederland, um im Herbst mit Geld und oft auch mit bössartigen Fiebern zurückzukommen¹. Ursprünglich waren es Einwohner der alten Rannenbäckerorte Ransbach, Baumbach, Mogendorf, Wirges, Hüllscheid — Hüllscheid hat die Höhrer Fabrikation neu belebt —, Nauort und Sessenhausen, und von ihnen aus hat sich der Handel über die Gegend verbreitet. In Marienradchdorf z. B. wird nach dem Alter des angeblich ersten, von Sessenhäusern mitgenommenen Händlers der Anfang etwa 100 Jahre zurückdatiert. Höhr soll noch zu Anfang des Jahrhunderts meist an Ransbacher Händler abgesetzt haben: Ransbach und Mogendorf waren ihm an Schönheit des Fabrikats überlegen und konnten daher eher zu einem größeren Export kommen.

Gleich nach den Freiheitskriegen im April 1816 erregte der Wanderzug der Nassauer die Aufmerksamkeit der neuen preußischen Behörden der Rheinprovinz. Man teilte² der nassauischen Regierung mit, „daß seit einiger Zeit viele Individuen aus dem dortigen Lande, in Begleitung ihrer Weiber und Kinder, deren Pässe sämtlich in bester Ordnung auf Holland lauten und deren Reisezweck im Hausieren mit geringfügigen Waren bestehen soll, den Rhein abwärts reisen“, und daß man vermute, „daß es bei diesen Reisen ganzer Familien auf eine definitive Auswanderung abgesehen sey, und daß das Mitnehmen von geringfügigen Waren bloß als Vorwand zum Betteln diene“. Darauf wurden in Nassau die Bestimmungen über die Erteilung von Reisepässen wieder eingeschränkt: nur tadellose Unterthanen, die einen ernsthaften Handel ohne Verdacht des Bettelns betreiben wollen, sollten Pässe erhalten und die verbotene Mitnahme von Weibern und Kindern solle wirklich abgeschafft werden. Zu weiteren Maßregeln lag kein Grund vor. Die Landgängerei des westlichen Westerwaldes hat niemals zu besonderen Klagen Anlaß gegeben; weder von der Regierung noch in den Kammern werden Beschwerden über sie laut, wenn es über die vom Taunus ausziehenden Händler zur Debatte kommt, und noch im Juli 1867 konnte sich z. B. das Amt Selters dienstlich gegen eine Beschränkung des Gewerbes aussprechen, wobei die wenigen Klagen, die von außen einliefen, besonders hervorgehoben wurden³.

¹ Vgl. Medizinisches Jahrbuch für das Herzogtum Nassau, 12. Heft, S. 161.

² Nassauisches Generalreskript vom 26. April 1816, die Ertheilung der Reisepässe ins Ausland, besonders das verbotwidrige Umherziehen ganzer Familien betreffend (Ad N. R. 10 219).

³ Vgl. S. 144 Anm. 1 und das Aktenstück „Landläufer betr.“ Landratsamt Marienberg.

Man brauchte deshalb auch 1816 den preußischen Beschwerden nicht allzu viel Gewicht beizulegen. Nach der Überlieferung war der Handel damals noch verhältnismäßig unbedeutend und ist in den 20er bis 40er Jahren — also in nassauischer Zeit¹ — stark angeschwollen, um in den 50er und 60er Jahren seinen Höhepunkt zu erreichen. Zu Hause war damals nichts zu verdienen und die Landwirtschaft hatte mit schwerer Not zu kämpfen.

1834 sollen aus dem Amt Selters 800 Personen als Groß- und Kleinhändler nach Holland gegangen sein, 1849 aus dem Amt Montabaur 300 Personen, 1861 werden 1800 aus Nassau nach Holland gehende Erdengeschirrhändler, Obsthändler und Musikanten geschätzt². „Wenn zu nassauischer Zeit im Frühjahr in Selters Amtstag war, saßen oft Hunderte da, um auf Reisepässe zu warten.“

Im Amt Selters waren Ransbach und Sessenhausen, deren Gemarkung durch darunter liegenden Thon ziemlich schlecht ist, und weiter nördlich Schenkelberg, das seit langem gar zu wenig Land hat, die Hauptstüze des Handels³. Außerdem waren unter andern Grenzau, Hundsdorf, Kammerforst, Malsbach, Stromberg, Sessenbach, Wirscheid, Breitenau, Ellenhausen, Krümmel, Marienrachdorf stärker beteiligt. Im Amt Wallmerod saßen z. B. in Eisen, Niederahr, Salz, Guckheim, Herfchbach, Möllingen einzelne Händler: aus diesem Dorfe gingen 3, aus jenem 10—12 Personen ins Land, wie es sich gerade machte. Der Handel hatte sich durch das angeworbene Gesinde⁴ verbreitet und so war der Keim zum selbständigen Gewerbe in viele Gemeinden getragen. Vereinzelt finden sich schüchterne Anfänge auch auf dem östlichen Westerwald: in Dreisbach, Langenhahn, Höhn z. B. waren in den 40er und 60er Jahren selbständige Hollandgänger⁵, in den 20er Jahren

¹ Vgl. Braun S. 115.

² Vgl. Jahrbücher a. a. D. VIII S. 301 f., XV S. 75, Sartorius a. a. D. S. 41, auch Gewerbeverein 1861 S. 50. Ich halte alle Tagate für ziemlich hoch. Die runden Summen werden angegeben, ohne daß man sehen kann, was als Unterlage gebient hat.

³ Vgl. deshalb z. B. Jahrbücher a. a. D. VIII S. 299.

⁴ Jahrbücher VIII S. 302, dazu auch 291 und 296, XV S. 75.

⁵ Es ist auf dem Landratsamt Marienberg z. B. der folgende Bürgermeisterbericht erhalten, der für die sittliche Auffassung der beteiligten Landbevölkerung ganz interessant ist: „Der Leumund der ledige 35jährige N. N. dahier ist gut. Dieselbe ist 15 Jahre in die Niederlanden als Händlerin gereist und ist mir noch nie eine ungünstige Nachricht über seine Aufführung zugekommen, als im Jahre 1857 ist sie beschwängert zurückgekommen, darauf ist sie im Jahr 1858 wieder dorthin abgereist, nach dieser Zurückkunft hat sie aber ein Gutes betragen nachgewiesen. Nach meinem Dafürhalten liegt kein Verdacht vor, daß das beabsichtigte Reißen der N. N. wegen Benützung der Unzucht vorgenommen werden soll.“ L., den 2. März 1859. N. N. — Vgl. S. 134.

ist der Handel infolge verwandtschaftlicher Beziehungen von Mansbach nach Langendernbach getragen, und um dieselbe Zeit sind einige Dorndorfer, Frickhofener u. s. w. nach Holland gegangen, in deren Heimatsdörfer die Landgängerei vom Amt Wallmerod her vorgerückt war. Das Gewerbe beschränkte sich aber auf ganz wenige Familien.

Ins Rheinpreussische — also weiter gegen Westen — soll die Landgängerei nur ausnahmsweise vorgezogen sein, obgleich Esfenhausen unmittelbar an der Grenze liegt und in seinen wirtschaftlichen Beziehungen schon vor 1866 stark preussisch war. Drüben blieben die Leute darum arm und die Nassauer waren in weit besserer Lage; seitdem hat auch auf dem rheinischen Westerwald die Maurerwanderung begonnen, soweit nicht der Einfluß der Hüttenwerke und der Industrie des Rheinthales reicht.

Als der Handel immer mehr zunahm, blieben auch Hausierer, die das Geschirr beibehielten, nicht ausschließlich bei der Kannenbäckerware, deren weiter Transport umständlich war. In den 30 er Jahren sollen einige Höhrer Fabrikanten nach Holland übergesiedelt sein, sodaß man an Ort und Stelle beziehen konnte; außerdem wurde Brüsseler, Luxemburger, Delfter, großes Oldenburger, sogar Bunszlauer Geschirr, gelegentlich auch Sauerländer Holzware geführt, und Höhrer Händler haben in Hannover neben dem eigenen Fabrikat auch mit Warburger Geschirr gehandelt.

Die Geschäfte waren ausgezeichnet, denn „die Holländer waren ein gutes, dummes Volk“. Am glänzendsten ging es den „Unternehmern“. Beim Topfwarenhandel ist ein Geschäft in größerem Maßstabe fast selbstverständlich: der Vorteil des billigeren Transportes, namentlich bei Benutzung des Wasserweges, ist zu groß. Solange deshalb wesentlich mit Geschirr gehandelt wurde, hielt man auch auf dem westlichen Westerwald ziemlich viel Gesinde oder stand doch mit einer Reihe von selbständigen „Aufpäckern“ in Beziehung, aus der Heimat bekannten Hausierern, die ohne festen Kontrakt, aber in der Regel als ziemlich treue und sichere Kunden ihre Ware meist gegen Umschlagskredit in annähernd regelmäßigen Fristen beim Großhusten „aufpacken“, und bei denen der Verkäufer etwa 10—20 % aufschlagen konnte. Einige Unternehmer haben jährlich an 900 fl. bares Geld heimgebracht, 20 Pfund Kaffee, 20 Pfund Reis und 100 Cigarren. Wer sparsam war, konnte ein geachteter Bürger mit großem Grundbesitz werden.

In den 40 er Jahren bekam ein Knecht zuerst 10—30 Thaler, im zweiten Jahre, wenn er gut im Handel war, 30—60 Thaler Lohn, zwei Paar Schuhe, ein Paar Sohlen, einen Kittel und einen preussischen Thaler Mietpfennig.

Der Geschäftsbetrieb war natürlich in vielen Einzelheiten von dem heutigen verschieden. Ein 83 jähriger lebenswürdiger Alter in Möllingen

hat mir erzählt, wie in den 30 er und 40 er Jahren in Oldenburg gehandelt wurde¹, und sein Bericht kann als typisch für die ältere Zeit gelten.

„Die Eltern hatten viele Schuldscheine zu bezahlen und brauchten mich nicht, deshalb ging ich mit einem Verwandten aus Eisen auf den Handel. Das war damals noch was seltenes, die Bauern verachteten die Händler und sagten, man ginge aus Liederlichkeit landstreichern. Nach zwei Jahren machte ich mich selbständig und handelte nachher mit 8 Leuten, die 20 Thaler Lohn bekamen. Meine spätere Frau bekam 30 Thaler, so lange sie noch bei mir diente. Das ging so 20 Jahre, bis meine Frau nicht mehr handeln wollte.

Wir brauchten acht bis zehn Tage, bis wir in Oldenburg waren, wenn wir täglich acht bis zehn Stunden marschierten, und die Reise kostete mich für jede Person drei bis vier Thaler. Die Erlaubnis zum Handel war damals schwer zu bekommen. Der Amtmann in Dinklage mochte mich leiden und gab mir eine gute Empfehlung: solche Ware, wie ich sie hätte, gäbe es sonst gar nicht in dem Oldenburg, außerdem habe ich einem Schreiber 10 Gulden zugesteckt, das hat geholfen.

Wir hatten keine Kannenbäckerware, schon mein Verwandter aus Eisen hatte von einer neuen Fabrik (?) in Nelsen und Neuenhaus bei Lingen an der Holländischen Grenze bezogen: schwarzes und braunes Geschirr mit aufgelegten Blättern. Das Jahr über brauchte ich 8—9 Frachtwagen; die Ware kostete jedesmal im Einkauf 60 Thaler und dazu kamen noch 24—25 fl. Fracht. Der erste Wagen wurde meist in der Umgegend von Dinklage verhaufsirt, der zweite um Oldenburg, der dritte um Jever, der vierte um Delmenhorst. Wenn neu bestellt wurde, mußte ich immer nach der Holländischen Grenze auf schlechten Wegen durch die unbarmherzige große Heide 28 Stunden Wegs, was jedesmal 5—8 Tage dauerte: ich half die Ware aussuchen und aufpacken und fuhr dann mit dem Wagen zurück.

Die Bauersfrauen waren wie närrisch auf mein Geschirr: ein Wurf kostete mich 2½ Groschen, dafür wurden meist 8 Groschen eingenommen. Oft mußten wir Eier für unsere Ware nehmen, die wir dann mit Verdienst an die Kaufleute und die Bäcker in der Stadt abgaben und ein doppeltes Geschäft machten. Ich brachte auch gelegentlich der Mutter des Schreibers 18—30 Stück, wenn wir in Oldenburg waren.

In Oldenburg war es am schönsten; in Osterburg war dann jeden Sonntag Abend Militärmusik, es wurde getanzt und Bier getrunken. Meine Schwester ist da verheiratet.

Das Leben war billig und wir bekamen auf dem Lande viel geschenkt. In der Stadt kochten wir für uns selbst“.

Später hat dieser auswärtige Geschirrhandel vielfach andere Formen angenommen, weil er sich kapitalistisch entwickeln konnte und weil er aufhörte, den Bauern unbekanntes schönes Luxusgeschirr zu bringen. Industrielle Köpfe haben auf eigenen Schiffen Kannen, Krüge, rohen Thon und Mineral-

¹ Wie andere unten mitgeteilte Berichte habe ich unsere Unterhaltung möglichst wortgetreu in eine zusammenhängende Erzählung gebracht, ohne an den Thatfachen etwas zu ändern.

wasser nach Holland geschafft und unten alles verkauft. Eine ganze Anzahl hat in Holland, Rheinland, Westfalen Ladengeschäfte für Steingut und Porzellan und gehört jetzt zur regulären Kundschaft der Kannenbäcker. Andere wieder haben Engroslager in deutschen Städten und verkaufen an Aufpäufer und kleinere Ladengeschäfte, dazu wird der Wochenmarkt gehalten und einzelne größere Messen besucht, wie der Danziger Dominik, die Leipziger Messe, der Berliner Weihnachtsmarkt, der Bremer Freimarkt, der Hamburger Dom u. s. w. Gelegentlich ist auch Hausiergesinde engagiert, das in den Messstädten gleichzeitig haufiert; dann macht man regelrechte Touren, für die jeder seinen Strich hat, und besucht z. B. jährlich alle beträchtlichen Märkte in den Provinzen Pommern, Ost- und Westpreußen und Posen. Bessere Sachen werden aber nur in der Bude und im Laden verkauft.

Diese Grossisten sind vielfach ganz in die Sitzstädte (Duisburg, Hamm, Siegen, auch Berlin z. B.) übergesiedelt. In Schenkelberg, wo diese neue kapitalistische Form besonders stark ausgebildet ist, halten die Händler bis jetzt an der Heimat fest. Nach mündlicher Überlieferung ist die Landgängerei zu Anfang des Jahrhunderts dorthin gekommen. Der Schwiegervater der jetzigen Haupt Händler, der vorher in Holland, dann in Nassau selbst gehandelt hatte, fing nach 1866 an mit Wagen und Pferd preussische Märkte zu besuchen und schließlich handelte die ganze Familie von Berlin aus, erst mit Marburger, Weilburger und Flörsheimer, nachher mit Luxemburger, Höhrer und Bunzlauer Ware, und hatte namentlich seit Ende der 70er Jahre durch die Fabrikate von Villeroy und Boch so glänzende Erfolge, wie sie uns von den alten Händlern mit Marburger Ware u. s. w. erzählt werden¹. Von den 5 größten Händlern hatte jeder 8—12 Gesinde bei sich, deshalb hat der Handel von Schenkelberg aus vielfach in andere Orte übergegriffen.

In Höhr schätzte man im Januar 1897, daß solche Grossisten jährlich an 36 Waggons Kannenbäckerware für 36 000 Mk. beziehen, von denen noch ein ziemlicher Teil durch Hausierer an den Verbraucher gelangt.

Im Elbthalgebiet kommt, soweit ich sehen kann, dieser im Großen betriebene Geschirrhandel nicht vor, abgesehen von der seltenen Ausnahme, daß durch Heirat der Besitz eines Geschäftes dorthin übertragen ist.

Als diese neueren Entwicklungen im Geschirrhandel eintraten, hatte die Landgängerei aber längst aufgehört auf ihn ausschließlich angewiesen zu sein, und von der Kannenbäckerei, durch die sie ursprünglich hervorgerufen war, hatte sie sich der Hauptsache nach völlig losgelöst.

¹ Vgl. oben S. 113, unten S. 120.

Außer den mannigfachen auswärtigen Topfwaren wurden schon früh Kramwaren, namentlich Seife und vor allem seit den 40er Jahren Wachs-
tuch in den Handel aufgenommen, das zu Tischdecken, Bettelagen u. s. w.
diente, in guten Häusern auf den steinernen Böden als Bodenbelag viel ver-
wendet wurde, und von dem abgepaßte Stücke als Behang der holländischen
Kamine sehr gangbar waren. Weiter wurden Strohhüte¹ geführt und schon in
den 60er Jahren hatte man einen starken Umsatz in Wollwaren. Der Cha-
rakter des Handels hatte sich mittlerweile dementsprechend geändert: schon
damals kamen auf den westlichen Wald im Winter die Geschäftsreisenden,
man gab das Gefinde und die Aufpäcker bei den neuen Handelsgegenständen
auf und haufierte ausschließlich mit der eigenen Familie, wie es noch heute
das ganz ausgesprochene Wesen des Ransbacher Handels ist, während
Schenkelberg wegen seines umfangreichen Geschirrhandels das Gefinde in
starkem Maße beibehalten hat und die Seffenhaufener Händler wenigstens
einzelne Fremde engagieren.

Wesentlich seit 1866, stärker noch seit 1869 flutete der Haufierhandel
von Holland ab nach Preußen, namentlich nach Schleswig-Holstein, Hannover,
Rheinland und Westfalen, nach Oldenburg, Hamburg und Mecklenburg. Die
Zahl der Haufierer minderte sich gleichzeitig, weil ein großer Teil der über-
schüssigen Bevölkerung in die Industriebezirke abwanderte: „nach Essen“².
Neuerdings kann sogar von einem völligen Erlöschen des Hollandhandels ge-
sprochen werden: der Bedarf wird mehr durch Läden gedeckt, sehr viele
Händler haben selbst stehende Geschäfte begründet, die Holländer haufieren
selbst, und deshalb ist die Landgängerei des westlichen Waldes völlig in neue
Handelsgebiete gedrängt. Zugleich wurden ihr die Wurzeln untergraben. Der
gewaltige Aufschwung der Industrie im Unterwesterwaldkreis hält die Leute
daheim³; in Ransbach z. B. hat sich die Zahl der Landgänger seit
20 Jahren etwa um die Hälfte vermindert und so ist's überall, denn in den
Orten des Amtes Selters, die wie Schenkelberg oder Seffenhausen, Krümmel,
Maroth die näheren Industrieorte bisher nicht bequem erreichen konnten und
doch überschüssige Bevölkerung hatten, wandern die jungen Burschen vielfach
als Maurer.

Wenn trotzdem aus dem Unterwesterwaldkreise Klagen kamen, daß der
Handel zunehme, so hatte das einen andern Grund. In den 80er Jahren
behnten die Elbthalhaufierer ihr Gefinderekrutierungsgebiet über das Amt

¹ Vgl. unten S. 170.

² Vgl. oben S. 53.

³ Vgl. oben S. 43 f.

Wallmerod aus bis in das südöstliche Amt Montabaur¹. Dort ist der Handel also eine neue Erscheinung, die von außen hereingetragen wurde und mit der älteren von der Kannenbäckerindustrie herkommenden Landgängerentwicklung des westlichen Walbes keinen Zusammenhang hat.

3. Der geringfügige Hausierhandel des „Kestträgers“² konnte dem Hollandhandel gegenüber die Westerwaldbevölkerung wenig reizen; außer einzelnen Kiegeleuten in der näheren Umgegend kommen wenigstens in unserem Jahrhundert nur Einwohner entfernterer Westerwaldorte, wie Schenfelberg und Kölbingen, mit einem Wägelchen in die Industrieorte und holen Ware. Das Hauptkontingent dieser den alten Kestträgern heute entsprechenden Geschirrhändler stellen aber die „Hunnier“, die aus Hessenland, aus der Pfalz und von der Mosel kommen. „Hunnier“ soll von Hunsrück kommen, aber schon vor fünfzig Jahren hießen auch die Hessen so, die ursprünglich Keste auf den Frankfurter Messen aufkauften; andere leiten das Wort von „Johann Georg“ = „Hunn-Jörg“ ab: kurz, man weiß es nicht, woher die Bezeichnung stammt.

Die richtigen Hunnier sind ein Gefindel wie die „Medeser“, vagabundierende Familien, die wie die Zigeuner herumziehen³. Heute sollen in Höhr 15–20 Familien gelegentlich angefahren kommen, von denen die eine Hälfte zweite Wahl (Brückerlinge) und gelegentlich erste Wahl kauft, die andere nur Ausschuß und Brückerlinge. Brückerlinge haben Brennfehler, sind aber vollständig dauerhaft.

Etwa ein Viertel der Produktion von blauer Ware geht in Höhr auf Ausschuß und zweite Wahl. Da jetzt auch bessere Ladengeschäfte Brückerlinge haben wollen, so ist der Hausierer nicht mehr ein wirtschaftlicher Nothelfer, der den sonst absatzlosen Rest noch kauft. Überdies haben die deutschen Steinzeugfabrikanten ein Kartell dahin abgeschlossen, nur noch erste und zweite Wahl gemischt, wie es aus dem Ofen herauskommt, zu verkaufen, und auch Ausschuß wird heute von stehenden Geschäften

¹ Weitere Besonderheiten des heutigen östlichen Handels in Waren und Transportmitteln sind unten hervorgehoben. Vgl. S. 173, 174 f., 177.

² Vgl. oben S. 108 f.

³ „Nur Ausschußwaaren sind es, welche von den Hausierern geholt werden, die ihre steinernen Geschirre auf dem Rücken durch die Ortschaften tragen oder sie auf einen mit einem mageren Gaul bespannten Karren laden. Es ist ein großer Irrthum, der vielfach draußen im Lande herrscht, daß man meint, diese durch Rohheit und Ueberlichkeit hervorstechenden Leute, die sogar durch ihre Liebe zu Zank und Streit sprüchwörtlich geworden sind, seien aus dem Kannen- und Krugbäckerland. Es kann versichert werden, daß nicht ein Einziger der eigentlichen Kannenbäckerorte solche Geschirrkramer unter seine Bürger oder Angeseffenen zählt, daß diese vielmehr vereinzelt in Orten der Nachbarschaft wohnen, mehr aber noch in anderen Ländern, besonders in Hessen, zu Hause sind, von wo sie hierher kommen, so schnell wie möglich ihre Waaren fassen und dann auf die Märkte und zum Hausierhandel ausziehen. Die hiesige Bevölkerung und ganz besonders der mit der Thonindustrie beschäftigte Theil derselben gehört unter die beste des Herzogthums und zeichnet sich durch Bravheit und Sittlichkeit vortheilhaft aus.“ Müller bei Medicus Bericht über die Gewerbeausstellung 1861 S. 481.

erworben, namentlich von Bazaren. Immerhin werden angeblich in Höhr allein jährlich noch etwa 15 000 Mark (?) mit den kleinen Hausierern umgesetzt.

Die Sunnier und Geschirrkramer, die Grobisten und die noch da und dort vorhandenen selbständigen Landgänger, haben also noch eine gewisse Bedeutung für die Rannenbäckerindustrie. Gerade die kleinen Fabrikanten finden hier Gelegenheit, sich einen notdürftigen Absatz zu sichern¹. Eine junge Fabrik für Elfenbeinware z. B., deren Fabrikate heute zu den besten von Höhr zählen, hat sich zunächst nur durch ihre Hausierkunden Bahn gebrochen und mit circa 20 Händlern in Schenkelberg, Gartenfels, Ellenhausen, Marienhausen, Baumbach, Eisen, Nauort und Erbenheim bei Mainz in Verbindung gestanden.

b. Die Entwicklung der Landgängerei des Elbthalgebietes.

Während der Hausierhandel, der vom westlichen Westerwald ausgeht, sich ganz natürlich aus der heimischen Industrie entwickelt hat, ist die jüngere Landgängerei des Elbthalgebietes ohne solche Anknüpfungspunkte an heimatische Zustände erwachsen, obgleich ihr plötzlicher Aufschwung nicht unvorbereitet war. Die Bevölkerung war seit langem beweglich, der Zug der Erntearbeiter bestand seit Jahrhunderten, manche wanderten bereits als Bauhandwerker in die Fremde und an die kleinen bäuerlichen Industrien hatte sich mehrfach ein Hausiervertrieb angelegt. Vom Westen her war sogar vereinzelt die Landgängerei übertragen. In mehreren Orten, wie Irntraut und Hundfangen einerseits (1 a), in Frickhofen andererseits (1 b) hatte sich anscheinend selbständig ein kleiner auswärtiger Wanderhandel gebildet, und erst von Elz, dann auch aus anderen Orten waren Musikbanden (1 c) fortgezogen, wobei sich schon Einflüsse von der Wetterau her nachweisen lassen: diese Anfänge bilden die erste Periode der Landgängerei des östlichen Westerwaldes.

Alles ist aber vergleichsweise so unbedeutend, daß erst von 1842/43 an, wo eine neue Art Wanderleben vom Taunus her übertragen wurde und infolge der landwirtschaftlichen Not auf dem Westerwald bald Boden fand, von einer starken Landgängerei gesprochen werden kann. So erzählt uns wenigstens die mündliche Überlieferung, und da die Akten des Staatsarchivs und der Landratsämter, die Verhandlungen der Landstände, die landwirtschaftlichen Beschreibungen der Westerwaldämter, die Berichte von Vogel und von Niehl nichts von einer älteren Landgängerei wissen, ein von Braun befragter Kenner des Westerwaldes² schon Ende der 60er Jahre annähernd

¹ Vgl. S. 40 f., 206.

² Vgl. Braun S. 145 f., Jahrbücher a. a. O. z. B. Band VII (1837). — Das Nassau-Weilsteinsche Dekret vom 23. Dezember 1618 (Weisthum I S. 65) kann nur bei falscher Interpretation auf Handel außerhalb des Landes gedeutet werden.

dieselbe Anfangszeit annimmt, wie es hier geschieht, so dürfen wir unserer wenig zuverlässigen Quelle diesmal wohl trauen.

Ghe wir uns aber dieser zweiten Periode, der Zeit von 1840—1870, zuwenden, müssen wir auf die bescheideneren früheren Anfänge der Landgängerei im Elbthalgebiet und auf den eigentlichen Stammsitz des späteren Handels in der Wetterau (2) einen Blick werfen, zumal uns der Taunushandel auch deshalb interessiert, weil man dortige Auswüchse der Landgängerei mit den Zuständen des Westerwaldes verwechselt hat.

1. Selbständige Anfänge der Landgängerei in einzelnen Elbthalorten¹.

a. Irntraut und Hundfangen.

In Irntraut soll die Landgängerei seit über 100 Jahren heimisch sein. Der Ort liegt nahe der Kreuzung der Düsseldorf-Frankfurter und der Mainzer Straße und früher soll eine Anzahl Frachtfuhrleute dort gesessen haben. Einer dieser Fuhrwerksbesitzer, Wollweber, fing selbst einen Geschirrhandel an und seinem Beispiele folgten andere, namentlich Männer von ehemaligen Häuslermägden des Wollweber.

In der Wahl der Ware ist ein Einfluß der Hollandgänger des westlichen Westerwaldes nicht nachweisbar: nach Irntrauter Überlieferung wurde stets mit Marburger Fabrikat gehandelt, dem originellen braunen oder schwarzen Geschirr mit aufgelegten gelben und roten Blattverzierungen oder mit gekraetzten Ornamenten. Bis in die 60er Jahre war es weithin beliebt und die Wägelchen hessischer Geschirrhändler gehörten zu den regelmäßigen Erscheinungen auch auf den Westermälder Landstraßen, da es sich aber im Feuer nicht gut hält, ist es nachher abgekommen².

Zu Anfang dieses Jahrhunderts saßen 4 Unternehmer in Irntraut (Hans, Blank, Wagner, Wollweber), von denen jeder 8—10 Pferde besaß. Später hatten 8 Familien eigne Gespanne. Der Handel ging nach Norddeutschland, Hamburg, Schleswig-Holstein und Dänemark oder nach Frankreich. Für jeden waren zwei vierspännige gewaltige Frachtwagen unterwegs, die Marburger Töpferwaren an den Vertriebsort schafften, sodaß es also ein „Kärernerbetrieb“ war, wie wir ihn aus dem Rannenbäckerland kennen.

¹ Es soll auch hier betont werden (vgl. das Vorwort), daß die folgenden Angaben keinen Anspruch auf unbedingte Vollständigkeit machen können. Für den Einzelnen hängt es zu sehr vom Glücke ab, was er erfährt. Das wichtige und wesentliche Ergebnis ist wohl das, daß seit langem vereinzelt Ansätze zur Landgängerei auf dem Westerwalde vorhanden waren, daß sich das Wanderleben der Westermälder des Elbthals aber erst seit etwa 60 Jahren stark entwickelt hat.

² Vgl. oben S. 39, 65.

Für die Beaufsichtigung des Wagens und für den Handel war ziemlich viel Gefinde nötig, meist Knechte, jedoch wurden beim Hausieren der Ware auch einzelne Mädchen, meist Angehörige der Unternehmer, verwendet. In den 20 er Jahren dieses Jahrhunderts wurden 40 Gulden Lohn gegeben. Das Gefinde wurde zum Teil in Zmtraut selbst, zum Teil in der Umgegend angeworben, und möglicherweise ist dadurch der Handel in Dorchheim und Hundsfangen heimisch geworden.

Als in den 30 er Jahren der bescheidene Bau auf Braunkohlen und Eisenstein bei Zmtraut und Langendernbach ganz zu Ende ging, nahm das Gewerbe stark zu und Zmtraut galt in der ganzen Gegend als die „Händlerstadt“. Der Handel erweiterte sein Gebiet. Als die Musikanten, dem Elzer und Wetterauer Beispiel folgend, nach England und Frankreich zogen und der vom Taunus übertragene Bettelmannshandel in Rußland und Österreich begann¹, schlugen die Topfhändler dieselben Wege ein und gingen besonders häufig nach Frankreich. Anfangs hatte man die Marburger Ware behalten; in den 60 er Jahren, seitdem der Eisenbahntransport zunahm, wurde vielfach mit dunkelbrauner Königsbrücker (Sachsen) Ware gehandelt, mit dem schwarz und gelblichem Znaimer Geschirr mit feinen gekraßten Verzierungen, dann mit blauweißen Wächtersbacher und schön glasierten Lugsburger Lugsfabrikaten.

Aus der alten Zmtrauter Wurzel hatte sich so namentlich um 1870, wo schon 50—60 Händler in dem einen Orte saßen, eine ganz ansehnliche Landgängerei nach Frankreich und Belgien entwickelt. Aber der Geschirrhandel hat sich zwar vorzugsweise, doch niemals ausschließlich ans Ausland gewendet: auch in Deutschland sind die Wälder Steinzeughändler ja weit bekannt. Zmtraut und die von dort beeinflussten Orte hatten immer ansehnliche Absatzbeziehungen namentlich nach Süddeutschland, wenn dieser Handel auch für das Elbthalgebiet als Ganzes bis zu der freieren Gesetzgebung der 60 er Jahre gegenüber dem Geschäft in Rußland eine Nebenströmung blieb. Nach Preußen durfte man eigentlich nicht, es gab aber kluge Leute, die auf Grund einer preußischen Heimatsberechtigung auch dort Einlaß fanden.

Die alte Tradition des Geschirrhandels ist jetzt völlig im Verschwinden, nachdem noch

1880 23,

1885 16 Wandergewerbescheine

dafür gelöst worden sind. Das blühende Geschäft nach Frankreich hat ganz

¹ Vgl. unten S. 125, 131 ff.

aufgehört, während noch vor vier Jahren ein Landgänger mit 4 bis 6 Angestellten in Paris Luxemburger Ware verhauferte.

2. Für Hundsfangen ließ sich ein Handel mit Marburger Ware in den 20 er Jahren dieses Jahrhunderts sicher feststellen, sodaß sich ein Schmtrauter oder irgendwie aus dem Rannenbäckerland vermittelter Einfluß denken ließe. Ortsüberlieferungen erzählen allerdings von einem älteren Handel, der von Marburg aus allein mit der Kieze betrieben sei: die Ware sei noch unbekannt gewesen und aus jedem Stück sei schweres Geld gelöst, sodaß ein Händler mit einer Kieze bis Berlin haufiert habe. Man kann nicht mehr entscheiden, ob und was wahres an diesen Fabeln ist.

In den 20 er Jahren herrschte auch in Hundsfangen der „Kärnerbetrieb“, Herfchbacher und Meudter Fuhrleute stellten die Wagen, denn eigenes Fuhrwerk hatten nur die Schmtrauter Händler wegen des vormalig betriebenen Fuhrgerwerbes. Es gab 2 Händlerfamilien, Bücher und Tripp, deren Mitglieder nach Mecklenburg, Brandenburg und Pommern handelten. Einer soll gelegentlich bis nach Posen und Königsberg gekommen sein und hat erst an der russischen Grenze Halt gemacht.

Ich erhielt eine Schilderung über den Handel in den 50 er Jahren in Mecklenburg.

Der erste von den 3—4 Wagen voll Geschirr im Werte von 5—800 fl. wurde in Marburg geladen und von den Händlern zu Fuß begleitet, weiteres wurde brieflich nachbestellt. Die Hauptquartiere waren in großen Gasthäusern der Landstädte wie z. B. Güstrow, deren Wirte einen großen Raum als Warenlager zur Verfügung stellen konnten. Das Lager war gratis, aber die Wohnung war teuer: 15 Groschen Kostgeld für den Tag. Dafür lebte man draußen um so billiger. Als junger Mensch wurde man von den Mägden viel bedauert, Essen und Trinken gab es oft umsonst, gelegentlich auch das Quartier, wofür man aber den Kindern zum Abschied ein Spielzeug aus Thon schenkte.

In der Stadt war das Geschäft eigentlich nicht erlaubt: die zünftigen Töpfer litten es nicht, aber es wurde gemacht, so gut es ging. Auf dem Lande sollten die Händler auf den Hauptstraßen bleiben, aber man brach immer vom Wege ab, um in die guten, nicht überlaufenen Ortschaften zu kommen und mußte deshalb immer auf der Hut vor den Gendarmen sein, mit denen es einen beständigen Kampf der List und Schlaueheit gab. Manchmal war das eine schwere Aufgabe, denn mit 60 bis 80 Pfund auf dem Rücken läßt sich schlecht laufen und die „blauen Husaren“ — im Westermälder Kittel — waren weithin sichtbar. Die Bauernfrauen waren gewaltig hinter dem schönen Geschirr her, manchmal mußte Speck in den Kauf genommen werden, dann mußte aber der doppelte Preis bezahlt werden, weil man Geld wollte und kein Essen. Den Westermälbern schien es, als wenn die Armen in Mecklenburg besser lebten, als der reichste Bauer daheim, so viel Schweine wurden geschlachtet. Auf dem Westermald war damals die Hungerzeit.

Der Verdienst war gut und wer sparsam war, konnte ein Vermögen gewinnen und durfte zu Hause in eine Bauernfamilie heiraten. Ein Unternehmer hat einmal

in einem Jahre 1100 fl. freies Geld heimgebracht. Die meisten Hundsfanger haben aber wieder durchgebracht, was sie gewonnen hatten.

Die Händler nahmen ihre erwachsenen Angehörigen mit. Die Mädchen hatten es hart: wenn die Männer in der Wirtsstube sich erzählten, mußten sie die Kleider in Ordnung halten, waschen und flicken. Meist waren auch noch 4—6 Knechte aus Hundsfangen selbst, Niederzeugheim, Nomborn u. s. w. angeworben, die etwa 60 fl. Lohn bekamen. Eine Kieze von 60—80 Pfund sollte in einer Woche verkauft sein, mancher hat auch drei Wochen daran verträdelte. „Da war einer, das war ein Schwindler ersten Ranges. Er hatte Kleider, daß man keine Maus drin fangen konnte, aber er lag ungläublich. Er hat den Doktor gespielt und hat den Leuten aufgebunden, er handele nur zu seinem Vergnügen, er habe drei Häuser in Britzwallk und zwei Schiffe auf der Ostsee, alle Leute mit den blauen Kitteln und dem bunten Geschnitz, das seien feine Leute. Aber das Geschäft verstand er aus dem Grund und machte viel Uebergeld. An einer Kieze hatte er oft über drei Wochen genug und brachte dann manche Nacht mit schlechten Frauenzimmern zu.“

Für das Dorf war es immer ein großes Ereignis, wenn die Händler kamen und wenn sie fortzogen, denn das Geschäft war noch eine Seltenheit. In den 60er Jahren sollen in Hundsfangen keine selbständigen Geschirrhändler mehr gewesen sein. Die früheren Knechte sind zum Teil in den 60er und 70er Jahren zum neuen Handel mit Pappwaren, Bilbern, Wollwaren und Wachstuch übergegangen. Der russische Bettelmannshandel ist nicht nach Hundsfangen gebrungen.

b. Fricshofen.

Fricshofen heißt in der Umgegend das Kochlöffelland, und man möchte vermuten, daß sich irgendwie die Holzschneiderei als Absatzgewerbe ausgebildet hätte, nach der Ortsüberlieferung aber, die widerspruchslos erzählt wird, ist immer nur mit Schwarzwälder Holzwaren gehandelt worden¹: „es mag wohl schon hundert Jahre her sein, als die ersten Löffelhausierer ihr Gewerbe begannen“. Um 1840 sollen 7—8 Familien am Geschäft beteiligt gewesen sein, aus denen 20—30 Personen ins Land gingen und in Nassau, den beiden Hessen und Baden haufierten.

Ein Teil der Händler erweiterte indessen früh den Kreis der Waren und suchte andere Absatzwege. Zwischen 1820 und 1830, als der erste Fricshofener mit Kannenbäckermware nach Holland zog, sollen schon 4 oder 5 Familien mit Holz- und Galanteriewaren (Strickstöcken, Fingerhüten, Scheren, Hosenträgern) die Messen und Märkte in der Wetterau, in der Pfalz und in Baden besucht haben. Allmählich ging das Geschäft immer besser, die Kundschaft

¹ In den 80er Jahren sind angeblich in Thalheim und Langendernbach Familien gewesen, die Löffel schnitzten. Gewerbeverein 1880 S. 18; 1883 S. 148. Vgl. dagegen allerdings 1853 S. 55.

bestand aus feinen Herrschaften, die gut bezahlten. Aus den Hausierern wurden „großartige Leute“, die jetzt schöne Läden in Wiesbaden und in Ems in der Nähe des Kurhauses haben sollen und aus Fricdhofen fortgezogen sind.

Auch der Hauptzweig des alten Fricdhofener Hausierhandels, bei dem später gleichfalls Galanteriewaren als Nebenartikel geführt wurden, ist heute abgestorben. Teilweise lebt er in der heutigen Landgängerei fort, einzelne Mitglieder der alten Händlerfamilien besuchen die Märkte und Kirchweihen des Westerwaldes¹ und 2 Personen vertreiben noch heute Kochlöffel: eine Frau besucht damit die Orte der Umgegend, ein Mann geht etwas weiter bis ins Lahnthal.

Auf Nachbarorte ist dieser Fricdhofener Specialhandel, soviel ich weiß, niemals übertragen, wohl aber ist das Wanderleben der Umgegend von Einfluß auf das Kochlöffelland gewesen. Nach Elzer Beispiel zogen Musiker fort und von Langendernbachern wurden Knaben mit nach Rußland genommen. Daß die ausländischen Wandergewerbe in Fricdhofen siegten, ist nicht zu verwundern, denn der alte Handel hatte durch das Hausiergesetz von 1849, durch das Galanteriewaren verboten wurden, sehr gelitten.

Eine wirklich starke Landgängerei soll in Fricdhofen erst in den letzten 30 Jahren aufgetreten sein.

c. Elz und die Musikanten.

1. Auch die Elzer Überlieferung schweigt über den Beginn des bunten Musikanten- und Gauflerlebens, das den Ort weit herum berühmt gemacht hat. Schon im 18. Jahrhundert lebten Elzer von der Musik. Dann weiß man allerhand von einem gewissen Dž (Heler) zu erzählen, der etwa seit den Befreiungskriegen mit zwei bis vier dummen Buben nach Holland, später sogar nach Norwegen zog: er selbst blies die Klarinette, die Jungen lernten auf der Reise notdürftig Harmonika, Horn, Gitarre oder Klarinette spielen und betrieben im Ausland — unterwegs, in Preußen, war's verboten — den ehrlichen Spiel- und Bettelmannsberuf. Gleichzeitig wanderten noch etwa 5 andere Elzer mit Knaben als Unternehmer fort und in denselben Jahren spielten Elzer Mädchen in holländischen Kneipen Gitarre und fangen dazu; die ersten sollen von einer nach Cleve verzogenen Frau aus Hartenfels mitgenommen sein².

¹ Vgl. oben S. 102.

² Vgl. dagegen Nassauische Landeszeitung vom 22. Oktober 1864 Zuschrift aus Elz vom 10. Oktober, deren Angaben nicht vollkommen stimmen. Damals sollen 24—27 Musikanten nach England gehen.

So ist Elz musikalisch geworden. Als die ersten Unternehmer starben, war die Musik schon ein verbreitetes Gewerbe, das bereits viel solider betrieben wurde, als die bettelhaften Anfänge verheißen hatten. Seit den ersten 30 er Jahren traten an Stelle der Knabenbanden mehr und mehr vollbesetzte Kapellen, die eine Ehre darein setzten, gut und richtig zu spielen, und in holländischen, englischen und französischen Bädern, bei einem Circus oder einer Schaubude Engagement fanden. Das Betteln hörte auf. Die Leiter von Musikvereinen in Limburg und Hadamar und ein Lehrer in Elz¹ gaben den Kindern Unterricht; einige Elzer, die draußen Geld verdient hatten, schickten ihre Söhne sogar auf das Konservatorium, freilich nicht, um sie als Wandermusiker auszubilden.

Aus den Wirtshausängern, die mit der Guitarre herumzogen, sollen namentlich seit den 50 er Jahren die „Elzer Tiroler“ geworden sein: Sängertuppen und Streichmusikanten (die Guitarre ist ja unmodern), die das Geschäft viel feiner betreiben und in Vergnügungslökalen in der Gegend von Frankfurt auftreten. Noch vor wenigen Jahren spielte aber in Elz selbst eine 90 jährige Frau in der Weihnachtswacht mit der altgewohnten Guitarre, eine andere alte Veteranin, die Alma von Niedererbach, ist vor nicht langer Zeit im Rausch in eine Pfütze zwischen Elz und ihrem Heimatdorf gefallen und hat ihr bewegtes Leben traurig geendet.

Elz' Ruhm stammt aber nicht allein von seinen Musikern her, sondern ebenso sehr von dem Jahrmarktsvolke, das sich in dem alten Dorfe niedergelassen hatte, der Zahl nach freilich weit weniger Bedeutung besaß als die Musiker. Elz ist die Heimat der berühmten Seiltänzerfamilie Müller. Der alte Gottfried Müller stieg bis in sein 80. Jahr auf das Schwungseil; in den 40 er Jahren begann sein Sohn Johann die Kunstreiterei und entzückte daheim die Elzer Jugend, wenn er als Clown, auf ungesatteltem Pferde stehend, 12 Westen nacheinander auszog. Später hatte die Familie einen richtigen Wanderzirkus mit 12—15 Pferden, einem Hirsch u. s. w. Der Zusammenhang mit der alten Heimat lockerte sich, eine Tour hielt die Familie 12 Jahre von Hause fern und die zehn Kinder des Johann sind seit den 60 er Jahren ganz fortgeblieben, haben aber noch etwas Grundbesitz in Elz. Andere Elzer Familien waren an der Seiltänzeri nicht beteiligt. Ein französischer Zirkusreiter war durch Heirat mit einer Musikantin nach Elz verschlagen. Er war in seinem Fach ein Künstler und verdiente viel Geld, das er nach Elz schickte, damit Frau und Schwiegereltern Land kaufen sollten.

¹ Vgl. Braun S. 117. Was da erzählt wird, ist in Elz bereits ganz unbekannt, vielleicht auch, wie manches bei Braun, erfunden.

Schließlich versuchte er selbst in Elz eine Wirtschaft zu betreiben und dressierte nebenbei Pferde für den Adel der Umgegend; das Geschäft wollte sich aber nicht machen, das verdroß ihn, weil er ein genauer Mann war, und da er auch mit seiner Frau Streit hatte, ging er auf und davon. Von den 50 er bis Anfang der 70 er Jahre hatte ein Elzer ein Karussell, später ein Ballspiel, drei oder vier besaßen damals Schießbuden, von denen noch eine vorhanden ist, kurz Elz war ein Dorf der fahrenden Leute.

Heute sind das vergangene Zeiten. Jahrmarktsgauler giebt es in Elz nicht mehr und die Musik verschwindet. Mindestens seit den 60 er Jahren war sie bei den Kapellen wie bei den „Tirolern“ ein durchaus anständiger Erwerb gewesen, den rechtliche Leute betrieben, die das ihrige zusammenhielten. Es war nichts in der Nähe, womit man recht verdienen konnte und draußen war Geld zu erwerben. Die 60 er und 70 er Jahre waren glänzend. Ein alter Musiker wird auf ein Gesamtvermögen von 70 000 Mk. geschätzt; ein anderer, der auch wesentlich damals sein Geld gemacht hat, war für die Ergänzungssteuer auf 6000 Mk. Kapitalbesitz veranschlagt worden, bei einer Steuerreklamation führte er dann aus, daß er nur 18 000 Mk. verlehnt habe.

Von 1880 an etwa ist das musikalische Künftlertum der Elzer in Verfall. In den 60 er und 70 er Jahren gab es 6 große Gesellschaften mit je 10—12 Mann und im ganzen gingen über 100 als Musiker fort. Jetzt ist die Zahl auf ein Drittel herabgesunken und sie treten nur noch in Vergnügungslokalen auf: die wandernden Kapellen sind ausgestorben¹. Die Elzer gehen heute in Fabriken und arbeiten als Maurer oder Bahnarbeiter.

Aber es sitzen in Elz noch gegen vierzig Personen, die musizieren können und größtenteils auch auf Kirchweihen in der Umgegend 7 oder 8 Mal jährlich Musik machen. Die ganze Einwohnerschaft ist noch musikalisch und gilt in der Gegend noch immer als ein eigentümliches Volk.

2. Die Elzer Musiker, deren erste Verbindungen nach England und Holland sich nicht mehr erklären lassen, scheinen die ältesten im Elbthal gewesen zu sein, die ins Ausland zogen, und sie haben das Gewerbe unzweifelhaft auf eine Reihe von Ortschaften, wie Oberhausen, Nentershausen, Niederhadamar, Niedererbach, Niederzeuzheim, Thalheim, Wölferlingen² übertragen. Zuerst wurden Knaben und Mädchen zur Bettelmusik engagiert, später Mitglieder für richtige Kapellen angeworben. Von Niederzeuzheim z. B. wurden dann nach und nach sechs Friedhofener mitgenommen, sodaß

¹ Vgl. oben S. 98.

² Landratsamt Limburg, Akten „öffentliche Sicherheit betr.“. 1845 wird z. B. das Mitnehmen von Guitarrespielerinnen erwähnt.

direkt und indirekt der Einfluß von Elz weit herum von Bedeutung war. Die neuen Kräfte hatten vielfach schon vorher ein Musikantengewerbe betrieben. In manchem Dorfe findet sich ja eine Kirchweihkapelle, die aus kleinen Bauern und Tagelöhnern besteht, oder in der der Schuster, der Weber, ein Steinschläger, einige Maurer zusammenwirken, die ihr Handwerk schlecht ernährt: Rekruten für den Zug ins Ausland waren also leicht zu gewinnen.

In ähnlicher Weise wurde das Gewerbe nach Irntraut übertragen. Dort wurde zuerst 1835 ein Kirnmesmusikant Groß von einem Darmstädter aus der Wetterau für dessen Kapelle engagiert, um mit nach England zu ziehen. Gleichzeitig wurde ein Elzoffer mitgenommen und vermutlich auch Steinbacher und Waldernbacher für die Reise ins Ausland gewonnen. Damit stoßen wir zuerst auf den Einfluß, den das Wanderleben der Wetterau auf den Westerwald gehabt hat, weil die dortigen Händler und Musikanten über den Westerwald nach Köln zur Reise nach Holland und England zogen. Bei den vollbesetzten Kapellen verschwand diese Beziehung in kurzer Zeit; der Irntrauter Musikant machte sich bald selbständig und stellte eine eigene Kapelle zusammen, und in wenigen Jahren gab es in Irntraut drei Gesellschaften, in denen gelegentlich auch Ellarer, Langendernbacher, Wilfenröther, Pottumer, Hergenröther, Waldmühler, Renneröder und Hintermeilinger u. s. w. mitgingen. An einzelnen Orten entstanden infolgedessen weitere selbständige Kapellen, die alle ihren Zug nach Holland, Belgien (aus Niederhadamar), England oder Frankreich hatten; nur vereinzelt wurde einmal die weite Reise nach Rußland unternommen. Man spielte in Bädern oder bei Schaubuden, einem Zirkus u. s. w. Eine Irntrauter Kapelle ging lange Jahre nach Cork in Irland und musizierte auf Luftdampfern, eine andere war im Frühjahr vier Wochen in Bath für die Milizen (?) engagiert und ging dann als Badekapelle mit Monatsgehalt nach Clevedon bei Bristol, um den Kurgästen mittags und abends am Strande eine Stunde aufzuspielen.

Seit der Blütezeit in den 50er und 60er Jahren geht das Geschäft zurück, aus manchen Orten sind wohl noch jetzt einige als Musiker draußen, aber sie haben die alte Heimat ganz aufgegeben. Mit dem Bettelleben der Elzer Knaben und dem späteren Treiben in Rußland, das auch von der Wetterau her übertragen wurde, haben diese wandernden Dorfmusiker nichts zu schaffen gehabt, sie hielten auf ihre Kunst und den ganzen Winter über wurde fleißig geübt, damit man draußen gut bestehen konnte. Als das Gewerbe in Flor gekommen war, zog man nicht nur eingeeübte Kirnmesmusikanten aus der Umgegend heran, sondern bildete auch im Winter junge Kräfte besonders aus.

2. Das Quellgebiet der Landgängerei in der Wetterau.

1835 trafen wir in Frumtraut Darmstädter Musiker, die in Kapellen nach England zogen. In der Wetterau war also dies Wandergewerbe schon seit längerer Zeit verbreitet, ohne daß wir sagen können, wie es entstanden sei und ob in der einen oder andern Weise alte Beziehungen zu Elz bestanden haben¹.

Wenige Jahre später holten andere wetterauische Landgänger ihre Rekruten vom Westerwald, um den Handel mit Fliegenwedeln betreiben zu lassen. Für dieses neue Geschäft war das nassauische Taunusdorf Espa der Hauptausgangspunkt gewesen, während die Musik anscheinend in den hessischen und nassauischen Gemeinden der Gegend schon länger heimisch war. Auch bei der späteren Entwicklung der wetterauischen Landgängerei steht Espa an erster Stelle und weil diese späteren Zustände von denen des Westerwaldes stark abweichen, gleichwohl aber mit ihnen durcheinander geworfen sind, wollen wir ein kurzes Bild von Espa, als einem typischen Dorf im Quellgebiet der Westerwälder Landgängerei, in seinen Hauptzügen wiedergeben².

Espa hatte keine Allmende und keinen Waldbesitz und war doch rings von Wäldern umgeben, Gemeinde und Bürger waren stark verschuldet, die Gemarkung klein und schlecht, und der Boden gehörte zum großen Teil dem Fiskus, der sein Land bis 1813 als geschlossenen Hof bewirtschaften ließ: die Einwohnerschaft wuchs und konnte in der Nähe keinen Verdienst finden. Man kann den schweren Kampf mit der Not schon aus der Bevölkerungsbewegung erkennen. Espa hatte

¹ Während des Druckes stößt mir die Notiz bei Schnapper-Arndt S. 314 auf, der in seinen Angaben über den 1819 in einem kauderwälschen Französisch ein Einnahmebuch führenden Dorfmusikis in Anspach bei Rod am Berg, Amt Ufingen, nur zu wortfarg ist.

² Das Espaer Landgängertum soll in der Novelle von Ottokar Schupp, „Hurdy Gurdy. Bilder aus einem Landgängerdorfe“, Bielefeld und Leipzig 1867, geschildert werden. Der Verfasser, der mehrere Jahre Pfarrvikar in Espa gewesen ist, hat Erlebtes und Gedachtes vereinigt und hat auch das Erlebte durch eine doppelt getrübt Brillе — als Moralist und als romantischer Schriftsteller — gesehen. Immerhin ist der Kern wahr und ich bin Herrn Pfarrer Schupp für seine mündlichen Erläuterungen sehr dankbar. Seine Darstellung des Handels in der Espaer Pfarrchronik unterliegt denselben Bedenken wie die Novelle. Für die gewährte Benutzung der Pfarrchronik und reiche mündliche und schriftliche Belehrung bin ich Herrn Pfarrer Schmidthorn zu Espa und Weipfelden sehr zu Dank verpflichtet. Darüber, daß Espa wirklich Ausgangspunkt des Handels war, vgl. Rede des Deputierten Senfft, Deputiertenkammer 1845 S. 243. Eine systematische Durchmusterung der Augsburger Allgemeinen Zeitung dürfte vielleicht noch Material ergeben, vgl. Beilage 19. Oktober 1864. Jedenfalls würde eine eingehendere und genauere Geschichte der ganzen Wetterauer Landgängerei, die ich hier nicht geben kann, sehr interessant sein. — Unser Kärtchen giebt die Lage Espas an.

	Einwohner		Einwohner
1818	248	1865	266
1825	308	1875	206
1835	344	1885	153
1845	301	1895	149
1855	288		

und das bedeutet eine lange Leidensgeschichte, die der Ort erlebte, ehe es gelang, wieder zu einigermaßen befriedigenden Zuständen zu kommen. Die Bewohner haben deshalb früh Bettelmannsbrot essen gelernt, und der weite Ausblick, den sie auf die gesegnete Wetterau hatten, verstärkte nur den wirtschaftlichen Kontrast.

Als die in der Nähe befindlichen Blei- und Eisensteingruben in Betrieb waren, hatte das Dorf seine Nahrung gehabt, aber um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde die Förderung eingestellt, um nur in den 60er und 70er Jahren unseres Jahrhunderts einmal schwach wieder aufzuleben. Die arme Bevölkerung ging vielfach zum Wollespinnen über, wofür die Verleger in Friedrichsdorf bei Homburg saßen; als dann die Konkurrenz der Maschine zu stark wurde, verschwand auch diese Thätigkeit¹.

Solange zwischen Hessen und Nassau eine Zollgrenze bestand, konnte etwas durch Schmuggel verdient werden, und man plünderte den Wald, der so nahe lag und an dem man doch keinen Anteil hatte, während im Dorfe noch davon gesprochen wurde, daß die Gemeinde bei dem vielfachen Regierungswechsel im Anfang des Jahrhunderts (Frankensteinische Herrschaft; 1802 Hessen-Homburg; 1804 Hessen-Darmstadt; dann Nassau; dann die Napoleonischen Wirren) um ihre alten Waldrechte betrogen worden sei. Das gestohlene Holz wurde zu Buzbach verkauft, wo jeder „Kippwellensammler“ feine Bürgerfamilien hatte, die das billige Holz gern verwendeten.

Von altersher wurden in Ospa, Weiperfelden und den benachbarten hessischen Orten Münster, Maibach, Bodenrod Befen aus Birkenreisern und aus Ginster gemacht und zum Verkauf in die Wetterau, bis nach Frankfurt und in das obere Lahnthal getragen: eine von den Bauernindustrien, die sich aus dem Hausfleiß entwickeln. Allmählich hat sich dieser Handel erweitert. Aus den hessischen Orten scheint man schon in den 30er Jahren nach Hannover und Dänemark gekommen zu sein. Gleichzeitig wanderte aus Ospa der alte Ulm, ein anschlägiger Nassauer, den Rhein herunter und kam, vermutlich dem Zug der Musikanten folgend, nach Holland, von da, etwa 1838/39, nach Engand². Mit seinen rot und grün angefarbenen feinen

¹ Vgl. Hirsch a. a. O. S. 109.

² Nach der Ortsüberlieferung. Wenn der Präsident Möller 1845 in der Depu-

Besen und den Fliegenwedeln, die aus Weidenholz kunstlos gefertigt wurden, machte er ganz glänzende Geschäfte. Seine zahlreichen Töchter und seine Schwiegeröhne begleiteten ihn nun auf den Handel, der bald in der ganzen Gegend in Flor kam. In kaum 10 Jahren hatten Weiperfelden, Kleeberg, Brandoberndorf, Hasselborn, Eschbach u. s. w. im nassauischen Amte Ufingen, Hausen, Feuerbach, Maibach, Münster, Hochweisel, Niederweisel u. s. w. im hessischen Amte Buzbach das Fliegenwedelgeschäft in England betreiben gelernt. Das nassauische Amt Weilburg wurde vereinzelt ergriffen, und „aus dem Hüttenberg“, dem preußischen Gebiet zwischen Gießen, Wehlar und Buzbach, konnte dem Frankfurter Journal im Februar 1844 mitgeteilt werden, daß auch dorthin der „krebbsartig wuchernde“ Fliegenwedelhandel gedrungen sei¹. Auch die Musiker warben damals weit herum junges Gefinde an, um es nach Art der Elzer zu verwerten.

Ursprünglich ging die Reiseroute über Weilburg, Rennerod, Hachenburg ins Siegthal und von da an den Rhein, später bestieg man in Biebrich den Dampfer oder benutzte die Eisenbahn.

Wer schon in die Welt gegangen war, nahm Verwandte und Gefinde, namentlich Kinder mit. Aus Espa und Kleeberg waren 1843 26, 1844 29 jugendliche Personen im Alter von 14—18 Jahren zu Handelszwecken im Ausland abwesend².

	aus Espa (85 Familien)		aus Kleeberg (145 Familien)	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
1843	7	5	8	6
1844	10	6	9	4

tierterversammlung sagte (1845 S. 243), daß Espa schon vor Nassauischer Zeit (1803) gewöhnt gewesen sei, „sich auf die angedeutete Art (Hausierhandel) auswärts die Lebensucht zu verdienen“, so kann nur der alte Besenhandel in der Wetterau gemeint sein. Den Auslandhandel schließt die Ortsüberlieferung schon in den 60er Jahren durchaus an die Person des Urm an und sie wird durch eine Londoner Korrespondenz vom 6. Januar 1844 in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 15. Januar 1844 S. 114 (Frankfurter Conversationsblatt, 19. Januar 1844, S. 75) bestätigt, in der mitgeteilt wird, daß in London „der Menschenverkauf bis vor kurzem nur auf sardinische Knaben beschränkt“ war, von denen Juden 20—30 ausbeuteten. Auch der Abgeordnete Wirt datiert in der zweiten Kammer 1860 den Fliegenwedelhandel 25 Jahre zurück. — Ich halte nicht für ausgeschlossen, daß zwar das Haupttreiben Ende der 30er Jahre begonnen hat, die ersten Anfänge aber doch schon etwa ein Jahrzehnt früher liegen.

¹ Frankfurter Journal 10. Februar 1844 Nr. 41. Leider enthält die Korrespondenz viel Phrasen und wenig Thatfachen.

² Deputierter Senfft, Deputiertenkammer 12. April 1845.

Dazu waren 1844 in Espa 5 Elementarschüler dauernd, 2 vorübergehend, in Kleeberg und Weiperfelden 1 bezw. 3 vorübergehend ins Ausland fort.

Die Händler zogen nach Nord- und Süddeutschland, nach Polen und Österreich und gelangten auf dem Landwege nach Rußland. Jrgendwo hatte man gelernt, aus böhmischen Perlen allerhand Luxus anzufertigen und Gewürznelken zu Tand und Nichtigkeiten zusammenzustecken; neben den selbstgefertigten Besen und Fliegenwedeln verkaufte man fremde Korbwaren, nachdem man zuerst Kaminschirme aus Weiden, rot und blau mit Rosetten, zu machen gelernt hatte. Andere wanderten wie die Hessen als Musiker mit Ziehharmonika und Drehorgeln¹, meist aber in ganzen Banden, die sich aus der musikalisch gut veranlagten Bevölkerung leicht bilden ließen. Eine Frau hat in England durch Kartenschlagen und Abtreibungen ihr Geld verdient. So war Europa in kurzer Zeit für ein vielgestaltiges Wandergewerbe erobert, an dem sich die übrigen Landgänger der Umgegend in der gleichen Weise beteiligten. Der Handel nach Rußland lag schon in den ersten 60 er Jahren für Espa in weiter Vergangenheit, während er für Bodenroth und Brandoberndorf noch 1865 erwähnt wird. Der Hauptzug der Gegend ging über Holland nach England, wo mancher in den Höhlen von Whitechapel verkommen ist. In den 50 er Jahren (1853?) lockte das Gold die Espaer Hausierer nach Amerika und Australien. Die Musiker folgten nach: in New-York und Sacramento sind noch heute Kapellen, die aus Espa stammen.

Ein Teil der Händler blieb auch jenseits des Oceans bei dem alten Hausierhandel, der gelegentlich in großem Maßstabe betrieben wurde und manchmal in ein Ladengeschäft überging. Ein anderer Teil sah in dem intensiven Wirtschaftsgetriebe der fremden Welt Gelegenheit genug, ohne Handel lohnenden Verdienst zu finden und wurde Fabrikarbeiter (womit man schon in England und Frankreich z. B. in Zuckerfabriken² den Anfang gemacht hatte), während die Frauen sich vielfach als Wäscherinnen ernährten. Der Rest, namentlich das sogenannte Korporälchen³ (Diehl) in Espa und einige hessische Unternehmer, fand das ersehnte Gold beim Mädchenhandel in den Schiffer- und Diggerkneipen Kaliforniens.

Das heimliche Gewerbe hat etwa anderthalb Jahrzehnte in der Gegend bestanden, so heimlich, daß seine Verbreitung sich nicht genau mehr feststellen läßt: aus Espa, Weiperfelden, Maibach, Bodenroth können 25—40 Frauen und Mädchen daran beteiligt gewesen sein. Die Mädchen wurden gegen 60 fl. jährlich

¹ Augsburger Allgemeine Zeitung 15. Januar 1844.

² Einige sind auch mit den Vogelsberger Straßenkehrern nach Paris gegangen.

³ In Hurdy Gurdy unter dem Namen Fink geschildert.

engagiert und tanzten in den Ballhäusern mit Schiffern und Goldgräbern, die nach Entbehrungen ihr Geld genießen wollten. Kontraktmäßig mußte das Übergeld an den Herrn abgeliefert werden, der eine Apotheke mit auf die Reise nahm, um lästige Schädigungen durch den Nebenerwerb zu vermeiden. Die angeblichen Tanzsalons unterschieden sich nur wenig von Bordellen. Man machte Spielereien mit kleinen Münzen, die das gefügige Mädchen zum Lohn behalten durfte, oder führte adamtische Tänze auf. Frauen gaben sich mit Wissen ihrer Männer preis: um Geld zu verdienen, war man ja nach Amerika gekommen. Seitdem gilt „Landgänger“ in der Espaer Gegend als schlimmstes Schimpfwort¹.

Die offene Verachtung der Bauern und der Kampf der Pfarrer und Behörden haben bei Eintritt des wirtschaftlichen Umschwungs das schmähliche Gewerbe oder zum mindesten einen weiteren Zuzug für dasselbe unmöglich gemacht.

Der größte Teil derer, die als Hausierer, Musiker und Arbeiter über den Ocean gegangen waren, hat sich dauernd von der alten Heimat abgewendet und sie von ihrem Menschenüberfluß entlastet. Damit war die Kraft, die die Leute hinaustrieb, wesentlich vermindert. Schon 1860 sah man das Übel abnehmen². Straßenbau, Fabriken, Maurergewerbe, vorübergehend der Bergbau ließen die überschüssigen Arbeitskräfte in der Nähe unterkommen. Das 1816—1894 an die Gemeinde verpachtete Domänenland ging neuerdings zu sehr niedrigen Preisen in das Eigentum der Espaer über, mehr als bisher wurde ein seßhafter Bauernstand geschaffen³. Und heute gehört der Espaer Handel der Geschichte an. Es ist seltsam, wie wenig das entartete Gewerbe

¹ Die Vorwürfe, die den übrigen Hausierern und den Musikanten wegen Kindermißhandlung, Unfittlichkeit und wilden Treibens im Winter gemacht werden, müssen auf ein vernünftiges Maß reduziert werden, wie wir das unten bei den Westwälder Landgängern versuchen werden. Ein Beispiel von Phantasiebild und Wirklichkeit giebt der gewaltig aufgebauschte Fall der Elisabeth Engers, der 1844 in der Deputiertenversammlung verhandelt wurde und bei dem die ziemlich harmlose Wirklichkeit nicht durch offizielle nassauische Organe, sondern von dem ursprünglich anders gestimmten Frankfurter Konsul in England gezeichnet wurde. Vgl. Augsburgische Allgemeine Zeitung 15. Januar 1844 S. 114, Frankfurter Conversationsblatt 19. Januar 1844 S. 75, Oberpostamtszeitung 30. Januar 1844 S. 235, Deputiertenversammlung 9. März 1844 S. 122 ff., 172, 23. März 1844 S. 207.

² Abgeordneter Wirt in der zweiten Kammer.

³ Vorher pachtete die Gemeinde das Hofgut und gab es dann in 12jährigen Perioden an die Bürger in Afterpacht. Dadurch war der Wechsel in der Pacht sehr erleichtert. Manchmal folgten in einer solchen Periode 3—4 Benutzer auf einander, je nachdem eine Familie ins Land gehen oder im Dorfe bleiben wollte.

der Bevölkerung geschadet hat, denn die sittlichen Zustände in Ospa gehören zu den besten der ganzen Gegend.

Die alte Besenindustrie, von der die Handelsentwicklung ausging, hat sich noch erhalten, ist aber besonders in den letzten 10 Jahren weiterhin stark zurückgegangen. Die Abnehmer sind nur noch Kaufleute in Buzbach und Friedberg.

3. Die Periode von 1840—1870.

a. Der Bettelmannshandel in Rußland.

Die alte Handelsstraße vieler wetterauischer und usingischer Händler führte über den Westerwald, so kam es, daß die fremden Landgänger vom Taunus leicht auf den Gedanken verfallen konnten, das Gefinde, das sie brauchten, auf dem Nachbargebirge anzuwerben.

Nach mündlicher Überlieferung¹ erschienen auf der Lasterbach zuerst 1842 und 1843 Händler aus Ospa, Maibach, Niederweisel und Münster und engagierten Kinder im Alter von etwa 14—16 Jahren zur Reise nach Dänemark und Rußland, wo die Knaben die Ziehharmonika spielen und mit Fliegenwedeln und Papierblumen handeln sollten. Damals war Mißwachs auf dem Westerwalde: „Ich mußte jeden Morgen hungrig zum Viehhüten, einmal habe ich zwei Tage lang nichts gegessen, es war nichts da.“ Verdienst war nötig. Die Kinder sollten 35—45 Gulden und ein Paar Schuhe bekommen.

Hier gingen 2, dort 4, 6, selbst 10—12 Burschen, meist aus Tagelöhnerfamilien, mit; Oberroth, Westernohe, Waldernbach, Lahr und Niederzeuzheim waren ziemlich von Anfang an beteiligt. Das ging einige Jahre so weiter, dann hatte das neue Gewerbe auf dem Westerwald selbständigen Boden gewonnen.

Die Reise mit den Hessen ging meist zu Fuß nach Hannover, Hamburg

¹ Vgl. Braun S. 133, 145 ff., 152 f., wonach der Anfang etwa 10 Jahre früher gelegt werden könnte, wenn der Sachverständige Brauns in seinen Angaben zuverlässiger wäre. Möglich bleibt der Anfang um 1833/34 aber immer, weil es sich zunächst nur um vereinzelte Mitläufer gehandelt hat und schon 1835 ein Ferntrauter mit einer hessischen Kapelle fortgezogen ist. Mein Westernoher Gewährsmann ist 1843 als erster aus seinem Heimatsorte mitgegangen. Für Langendernbach wurde 1842 als das Anfangsjahr angegeben und bei späteren Kontrollfragen ausdrücklich verneint, daß 1836 außer dem Handel in Holland mit Kannenbäckergewerbe auch das russische Geschäft schon bekannt gewesen sei. Das mag genügen, um zu erklären, warum ich an den späteren Zahlen festgehalten habe, zumal der Aufschwung der Landgängerei mit dem landwirtschaftlichen Notstand der 40er Jahre zusammenhängt.

und Lübeck, von da weiter nach Dänemark oder später zu Schiff nach Rußland¹.

Die selbstgeöffneten und gefärbten Wachsvoegel, die Fliegenwedel und die Papierblumen waren nur ein Aushängeschild: man mußte doch etwas in der Hand haben. Die Hauptsache war der Bettel. Die Jungen mußten Harmonika spielen, das Triangel schlagen und deutsche Volkslieder dazu fingen, und wer geschickt war, schlug Rad und Purzelbaum oder suchte durch allerhand kleine Kunststückchen dem Passanten einige Kupfer aus der Tasche zu locken. „Was thut der Deutsche nicht für Geld“, wie die dänische Redensart hieß². Die Westermälder Buben waren das Betteln von Hause gewohnt. In den 30er bis zu den 50er Jahren gab es daheim Scharen von Bettelleuten. Das schändete nicht mehr, auch draußen war es ein ehrlicher Bettelmannsberuf einer armen Gegend.

Die Kinder hatten ein hartes Leben: schlechte Kost, schlechte Wohnung, elende Wirtshäuser, Ungezieser und häufig Mißhandlungen; German slaves, des esclaves allemands hat man die kleinen Musikanten im Westen genannt³. Nur wer von Haus aus wild und ungebärdig war, konnte es sich erträglich machen, denn die Hessen fürchteten — außer in Rußland — die ausländischen Behörden.

Was die Kinder zu Hause erzählten, erregte Mißstimmung gegen die fremden Unternehmer. Dazu kam, daß einige Maibacher Westernoher Kindern bei der Heimkehr den Lohn zu kürzen suchten: man prozeßierte in Buzbach und die Maibacher verloren. Nachher sollen sie noch verschiedentlich Prügel bekommen haben und erschienen seit 1845 auf der Lasterbach nicht wieder. Im Elbthal, z. B. in Langendernbach, sind sie noch in den 50er Jahren gelegentlich dagewesen, aber dann wegen der höheren Löhne der Westermälder Unternehmer fortgeblieben. Außerdem verödete die Landstraße über den Westermwald. Draußen in Rußland haben aber die deutschen Händler aus Hessen und aus Nassau zusammengehalten; sie logierten in denselben Wirtshäusern, manche waren befreundet und deshalb hat es nie vollständig aufgehört, daß nassauische Kinder bei hessischen Herren dienten⁴.

Die Hessen war man also der Hauptsache nach bald losgeworden und schon Ende der 40er Jahre war eine Anzahl Westermälder Unternehmer da, zuerst namentlich eine verzweigte Sippe, die in Oberroth, Westernohe, Irmtraut und Langendernbach saß (Wingenbach, Traudt, Zoth, Luch). In

¹ Vgl. oben S. 129.

² Braun S. 90 ff., aus dem Jahre 1850 mitgeteilt.

³ Frankfurter Journal 10. Februar 1844.

⁴ Braun a. a. O. S. 152.

der Not der 50er Jahre, als der Hausierhandel in Nassau unmöglich war, haben sie das Geschäft in fast alle Ortschaften des östlichen Westerwaldes getragen; fast überall sind von 1850—1866 einzelne Kinder nach Rußland, Schweden, England oder Frankreich mitgenommen worden.

Um 1860 wurde dem „Menschenhandel“ von den Lokalbehörden des Oberwesterwaldes ziemlich Aufmerksamkeit geschenkt, vielfach der Paß verweigert oder mindestens ein Bericht des Bürgermeisters über die Herrschaften eingefordert. Zur Kenntnis der Behörde kamen 1859—1861 folgende Engagements¹, die von Unternehmern in Langendernbach, Fmtraut, Westernohe, Hellenhahn, Rackenberg, Dreisbach abgeschlossen wurden:

Tabelle XII.

1859—1861 mitgenommenes jugendliches Gefinde.

Im Alter von	Mädchen	Knaben	Zusammen
20 Jahren	2	—	2
19 "	—	—	—
18 "	3	1	4
17 "	3	3	6
16 "	1	5	6
15 "	1	5	6
14 "	1	—	1
Im ganzen	11	14	25
Heimatsort:			
Großefsen	—	1	1
Hahn	—	1	1
Hinterkirchen	1	—	1
Hintermühlen	1	—	1
Höhn	2	9	11
Fmtraut	—	1	1
Rackenberg	2	1	3
Langenhahn	1	—	1
Willingen	1	—	1
Büßchen	3	1	4

Der Rekrutierungsbezirk, den wir so kontrollieren können, war der Norden des alten Fürstentums Hadamar, der noch jetzt die arme Berg-

¹ Wenn die losen Blätter in dem alten Sammelumschlag: „Sogenannte Landläufer betr.“, Landratsamt Marienberg, vollständig sind.

arbeiterbevölkerung hat¹. Die Gebiete der Hollandgänger und des Bettelmannshandels stießen hier zusammen. Zwei Mädchen aus Radenberg (16 und 20 Jahre alt) wollten mit Irdenware und Porzellan in die Niederlande².

Leider beschränken sich unsere Zahlen auf die Peripherie des Handelsgebiets. Um dieselbe Zeit wurde z. B. von Hahn und Möllingen im Amt Wallmerod, von Seck, Winnen, Gemünden, Bottum, Elsoff, Mittelhofen im Amt Rennerod, von Hausen, Lahr, Waldmannshausen, Dorchheim, Dorndorf, Steinbach, Ahlbach, Waldernbach im Amt Hadamar, auch von Dehrn, Dietkirchen und Mengerskirchen gehandelt. In einzelnen Orten, wie in Hausen, Winnen und Gemünden u. s. w., saßen „Unternehmer“, wie in den alten Stammsitzen des Handels. Meistens wurden aber aus jedem Dorfe nur einzelne Kinder mitgenommen oder junge Burschen schlossen sich auf eigene Rechnung einem Händler an. Um 1860 schickten auch kleinere Bauern wegen des großen Verdienstes ihre Kinder hinaus oder versuchten gar selbst ihr Glück mit dem neuen Wandergewerbe.

In vielen dieser Rekrutierungsorte hat der Handel später ganz wieder aufgehört, als die starke Abwanderung der 60er und 70er Jahre einsetzte, oder hat doch nur ein verborgenes und bescheidenes Dasein geführt, denn den rechten Bauern war die Sache meist verächtlich geblieben. Nur in den alten Handelsorten Irntraut und Frickhofen, in Langendernbach, wo der Bergbau aufgehört hatte, in Westernohe und Oberroth auf der Lasterbach, deren Hüttschelerwerb zu Ende gegangen war, und auch in Dorchheim hat sich die Landgängerei dauernd heimisch gemacht.

In der Blütezeit um 1857 mögen jährlich etwa 100 Unternehmer mit 250—300 eigenen und fremden Kindern in die Welt gezogen sein³. Die oben angegebenen Zahlen entsprechen der mündlichen Überlieferung, daß vorwiegend Knaben mitgenommen wurden.

Die alten Gewerbe von Irntraut und Frickhofen vermischten sich mittlerweile mit dem Bettelmannshandel: einzelne Unternehmer brachten Kochlöffel und Irdeneschirr nach Rußland. Fliegenwedel und Papierblumen hatten immer noch ihr Publikum, an Stelle der Wachsvögel waren Blumen und Früchte aus demselben Material getreten. Man flocht aus Stroh Nähkörbchen, kleine Teller und Decken, Bürsten-, Kamm- und Wischtuchtaschen u. s. w.; aus Stroh und Blumen wurden kleine Ampeln gemacht.

¹ Der „genaue Kenner von Land und Leuten“, dessen Bericht S. 133—157 das einzig brauchbare in Brauns „Menschenhandel“ ist, irrt sich auch über den Bezirk; vgl. S. 76 Anm. 3, 111 Anm. 1, 123 Anm. 1, 131 Anm. 1.

² Vgl. S. 111 f.

³ Vgl. Braun S. 153; die Schätzung muß natürlich sehr zweifelhaft bleiben. Unter Herren und Gefinde sind manchmal jahrelang dieselben Personen.

Die mitgenommenen Buben mußten oft bis spät in die Nacht hinein über solchen Arbeiten sitzen. Vereinzelt wurde mit Kram- und Galanteriewaren, in Skandinavien sogar mit Taschenuhren gehandelt. Seit den 50 er Jahren wurden Bilder der Hauptartikel, Lithographien in rohester Ausführung, aber für den Ruffen ein beliebter Luxus.

Skandinavien und Rußland war und blieb das Hauptgebiet des Westermälder Handels, der sich damit von dem westwärts gerichteten Zuge der Wetterauer trennte. Freilich kam eine Anzahl der Westermälder Händler in die Gegenden, die von den wandernden Kapellen, den Kochlöffel- und den Geschirrhändlern aufgesucht wurden, wie umgekehrt jene nach Rußland, und es blieben immer wichtige Beziehungen nach Nord- und namentlich nach Süd-deutschland bestehen. Der Verkehr mit Frankreich und Belgien war nicht ganz unbeträchtlich und noch in den 60 er Jahren verkauften Westermälder Buben in London ihre Fliegenwebel und fangen dazu:

„a little one for the baby
a great one for the lady.“

Von Abenteurern wurden die Reisen immer weiter ausgedehnt, man drang nach Sibirien vor, man kam nach der Krim und überschritt den Kaukasus und das Hochland von Armenien, einige Familien haben in Syrien und Palästina, selbst in Ägypten gehandelt. Von Osterreich gelangte man auf die Balkanhalbinsel und nach Italien. Frau und Kinder wurden mitgenommen und in einem kleinen Planwagen Touren von mehreren Jahren unternommen. Nach Amerika aber scheinen für den Handel nur vereinzelte Spuren aus Oberroth zu weisen¹, die reguläre Auswanderung dorthin ist ja für uns in diesem Zusammenhange ohne Bedeutung. An den dortigen Ausartungen des wetterauischen Handels hatte der Westermald keinen Anteil.

Seitdem spricht man auf dem Westermalde alle Sprachen und kennt alle Länder. Die geographischen Begriffe sind freilich oft merkwürdig: Wien liegt nicht weit von Petersburg, von Haparanda kommt man nach Bergen, Irland und England sind eine Insel u. s. w.

Und überall auf der Erde sitzen jetzt Westermälder der verschiedensten Berufe. Wagelustige Unternehmer haben schon in den 60 er Jahren Obst nach Schweden ausgeführt und sind Kaufleute geworden, andere haben Ladengeschäfte begründet. Von den bösslich verlassenen oder durchgebrannten Knaben und Mädchen weiß man allerdings wenig zu erzählen: sie sollen nicht alle verkommen sein. Der eine ist am Nordkap fortgelaufen, hat einen Winter bei den Lappen gelebt und schließlich in Hernesand die Schuhmacherei erlernt, ein anderer ist Arbeiter an der Eisenbahn, jener soll Telegraphist sein. Ein

¹ Braun S. 153 und mündliche Auskünfte.

kluger Bottumer hat in den 60er Jahren in Norwegen als Wichtdokter einen großen Ruf gehabt, ein spekulativer Kopf, der mit einer alten Elektrifiziermaschine, sympathischen Heubüscheln und allerhand Geheimmitteln sein Glück gemacht hat.

Wo aus einem Dorfe der Handel in größerem Umfange betrieben wurde, heißt es heute gleichmäßig: von vielen wissen wir überhaupt nichts mehr. Meist sind es Burschen, da nicht so sehr viele Mädchen mitgingen.

Von den Burschen und Mädchen, die wieder heimkehrten, ist ein guter Teil brav und ordentlich geworden, andere haben das Trinken und Kartenspielen in Rußland zu gut gelernt. Wer Anlage zum Taugenichts hatte, mußte ja auch in der Fremde verstorben werden. Der siebenjährige Ferdinand H. aus W. z. B. ist seinen Eltern in Moskau, in Rybinsk und wieder in Petersburg fortgelaufen. Schließlich wurde er in Narwa gefunden. Dort hatte er sich bei einer deutschen Familie ein warmes Nest bereiten wollen und hatte geklunkert, er sei ganz verlassen, sein Vater habe die Mutter erschlagen und sei nach Sibirien verschickt.

Für die mitgenommenen Kinder ist es kaum besser geworden, als die Herren Westermälder waren¹.

Die schlimmsten Geschichten werden von einem Franz W. aus D. erzählt, dem es recht war, wenn seine Frau schlechten Nebenerwerb suchte. Einen Jungen, der nicht genügend Geld heimgebracht hatte, soll er an den Bettpfosten gebunden haben und ihn mit dem Hunde aus einem Napf haben essen lassen. Als man in Petersburg aus der Weihnachtmesse nach Hause gekommen war, versprach er dem das schönste Christgeschenk, der sich zuerst ausgezogen haben würde. Das Geschenk bestand in einer Tracht Prügel. Nachher sollte auch der langsamste Junge (mein Gewährsmann) seinen Teil bekommen, der hatte aber das Glück, daß der Stock bald zerbrach. Am liebsten schlug W. mit Bündeln feinen Drahtes, der zur Anfertigung der Papierblumen verwendet wurde. Prügel waren überhaupt nichts seltenes. Andere Unternehmer benutzten nachgemachte Tauende. — Ein Händler aus Oberroth wurde zu Anfang der 60er Jahre in Rennerod wegen fahrlässiger Tötung verurteilt. Er hatte ein schwer erkranktes Kind zu Fuß weiter mitgeschleppt und dadurch dessen Tod veranlaßt².

Man darf nicht in jeder Tracht Prügel gleich eine Mißhandlung sehen wollen. Unter Umständen waren im Ausland auch für einen redlichen Mann

¹ Königl. Archiv Wiesbaden cit. S. 144 Anmerkung 1: vgl. die Fälle des Georg Thomas von Oberroth (1865) und des Joseph Ries von Söhn (1867).

² H. Malot in seiner bekannten Erzählung: „sans famille“ hat also kaum übertrieben.

Schläge das einzige Mittel, einen widerspenstigen Burschen zur Vernunft zu bringen. Die Eltern hatten dem Händler den Jungen anvertraut und er sollte ihn brav erhalten. Die Deutschen im Auslande freilich, denen die Hausierer und Musikanten an sich ein Dorn im Auge waren, haßten sie geradezu wegen der angeblichen und wirklichen Mißhandlungen und wegen der den Mädchen nachgesagten Zugänglichkeit, weil das Gewerbe den deutschen Namen schändete. Bei ihnen regte sich das Mitleid mit den armen kleinen Burschen, die so großen Appetit entwickelten, wenn man sie ins Haus rief und ihnen eine tüchtige Stulle gab: natürlich, die harten Herren ließen sie in der Fremde verhungern. Und daheim? „In den Wirtshäusern wurden wir oft von den Deutschen gescholten: wir sollten ein Handwerk lernen. Das haben wir uns selber auch gesagt, aber — es war so. Zu Hause waren viele Geschwister und es mußte schnell Geld verdient werden.“

Aus diesen Gefühlen der Deutschen im Ausland stammen z. B. die Berichte bei Braun¹. — Im Winter des Jahres 1865 fuhr eine Gesellschaft deutscher Hausierer mit dem Dampfer von Hammerfest nach Wardö. Die Führung hatte ein gewisser H. aus W., „ein gutmütiger freundlicher Mann“; er hatte seine Familie bei sich, außerdem waren noch einige halbwüchsigte Burschen dabei, die selbständig hausierten, im ganzen 17 Personen². Um zu sparen, hatte man für die kalte Fahrt ein Familienbillet auf Deck genommen. Dem kleinen Sohne des H. — er wurde nachher ein übermütiger, frecher Bub und ist ganz verdorben — froren die Füße und er fing an zu weinen. Das sah der deutsche Kapitän: „Du Schurke! Ihr Herren laßt es euch wohl sein in den Kneipen, dafür peinigst ihr fremde Kinder, laßt sie hungern und frieren; uns wollt ihr dann damit betrügen, daß ihr sie für eure eigenen ausgibt,“ ließ die Kinder in die Kajüte bringen, den H. aber an den Mast binden, damit er selbst Kälte und Hunger auskosten könne. Die Knaben haben dann nur ganz heimlich gewagt, dem H. Kaffee zu bringen, weil sie Mitleid mit ihrem guten Herrn hatten.

Für den bei Braun leichtthin und ohne jeden Beweis ausgesprochenen Verdacht, daß die Knaben der Päderastie zugeführt seien, habe ich nicht den geringsten Grund finden können. Auch die Mädchen sind von den Westermältern nicht in die Prostitution verhandelt. Einzelne suchten freiwillig unethischen Nebenerwerb, dafür war in Rußland wohl ein günstiges Feld, andere haben mit den halbwüchsigen Genossen Umgang gehabt oder sind von den

¹ a. a. D. S. 98 ff. Man merkt bei jedem Berichterstatter die verärgerte Phantase des gekränkten Patriotismus.

² Darunter der heutige Bürgermeister von W. Der H. ist mit dem auf S. 136 erwähnten nicht identisch.

Herrn mißbraucht worden¹. Von manchen hört man, daß sie nicht wieder gekommen sind, weil sie davonliefen, weil die Herrschaften sie böswillig verließen, oder weil die Herrschaften draußen gestorben sind. Bei einem Mädchen, das als zu Grunde gegangen galt, ließ sich feststellen, daß sie einen freien Lebenswandel geführt und unehelich geboren hat, als sie sich als Arbeiterin durchschlagen mußte. Man kann nicht bei allen ohne weiteres annehmen, daß sie verkommen sind.

Ganz ohne Grund ist das Gerüde freilich auch nicht. „In Christiania habe ich es miterlebt, daß so etwas vorkam,“ erzählte ein zuverlässiger Landgänger in Gegenwart des Ortsbürgermeisters, „dort ging ein Mann aus Hof bei Marienberg mit zwei Töchtern hausieren, die Mädchen waren wie Milch und Blut: im Winter sind sie nicht heimgekommen, der Vater selbst hat sie in ein öffentliches Haus verkauft.“ In Westernohe ließen sich zwei andere Fälle ermitteln. Ein eigentlicher Mädchenhandel aber ist nach Aus-

¹ Der Experte Brauns spricht sehr viel davon, daß Mädchen nicht zurückgekehrt sind und läßt durchblicken, daß sie der Prostitution anheimgefallen seien. Ein Mädchen aus Oberroth, 1864 mitgenommen, hat 1865 geschrieben, daß sie bei einer Frau aus Oberroth in Moskau Stellung gefunden hätte und dann bis Ende 1866 keine Nachricht gegeben (S. 150). Aus Steinbach sind 2 Mädchen 1865 nach Rußland mitgenommen und bis Ende 1866 nicht heimgekommen, sie hatten sich mehrfach mit dem Unternehmer gezannt, 1866 hatte die eine geschrieben, daß sie jetzt mit einem hessischen Unternehmer in Taganrog sei (S. 152 f.). In Hilsbach sind 2 1864 mitgenommene Mädchen 1866 noch nicht heimgekehrt, die eine hat am 2. Mai 1866 von Petersburg zuletzt geschrieben, daß sie von der Herrschaft fortgejagt wäre, weil sie zweimal Fehlgeld gemacht und dann nicht heimgekommen wäre (S. 156). (Wenn man ihr die Kleider abgenommen hat, so handelt es sich um erbettelte Kleidungsstücke, über die es öfter zwischen den Herrschaften und dem Gefinde zum Streit kam.) Wo ist da — wir folgen genau den Angaben des „Sachverständigen“ — ein Grund, an Prostitution zu denken? „Vor länger denn dreißig Jahren (um 1840?) wurde ein Mädchen aus Waldernbach ausgeführt und kam nicht wieder.“ (S. 152; vgl. S. 147, wo derselbe, allerdings prüfungswerte Fall verallgemeinert zu sein scheint.) Das schönste ist folgende wahrhaft traurige und beklagenswerte Geschichte: „viermal war ein Mädchen aus Vahr von Wien zurückgekehrt, ging dann als Angeworbene nach England und kehrte nicht zurück; nach zehn Jahren kam ein Mann, aus Kurheffen gebürtig und gab sich für den Ehemann der Verwaisten aus, zahlte sogar die Schulden, welche auf dem Vermögen seiner angeblichen Ehefrau, die während der Zeit durch den Tod der Eltern Erbin geworden, hafteten, und ging wieder fort, ohne jemals Ansprüche auf das Vermögen zu erheben; einige Jahre später schrieb die Ausgewanderte aus England und meldete, daß sie nach Amerika ziehe; seitdem ist sie ganz verschollen.“ Dieser betrübende Fall ist der einzige Beweis (!) für die Behauptung, daß man von der Prostitution anheimgefallenen Mädchen sage, sie seien „sehr glücklich verheiratet“, um die Frager zu beschwichtigen. Genau mit derselben Übertreibung wird derselbe Unsinn vom jetzigen Hausierhandel behauptet, womit nicht geleugnet werden soll, daß hier wie dort allerdings ernste Mißstände vorhanden sind oder waren.

sage aller zuverlässigen Auskunftspersonen, die in jener Zeit in Rußland waren¹, niemals vorhanden gewesen. Die Rheindeutschen, die die Westermälder in russischen Bordellen trafen, waren aus Mainz und Frankfurt.

Eine ganze Reihe von Unternehmern waren brave und anständige Menschen, die sich redlich durchschlagen wollten und die Kinder so gut behandelten, als es in der harten Fremde möglich war, wie schon daraus hervorgeht, daß in den 50er und 60er Jahren die Kinder vielfach mehrere Jahre bei derselben Herrschaft blieben.

In den 50er Jahren gab es 40—60—70 fl., in Ausnahmefällen 120 fl. Lohn, in den 60er Jahren wurden auch 100—120 fl., sogar 200 fl. gezahlt. Mit dem steigenden Lohn mehrten sich die Lohnprozesse, weil die Unternehmer Abzüge zu machen suchten, und darin lag auch ein Grund, daß der Handel zurückging.

Die Kontrakte wurden meist vor dem Bürgermeister abgeschlossen.

„Geschehen Höhn, den 27. Merz 1861. Anwesend: der Bürgermeister Adam. Es erscheint Johannes Zimmermann von hier und Georg Schmidt II und Philipp Groß II von Hellenhahn und tragen vor: Ersterer habe an Letzteren seinen Sohn Johann von Ostern bis Oktober dieses Jahres als Dienstknecht gegen den Miethlohn von Sechzig Gulden baar und ein paar Neue Schuh vermüthet, die Bezahlung geschieht Oktober d. Js. zehn Gulden werden gleich, sowie die Neue Schuh sind ebenwohl gleich zustellen und Bezahlt. sollte der Dienstknecht sich ohne genügende Gründe sich aus seinem Dienst Entfernern, so sind die dienst Herrn befugt folgen Polizeilich in seinen Dienst einzuweisen. Reisekosten können nicht am Dienstlohn in Abzug gebracht werden.“ — Es folgen die Unterschriften des Vaters, der Unternehmer und des Bürgermeisters.

Lage und Leben der Kinder in Rußland werden wir aber am besten beurteilen können, wenn wir uns von einem alten Bergarbeiter, der gleichfalls² mit dem berüchtigten Franz W. hinausgezogen war, seine Jugenderlebnisse schildern lassen. Er ist allen Gefahren ausgesetzt gewesen, die den Knaben in der Fremde drohten, und ist doch als anständiger und braver Mensch wiedergekommen.

„Ich bin 1863 als 15jähriger Junge mit nach Rußland gegangen und bis 1870 dort geblieben.

¹ Gegenteilige Behauptungen habe ich nur von Personen gehört, die eine eigene Kenntnis von der Landgängerei nicht haben. Als zuverlässig wurden solche alte Händler betrachtet, die seit langem nicht das geringste Interesse am Handel haben, bereitwillige Auskunft gaben und mir außerdem von Beamten oder Pfarrern als vertrauenswürdig empfohlen wurden. — Vgl. auch Opposition, herausgegeben von Karl Heinz, (1846) S. 431 VII, die Deutschen in Rußland, wo gesagt wird, daß die deutschen Dirnen in Rußland meist aus Ostpreußen (Königsberg, Danzig, Memel) stammen.

² Vgl. oben S. 136. Die Angaben sind möglichst bei anderen Auskunftspersonen kontrolliert. Vgl. im übrigen S. 113 Anm. 1.

Zu Hause war arme Zeit und ich konnte nichts verdienen, so erhielt ich doch im ersten Jahre 36, im folgenden 100 Gulden, die ich ganz nach Hause schicken konnte. Kleider bekamen wir von den Herrschaften, bei denen wir musicierten, reichlich geschenkt.

Unser Herr reiste mit zwei andern Unternehmern zusammen und jeder hatte 4 oder 5 Jungen bei sich, die alle etwa in meinem Alter standen. Außerdem waren ein paar Mädchen dabei.

Wir reisten im Frühjahr zuerst nach Hamburg, da bekamen wir eine gute Harmonika, nachdem wir im Winter auf einer geringen die Musik gelernt hatten. In Lübeck haben wir drei Tage gespielt, dann reisten wir nach Kronstadt und hielten uns 2 Jahre abwechselnd in Moskau und Petersburg auf.

In den Städten mieteten unsere Herren eine eigene Wohnung. Zehn bis zwölf Jungens schliefen auf Strohsäcken in einem Saal, die Mädchen hatten zusammen eine eigene Kammer, ebenso wohnten die Unternehmer besonders.

Die Herren haufierten nicht, sie besorgten die Küche, gingen spazieren und saßen im Wirthshaus. Das Essen war so schlecht, daß die Herren selbst Mittags fortgingen. Abends gab es fast immer Kartoffeln und Gurkensalat, die Gurken waren gut und billig; Fleisch bekamen wir nur zu Weihnachten und Ostern. Wir haben uns deshalb meist draußen in den Küchen der Herrschaften was erbettelt. Zum Frühstück um 10 Uhr verabredeten wir Jungens uns auch wohl in ein Theehaus, tranken ein Glas Thee zu 5 Kopeken und aßen Brot, das wir beim Bäcker gebettelt hatten. Im Winter war es zu kalt, um auf der Straße vor den herrschaftlichen Häusern und Villas zu spielen, wir musicierten in den Wirthshäusern und bettelten uns Essen, oder suchten 10 Kopeken Uebergeld zu machen, um Essen kaufen zu können.

Die Mädchen kamen auch mit in die Theehäuser und dann haben wir mit ihnen geulkt. Einzelne waren sehr frei und es ging furchtbar durcheinander. Einige größere Burschen haben sich mit den Mädchen in Badeanstalten gemeinschaftlich gewaschen oder sich in einer Wirthschaft ein Zimmer geben lassen. In der Wohnung durften sie nichts thun. Mit Kindern ist es meistens gut gegangen.

Wir bekamen fast alle festen Lohn, einzelne waren auf Halbschied mitgenommen, wobei der Herr aber Reise, Wohnung und Essen bezahlen mußte. Wir andern mußten jeden Tag eine bestimmte Summe abliefern, wer Harmonika spielte, einen Rubel, wer mit Bildern handelte, zwei Rubel¹. Eigentlich sollten wir auch das Uebergeld abliefern, aber wir thaten es nicht immer und haben es für uns verwendet, weil wir es nicht nach Hause schicken konnten. Nachts wurden manchmal die Anzüge nachgesehen, ob wir Geld behalten hätten, aber wir hatten es gut versteckt oder legten die Jacke — Hemd und Hose befielten wir an — zusammengerollt unter den Kopf. Einmal hatte ich 5 Rubel für mich; die hatte mir ein dicker Russe hingeworfen, der einen Wald verkauft hatte und sich ein paar Stunden von mir zum Schnaps aufspielen ließ.

Wer sein Geld nicht hatte, bekam Prügel, — nicht gleich das erste mal, aber wenn es öfter vorkam. Wir hatten einen Jungen bei uns, der hatte keine Natur, um auf den Mann loszugehen und brachte oft nur 20 Kopeken heim; dafür wurde er

¹ Von anderer Seite wurden mir 3—4, oder 5—6 Rubel Figgeld genannt.

oft vier mal in der Woche geschlagen. Außerdem gab es Schläge, wenn zwei zusammen gegangen waren, weil das das Geschäft verdarb. Die Burschen aus anderen Dörfern sagten immer nach, wir aus unserm Orte haben aber doch zusammengehalten und einander oft ausgeholfen. Beschwerden bei der Polizei nützten nichts, ein Fünfrubelschein gab den Unternehmern recht. Wenn die Mädchen Fehlgeld bekamen, haben sie sich auch auf unrechte Weise von den Russen Einnahmen verschafft.

In Petersburg¹ hatte ich es gut. Als ich einmal auf der Straße ein deutsches Lied gesungen hatte, wurde ich von zwei Frankfurter Damen ins Haus gerufen, die mit Officieren befreundet waren. Ich mußte ihnen viel erzählen, da haben sie geweint und mir gesagt, wenn ich Fehlgeld hätte, sollte ich immer zu ihnen kommen.

Anderer Deutsche, die so lebten wie diese Fräulein, habe ich nicht kennen gelernt und von Kassauerinnen gar nichts gehört. Wir spielten öfter im Hofe bei einer Madam Mez aus Mainz, in deren Bordell sollen Darmstädtische Mädchen gewesen sein. In den gewöhnlicheren Häusern waren nur Russinnen.

Mit der Musik war es die reinste Bettelei. Einer aus dem Dorf ist mit der Harmonika unter dem Arm und dem Hute in der Hand von Haus zu Haus gegangen, ohne zu spielen und sagte nur „um Gottes Willen!“ Jetzt ist er in Westfalen Berginvalid und hat eine gute Heirat gemacht; es war ein braver Bursch. — Auch die Bilder wurden vielfach nur aus Mitleid gekauft. Wir bezogen sie kistenweise aus Frankfurt und, was 3 Ropelen gekostet hatte, wurde zu mindestens 10 Ropelen verkauft. Es waren ganz rohe Dinger, nicht so schön, wie sie jetzt sind: Jägers Leichenzug, Wildddiebe, Landschaften, Christus, Abendmahl und Heiligenbilder.

Als wir zum zweiten Male in Moskau waren, bin ich im Oktober 4 Wochen vor der Abreise durchgebrannt, um mir nicht die Knochen entzweischlagen zu lassen. Als ich fünf Jahre keine Schläge mehr bekommen hatte, konnte ich noch die Male auf Rücken und Schultern zeigen. Ich hatte mit Bildern handeln sollen und das verstand ich nicht.

Ich habe darauf erst eine Zeit lang auf einer Gärtnerei gearbeitet und bin dann nach Moskau zurückgekehrt und bei einem Waldernbacher drei Jahre gewesen, bei dem ich es sehr gut hatte. Im Sommer reisten wir mit einem italienischen Wagen die Wolga herunter über Nowgorod, Kasan, Samara, Saratow und hielten uns an den Hauptplätzen 4—6 Wochen auf. Im Winter waren wir in Moskau.

Die letzten beiden Jahre war ich selbständig und habe meist in Drel gespielt. Dort mußte ich in vier Frauenhäusern Musik machen, in allen waren nur russische Mädchen. Manchmal hab ich an einem Abend 3—4 Thaler eingenommen. Einmal war ein Officier da, der gab mir 10 Rubel, dem mußte ich in seinem Zimmer aufspielen. Er wollte auch eine Dirne für mich bezahlen, aber es war mir doch zu niederträchtig, mich mit so einer einzulassen.

Schließlich bekam ich Heimweh. Mir träumte jede Nacht, ich wäre zu Hause und am Morgen war es nichts.

Ich bin dann wieder nach Petersburg gegangen und nach der Kriegserklärung 1870 wurde ich nach Hause befördert.“

¹ Dieser Absatz ist aus den Erlebnissen eines anderen Händlers eingefügt.

Die Unternehmer haben zum Teil Geld verdient, zum Teil alles eingebüßt. Im Januar 1865 z. B. mußte der preussische Ministerresident vier nassauischen Familien freie Überfahrt von Stockholm nach Lübeck verschaffen.

Über den Familien der Hauptunternehmer hat ein merkwürdiger Unstern gewaltet, denn es ist wenigen dauernd gut gegangen.

Manche sind verdorben und verstorben, unbekannt wo; bei einem anderen heißt es: „er war ein verstoffener Hund“. Vielfach konnten die Frauen das neue Glück nicht vertragen, das ihnen soviel Geld auf einmal in den Schoß warf: man hatte ja vorher nichts gehabt, woran man hätte sparen lernen können. Einige Männer, die sich zur Ruhe setzten, begannen in einem zu großartigen Maßstab zu wirtschaften und ein Bankerott war das Ende. Bei anderen sind die Kinder misraten, die die übermütige Mutter verzog: der ist zur See gegangen, jener in die Fremdenlegion, ein dritter trinkt, ein vierter ist zum Mörder geworden.

Von dem ruhigen und soliden heutigen Hausierhandel hebt sich diese exotische Handelsperiode des östlichen Westermaldes merkwürdig ab. Es gehörte Kühnheit dazu, die weite Reise ins Ausland — oft ohne Sprachkenntnis — zu wagen, deshalb blieb die Zahl der Unternehmer gering, es waren mehr vereinzelt rücksichtslose und abenteuernde Männer, von denen mancher durch das wilde Leben und den Kontrast einer fremden Kultur verdorben ist.

Aber es machte sich schon in Rußland ein Umschwung bemerkbar. Die Not hatte die Westermälder zu einer Landgängerei getrieben, die nur verhüllter Bettel war. Allmählich wurden sie mehr zu eigentlichen Hausierern, zunächst mit schlechten Luxuswaren und allerhand nichtigem Tand, heute mit Gegenständen des alltäglichen Bedarfes.

b. Der Kampf der nassauischen Regierung gegen den Menschenhandel.

Am 23. April 1844 wurde von der Regierung in Wiesbaden ein Generalreskript, das Mitnehmen von Knaben und Mädchen von Fliegenwedelhändlern, Musikanten u. s. w. nach Rußland, England und Frankreich betreffend (Ad. Num. Reg. 16 777), erlassen.

„Es ist früher zu Unserer Kenntniß gekommen, daß aus einzelnen Orten des Herzogthums Knaben, die kaum aus der Schule entlassen waren, sowie Mädchen, von erwachsenen Personen in das Ausland, insbesondere nach den oben bemerkten Ländern, mitgenommen worden sind, um sie bei dem Musiciren, dem Handel mit Fliegenwedeln oder mit anderen zum Hausiren bestimmten geringfügigen Gegenständen zu benutzen und daß mitunter solche Knaben und Mädchen von ihren

Führern zu unerlaubtem Erwerb durch Betteln und unsittliche Lebensweise verleitet worden sind.

Wir haben in Folge hiervon durch Verfügung an die betreffenden Ämter die Beschränkung eintreten lassen, daß das Reisen von Knaben und ledigen Weibspersonen in den bezeichneten Fällen nur gestattet werden soll, wenn sich dieselben in Begleitung ihrer Eltern befinden.

Wir finden Uns veranlaßt, diese Vorschrift nunmehr für sämtliche Ämter zu ertheilen. Sie werden die Herzoglichen Schultheißen instruiren, in den über das Ansuchen solcher Personen um Ertheilung von Reisepässen an das Amt zu erstattenden Berichten, den Zweck der Reise und in welcher Begleitung dieselbe vorgenommen werden soll, genau anzugeben. Wir empfehlen Ihnen die Ueberwachung der genauen Vollziehung dieser Bestimmung und ermächtigen Sie zugleich, Pässe auch Mädchen, welche mit ihren Eltern reisen wollen, zu verweigern, bei welchen die Nachweisung vorliegt, daß sie bei einer früheren Reise solchem unerlaubtem Erwerb im Ausland obgelegen haben.

Sollten Einwohner aus dem Großherzogthum Hessen, was vorgekommen ist, ledige Weibspersonen und Knaben anwerben wollen, um ihnen bei dem Fliegenwedelhandel, dem Musiciren zc. behülflich zu sein, so sind dieselben unter Strafandrohung für den Wiederholungsfall auszuweisen. Wir machen schließlich darauf aufmerksam, daß diese Beschränkung in Ertheilung der Reisepässe auf junge Bursche, welche das Musiciren als Gewerbe betreiben, keine Anwendung findet.“

Meines Wissens ist das die erste allgemeine Verfügung, die gegen die Landgängerei und den damit verbundenen Kinderhandel gerichtet wurde und wenn die Ortsüberlieferungen zu Espa und auf der Lasterbach richtig sind, war früher auch kaum Gelegenheit dazu vorhanden. Im März 1844 hatte der Fall der Elisabeth Engers die Deputiertenversammlung beschäftigt und im Weilburgischen waren gleichzeitig schulpflichtige Kinder mit auf den Handel genommen worden¹, was den Behörden Grund zum Einschreiten gab.

Am 5. Juli 1844 wurden die Bestimmungen noch verschärft:

„Mit Beziehung auf Unser Rescript vom 23. April d. J. eröffnen wir Ihnen, daß in den in demselben bezeichneten Fällen nunmehr auch Eltern nicht gestattet werden soll, ledige Töchter mitzunehmen“ (Ad Num. Reg. 29676).

Anscheinend auf Anregung von nassauischer Seite, um den Zug nach Holland und England zu hindern, wurde von den preussischen Regierungen zu Koblenz, Trier, Köln und Düsseldorf zuerst für die ausländischen Fliegenwedelhändler, dann für alle auswärtigen Hausierer bestimmt, „daß Händler in Begleitung unverheirateter Frauenzimmer und unselbständiger Knaben, soweit sie nicht aus der Schule entlassen seien und sich in Begleitung der Eltern befänden, per Schub in ihre Heimat befördert werden sollten“. Durch die Generalrefrikte vom 20. Mai 1847 (Ad. Num. Reg. 21 553) und vom 21. September 1847 (Ad. Num. Reg. 51 525) wurden die nassau-

¹ Vgl. Landratsamt Limburg, Akten „öffentliche Sicherheit betreffend“.

ſchen Behörden angewieſen, die Gewerbetreibenden davon in Kenntniß zu ſetzen.

Am 26. Februar 1848 (Ad. Num. Reg. 12471) wurden die alten Reſkripte wieder eingekörft, weil es vorgekommen war, daß heſſiſche Händler junge Mädchen nach England zum Muſizieren angeworben hatten und die Kontrakte vom Schultheiß protokolliert waren. Dann kam die große Zeit der Revolution und man hatte vorerſt wichtigeres zu thun.

Neben dieſen allgemeinen Maßregeln ſtand die Überwachung und Regelung der einzelnen Fälle, über welche die Akten auf dem Archiv in Wiesbaden leider nicht vorliegen¹. Nach 1848 ſcheint man ſich weſentlich auf dieſe Thätigkeit der Lokalbehörden, die durch Paßverweigerung u. ſ. w. vorgehen konnten, beſchränkt zu haben, welche 1854 in der erſten und 1860 in der zweiten Kammer allgemein anerkannt wurde. Man ſuchte den Art. 284 des naffauifchen Strafgeſetzbuchs anzuwenden². Wichtigere Specialverfügungen wurden wohl den ſämtlichen Ämtern zur Nachachtung mitgeteilt, z. B. eine vom 19. April 1853 an das Kreisamt zu Idſtein, des Inhalts, daß Unerwachsenen beiderlei Geſchlechts unter 20 Jahren jegliche Pässe ins Ausland verweigert werden ſollten. Seit 1858 kämpften die Lokalbehörden auf dem Weſterwalde energiſch gegen die Landläufer³.

Es konnte ſich nur um möglichſte Beſchneidung der Auswüchſe handeln,

¹ Vgl. aber die ſofortige Thätigkeit des Amtes Uſingen im Falle der Elifabeth Engers (1844), Anfang März 1854 wurden in Diebrich 21 Mädchen aus den Ämtern Uſingen und Weilburg im Alter von 14—16 Jahren arretiert, die von den meiſt aus Heſſen ſtammenden Unternehmern nach England eingekörft werden ſollten. Der Landesbiſchof Wilhelmi, der aus Kirchenviſitationsverhandlungen traurige Schilderungen der Landgängerei kannte, brachte den Fall in der erſten Kammer zur Verhandlung (29. März 1854). In dem im Archiv erhaltenen Aktenſtück ſ. vgl. Landesregierung, „Polizei im Allgemeinen“, in ſpecie: die Ergreifung geeigneter Maßregeln gegen das verderbliche Treiben der ſog. Fliegenwedelhändler, ſowie das Reiſen unbemittelter Naffauifcher Unterthanen mit Kindern pp. nach Schweden und Finnland und das Anwerben und Mitnehmen von Kindern zum Muſizieren u. ſ. w. im Ausland betr., Faſc. III 1864/1872 Nr. 46, zeigt ſich ſorgfältige Beachtung jedes angezeigten Falles der Mitnahme jugendlicher Perſonen, die in der preußiſchen Zeit nicht gerade zugenommen hat (vgl. 1868 den Fall der Henriette Dörr aus Zehnshauſen).

² „Eltern, welche ihr noch unerzogenes oder gebrechliches Kind Bettlern, Landſtreichern oder umherziehenden Gauklern in gewinnſüchtiger Abſicht oder um ſich der Pflicht für die Ernährung und Pflege deſſelben zu entziehen, überlaſſen oder übergeben, ſollen zur Correctionshausſtrafe bis zu drei oder Zuchthausſtrafe bis zu vier Jahren verurtheilt werden.“

³ Vgl. S. 133.

eine Beseitigung war vernünftigerweise nicht anzustreben — „die Armut und Not der Eltern ist es, worin die Schwierigkeit liegt“ — und wäre auch praktisch undurchführbar gewesen. Schon die Ausartungen konnten nie ganz beseitigt werden, weil der behördliche Apparat dem Widerstande der Bevölkerung gegenüber viel zu umständlich war. Die jungen Burschen erwirkten z. B. Pässe zur Reise nach Preußen ins rheinische Industriegebiet, die dann ihre Hausierherren durch den russischen Konsul in Stettin nach Rußland visieren ließen. Ihre endgültige Fassung erhielten die Bestimmungen der nassauischen Regierung im Hausiergesetze vom 25. September 1862 § 9, wonach Kinder unter 18 Jahren ohne amtliche Erlaubnis zum Hausierhandel, zu Schaustellungen, zum Musizieren nicht angeworben werden dürfen und dessen Anordnungen für das Ausland noch heute in Kraft sind¹. In der ersten Kammer hatte man Erhöhung des Mindestalters auf 21 Jahre beantragt (Sitzung vom 10. April 1862), die zweite Kammer hatte keine Bedenken geäußert. Eine weitergehende, bloß symptomatische Behandlung des Übels wäre nutzlos gewesen, ätiologisch hatte man mit den richtigen Mitteln begonnen: Hausierfreiheit im Inlande und Gewerbefreiheit (1. Juni 1860); beides mußte auf die Vermehrung der einheimischen Nahrungsquellen hinauslaufen und hat dann nach der Vereinigung mit Preußen in der Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes seinen Fortgang genommen².

¹ Die weiteren Restripte vom 2. November 1864 (ad Num. Reg. 34 195) und vom 14. Februar 1865 sind mir unbekannt geblieben.

² Nach dieser Darstellung sind die Behauptungen Karl Brauns a. a. O. über das Verhalten der nassauischen Regierung gegenüber dem Landgängertum falsch. Man lese seine Darstellung der Kammer Sitzung vom 8. März 1860 (a. a. O. S. 105) und die Behauptung: „die Regierung that auch fernerhin das Nämliche wie bisher, d. h. nichts“. In der Kammer Sitzung wurde auf die frühere Behandlung der Sache in der ersten Kammer (1854) hingewiesen und von den verschiedenen Parteien die Meinung ausgesprochen, die Regierung habe ihre Pflicht gethan (Verhandlungen der zweiten Kammer 1860 S. 55, 69—72, 74, 75). Der Abgeordnete Braun beantragte Übergang zur Tagesordnung „in dem Vertrauen, daß die Regierung fortfahren werde, alle gesetzlich zulässigen Mittel mit Energie anzuwenden“ und unterzeichnete als Schriftführer das Protokoll der Sitzung. Dennoch konnte es dieser Mann über sich gewinnen, im Herbst 1864 in einem anonymen Artikel der Gartenlaube die Thatfachen und die Kammervorgänge völlig unrichtig darzustellen. — Vgl. auch die Nassauische Landeszeitung vom 7., 14., 15., 22. Oktober 1864, welche die Entgegnungen gegen den Gartenlaubeartikel aus der Kölnischen Zeitung, dem Mainzer Abendblatt und der Augsburger Allgemeinen Zeitung (19. Oktober 1864) abdruckt, von denen der erste offiziös ist, der zweite von einer der Regierung nahe stehenden Seite zu stammen scheint.

c. Der Übergang zur Gegenwart.

Im Jahre 1866 ließ der Handel nach Rußland bereits nach. Die große Abwanderung war im Flusse, der Landwirtschaft ging es besser, das Verbot der Kindermitnahme, die Bestrafung der Übertretungen hatten gewirkt. Die Löhne waren so hoch gestiegen, daß manche Herrschaften Bedenken trugen, Gesinde anzuwerben, die süddeutschen Staaten standen durch die freiere Gesetzgebung einem bequemerem und soliderem Handel offen und der wirtschaftliche Aufschwung begann überall in Deutschland die Größe und die Aufnahmefähigkeit des beim Hausierer kaufenden Publikums zu steigern. Die neue preußische Regierung Nassaus erließ nun am 22. November 1866 eine Bekanntmachung über das Anwerben und Mitnehmen von Kindern zum Musizieren und zum Hausierhandel im Auslande und setzte darin der Anzeige einer Zuwiderhandlung gegen § 9 des nassauischen Hausiergesetzes eine Belohnung von 100 fl. aus. Das wäre noch 10 Jahre früher eine nutzlose Grausamkeit gewesen¹, jetzt war es im Gegenteil ziemlich zwecklos, wie die feltene Inanspruchnahme der Prämie bewies.

Freilich hat die alte Handelsweise nicht mit einem Schlage aufgehört.

Tabelle XIII a.

Die im Amt Rennerod von Hausierern erwirkten Pässe².

In der Altersklasse	1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877
Männer									
unter 20	5	4	4	6	4	6	9	6	3
20—30	12	13	15	7	6	12	12	11	5
31—50	18	12	10	23	18	17	20	17	20
über 50	8	3	3	4	6	4	8	3	3
Zusammen	43	32	32	40	34	39	49	37	31
Frauen									
unter 20	7	12	9	18	13	9	3	3	—
21—30	4	7	7	10	6	11	12	7	10
31—50	4	5	6	7	8	7	9	8	2
über 50	1	1	1	3	2	4	4	4	1
Zusammen	16	25	23	38	29	31	28	22	13

¹ Vgl. auch Neue mittelrheinische Zeitung vom 6. Dezember 1866 bei Braun S. 162.

² Nach der Paßkontrolle des Landratsamts Westerburg.

Solange der Handel nach Rußland u. s. w. bestand, wurde er mit eben-
solchen Hilfspersonen betrieben, wie früher, es wurden jetzt sogar mehr
Mädchen mitgenommen als Knaben, da die jungen Burschen in das Industrie-
gebiet wanderten.

Einzelne Westermälder handelten bis tief in die 80 er Jahre regelmäßig
in Rußland. Noch 1884 veranlaßte das deutsche Konsulat in Petersburg

Tabelle XIII b.

Die im Amt Rennerod an Hausierer erteilten Pässe¹.

Im Jahre	wurden Pässe gelöst nach					
	Deutsch- land	Rußland	Schweiz, Österreich	Belgien, Frankreich, Niederlande	England	Standi- navien
1869	26	18	—	13	—	2
1870	28	12	—	16	—	1
1871	27	18	—	8	—	2
1872	24	36	8	8	1	1
1873	20	26	13	4	—	—
1874	12	35	16	7	—	—
1875	19	25	23	10	—	—
1876	8	12	36	3	—	—
1877	9	10	21	2	—	2

Erfundigungen über zwei Irmitrauter Händler, die mit einem Mädchen von
17 Jahren, vier Knaben von 15, zwei von 16, einem von 17, zwei von
18 Jahren dort handelten. In den 90 er Jahren wurde nur höchst selten
ein Paß nach Rußland erwirkt, so 1893 von Elsoff, 1895 von Pottum,
1896 von Sed und man hört nichts mehr von der Mitnahme und der Miß-
handlung fremder Kinder.

Ebenso handelten z. B. 1886 in Rotterdam Langendernbacher und
Hausener Händler mit neun Mädchen im Alter von 14—24, zwei Knaben
im Alter von 16—17 Jahren, die aus Langendernbach, Niederzeuzheim,
Gemünden und Härtlingen stammten. Nach Holland werden noch heute
gelegentlich Kinder von 14—16 Jahren mitgenommen, obgleich das Verbot
des § 9 noch gilt.

¹ Die Anordnung mußte etwas gewaltsam werden, da besonders in den 5 letzten
Jahren viele Pässe nach Rußland, Österreich und Schweiz lauteten. Da sich die Ab-
nahme des russischen Handels erweisen sollte, mußten diese Pässe gleichwohl alle für
Rußland gerechnet werden, um kein zu günstiges Bild zu bekommen.

Der Handel nach der Schweiz gehört schon zur neuen Entwicklung, die dabei nicht seltenen Außerachtsetzungen der Altersgrenze betreffen meist die Kinder des Unternehmers oder 16—18 jährige Mädchen, die kräftig genug sind, um einen schweren Warenkorb auf dem Rücken zu tragen.

In den 60 er Jahren begann, wie schon angedeutet, der Handel in Deutschland zur Hauptströmung zu werden und man fand von Seiten der Behörden zunächst nichts schlimmes daran, daß jugendliche Personen unter diesen Landgängern waren. Am 23. Februar 1865 sagt das Amt Limburg vom Bilderhandel in Bayern, daß die „Mitnahme solcher jungen Leute auf den fraglichen Hausierhandel in den deutschen Bundesstaaten mit Vorwissen der betreffenden Ortsbehörden und der Ämter erfolgt und Klagen darüber von keiner Seite angebracht sind“. Gegen den Handel in Rußland war es auch zweifellos eine Verbesserung.

Auch durch die mit 21 Jahren im ganzen vernünftig angelegte Altersgrenze der Gewerbeordnung wurde der Handel jugendlicher Personen wohl beschränkt, aber nicht beseitigt, da Ausnahmen zuzulassen sind. Das faktische Alter der Westermälder Landgänger erhöhte sich, da es sich nicht mehr darum handelte, zu spielen und zu betteln, sondern eine schwere Kiste zu tragen, und es werden wohl noch Minderjährige, aber sehr selten Kinder mit auf den Handel genommen.

In der Zahl und Zusammensetzung des Händlerpersonals, in den gehandelten Waren sind mit der Verlegung des Handels nach Deutschland und der Schweiz so starke Veränderungen eingetreten, daß ziemlich genau mit dem Erlaß der Gewerbefreiheit der Beginn der dritten Periode der Landgängerei im Elbthalgebiet angenommen werden muß. In den Akten des Landratsamts Marienberg heißt es am 15. Februar 1875, daß die Seelenverkäuferei anscheinend wieder beginne. Wie es früher in Rußland üblich gewesen sei, „so mißbraucht man jetzt anscheinend das Gewerbegesetz, um die armen Personen in den großen Städten Preußens der Prostitution anheimzugeben“. Man sieht, wie scharf sich die beiden Perioden voneinander abheben, wenn sich auch der gleiche böse Ruf an die Landgänger angeknüpft hat, der allerdings beide Male als phantastische Übertreibung bezeichnet werden muß.

II. Die heutige Landgängerei.

Wir können jetzt an unsere Ausführungen im ersten Hauptabschnitt (B) wieder anknüpfen. Dort war uns die Bedeutung klar geworden, die die periodische Auswanderung und gerade die Landgängerei für das gesamte Wirtschaftsleben des Westerwaldes als für eine landarme Kleinbauerngegend ohne Industrie hat. In den unmittelbar vorhergehenden Kapiteln haben wir dann das besondere Werden der Landgängerei und ihre verschiedenen Wandlungen verfolgt, die sie bis zum Beginn ihrer noch heute andauernden und vorläufig also letzten Periode durchgemacht hat.

Wir stehen nun vor einer doppelten Frage, zunächst: Welches sind die wirtschaftlichen Zustände der Landgängerei in der unmittelbaren Gegenwart? Und nicht minder wichtig die zweite: Welche Wirkungen hat die Landgängerei in ihrer letzten Periode — die ganz anders geartete Vergangenheit kann uns hier nicht kümmern — für den Westerwald gehabt, hat sie ihre Aufgabe, der armen Gegend Verdienst zu bringen, erfüllt und sind etwa in ihrer Begleitung schädliche Verschiebungen socialer Natur eingetreten?

Bei der getrennten Beantwortung beider Fragen müssen wir freilich, um Wiederholungen zu vermeiden, hier und da einzelne Punkte nur in einem der beiden Abschnitte ausführlicher erörtern.

a. Die heutigen wirtschaftlichen Zustände der Landgängerei.

Wir verließen die Landgängerei in den 60er Jahren, als ein Rückgang oder doch ein Stillstand eingetreten war und sich das Wandergewerbe auf ganz bestimmte Ortschaften beschränkte. In den 30 Jahren, die seitdem vergangen sind, ist ein weites Gebiet des industriellosen Westerwaldes allmählich für den auswärtigen Hausierhandel erobert, gleichzeitig wurde der Handel in seinem Centrum durch die um sich greifende Wanderung der

Bauhandwerker mit Erfolg bekämpft (1). Alle Landgänger sind katholisch, die protestantischen Westermälder hausieren nicht. Dies anscheinende Rätsel erklärt sich durch die Geschichte der Verbreitung der Landgängerei und durch wirtschaftliche Verhältnisse der beteiligten Gemeinden (2). Damit sind wir schon in die Erörterung der persönlichen Verhältnisse der Landgänger eingetreten; ein statistischer Abschnitt zeigt uns die Zunahme der weiblichen Landgänger infolge der unter den Männern ansteigenden Beteiligung an den Maurerwanderungen. Durch unsere Tabellen erhalten wir außer über das Geschlecht über Alter (Minderjährige), Civilstand und zum Teil über die Handelsgegend für 1854 Landgänger Ausfuhr, die freilich trotz der hohen Zahl noch ungenau ist, da nach vorsichtigen Schätzungen im ganzen etwa 2500 Landgänger aus dem Westermäldergebiet fortgehen (3). Von den Menschen selbst wenden wir uns zu ihren Waren: die wichtigste durchgreifende Veränderung gegenüber früher besteht darin, daß mit Gegenständen des gewöhnlichen Alltagsbedarfes gehandelt wird (4a); Ausnahmen, die den Betrieb der Landgängerei modifizieren, sind selten (4b). Eine Schilderung des Betriebes (Wohnung, Speise, Touren u. s. w.) im allgemeinen muß also einen Handel mit Gebrauchsartikeln, wie Wollwaren, Kramwaren, Weißwaren, Schirmen und Wachstuch zur Voraussetzung nehmen (5). Das allgemeine Bild muß durch Abschnitte über Lasten und Leistungen der Händler (6), über den Betrieb mit Gefinde (7), über Absatz und Gewinn (8) ergänzt werden.

Es muß zuerst auffallen, daß die Westermälder bei einem so intensiven Handelsbetrieb in der Fremde, doch im Winter auf den Westermälder zurückkehren, es ist das aber im Interesse ihrer sittlichen und finanziellen Wohlfahrt wohl begründet (9). Weil alle Landgänger in den Wintermonaten daheim sind, entfaltet sich dann ein reges Leben auf dem Westermälder, da alle Lieferanten, Fabriken und Großhändler ihre Reisenden schicken, um die Aufträge ihrer irregulären Kundschaft zu sammeln (10). Daran anknüpfend, können wir die Frage nach der Güte der Waren, die die Landgänger führen, aufwerfen und werden finden, daß sie nicht schlechter sind, wie die vieler Ladengeschäfte (11). Daraus folgt aber auch, daß die Preisbildung nicht derartig sein kann, wie es den Hausierern im allgemeinen nachgesagt wird: Verhältnisse, die für italienische Gipsfigurenhändler zutreffen, sind bei einem ausgedehnten Handel mit soliden Alltagswaren unmöglich (12). Damit wäre unsere Übersicht über die gegenwärtige Landgängerei vollendet und abschließend müssen wir den Gründen für das Gedeihen ihres Absatzes nachgehen und zeigen, welche Kundschaft auf den Hausierer angewiesen ist (13).

Als eine Art von Anhang (14) wird sich ein besonderer Abschnitt

über „Lohnhauſierer“ anſchließen, die mit dem Gefinde nicht zu verwechſeln ſind.

1. Die Verbreitung des Handels über den Westerwald.

Von 1861 für das Jahr 1870 im Regierungsbezirk Wiesbaden eingeloſten Wandergewerbeſcheinen kamen auf den Kreis

Oberwesterwald	131
Untewesterwald	223
Oberlahn	232
Unterlahn	171

Wie viel Landgänger darunter waren, wie viel Landgänger es damals überhaupt gab, läßt ſich freilich nicht ſagen¹. Seit dem Anfang der 60er Jahre war ein Rückgang oder doch ein Stillſtand des Handels erfolgt. Der exotiſche Abenteuerhandel war in der Abnahme, während der Hauſiererhandel in Deutschland überhaupt erſt nach dem 21. Juni 1869 und nach der Reichsgründung recht zur Blüte kam.

Ein Teil der Westerwälder hatte immer in Deutschland gehandelt, und in den 60er Jahren, wo nach und nach in den einzelnen Staaten die Gewerbebeſchränkungen fielen, hatte ihre Zahl langſam zugenommen. Man hatte zuerſt irdenes Gefirr, Papierblumen, Wachſvögel u. ſ. w., ſpäter auch Bilder verkauft. Ende der 60er Jahre kam als neuer Artikel der Verkauf ſelbſtgemachter Papp- und Muſchelwaren hinzu, mit denen um 1875 ein ganz glänzendes Geſchäft gemacht wurde. Die Zahl der Hauſierer ſtieg wieder, man ſprach, wie wir ſahen, vom Wiederbeginn der Seelenverkäuferei, von der Rückkehr des Rinderhandels. 1874 wurde der Verkauf der Pappwaren aus Elſoff, Irmtraut, Oberroth, Kennerod, Seck, Waldmühlen und Weſternohe im Amt Kennerod, Girkentroth, Großholbach, Hahn, Hundſangen, Köl-

¹ Genauere Zahlen laſſen ſich nicht geben. Das Geſchäftliche Adreßbuch für die 1863er Ausſtellung verſagt mit ſeinen ſtatistiſchen Notizen. Für manchen Ort ſind nur die in Raſſau handelnden Wanderkrämer angegeben, für andere ſo z. B. Ransbach (92), Seſſenhuſen (26), Mogendorf (13) anſcheinend auch die Landgänger, deßhalb ſind die Zahlen weder für die eine noch für die andere Statiſtik zu verwenden. Daßelbe gilt von den Angaben der Adreßhandbücher und bei Vogel a. a. O. z. B. S. 748 Amt Hadamar. Die auf der Regierung geführten oberflächlichen Kontrollen der Wandergewerbeſcheine ſind in den Warenbezeichnungen ungenau, ſo daß eine Scheidung der verſchiedenen Hauſiererkategorien nicht möglich iſt. Was dem praktiſchen Bedürfnis genügt, iſt leider für die Wiſſenſchaft unverwendbar. Ich habe daher auf die Mittheilung des für 1880 und 1885 bearbeiteten Materials und für die weiteren Jahre auch auf die Bearbeitung verzichtet.

bingen, Salz, Weltersburg im Amt Wallmerod, Dorchheim, Ellar, Frickhofen, Hangenmeilingen, Hausen, Hintermeilingen, Lahr, Langendernbach, Mengerskirchen, Mühlbach, Nieberzeugheim, Steinbach, Thalheim, Waldmannshausen, Wilfenroth im Amt Hadamar mehr oder minder häufig betrieben¹.

Aber die eigentlich neuartige Landgängerei fing erst mit dem Verkauf von Wollwaren an, den geschäftsgewandte Händler in Irntraut, Dorchheim, Langendernbach, Frickhofen und Wilfenroth in die Hand nahmen. Die Großunternehmungen, die von diesen Leuten geschaffen wurden, haben das Gewerbe ganz überraschend schnell verbreitet. In den 30 Jahren, die mittlerweile vergangen sind, ist es in alle die Gebiete gedrungen, die keinen anderen Verdienst hatten.

Die Übertragung auf einen neuen Ort erfolgt immer mit typischer Regelmäßigkeit. Ein Mädchen aus Tagelöhnerfamilie wird mitgenommen, lernt draußen einen anderen Hausierer kennen, sie heiraten, und wenn es der kleinen Familie einige Jahre gut geht, fangen andere den Handel an. Manchmal heiratet auch ein Hausierer in dem Ort, ohne daß vorher haufiert wurde, oder es wird im Dorfe ziemlich viel Gesinde von auswärts angeworben, das sich nach einigen Jahren selbständig macht und nun selbst Leute aus vorher haufiererfreien Nachbargemeinden mitnimmt. In dieser Weise müssen wir uns das allmähliche Vorrücken der Landgängerei denken.

Ihrer Ausdehnung stellten sich zuerst die Maurerorte der ehemaligen Graffschaft Westerbürg entgegen, die ebenso wie die vereinzelt Bauernorte, wie Neunkirchen, Stahlhofen, Halbs, von der Landgängerei frei blieben, während fast das ganze übrige Amt Kennerod für den Haufierhandel erobert wurde. In Elsoff, Irntraut, Oberroth und Seck z. B. wurden 1896 je zwischen 51 und 60 Wandergewerbescheine gelöst².

Im Norden gebot allerdings das Braunkohlenrevier, dessen spärlicher Verdienst den Arbeiter wenigstens bei der Familie läßt, und die günstigere landwirtschaftliche Lage des hohen Westerwalbes dem Vorrücken der Landgängerei einigermaßen Einhalt. Überdies hatte oben der Zug der Hüttenarbeiter ins Siegerland und nach Westfalen begonnen; wenn aber die Eisenindustrie ungünstigere Konjunkturen hat, gewinnt der Haufierhandel³.

¹ Schreiben der Königl. Regierung Wiesbaden an das Landratsamt Marienberg vom 23. Februar 1875.

² Weber alle Gewerbescheine entsprechen Landgängern, noch alle Landgänger lösen in Wiesbaden Gewerbescheine, die Angaben sollen nur eine ungefähre Andeutung vom Umfang des Handels geben.

³ Petition um eine Westerwaldquerbahn 1887 Anlage 3.

Noch heute ist das Amt Rennerod daher von Emmerichenhain an von Landgängern frei. Die wenigen Landgänger des Kreises Marienberg sitzen in Öllingen, Stockum, Höhn, Büschen, Rothenhahn, Todtenberg, Bellingen, Alertchen, Hintermühlen, Lochem, vereinzelt auch in Unnau, Alpenrod, Dreisbach, Marienberg, Langenbach b. M., Rackenberg, Langenhahn, Hölzenhausen, Büdingen, Merkelbach, Hinterkirchen.

Im Südosten hinderte zunächst das Rekrutierungsgebiet der Eisenindustrie des oberen Lahnthales. Die Landgängerei dehnte sich deshalb zuerst vorwiegend nach Südwesten hinüber ins Amt Wallmerod, nach Salz, Thalheim, Herschbach, Hundfangen und drang nach dieser Seite immer weiter vor¹, bis sie auf die Industrie in Ransbach, Wirges u. s. w. traf, vor der sie haltmachen neuerdings sogar zurückweichen mußte. Im südlichen Teil des Amtes Montabaur nimmt die Zahl der Wanderhändler vielleicht noch wieder zu, da er wirtschaftlich nach dem Lahnthal gravitiert und die Wechselfälle der Lahnindustrie schwer empfindet; vorläufig wohnen in Niederelbert, Öhingen, Untershausen, Holler, Horeffen, Dernbach, Oberelbert, Welschneudorf, Gackenbach, Heiligenroth, Simmern, Neuhäusel, Moschheim, Würzenborn, Staudt, Stahlhofen vereinzelt Landgänger. Neuerdings ist der Handel auch nach Winden und Iffelbach im Kreise Diez übergesprungen.

Vom Amt Hadamar hatte sich der Norden sofort für die Landgängerei erobern lassen, so Hausen, Hintermeilingen, Hangenmeilingen, Mühlbach, Dorndorf, Niederzeuzheim, Ellar, während z. B. das landwirtschaftlich gut dastehende Oberzeuzheim mit seiner großen Gemarkung weniger berührt wurde. Bald darauf, nach dem Rückgang der Eisenindustrie², folgte eine weitere Ausdehnung vor allem nach dem seit 1874/75 eingetretenen Niedergang der Gruben in Merenberg, Obertiefenbach und im Hadamarschen³, wodurch Fuffingen, Lahr, Waldernbach, Hausen, Steinbach, Ahlbach, Oberweyer, die beiden Meilingen, Zeuzheim auf neue Erwerbszweige hingedrängt wurden oder sich doch in verstärkter Weise der bis dahin nur bescheiden betriebenen Landgängerei

¹ Vgl. Landratsamt Montabaur Acta Generalia betr. Hausierhandel und Erteilung von Hausiergenehmigungen Tit. II Sect. XI Litt. A. Conv. 20, 12. und 18. Februar 1882; Acta Specialia, betr. Paßwesen, Tit. II Sect. II Litt. B. Conv. 1, 29. Jan. 1884, wo beklagt wird, daß in den an die Ämter Rennerod und Hadamar grenzenden Gemeinden viele junge Leute, besonders Mädchen, von Zimttrautern und Langenbernbachern mitgenommen werden: eine neue der Gegend ungewohnte Erscheinung; die Eltern der Mädchen sollen gewarnt werden. Vgl. oben S. 43 ff., 115 f.

² Vgl. oben S. 45 f.

³ Vgl. Gewerbeverein 1880 S. 17.

zuzuwenden mußten. Im Amt Hadamar giebt es jetzt wohl keinen Ort, der keine Landgänger hat. Für 1896 wurden z. B. in Frickhofen 165, in Langenbernbach 135, in Thalheim 87, in Hintermeilingen 59, in Dorchheim 54, in Hausen 52 Wandergewerbescheine gelöst¹. Im Weilburgischen sind Mengerskirchen, Winkels, Waldernbach und Obertiefenbach die Hauptsitze des Wanderhandels geworden, vereinzelt kommen noch Probbach, Rückershausen, Dillhausen, Heckholzhausen, Niederhausen, Merenberg in Betracht. Der Rückgang des Phosphoritbetriebes seit den 80er Jahren bedeutet eine weitere Förderung, in Staffel, Dehrn, Dietkirchen und Steeten ist die Landgängerei bis zur Lahn vorgeedrungen und hat jetzt den Fluß sogar schon überschritten; namentlich hat z. B. Willmar eine eigene Landgängerkolonie.

So hat sich der Umfang des Landgängerbezirks ständig erweitert. Indes ist der Handel nur auf industrielošem Nährboden gewachsen und nur an der Peripherie: im Centrum erfolgte in den 90er Jahren keine Zunahme mehr, im Gegenteil ein allerdings unbedeutender Rückgang unter eigentümlicher Formveränderung.

Im Amt Rennerod kommen außer in Seck, Pottum und Elhoff keine jungen Burschen mehr zur Landgängerei, sondern nur noch Mädchen. Die Frau ist zum Hausierhandel geeigneter, da die Geschäfte meistens mit Frauen abgeschlossen werden müssen und eine Händlerin dabei besser auf alles einzugehen und über alles zu schwätzen versteht: das Geschlecht hält zusammen und eine Frau hat überall Einlaß. Das Publikum hält häufig den männlichen Hausierer für einen Tagedieb und wer Ehrgeiz hat, kann das Gewerbe oft deshalb nicht ertragen („wer Gefühl hat, arbeitet lieber“); ein freundliches junges Mädchen ist vor solchem Gerede sicher, denn der Frau gegenüber wird das Mitleid wach, wenn man sie mit der schweren Kieze sieht. Einige nutzen das aus, denn die Händlermoral hält viel für erlaubt. „Die lügen von morgens bis abends; sie drücken sich in den Küchen herum und heulen, und die Herrschaften heulen aus Mitleid mit.“ Damit kann nur die Frau der Frau gegenüber vorwärts kommen. Schließlich ist die Frau sparsamer und solider: Vorzüge, die für den Hausierhandel sehr wichtig sind.

Deshalb also der auffallende Umschwung. Die männliche Bevölkerung wendet sich überwiegend dem Baufache zu, das ihnen einen sicheren und männlicheren Erwerb bietet und nur aus Orten, wo das Hausieren den Reiz der Neuheit hat und sonstige gute Verdienstsquellen erst wenig eröffnet sind, ziehen junge Burschen als Landgänger hinaus.

¹ Vgl. S. 152 Anm. 2.

2. Die Konfession der Landgänger.

Zwischen den katholischen Gebieten von Kurtrier und Nassau-Sadamar liegt die protestantische Grafschaft Westerburg eingesprengt und die Grenze der Landgängerei fällt hier mit der konfessionellen Grenze genau zusammen. Der Kreis der Ortschaften Halbs, Stahlhofen, Winnen, Gemünden, Berzhahn, Wilmenroth, Gerzhafen ist protestantisch und hat keine Landgänger, die herumgelagerten katholischen Orte Höhn, Pottum, Seck, Zmtraut, Langendernbach, Wilsenroth, Fricthofen, Dorndorf, Salz, Herzbach, Kölbigen sind Hausierererdörfer. Ebenso sind die beiden protestantischen hausiererfreien Orte Hüblingen und Neunkirchen von den katholischen Landgängergemeinden Elsoff, Westernohe, Oberroth, Waldmühlen, Seck, Zmtraut, Langendernbach, Mühlbach, Dorchheim, Ellar, Hausen, Waldenbach umlagert. Man hat für diese zunächst sonderbare Thatsache nach Erklärungen gesucht. Von protestantischer Seite heißt es gern: Unsere Leute sind moralischer und sittlicher; die Katholiken schieben alles auf das sündhafte Zweikindersystem der Evangelischen. Beide Erklärungen reichen — im besten Falle — nicht aus und ebensowenig kann alles mit der auch von einsichtigen Katholiken beklagten Ausbeutung der katholischen Orte für allerhand kirchliche Zwecke begründet werden, die zusammen mit der größeren Kinderzahl die katholischen Orte arm macht. Einzelne der protestantischen Dörfer, wie Gemünden, Berzhahn u. s. w. gelten als besonders fleißig, bei Neunkirchen, Stahlhofen, Westerburg läßt sich aber ein solcher Vorrang vor den katholischen Orten nicht behaupten. Eine übermäßig scharfe Betonung des konfessionellen Gegensatzes ist nicht vorhanden, die katholischen Händler haben stets Protestanten und selbst Juden als Gefinde mit auf den Handel genommen¹.

Man bedarf der meisten dieser Gründe nicht. Die evangelischen Gemeinden haben eine tiefere und geschütztere Lage als die katholischen Orte, von denen der Hausierhandel ausging. Halbs, Stahlhofen, Neunkirchen besitzen, teilweise infolge der Wirkungen der Kinderbeschränkung, eine im Verhältnis zur Bevölkerung große Gemarkung und sind Bauernorte geblieben, Gerzhafen hat sein eigenes Wandergewerbe der Backofenbauer.

In Orten beider Konfessionen waren schon in den 30er Jahren Keime der Bauarbeiterwanderungen vorhanden, ohne übermäßig schnell zu gedeihen². Die Landgängerei nach Rußland verbreitete sich dann in den 40er und 50er

¹ Einmal hat sogar ein Gemündener Pfarrer Mädchen aus dem evangelischen Vereinshaus einem katholischen Landgänger als Gefinde empfohlen.

² Vgl. oben S. 58 f.

Jahren über katholische und protestantische Orte des Elbthalgebietes¹, konnte aber nur in notleidenden Gemeinden dauernd Boden gewinnen. Das waren die katholischen Orte auf der Lasterbach, die den Verdienst durch das Hüttscheln einbüßten, und Langendernbach mit seiner relativ kleinen und schlechten Gemarkung, das in den 30 er Jahren die Grubenarbeit verloren hatte². Frickhofen und Irntraut hatten seit Jahren ihren alten Handel. Auch das Baugewerbe nahm langsam zu, am meisten in bevölkerten Orten, wo die Not nicht zur schnellen Beteiligung an der Landgängerei gezwungen hatte, wie Berzhahn, Gemünden, Hüblingen auf evangelischer, Niederhadamar und Fuffingen auf katholischer Seite.

In den letzten 60 er und in den 70 er Jahren erfolgte für den Handel wie für das Baugewerbe ein großer Aufschwung. Die Nachbarorte der alten Centren der Arbeitsauswanderung wurden zur Nachahmung angeregt, dabei war es natürlich, daß der Hausierhandel, der überall sein Gefinde rekrutierte, schneller eroberte, wie das schwerer zu lernende Baugewerbe, und so ist sein Bezirk um evangelische wie katholische Maurerdörfer herumgewachsen.

In die Maurerorte konnte er auch für das weibliche Geschlecht nicht eindringen, weil die mit Verdienst gesättigte Bevölkerung die Unbequemlichkeiten des Handels zu unangenehm empfand und über den unvermeidlichen Gegensatz zwischen zwei Nachbardörfern oder die Verschiedenheit der Konfession nicht gern hinweg sah. Verschiedentlich haben Herrschaften dem protestantischen Gefinde den Lohn nicht vollbezahlt, gelegentlich sind einige Mädchen draußen gemißhandelt und geschlagen worden und daraus entstand in den betreffenden Orten eine lang dauernde Abneigung gegen den Handel. Einzelne Ausnahmen sind aber immer auch in den protestantischen Dörfern vorhanden gewesen.

Der erste Sieg der Landgängerei wird jetzt durch das unaufhaltsame Vordringen des Baugewerbes gerade im katholischen Centrum des Hausierhandels wieder wettgemacht.

3. Zahl, Geschlecht, Alter und Civilstand der Landgänger nach den für 1896 in Wiesbaden genehmigten Anträgen auf Wandergewerbescheine.

1. Die Tabelle, die wir durch Bearbeitung der für 1896 in Wiesbaden für Westermälder Landgänger genehmigten Wandergewerbescheine erhalten, ist ein genauer Ausdruck der oben geschilderten Entwicklung der

¹ Siehe oben S. 134.

² Vgl. oben S. 84 f., 134.

Tabelle XIV.

Zahl und Alter der Landgänger im Jahre 1896¹.

Altersklasse in Jahren	männlich			weiblich			Im ganzen
	ledig	verheira- tet und vermitw.	zu- sammen	ledig	verheira- tet und vermitw.	zu- sammen	
1	2	3	4	5	6	7	8
unter 21	23	1	24	17	6	23	47
21—25	162	25	187	270	71	341	528
26—30	85	126	211	74	122	196	407
31—35	43	153	196	26	124	150	346
36—40	9	119	128	7	61	68	196
41—45	8	60	68	2	57	59	127
46—50	1	58	59	1	33	34	93
51—55	—	34	34	—	25	25	59
56—60	3	18	21	—	11	11	32
61—65	—	11	11	—	5	5	16
66—70	—	4	4	—	—	—	4
71—75	—	3	3	—	—	—	3
76—80	—	—	—	—	—	—	—
Im ganzen . .	334	612	946	393	515	908	1 854
Im Bezirk:							
Weilburg	12	32	44	24	26	50	94
Limburg	115	249	364	156	242	398	762
Rennerod	46	98	144	73	99	172	316
Wallmerod	92	106	198	58	73	131	329
Marienberg	19	31	50	18	7	25	75
Montabaur	15	24	39	19	8	27	66
Diez	6	—	6	5	—	5	11
Selters	29	72	101	40	60	100	201

¹ Von den alten Ämtern Marienberg, Montabaur, den jetzigen Kreisen Weilburg, Diez kommen nur die oben S. 153 f. im Texte angedeuteten wenigen Ortschaften in Betracht. Die drei eigentlichen Westerwaldkreise sind in die zu jedem gehörenden alten Ämter zerlegt, weil dadurch die eigentümliche Art der Verbreitung des Handelß besser hervortritt: Hachenburg ist gar nicht beteiligt, Selters bildet ein eigenes Landgängergebiet. Es ist dabei aber nicht berücksichtigt, daß gelegentlich einzelne Dörfer des alten Amtes einem andern Kreise zugeteilt sind. Verwitwete sind bei beiden Geschlechtern ziemlich selten und wegen der dadurch vergrößerten Fehlergefahr nicht getrennt aufgeführt; vgl. oben S. 90 Anm. 1. — Zu den an der cit. Stelle und S. 34 Anm. 3, S. 80 Anm. 1 erwähnten Fehlerquellen ist noch einiges nachzutragen. Gelegentlich haben einzelne Bürgermeister absichtlich falsche Angaben gemacht, um z. B. minderjährigen Personen einen Gewerbeschein zu verschaffen. Manchmal tritt eine merkwürdige Ungeschicklichkeit auf, wenn z. B. der Bürgermeister von E. allen Hau-

Landgängerei¹. In dem alten Centrum des Handels, den Ämtern Hadamar, Limburg, Rennerod und einigen jetzt zum Kreise Weilburg gehörenden Ortschaften überwiegen die weiblichen Hausierer und unter den männlichen sind die unverheirateten und jüngeren Elemente nicht einmal in der halben Zahl der verheirateten vorhanden, weil sich die Burschen dem Bauhandwerk zuwenden. In Wallmerod, Marienberg, Montabaur, Diez, den von der Landgängerei erst in neuerer Zeit eroberten Gebieten, überwiegen die Männer und in beiden Geschlechtern ist die Zahl der Unverheirateten, der jungen Rekruten, ziemlich bedeutend. Das Amt Selters mit seiner alten selbständig entwickelten Landgängerei hat wieder gleichen Anteil beider Geschlechter und geringe Beteiligung der Unverheirateten.

Die Beteiligung des weiblichen Geschlechts beschränkt sich vorwiegend auf die jüngeren Altersklassen, das Hausierergewerbe wird von den meisten nur während einiger Jahre ausgeübt und wird durch Verheiratung oder Aufnahme eines anderen Berufes vielfach schnell beendet. Bei den Männern zeigt sich in dem langsamen Abfall der Zahlen in den verschiedenen Altersklassen ein Festhalten an dem einmal ergriffenen Beruf. Die Zahl der Landgänger im Alter von 36—40 Jahren betrug bei den Männern 68,4 ‰, bei den Frauen 19,9 ‰ derer im Alter von 21—25 Jahren. Der Zufall hat die Spalten 4 und 7 der Tabelle XIV durch das wider alle Voraussberechnung häufige Vorkommen der gleichen Zahlen sehr gut vergleichbar gemacht. Bei den Frauen findet die in den absoluten Zahlen gleiche Verminderung der Gesamtmenge je einer Fünfjahrsperiode früher statt, wie bei den Männern, so daß bei ihnen nur eine weit geringere Zahl der Fehlenden durch den Tod ausgeschieden sein kann, wie bei jenen.

Zum Teil mag das starke Vorwiegen der jüngeren Frauen daher rühren, daß die Beteiligung der Frauen gerade in den letzten 15 Jahren noch stark zugenommen, bei den Männern teilweise abgenommen hat, aber auch bei einer Sonderbetrachtung der einzelnen jüngsten Jahrgänge, wie sie Tab. XV bietet, zeigt sich, daß bei den Männern ein nachhaltigerer, bei den Frauen ein stärker einsetzender, aber wieder verlaufender Andrang zur Landgängerei vorhanden ist.

fierern ausnahmslos bescheinigt, sie wollten nur in dem Regierungsbezirk Wiesbaden hausieren. Dazu kommen Flüchtigkeiten: „die N. N. ist ledigen Standes, verheiratet und hat keine Kinder“; „Familienverhältnisse bestehen, daß sie keine Kinder hat und von ihnen getrennt lebt“; „Familienverhältnisse bestehen keine“, nachher ergibt sich, daß der Mann von seiner zankfüchtigen Frau getrennt lebt u. s. w.

¹ Vgl. oben S. 151 ff.

Tabelle XV.
Die jugendlichen Landgänger.

Altersklasse in Jahren	männlich			weiblich			Im ganzen
	ledig	verheira- tet und verwitw.	zu- sammen	ledig	verheira- tet und verwitw.	zu- sammen	
1	2	3	4	5	6	7	8
17	4	—	4	—	—	—	4
18	3	—	3	2	—	2	5
19	5	1	6	2	1	3	9
20	11	—	11	13	5	18	29
21	30	1	31	79	2	81	112
22	32	—	32	68	10	78	110
23	34	5	39	61	16	77	116
24	30	9	39	30	18	48	87
25	36	10	46	32	25	57	103
26	18	22	40	26	26	52	92
27	18	16	34	14	17	31	65
28	17	23	40	18	25	43	83
29	18	22	40	7	24	31	71
30	14	43	57	9	30	39	96
Im ganzen . .	270	152	422	361	199	560	922

Es kann auffallen, wie weit die Altersklassen hinuntergehen.

Ein Wandergewerbechein war bis zur Gewerbeordnungs-Novelle vom 6. August 1896 in der Regel zu verfragen, wenn der Nachsuchende die Großjährigkeit noch nicht erreicht hatte, in einer ganzen Reihe von Fällen müssen aber Ausnahmen eintreten, um zwecklose Grausamkeiten gegen die Armut zu verhindern¹. Krüppel und schwächliche Personen müssen zugelassen werden. Wo die Mutter verwitwet ist, viele Geschwister vorhanden sind und viele Schuldzinsen bezahlt werden müssen, darf einem minderjährigen braven Mädchen der lohnende Verdienst nicht unmöglich gemacht werden. Auch wo der Vater lebt und verdienen kann, machen die Verhältnisse nicht selten eine Abweichung von der Regel nötig. Das mag ein Bauer selbst schildern:

„Ich bin ein Familien Vater mit 4 Kinder alle Mädchen. Im besitze von ungefähr 4 Hektar Land worauf ich 2400 \mathcal{M} . Hypothekenschuld an die Landesbank mit 5%. Abtrag und 4% Zinsen zu entrichten habe und 120 \mathcal{M} am Vorschuß in Hadamar, 200 \mathcal{M} laud schuldschein bei Wittwe H dahier 150 \mathcal{M} an Schein bei Z dahier und noch ungefähr 300 \mathcal{M} an Kaufmann Strauß in N. Auch habe ich mein Wohngebeute in sehr schlechten zustande, wo ich genödiget bin zu bauen, andernfalls

¹ Das gilt natürlich nicht nur für Landgänger, sondern auch für Nothausierer. Vgl. oben S. 90, 94.

ich gezwungen werde. Meine Frau wurde Geisteskrank, im Jahre 1881 mußte Sie in die Irrenanstalt nach Eichberg bringen, wo sie 3 Jahre zubrachte, von dere Zeit ist Sie wieder zuhause ist, aber durch einen Schlaganfall die ganze Rechtenhand gelähmt so daß Sie gar nichts arbeiten kann. Aber leider auch gar nichts. Essen und trinken Schmeckt ihr sehr gute folgebessen bin ich in die Lage der Schulden gekommen nun habe ich die älteste Tochter von 19 Jahren die muß die Haushaltung besorgen. Die zweite wird den 16^{ten} dieses Monats 18 Jahre alt sehr brav und fleißig, für diese möchte ich bitten um einen gewerbefchein für Hausierhandel mit Krammwaren von geringerem werthe. Dadurch würde es mir möglich werden aus meiner drückende Last heraus zu kommen außerdem würde es trotz meines fleißes und sparsamkeit unmöglich sein aus meiner drückende Last heraus zu kommen."

Selbst wo die finanzielle Lage günstig ist, kann es wünschenswert sein, daß einem minderjährigen Mädchen die Erlaubnis zum Hausierhandel erteilt wird:

„Mein zweit älteste Tochter, verheiratet, war in vorigen Jahre auf dem Handel, hat aber größtenteils ihrem Mann und meine zwei Söhne die Haushaltung versehen. Da dieselben aber in der Woche nicht immer in ihrer Behausung in Leipzig waren, so konnte sie auch jede Woche einige Tage auf das Geschäft gehen. Die Verhältnisse liegen aber heute anders; diese meine Tochter ist jetzt von einer kleinen Tochter entbunden worden und kann nicht mehr mit gehen. Dafür soll denn meine jüngste Tochter Margarethe welche im November l. Jahres ihr 21 Lebensjahr erreicht mit gehen. Meine zwei Söhne haben schon längere Jahre den Hausierhandel betrieben, wo in den ersten Jahren meine ältesten Tochter und in den letzten Jahre meine zweite Tochter denselben die Haushaltung geführt hat, dieselbe sind aber jetzt verheirathet und können nicht mehr mit gehen. Eine fremde Person mitnehmen, wollen meine Söhne und mein Schwiegersohn nicht, weil die selbe noch einen Vorath von Waaren zurück lassen und auch keinen Verdacht erhalten wegen Sittlichkeit."

Man kann den preußischen Behörden keine zu große Nachgiebigkeit in solchen Fällen nachsagen. 1896 wurden z. B. in Wiesbaden wegen zu großer Jugend abgewiesen:

im Alter von Jahren	männlich	weiblich
16	—	2
17	4	1
18	3	8
19	3	11
20	8	8
	18	30

zusammen 48 Personen, darunter unbegreiflicherweise zwei verheiratete Frauen (!) im 20. Jahre. Im ganzen wurde aber doch das Richtige getroffen. Hoffentlich wird das neue Altersminimum von 25 Jahren nicht zu streng durchgeführt, sondern mit einer gewissen Liberalität berechnigte Ausnahmen zugelassen.

Die Minderjährigen, die in Wiesbaden eigene Gewerbescheine bekommen

haben, dürfen aber nicht für die Gesamtzahl der an der Landgängerei beteiligten jugendlichen Personen gehalten werden.

Mehrere Händler nehmen unerwachsene Kinder als Träger oder Begleiter mit, ihre Zahl ist aber, wie Tabelle XVI zeigt, unbedeutend, denn

Tabelle XVI.

Die in den Gewerbefcheinen aufgeführten Begleiter.

Alter in Jahren	männlich			weiblich			Im ganzen
	Sohn oder Mann	sonstige Ver= wandte	Fremde	Tochter oder Frau	sonstige Ver= wandte	Fremde	
1	2	3	4	5	6	7	8
14	3	—	—	1	—	—	4
15	1	—	—	3	—	1	5
16	1	—	—	7	—	—	8
17	2	2	—	4	—	—	8
18	2	—	—	—	—	—	2
19	—	—	—	2	1	—	3
20	—	—	—	2	—	—	2
21	—	—	—	—	—	—	—
22—30	1	—	1	1	—	—	3
über 30	7	2	1	9	—	—	19
Zusammen . .	17	4	2	29	1	1	54
Gehandelte Ware:							
Kram- u. Wollwaren	8	2	—	13	1	—	24
Papp- und Muschel- waren	—	—	1	—	—	—	1
Rouleaux und Tep- piche	2	—	—	1	—	—	3
Schuh- und Stroh- waren	—	—	—	1	—	—	1
Stahl- und Eisen- waren	—	1	—	—	—	—	1
Topfwaren und Ge- schirr	7	1	1	14	—	1	24

der Begleiter hat kein Recht, selbst zu hausieren (G.D. § 62). Träger, die nicht zur Familie gehören, kommen so gut wie gar nicht vor, das eine fünfzehnjährige Mädchen begleitet eine halbblinde Frau.

Die schweren Topfwaren drängen am meisten dazu, einen Begleiter zu nehmen, damit eine größere Auswahl getragen werden kann. Dieser Geschirrhandel mit Trägern ist Specialität der Landgänger im Amt Selters.

2. Soweit vermag uns also unsere Statistik über Zahl, Alter und Geschlecht der Landgänger Aufschluß zu geben. Dürfen wir ihren Ergebnissen aber trauen? Wir können nicht übersehen, daß unsere Aufzählung der vom Westerwald ausgehenden Wanderhändler große Lücken hat.

Die Zahl der wirklich hausierenden Landgänger wäre aus den im Regierungsbezirk Wiesbaden gelösten Wandergewerbescheinen selbst bei ganz vollständiger Benutzung¹ nicht genau zu ermitteln gewesen. Soweit die notwendigen Ergänzungen aber zu überschauen sind, würden sie — das soll gleich bemerkt werden —, das oben gezogene Ergebnis wenig beeinträchtigen, da sie wesentlich auf eine Verstärkung der jugendlichen Altersklassen und ganz besonders des weiblichen Geschlechts hinauslaufen.

Die Landgänger, die ins Ausland gehen, brauchen keinen deutschen Gewerbeschein. Eine ganze Anzahl ist in der Gegend, wo sie hausieren, nach jahrelangem Kommen so bekannt, daß der Wandergewerbeschein bei der Verwaltungsbehörde des Aufenthaltsortes gelöst werden kann, die — namentlich außerhalb Preußens — von der Ermächtigung des § 61 Absatz 1 der Gewerbeordnung keinen Gebrauch macht². Andere hausieren ausschließlich in einer Großstadt wie Berlin, Leipzig, Hamburg, Magdeburg und bedürfen überhaupt keines Gewerbescheines. In bedenklichen Fällen, wo die Erteilung eines Scheines in der Heimat zweifelhaft ist, geht man als „Aufenthalter“ an irgend einen entgegenkommenden kleinen Bundesstaat, der sich durch Liebenswürdigkeit auf diesem Gebiet auszeichnet. Ein Bursche aus dem Amt Wallmerod z. B. hat seit seinem 14. Jahre auswärts einen Schein bekommen und daß 17- oder 18 jährige mit ihren Gesuchen Erfolg haben, ist gar nichts seltenes. Manchmal wendet sich ein Fabrikant³, der Abnehmer haben will, für seine jugendlichen Bewerber an eine solche „Hausiererfabrik“, die anstandslos „Gewerbe“ erteilt und nimmt die Scheine gleich zu Dutzenden. Braunschweig, Koburg, Weimar und Hessen-Darmstadt (Erbach) genießen als willfährige Staaten in Händlerkreisen den größten Ruf.

Im Frühling 1890 und 1891 beaufichtigte man in Magdeburg die

¹ Vgl. über die kleine Fehlerquelle oben S. 34 Anm. 3.

² Vielfach besteht auch unzweifelhaft ein doppelter Wohnort.

³ Sogar in den Westerburger Specialakten, betr. Erteilung von Wandergewerbescheinen findet sich ein Brief des Fabrikanten St. vom 2. Febr. 1893, worin er für 6 junge Hausierer um beschleunigte Erledigung ihres Antrags eintritt; sie „haben ihre armen Eltern zu unterstützen“. Ein moderner Fabrikant hat eben viel zu thun, um Geschäfte zu machen. Demselben St. wird nachgerühmt, daß er in einem Jahre für 124 Minderjährige Gewerbescheine erlangt habe, wobei aber wohl ein wenig übertrieben wird.

jungdlichen Hausierer besonders scharf. 1890 fand man in kurzer Zeit 14 Minderjährige¹ aus dem Westerwälder Hausiererbezirk, die aus Thalheim,

im Alter von Jahren	Mädchen	Burschen
17	2	3
18	4	1
19	—	2
20	1	1

Allendorf, Montabaur, Weidenhahn und Hausen stammten. Von den Scheinen waren 8 in Braunschweig, 3 in Koburg, 3 in Königsberg in Franken ausgestellt. 1891 brachte man es binnen kurzem auf 12 minderjährige Händler aus Herschbach, Niederzeuzheim und Waldbmühlen, die ihre Scheine aus Erbach in Hessen bezogen hatten². Daß sich unter der Zahl 15- und 18 jährige befanden, hatte man in Erbach, wie sich später ergab, „übersehen“. Kurz, wer in Preußen keinen Schein bekommt, holt sich draußen einen, überschreitet die Landesgrenze, zahlt die preußische Steuer nach und kann nun hausieren (§ 60 G. D. Abs. 1). Neuerdings sollen aber die Bewerber in den kleinen Staaten öfter abgewiesen werden.

Durch alle diese verschiedenen Möglichkeiten entziehen sich Teile der Landgänger unserer statistischen Beobachtung. Nur durch vorsichtige Schätzungen können wir hier weiter zu kommen hoffen.

Nach der Schweiz gehen jetzt 160—180 Personen aus unserem Gebiete, namentlich Frauen, unter denen die Altersklasse von 18—21 Jahren stark vertreten ist³. Nach dem nassauischen Hausiergesetz von 1862

¹ Vgl. oben Tab. XV S. 159.

² Vgl. Statistik des Gewerbebetriebes im Umherziehen im Königreich Sachsen, während der Jahre 1883—1888, herausgegeben im Auftrage der Sächsischen Handelskammern, S. 4: nach Sachsen kommen sehr viele Westerwälder Landgänger; ihre Wandergewerbefcheine lösen sie zum Teil bei den königl. Kreishauptmannschaften, zum Teil von der Direktion des II. Verwaltungsbezirktes Apolda (den Grund, daß sie aus dortigen Warenlagern beziehen, kann ich nicht für stichhaltig erachten) zum Teil von der Heimatsbehörde in Wiesbaden und Erbach (!). Diese kleine geographische Verwechslung deutet auf die Größe der gefennzeichneten Unfitte.

³ Im Jahre 1890 z. B. wurden in Limburg 53 Westerwälder Landgängern des Kreises Heimatscheine für die Schweiz erteilt:

Heimatsort	Männer	Frauen
Ellar	2	13
Frickhofen	1	3
Fußingen	1	2
Hangenmeilingen . . .	1	—
Zum Übertrag	5	18

§ 9¹ dürfen Kinder unter 18 Jahren nur mit Genehmigung der Behörde ins Ausland auf den Handel mitgenommen werden, und dem fallen ziemlich jedes Jahr einige Händler zum Opfer; die bravsten Leute hintergehen hierin gelegentlich die Regierung, denn was im übrigen Deutschland erlaubt ist, kann doch so schlimm nicht sein. Die Händler haben draußen in Außer-Ried, Basel, Bern, Bühl, Delsberg, Erlikon, Freiburg, Otten, Schaffhausen, St. Fiden, St. Gallen, Veltheim, Winterthur, Zürich u. s. w. ihre Standquartiere.

Nach Holland und Belgien gehen etwa 50 Landgänger verschiedenen Geschlechts und Alters. Im übrigen Auslande, Rußland, Österreich und Frankreich sollen noch 15—20 handeln.

Wenn wir also für das Ausland in runder Summe 240 Händler für das ganze Westwaldgebiet annehmen, dazu 80—100 Minderjährige, die außerpreussische Scheine bekommen, 70—80 Personen, die auf Stadtgewerbe gehen und 200—300, die von der Verwaltungsbehörde des Aufenthaltsortes Wandergewerbescheine bekommen, so ergibt sich für das ganze Westwaldgebiet eine Zahl von annähernd 2500 Landgängern², von denen etwa 2200 auf das Elbthal und seine Erweiterungen kommen.

Heimatsort	Männer	Frauen
Übertrag	5	18
Hausen	1	7
Hintermeilingen . . .	—	1
Lahr	1	3
Langendernbach . . .	4	5
Mühlbach	1	3
Niederzeugheim . . .	1	—
Nidermeyer	1	—
Wilfenroth	1	1
	15	38 = 71,7%

Da die Scheine meist auf 5 Jahre ausgestellt werden, lassen sie sich nicht zu einer irgend wie genauen Ermittlung der Zahl der Hausierer verwenden, weil sie nur ein Maximum geben könnten, das sicher zu hoch wäre. — Nach Angabe des Bürgermeisters waren 1806 aus Jrmtraut nur weibliche Personen in der Schweiz

im Alter von

Jahren	Frauen	Mädchen
18—20	—	12
20—25	—	4
25—30	—	—
über 30	3	—
	3	16

¹ Vgl. oben S. 145, 146 f. — Eingeschärft durch Circularverfügung vom 11. Jan. 1881.

² Vgl. meine frühere Angabe bei Hirsch a. a. D. S. 108. — Ich bin in den

3. Auch wo uns die Gewerbescheinanträge über die Personalien der Händler Auskunft geben, ist keine Möglichkeit, die Gegend, wo gehandelt werden soll, statistisch zu erfassen. 1326 Landgänger zahlten preussische Gewerbesteuer, 528 wollten außerhalb Preußens hausieren. Von den letzteren hatten

- 294 das Königreich Sachsen (meist aus dem Limburger Bezirk),
- 55 Bayern (meist aus dem Renneroder Bezirk),
- 25 Thüringische Staaten,
- 18 Mecklenburg-Schwerin oder M.-Strelitz,
- 7 Baden,
- 4 Württemberg,
- 4 Braunschweig,
- 4 Elsaß-Lothringen,
- 3 Hessen,
- 1 Oldenburg,

113 keinen näher bezeichneten Staat als Handelsgebiet angegeben.

Von den preussischen Hausierern hatten sich nur 165 = 12% über ihr Ziel geäußert, und zwar wollten

- 41 Hessen-Nassau (Frankfurt) oder die Rheinprovinz,
- 25 Westfalen,
- 41 Schleswig-Holstein oder Hannover,
- 17 Brandenburg,
- 27 Sachsen,
- 11 Schlefien,
- 1 Pommern,
- 2 Ostpreußen als wandernde Händler bereisen.

Wir sehen aber, daß die Westerwälder Landgänger in alle Teile des Reiches ziehen. Die Verteilung der Gesamtschar scheint ungefähr in

Schätzungen möglichst vorichtig gewesen, weil ich bemerken konnte, wie selbst gewiegte Bürgermeister bei freien Schätzungen über Ortsverhältnisse oft zu hoch griffen. Für den Unterwesterwaldkreis allein schätzte der Landrat 1891 200 Auslandgänger, was sicher zu hoch war. Die Wiesbadener Scheine allein genügen aber wieder nicht. Aus dem Orte Steinbach z. B. werden 8—10 Scheine in Sachsen gelöst. In Herföbich sind nach Angabe des Bürgermeisters etwa 60 Landgänger, aber es wurden 1896 nur 35 Wander-gewerbescheine im Regierungsbezirk Wiesbaden genommen. — 1888 bezahlten 562 Personen sächsische Gewerbesteuer, die auf dem Westerwald und in benachbarten preussischen, rheinischen, hessischen und bayrischen Orten beheimatet waren. Es müssen mindestens 488 Westerwälder gerechnet werden, wenn wir Herföbich mit 29 Personen und die übrigen 9 Orte mit höchstens je 5 abrechnen, das zeigt, daß die Taxate S. 164. kaum zu hoch sind. — Wegen der vielen Fehlerquellen war eine Landgängerstatistik für die einzelnen Westerwaldorte auf Grund der Wiesbadener Scheine unmöglich.

demselben Verhältnis zu erfolgen, in dem die angegebenen Zahlen zu einander stehen.

Zugleich ergibt sich, daß wir in den Landgängern noch keine völlig gleichgestaltete Menge erblicken dürfen. Etwa 300 Personen treiben den Handel in den Nachbargebieten des Westerwaldes und richten ihn daher ganz anders ein, als ein Landgänger, der nach Leipzig, Berlin oder Hamburg geht. Wer in der Nähe bleibt, ist im Geschäft, im Gewinn und im socialen Treiben dem Nothausierer oder dem Buckelkrämer, der auf dem Westerwald bleibt, vielfach beinahe ähnlicher wie dem Landgänger¹. Eine Anzahl Maurer, Landwirte und Tagelöhner handelt nur im Winter vom 1. November bis Weihnachten und von Mitte Januar bis zum 1. April in der Rheinprovinz. Diese Übergangserrscheinungen werden natürlich etwas vergewaltigt, wenn wir uns späterhin ausschließlich mit dem eigentlichen Typus des Landgängers beschäftigen, der den Sommer fern vom Westerwald zubringt.

4. Natürlich gibt es auch unter den Landgängern Fälle, wo das Gewerbe nicht ganz freiwillig gewählt, sondern in der Bedrängnis ergriffen wurde, um den nötigen Unterhalt zu finden; meistens aber treten die Händler noch jugendlich in ihren Beruf ein und die Not giebt jedenfalls dem Handelsbetriebe kein besonderes Gepräge, wie bei den Nothausierern.

Aus dem Kreise Limburg z. B. handelten 215 verheiratete Frauen und nur 27 Witwen. Die Fälle, wo der Vater Nagelschmied ist, wo ein Wagner seine Familie nicht genügend ernähren kann, oder wo es von einem Schuhmacher heißt: „es bleibt ihm nichts übrig, als zu einem anderen Gewerbe zu greifen und sein Leben zu fristen“, lassen sich statistisch nicht genau erfassen², sind aber nicht ganz selten.

Von einem Landgänger mit 10 Kindern im Alter von $\frac{1}{2}$ —16 Jahren schreibt der Bürgermeister: „Der Mann bringt es nicht mehr fertig.“ Ein 27 jähriges Mädchen hat einen 81 jährigen Vater, einen geisteschwachen und einen fallsüchtigen Bruder, eine schwächliche und eine blödsinnige Schwester zu ernähren: „Den Handel betreibt sie nicht freiwillig, sondern die Not treibt sie hinaus.“ Ein schwerhöriger Mann, der nicht lesen und schreiben kann, geht auf den Handel, weil Wohnhaus und Acker im Wert von 2500 Mk. mit 1660 Mk. Hypotheken und 1500 Mk. privaten Schulden belastet sind.

Als einseitig blind oder stark kurzsichtig werden 4 Männer und 1 Frau angegeben, als irgendwie verkrüppelt, gelähmt oder hinkend 34

¹ Vgl. oben S. 95 f.

² Vgl. oben S. 91.

Männer und 5 Frauen, als schwächlich, kränklich, herzleidend, arbeitsunfähig 28 Männer und 10 Frauen. Bei den belasteten Männern sind die jüngeren Altersklassen besonders beteiligt.

5. Unter den Händlern findet jährlich ein beträchtlicher Wechsel statt, den man auf 15—20 % annehmen muß. Ein starker neuer Andrang kommt zu der alljährlich wiederkehrenden Hauptschar hinzu: junge Mädchen, die ein paar Jahre etwas verdienen wollen, Mitglieder verschuldeter Bauernfamilien, Frauen, deren Männer nicht genug für die große Familie erarbeiten können u. s. w. Auf der anderen Seite wirkt der regelmäßige Abfluß derer, denen das Geschäft nicht gefällt, oder die den Anstrengungen nicht gewachsen sind, der Frauen, die aus Familienrücksichten aussetzen müssen, der Männer, die von der Landwirtschaft leben wollen, nachdem sie sich etwas erspart haben u. s. w. Unfähige Elemente, die entweder in der Stadt zu Grunde gehen oder Lohnarbeit nehmen müssen, nachdem sie durch den gefährlichen Handel ihr bißchen Vermögen verloren haben, werden mit sicherer Schnelligkeit wieder ausgestoßen¹.

6. Der Wechsel zeigt sich zum Teil auch darin, daß von den beantragten Wandergewerbescheinen jährlich eine ziemliche Anzahl — im ganzen Westerwaldgebiet einige hundert — nicht eingelöst werden. Im Kreise Westerburg z. B.² wurden

	in Amt Wallmerod	in Amt Rennerod
1892	31	64
1893	48	65
1894	33	59
1895	45	66 Scheine

nicht abgeholt, über 10 % der beantragten. Die Gendarmen werden jährlich zu einem Bericht aufgefordert, ob von den Antragstellern jemand ohne Schein handelt. Das ist nur bei einem kleinen Bruchteil der Fall, allerdings sind die Landgänger draußen nicht zu beaufsichtigen. Es wurden im Jahre

	Viehhändler	andere
1893	2	3
1894	2	4
1895	4	1 mit Erfolg angezeigt,

die Viehhändler³ sind demnach relativ stärker belastet.

Die meisten Antragsteller, die ihren Schein nicht einlösen, sind junge Burschen und Männer, die sich anders entschlossen haben und ins Westfälische gegangen sind, weil ihnen der Schein zu teuer war. Andere führen an, daß sie kein Geld gehabt hätten. Einzelne sind krank, Frauen werden durch Mutterpflichten zurück gehalten,

¹ Vgl. unten S. 124 f., Hirsch a. a. O. S. 93.

² Landratsamt Westerburg, Specialakten, betr. Erteilung von Wandergewerbescheinen. Landgänger und Hausierer auf dem Westerwalde sind nicht zu trennen.

³ Vgl. oben S. 82 f.

ein Mann bleibt bei seiner kranken Frau. Mehrere gehen auch auf Stadtgewerbe oder haben sich auswärts einen Schein verschafft.

Alle diese Möglichkeiten scheinen sich schon in einer kleinen Anzahl von Fällen zu erschöpfen, denn die Häufigkeit der Nichteinlösung bleibt sehr gleichmäßig. Eine ähnliche Regelmäßigkeit scheint auch bei dem jährlichen Wechsel des Händlerpersonales zu bestehen.

4. Die Waren der Landgänger.

a. Im allgemeinen.

Heute giebt es wenig Hausierartikel, die von den Westermäldern nicht geführt werden. Mehrere Landgänger haben Gegenstände des lokalen Zwischenhandels aufgenommen, wie Obst, Konditorwaren, Korbwaren, kleine Spielwaren. Einzelne handeln mit den Specialwaren anderer Landgängergebiete, wie Klopspeitschen, Bürsten, Holzwaren, die auf dem Westermald noch kein eigentliches Heimatsrecht haben. Außerdem kann man die Warengeschichte der Westermälder Landgängerei aus den jetzt geführten Waren noch ziemlich genau ablesen.

Die Landgängerei nahm, wie wir wissen, in den 60er Jahren in Deutschland zu, als noch mit Geschirr, Papierblumen und kleinen Strohsachen gehandelt wurde. In besonderer Blüte stand aber der Handel mit billigen Lithographien, Heiligenbildern, Landschaften und Schlachten, verstohleneurweise auch mit Obscönitäten; damit wurde fast die ganze Welt überschwemmt. Wer nicht direkt von den Fabrikanten in Frankfurt, Weissenburg u. s. w. bezog, kaufte bei Moschelöb S. in Hadamar, dem Schutzheiligen der neuen Landgängerei und Seele des Geschäfts mit christlichen Bildern.

Ende der 60er Jahre lernte man den wandernden Italienern die Herstellung ihrer Papp- und Muschelarbeiten ab und machte 1874/75 damit glänzende Geschäfte¹; gleichzeitig wurden auch rohe, aus Gips hergestellte Rehlöpfe vertrieben, wie man sie in älteren Landhäusern noch gelegentlich sieht. Damals war der Handel mit Woll- und Kramwaren erst von wenigen klugen Händlern ergriffen worden, die teilweise Beziehungen hinüber ins Eichsfeld hatten: in ihm sollte aber die nächste Zukunft des Westermaldes bestehen. Wollwaren sind noch jetzt der Grundstock des Handels, dazu Kramwaren in ihren verschiedenen Specialitäten, wie Stahlwaren, imitierten Schmucksachen u. s. w. Seit etwa 1880 werden Wachstuch und Regenschirme geführt; für den Handel mit Wachstuch wurden z. B. aus dem Amt Hadamar 1880 7, 1885 schon 119 Wandergewerbescheine gelöst².

¹ Vgl. S. 151, 175.

² Nach den wegen ungenauer Warenangabe nicht ganz zuverlässigen Gewerbescheinkontrollen (vgl. S. 151 Anm. 1). Es sei an die parallele Erscheinung in Sachsen erinnert. Hier wurden:

Bereinzelt wurde gleichzeitig der Handel mit Schwämmen, seit 1885 etwa der mit Hirschgeweihen, seit 1890 der mit Spitzen aufgenommen. Spekulative Köpfe machen allerhand Versuche, um neue Artikel zu finden, die noch nicht überlaufen sind und an denen es deshalb noch Verdienst giebt. Man hat z. B. es auch mit Küchengerät aus Papierstoff, mit Japanwaren und manchem anderen probiert, aber der Handel ist nicht eingeschlagen. Bei den Kramwaren werden jedes Jahr von einigen Händlern neue Patentartikel geführt. Ganz neuerdings werden auch fertige Arbeitsanzüge gehandelt.

Hauptsächlich wird heute also mit Gebrauchsgütern haufiert, nicht mehr mit bloßem Luxus. Bilder, Papierblumen, Stroharbeiten, Muschelwaren konnten ein beliebter Zimmerschmuck sein, aber sie waren nicht notwendig wie Wollwaren, viele der Kramwaren und wie Wachstuch und Schirme, die allerdings zum Teil auch noch zum Luxus gerechnet werden müssen. Die neue Periode der Landgängerei ist dadurch von den früheren nicht nur äußerlich, sondern von Grund aus verschieden: die wirtschaftliche Stellung des Haufierers, Betriebsart und Preisbildung ist verändert.

Wenige Händler haben nur einen einzigen Handelsartikel. Die Grundformen der Vereinigung verschiedener Waren entspringen dem Bestreben, das ganze Jahr über versehen zu sein und stets einen gängigen Artikel zu führen, sowie dem Wunsche, dem Kunden jederzeit eine passende und lockende Vereinigung zusammengehöriger Waren anzubieten. Dabei haben sich typische Zusammenstellungen und — wenn auch nicht so ausgebildet — typische Folgen von Saisonwaren herausgestellt.

Eine wirklich befriedigende Warenstatistik des Haufierhandels ist nicht möglich. Entweder man geht von den einzelnen Angaben aus und zählt zusammen, wie oft jede Warenbezeichnung vorkommt; dann verliert man den Einblick in die wirklich vorhandenen Handelsformen, die verschiedene Artikel vereinigen, hat kein richtiges Größenmaß und überschätzt ganze unbedeutende Neben- und Beiartikel¹. Oder wenn man, wie wir, die wirklichen Kollektionen zu Grunde zu legen sucht, so muß man schematisieren und

1883	184
1884	180
1885	224
1886	277
1887	322
1888	554 Gewerbescheine

für den Haufierhandel mit Wachstuch gelöst.

¹ Vgl. z. B. die Arbeit über den Haufierhandel in Sachsen (S. 163 Anm. 2).

Tabelle XVII. Die Waren der Landgänger (1896).

	Es handelten mit	Frauen	Männer	Im ganzen Personen	Personen aus dem Bezirk							Gelegentlich geführte Neben- u. Beiarartikel, Specialitäten
					Weißburg	Limburg	Kennerob	Wallmerob	Diez	Montabaur	Marientberg	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
a.	Kramware, Kurzware, Galanterieware	84	60	144	2	67	32	21	2	8	12	Fische, Obst, Holzwaren, Stahlwaren, Klopffeißen, Webel-, Glas-, Papp-, Mufchel-, Bernsteinwaren, Haararbeiten.
b.	Wollware, Baumwollware, Halbwollware	60	20	80	2	36	5	18	8	4	7	Tuchreste.
c.	Leinenware	5	13	18	—	6	—	5	2	—	5	Kurzwaren.
d.	Wollwaren u. f. m. und Kramwaren u. f. m.	389	99	488	24	226	126	61	12	19	20	Bienenwaben, Konditorwaren, Seife, Mufchel-, Glas-, Kerlen-, Stahlwaren, Fensterleder, Kleiberhalter.
e.	Wachstuch	—	7	7	—	4	3	—	—	—	—	—
f.	Wachstuch, Wollware, Kramware	8	24	32	3	11	6	5	—	—	7	Brillen-, Papp-, Mufchel-, Blumen-, Schnitt-, Hornwaren.
g.	Schirme	—	6	6	—	3	1	2	—	—	—	—
h.	Schirme, Wollware, Kramware	60	47	107	3	72	7	11	3	3	8	Schwämme, Pantoffeln, Holz-, Glas-, Bürstenwaren, Hausfegen, Bilder, Hirschgeweihe.
i.	Wachstuch, Schirme	—	18	18	—	5	5	6	—	2	—	—
k.	Wachstuch, Schirme, Kramware, Wollware	132	423	555	46	233	56	152	23	21	24	Spazierstöcke, Geweihe, Goldfische, Schwämme, Fußkalf, Matten, Rouleau, Arbeitskleider, Stahl-, Mufchelware.
l.	Korsetts, Wollwaren, Kramwaren	21	6	27	—	11	6	3	—	7	—	Schirme, Wachstuch, Schnittware.
m.	Spitzen, Wollwaren, Kramwaren	27	3	30	5	—	24	1	—	—	—	Wachstuch.
n.	Strohüte, Wollwaren, Kramwaren	18	9	27	—	1	—	—	—	—	26	Wachstuch.
Zum Übertrag		804	735	1 539	85	675	271	285	50	64	109	—

Es handelten mit	Frauen		Im ganzen Personen	Personen aus dem Bezirk							Gelegentlich geführte Neben- u. Beiarartikel, Specialitäten
	2	3		Weisburg	Limburg	Rennerod	Wallerod	Dieß-Montabaur	Marientberg	Selters	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Übertrag	804	735	1 539	85	675	271	285	50	64	109	—
o. Schuhwaren, Strohwaren. .	—	2	2	—	1	—	—	—	1	—	—
p. Manufakturwaren, Arbeitskleider	8	7	15	—	8	2	4	—	—	1	Kramwaren.
q. Teppiche, Wollwaren, Koutleaug, Kokosmatten .	4	9	13	—	—	—	—	—	—	13	Schreibmaterialien, Wachs tuch, Schirme.
r. Holzwaren, Drahtwaren, Bürstenwaren	4	5	9	2	2	2	1	2	—	—	Lackware, Geschirr, Federbesen.
s. Pußpulver	10	2	12	—	4	1	—	—	—	7	Wes t e i n e, Seilware.
t. Schwämme, Fensterleder.	11	28	39	2	10	4	3	5	4	11	Wachs tuch, Wollware, Seilware, Fußmatten, Ausklopfen, Hirschgeweihe, rohes Döf.
u. Hirschgeweihe, Fensterleder	3	25	28	—	19	6	2	—	1	—	Wachs tuch, Schirme, Schwämme, Pferde (2).
v. Topfwaren	48	97	145	5	26	14	26	14	2	58	Kramware, Emailgeschirr, Schwämme, Holzwaren, Fußmatten, Pußerde, Korbwaren.
w. Stahlwaren.	13	26	39	—	14	14	4	3	2	2	Küchengerät, Kupferwaren, Kramware, Muschelware.
x. Bücher, Bilder	3	10	13	—	3	2	4	3	1	—	Kramware, Glasware, Fußteppiche.
Zusammen	908	946	1 854	94	762	316	329	77	75	201	

Die Bürgermeister rechnen teilweise Bürsten, Kämmen, Broschen, Ohrringe, Hofenträger, Uhrketten zu den Kramwaren. Es ist deshalb kein Unterschied zwischen „Kramwaren“, „Kurzwaren“ und „Galanteriewaren“ gemacht worden, weil man nicht wissen kann, was für Feinheiten des Unterschiedes im einzelnen Falle gemeint sind. Es ist allerdings bedauerlich, daß nicht zwischen Schmucksachen, Weiß- und Kurzwaren, Portefeuille- und Stahlwaren geschieden werden konnte, damit wäre eine weitere praktische Gruppenbildung möglich gewesen. Für eine Unterscheidung zwischen „Wollwaren“, „Baumwollwaren“ und „Halbwollwaren“ war kein zureichender Grund vorhanden. Bei Rubrik k kommen verschiedentlich nur Wollwaren, oder nur Kram-

waren neben Wachstuch und Schirmen vor; r und x sind teilweise Sammelrubriken, indem die Einbezogenen nur mit einem der aufgeführten Gegenstände handeln. In Spalte 12 sind die gesperrt gedruckten Waren besonders häufig, andere, wie z. B. Brillen, Klopfspeitschen, Haararbeiten, Seilerware, Goldfische, Ronbitormaren, Hornwaren, Bienenwaben, Backwaren werden nur auf 1—3 Wandergewerbefcheinen genannt. Was nicht in Spalte 1 genannt wird, hat überhaupt nur eine sehr geringe Bedeutung. In Spalte 1 selbst sind die Rubriken o, r, x nebensächlich. — Unter Specialitäten sind besonders gepflegte Arten des Hauptartikels z. B. (Bernsteinware) verstanden, unter Beiartikeln die zur Ergänzung der Kollektion beigelegten Gegenstände, unter Nebenartikeln diejenigen, die die Grundlage eines eigentlichen zeitlich geschiedenen Nebengewerbes sind. — Da durchaus nicht immer mit allen im Wandergewerbefchein aufgeführten Waren gehandelt wird, war auch aus diesem Grunde eine der Wirklichkeit annähernd genau entsprechende Schematisierung der besonderen Zählung jeder einzelnen angegebenen Ware vorzuziehen.

manchmal gar zu individuelle Fälle etwas pressen, damit sie in das Schema¹ passen. Das ist aber für unsere Tabelle XVII nur mit größtmöglicher Vorsicht geschehen.

(Siehe Tabelle XVII auf S. 170, 171.)

Eine Ergänzung zu einer guten Kollektion durch allerhand Kramwaren ist fast immer erforderlich, wenn Wollwaren, Spitzen, Strohhüte, Korsetts der Haupthandelsartikel sind. Wachstuch und Schirme werden zusammen gehandelt; Fensterleder und Schwämme; Topfwaren, Putzerde und allerhand sonstiger Hausbedarf; Putzpulver und Wehsteine; Stahlwaren und anderes Küchengerät. Der Händler sucht entweder verwandte Bedürfnisse des Kunden zu befriedigen oder selbst eine bequeme Last zu haben.

Wollwaren und Schirme werden oft zu verschiedenen Jahresperioden gehandelt, ebenso Hirschgeweihe und Schwämme, auch Hirschgeweihe und Wachstuch. Dazu kommen aber die vielen Besonderheiten, die in Spalte 12 von Tab. XVII aufgeführt sind. Bei Nebenartikeln wie bei Specialitäten entscheiden vielfach persönliche Verhältnisse: alte Geschicklichkeit für die Papp- und Muschelarbeiten, zur Anfertigung von Kleiderhaken, von Bilderrahmen oder Federbesen; der Handel, den die Frau oder ein Bekannter hat u. s. w. Zwei Geweihhändler machen sogar nebenbei ein Geschäft mit Pferden.

Je nach dem Geschlecht der Händler werden verschiedene Waren bevor-

¹ Fälle, wie die folgenden, machen Kopfzerbrechen: Topfwaren, Stahlwaren, Galanteriewaren, Stoffreste, Butter und Eier; Wollwaren, Pappwaren, Holzwaren, Glaswaren, Topfwaren und Kramwaren: Wollwaren, Muschelwaren, Kurzwaren, Fensterleder, Spazierstöcke; Schwämme, Bürstenwaren, Topfwaren, Kramwaren, Muschelwaren, Pappwaren, Matten und Fensterleder u. s. w. Im ersten Falle werden Butter und Eier im Winter nach Ems, das andere im Sommer in Schleswig-Holstein verkauft.

zugt. Wollwaren, Korsetts, Spitzen, Kramwaren, Strohhüte, Pulver sind weibliche Handelsartikel, weil sie weiblichen Bedarf bilden oder leicht zu tragen sind; mit Wachstuch, Schirmen, Topfwaren, Stahlwaren, Büchern wird vorwiegend von Männern gehandelt.

Auch in den einzelnen Kreisen und Orten sind die Waren verschieden. Das Amt Wallmerod zieht Wachstuch und Regenschirme vor, von Rennerod aus wird mehr mit Woll- und Kramwaren gehandelt. Im Amt Selters ist auf Grund der historischen Entwicklung der Erdengeschirrhandel noch sehr lebhaft. Die Spitzenhändler in Westernohe (Rennerod), wo eine Landgängerin einer erzgebirgischen Händlerin ihre Bezugsquellen abgelauert hatte, die Strohhuthändler in Sessenhausen (Selters), die Händler mit Teppichen, Rouleaux und Kokosmatten in Ransbach (Selters) sind Ortspecialitäten. Der Handel mit Hirschgeweihen beschränkt sich wesentlich auf Thalheim, Frickhofen, Wilfenroth. Fast alle Dörfer bevorzugen durchgehends einen bestimmten Handel, wie auch die Ortsgenossen vielfach in dieselbe Gegend wandern, aber bei den übrigen ist ihre Besonderheit nicht so leicht erkennbar.

b. Die einzelnen Waren.

1. Die Haupthandelsartikel. Die Verdrängung des leinenen Unterzeuges durch wollene Waren in den arbeitenden Klassen ist nicht zum wenigsten ein Werk des Hausierhandels, der jetzt einen großen Massenbedarf versorgt. Die Qualität der Ware richtet sich nach dem Kundenkreise des Hausierers. Die einzelnen Gegenden Deutschlands haben verschiedenen Geschmack bei Farbe und Solidität, den der Händler kennen muß; nach Ostpreußen z. B. gehen leuchtend bunte Frauenunterröcke, in Nordwestdeutschland wird solide dunkle Ware bevorzugt. Im Frühjahr werden die leichten Sommerartikel, im Herbst die schwereren Winterfachen geführt; weil der Kunde dann seinen Bedarf für die kommende Jahreszeit deckt, giebt es ein saisonmäßig belebtes Geschäft.

Bei Schirmen und Wachstuch ist ein größerer Kundenkreis erforderlich, damit sich der Händler ernähren kann. Beide Artikel werden in den ländlichen und vorstädtischen Ladengeschäften vernachlässigt. Der Hausierer ist dagegen infolge seines schnellen Umsatzes und seiner unmittelbaren Verbindung mit den Fabrikanten in der Lage, stets die neuesten Muster und die Mode vom Tage zu bieten. Auch in der Auswahl kann er es leicht mit dem Ladenbesitzer der Kleinstadt aufnehmen. Bei Wachstuch werden nicht selten größere Umsätze mit Wirten gemacht; Betteinlagen, gewöhnliche Tischdecken u. s. w. sind praktischer, sehr brauchbarer Hausbedarf, anderes ist angenehmer Über-

fluß. Regenschirme dürften heute zu den notwendigen Gebrauchsgegenständen gerechnet werden müssen, Sonnenschirme dagegen zu dem bescheidenen Luxus der weiblichen Arbeiterbevölkerung.

Eine besondere Eigenheit des Schirmhandels ist die Inkaufnahme alter Schirme. Bei allmählich abnutzbaren Gebrauchsgegenständen ist bei sorgsamem Wirten der Entschluß schwer, etwas Neues zu beschaffen, solange das Alte noch zur Not brauchbar ist. Dieser wirtschaftlichen Sorgfalt trägt der Hausierer Rechnung, indem er dem Kunden für den alten Schirm einen vorher gemachten Aufschlag vom Preise des neuen abzieht und sich des unbrauchbaren Tauschobjektes möglichst schnell an ungefehener Stelle entledigt, wenn er nicht die einzelnen Teile bequem an Lumpensammler u. s. w. verkaufen kann. In Leipzig wandern die alten Schirme, wie ein Händler eingestand, oft in den „Kanal“, womit Elster, Pleiße, Parthe zusammengefaßt werden. Nur das Fischbein in ganz alten Schirmen hat einigen Wert. Einige wenige Händler übernehmen Schirmreparaturen. — Zwischen Ostern und Pfingsten, wo die Sonnenschirme gekauft werden, und gegen Weihnachten ist flotte Zeit. Im Frühherbst ist das Geschäft so schlecht, daß die meisten mit Wollwaren oder nur mit Wachstuch handeln. Der Wachstuchhandel wird in der Stadt flau, wenn das bessere Publikum in die Sommerfrische geht.

Das Kram-, Kurz- und Weißwarengeschäft schließt sich an den Wollwarenhandel eng an, im Armkorb sind Weiß- und Kurzwaren, Wollwaren in der Kieze. Einzelne haben Specialitäten ausgebildet. Der eine versucht es spekulativ mit allerhand Neuigkeiten und Patentartikeln, der andere nimmt ausschließlich Stahlwaren, vielleicht vorzugsweise Rasiermesser, wieder andere handeln ausschließlich mit Schmucksachen. Wenn gewöhnliche Gebrauchsgegenstände gehandelt werden¹, sind keine Besonderheiten in der Art des Vertriebes vorhanden.

2. *Irrene Ware.* Der Geschirrhandel ist wesentlich Specialität des Amtes Selters, wo sich besonders die eigentümlichen Engrosgeschäfte herausgebildet haben². Ein anderer Teil der außerhalb des Westerwaldes hausierenden Händler im Elbthal wie im Amte Selters hat denselben Geschäftsbetrieb wie die Geschirrhändler auf dem Westerwald, nur daß ausschließlich in der Rheinprovinz oder in der Maingegend verkauft wird. Wer endlich als gewöhnlicher Landgänger mit feiner Königsbrücker Ware oder Luxemburger Luxus-

¹ Vgl. im übrigen S. 317—323.

² Vgl. oben S. 114. Der Geschirrhandel ist das komplizierteste Gebiet des Westerwälder Hausierhandels, weil die verschiedensten Berufsarten verwechselt werden können, vgl. S. 38 ff., 65, 71, 74, 76, 94, 96 ff., 98 ff., 107—114, 116 f., 118 f., 119 f., 134.

geschirr und dergl. handelt, muß ein ziemlich weites Absatzgebiet haben. Ein Irntrauter Händler, der seine Ware, Wächtersbacher blau-weißes Steingut, nur an Herrschaften in kleineren Städten vertreibt, macht z. B. zweimal jährlich die Tour von Halle über Kottbus, Görlitz, Liegnitz nach Glogau, wobei die Waren je für 4—6 Wochen kistenweise in die genannten Hauptquartiere bezogen werden. Wieder andere haben den alten Kärnerbetrieb modifiziert beibehalten, indem sie Bunzlauer und Königsbrücker Hausware für den Alltagsbedarf z. B. in der Umgegend von Hamburg mit einem kleinen Wagen verhaufieren.

Von allen ins Land gehenden Geschirrhändlern haben 4 im Bezirk Selters, 6 im Elbthalgebiet Fuhrwerk. Außer ihnen handeln nur 7 Ransbacher Familien vom Wagen aus, die Wachstuch, Teppiche, Käufer, Rouleaux, Kofosmatten, Wollwaren, Kramwaren, Schreibmaterialien¹ verkaufen. Ein Fuhrwerk für Stahl- und Eisenwaren, zwei für Schirme und Wollwaren und sechs Hundefarren sind zu seltene Ausnahmen.

3. Papp- und Muschelware. Die Herstellung der Muschelwaren hatten die Westermälde den Italienern draußen auf dem Handel abgeguckt und mit in die Heimat gebracht. Die Muscheln wurden vielfach aus Frankfurt bezogen, waren aber fast in jeder größeren Stadt zu haben. Die Papparbeiten besorgte ein Buchbinder in einem nahegelegenen Städtchen, oder man bezog sie fertig aus einer kleineren Kartonnagenfabrik in Berlin, Dresden, Leipzig oder Nördlingen, nur selten machte sie ein kunstverständiges Mitglied der Familie. Das Aufleben der Muscheln dagegen war Sache der Händler, den Winter durch wurde eifrig frischer Vorrat beschafft, außerdem fabrizierten immer einige, während die andern auf dem Handel waren: „Der Kopf that oft meh von dem beständigen Leimkochen.“

Die Geschäfte waren einige Jahre lang glänzend: 80 % Reingewinn war die Regel, denn der Arbeiterstand drängte sich nach einem bescheidenen Luxus. Wenn der Absatz flott war, konnten zwei Mann in einem Tage kaum soviel Ware beschaffen, als zwei andere verkauften. Aber es war ein Spekulationsartikel, der sich schnell überlebte und jetzt kaum mehr in Betracht kommt, weil er aus der Mode gekommen ist.

4. Hirschgeweihe. Den Handel mit Hirschgeweihen hat der Westermälde in Hamburg kennen gelernt. In den ersten Jahren soll an diesem Sensationsartikel stark verdient sein; jetzt ist er schon veraltet, aber

¹ In zwei Fällen wird die Kollektion zusammengefaßt als: „alle nicht verbotenen Gegenstände“.

die Gewinne sind noch immer groß, da die Konkurrenz infolge ziemlich strenger Bewahrung der Geschäftsgeheimnisse nicht übermäßig geworden ist.

Die Geweihe stammen aus Nordamerika (Wapiti- und Virginiahirsch) und Argentinien (Pampashirsch). Die Westermälder beziehen die ungereinigte Ware, die abgekocht und gebürstet werden muß, von Großfisten in Emden und Hamburg.

Die Geweihe sind meist schädelecht; für die Dummen giebt es aber auch abgeworfene Stangen, von denen man zwei leidlich passende zusammengeordnet hat. Zur Ausschmückung von Wirtschaften oder zur Verwendung als Garderobenhaken sind auch einzelne Stangen wegen der niedrigeren Preise beliebt. Für den Laien haben die Geweihe ein so schönes Ansehen, wie die deutschen Urprungs, die hohe Preise erzielen, und auf dieser unberechtigten Gleichsetzung ist der Erfolg des ganzen Geschäftes mitbegründet. Da der Händler nur mit Herrschaften und Wirten Geschäfte machen kann, muß er dreist sein und nobel auftreten¹.

5. Schwämme und Fensterleder. Schwämme und Fensterleder werden meist in der Form des Straßenhandels vertrieben oder an Ladenbesitzer (Krämer) abgesetzt. Der kleine Ladenbesitzer sieht, was er bekommt und braucht kein ungleichmäßiges Produkt zu fürchten, er kann vom Hausierer in jeder Quantität kaufen, und da dieser die auf das Bleichen verwendete Arbeit nicht rechnet, ist die Ware auch billiger.

Die ungebleichten Schwämme werden aus Hamburg, Berlin und Frankfurt bezogen. Die einzelnen Sorten werden nach Gewicht bestellt, je stärker die Ware mit Dreck belastet ist, um so schlechter ist das Geschäft, das der Händler machen kann; deshalb darf nur von reellen Firmen gekauft werden. Die Schwämme werden mit Salzsäure, Natron und Soda gebleicht, um ein gutes Ansehen zu bekommen; wer keine Übung hat, läßt sie dabei leicht verbrennen.

Die Konkurrenz ist nicht allzu groß, trotzdem ist der Gewinn relativ gering. Feuchte Witterung macht den Handel so gut wie unmöglich; der Hausierer muß seine Zeit wahrnehmen und weil er in jedem Landorte nur wenige Kunden hat, sind seine Wege sehr weit, an einem Tage muß er oft 30—45 km laufen. Die Spesen erhöhen sich, weil periodisches Abstreifen eines kleinen Bezirks bei dem Artikel ausgeschlossen ist und etwa alle drei Tage eine neue Last per Postpaket nachgeschickt werden muß.

Man will den Handel in Hamburg und in Sachsen von Griechen und Dalmatinern gelernt haben.

¹ Vgl. unten S. 187, 201.

6. **Puzpulver**¹. Vom Hausierhandel mit Puzpulver kann man ohne Übertreibung behaupten, daß er immer Schwindel ist, man muß nur zwischen gewöhnlichem Schwindel und genialem Schwindel unterscheiden.

Der gewöhnliche Handel mit Puzpulver schließt sich an das Geschäft mit Kramwaren oder mit Topfwaren an, wo es ein gewinnbringender Beizartikel ist, dessen sich anständige Geschäftsleute vielfach schämen, denn als eine Ehre gilt es auf dem Westerwalde nicht, mit Puzpulver zu handeln; es ist aber einmal Geschäftsbrauch und der Verdienst ist gut.

Nur in seltenen Fällen wird direkt dem Publikum gegenüber das Geschäft erweitert und Puzpulver zum Hauptartikel gemacht, wie z. B. ein Hausierer aus dem Kirchspiel Rozenhahn mit zwei Mädchen den Berlinern pulverisierten Lehm zu 20 Pf. die Schachtel verkauft hat.

Sagenberühmt ist aber auf dem ganzen Westerwalde der alte Puzpulverhandel einiger Ransbacher Landgänger und deshalb der Schmerz jedes guten Ransbacher Bürgers. Der leitende Gedanke aller Puzpulverhändler war: „man muß mit allem puzen können“. Ihr Daumen besaß eine unübertreffliche Gewandtheit, mit irgend einer pulverisierten Masse die stärksten Glanzerfolge auf vorher völlig blinden Gegenständen hervorzuzaubern. Das war das Mittel, um die Opfer zu ködern, als welche man Droguisten und Apotheker ansah. Man ging nur in großem Maßstabe und mit einer gewissen Eleganz vor. Der bekannteste Händler, der „Graf“, stellte sich wohl als Vertreter der gräflich N.schen Puzpulverfabrik vor, demonstrierte gleich an der Wagschale in der geschilderten Weise die Vorzüge des Fabrikates und beredete den Droguisten, einen Versuch mit einer Probe zu machen. Meist war das Pulver oder sein Hauptbestandteil gewöhnlicher Wiener Kalk. Nun ließ man durch Dienstmädchen, Soldaten und dergl. die Probe aufkaufen, wobei die Käufer das Pulver besonders rühmen mußten. Dann kam der entscheidende Schlag. Der entzückte Droguist bestellte einen großen Posten — es sollen Aufträge von 2400 Frcs. vorgekommen sein —, empfing einen weiteren Posten Wiener Kalk und wartete vergebens auf die zahlreichen Käufer des teuren Pulvers. Da der Lieferant gleich einen Wechsel bekommen hatte — denn anders that man es nicht —, mußte bezahlt werden.

Das Geschäft soll häufig zu Gerichtsverhandlungen geführt haben, aber stets vergeblich, da die Lieferung jedes Mal der Probe tabellos entsprach.

Die Händler machten jährlich zweimal eine drei- bis viermonatliche Tour. Außer Puzpulver wurde auch kölnisches Wasser und Weihrauch in

¹ Vgl. S. 103. — Die folgende durch die Überlieferung zweifellos etwas verbesserte Schilderung stammt aus sonst ziemlich zuverlässiger Ransbacher Quelle.

derselben Methode vertrieben. „Wenn ich keinen neuen Apotheker habe, kann ich kein Geschäft machen“, soll einer der Unternehmer erklärt haben. Die Alten, die den Schwindel in den 60 er und 70 er Jahren betrieben, sind jetzt gestorben und Nachwuchs will sich für dies Geschäft nicht zeigen. Der sonstige Ransbacher Handel ist übrigens durchaus solide.

7. Fertige Kleider. Der neue Handel mit fertigen Kleidern ist schwer und kostspielig, weil nicht leicht ein Käufer gefunden wird. Die Anzüge — meist Arbeiteranzüge — werden von Mainzer, Frankfurter und Berliner Konfektionshäusern bezogen. Mehr als 5—6 kann der Händler nicht bei sich haben, die Auswahl ist also zu gering und das Geschäft dürfte keine große Aussicht haben, weil ihm die erste Bedingung, Transportfähigkeit der Ware, fehlt. Die Parallele der Eignung einer Ware zur Hausindustrie und zum Hausierhandel trifft hier einmal nicht zu, wie ja auch der Versuch des Wanderverkaufes nicht aus der Absatztot der verlegten Produzenten entspringt, sondern eine Spekulation des Händlers ist.

Der neue Gedanke ist charakteristisch für den Wunsch der Wälder Händler, über das hinauszukommen, was sie jetzt haben. Die alten Spekulations- und Zugusartikel wollen nicht mehr recht ziehen und bei den gangbaren Massenartikeln erstickt der einzelne augenblicklich in der massenhaften Konkurrenz.

8. Selbstgemachte Waren. Außer den Reinigungsarbeiten an Schwämmen und Hirschgeweihen wird an den Waren nichts mehr verändert. Der Wälder Landgänger ist reiner Händler. Wenn ein gelernter Buchbinder mit Bildern und Haussegen handelt und dazu im Winter selbst Rahmen anfertigt oder wenn ein anderer eine individuelle Geschicklichkeit ausnutzt und Kleiderhaken macht, so spielt das keine Rolle; gelegentlich werden auch noch Papp- und Muschelwaren gemacht.

Zur Zeit des russischen Handels hatten die Händler mehr selbst zu beschaffen: Fliegenwedel, Wachsplumen, Papierblumen, Strohgeflechte und dergl., die Landgängerei des Elbthalgebietes hat aber niemals Beziehungen zu einer Hausindustrie gehabt. Die meisten Waren der Westermälder Landgänger werden heute fabrikmäßig hergestellt.

5. Der Betrieb im allgemeinen.

1. Im Frühjahr, wenn sich das Wetter etwas besser anläßt, sieht man in den Straßen Leipzigs, namentlich in den Vororten, die Hausierer wieder auftauchen: kleine Slovaken mit Blechgeschirr, griechische Schwammhändler, Thüringer Holzwarenhausierer, sächsische Bürstenhändler, Westermälder mit

Wachstuch und Regenschirmen, Wollwarenhändler verschiedenen Stammes, denn für alle ist die Winterruhe zu Ende.

Gegen Ende Februar etwa, wenn sich der Markt wieder öffnet und die Wege frei werden, beginnt auf dem Westerwald der allgemeine Aufbruch. Bei der großen Mehrzahl der Wälder Hausierer fängt aber kein unstetes Wanderleben an, sondern sie siedeln für die ganze Saison an irgend einen gelegenen Platz über, der als Stützpunkt für den Handel dient. Einige Familien nehmen ihre noch nicht schulpflichtigen Kinder mit, die entweder die Hausfrau selbst, eine ledige Schwägerin oder ein mitgenommenes Dienstmädchen beaufichtigt. Wer wegen seiner Ware nicht in kurzen Perioden die Umgebung einer Stadt abstreifen kann, weil er einen größeren Kundenkreis braucht, hat wenigstens eine ganz feste Reiseroute, die er jedes Jahr ein- oder zweimal erlebigt.

Ein Hausierer, der 10—20 Jahre wandernd in einer Gegend zugebracht hat, kennt sich dort besser aus, wie auf dem Westerwald und ist manchmal bekannter dort, wie selbst in seinem Heimatdörfchen. Solche alte Händler können von einem wirklichen Heimweh nach der Fremde gepackt werden, die ihnen vertrauter geworden war. Die Leser kennen den 80 jährigen Händler, der von seinem 20.—50. Jahre mit Topfwaren in Oldenburg und Bremen haufiert hatte¹. Der alte Mann sprach mit rührender Anhänglichkeit von den Gegenden, die er damals durchwandert hatte und deren Dialekt er jetzt wieder hörte. Wenn es nur die Beine erlaubt hätten, er wäre gern noch einmal zu Fuß dort hingegangen. „Oh Herr, das Butjadingen, die Kinder kannten mich auf der Straße, ich wußte in jedem Hause, wer drin wohnt, und hatte überall Freunde.“ Der eine erklärt die Schweiz für das schönste Land, ein anderer meint, nur in Sachsen ließe es sich gut leben, ein dritter hält ihnen gegenüber Hamburg und Schleswig-Holstein hoch. „Ich nehme meine sechzehnjährige Tochter ohne Schein ruhig mit auf den Handel nach Oldenburg, so leicht beißt mich da kein Gendarm.“

Deshalb bleiben auf die Dauer viele Hausierer ganz draußen und fangen wenn möglich ein Ladengeschäft an, und wer sich auf dem Westerwald zur Ruhe gesetzt hat, dem kommt im Frühjahr doch leicht die Wanderunruhe.

2. Die Ausrüstung des Händlers ist einfach, eine Kieze im Werte von 3—4,50 Mk. und Wachstuch zur Umhüllung der Ware im Werte von 1,50—2 Mk. Die Frauen haben meist noch einen Armkorb dabei, der 3 Mk. kostet.

Der Wandergewerbefchein kostet in Preußen 18 oder 24 Mk., in

¹ Vgl. oben S. 113.

Sachsen 40 Mk. Schließlich ist noch ein Geldvorrat von etwa 100 Mk. erforderlich, der als Hilfe bei etwaigen Zufälligkeiten auf der Reise dienen muß. Warenkapital ist nicht unbedingt nötig, da man mit Grundbesitz oder, falls man gute Bürgen stellen kann, den Handel auf Kredit beginnen kann.

Ein besonderer Geschäftsaufwand steckt in der Kleidung. Der richtige Hausierer muß gut im Zeuge kommen; den blauen Kittel, der noch in den 50er und 60er Jahren üblich war, hat man längst aufgegeben und sieht verächtlich auf Thüringer und Hessen herab, die ihn noch tragen. Einzelne haben besondere Reklamespesen und lassen z. B. bei den Kunden gedruckte Adresskarten zurück und benutzen Briefbogen mit Namensvordruck: „N. N., Dorchheim, zur Zeit Neumünster“ u. s. w.

3. Nach dem Abzuge im Frühjahr sitzen also die Westermälder in kleinen Gruppen in aller Welt zerstreut: hier Mann und Frau, dort die Frau mit mehreren Töchtern, eine Herrschaft mit Gefinde, mehrere Schwestern, oder wie sich die kleine Gemeinschaft sonst gebildet haben mag.

Oft sind ziemlich viel in einer Stadt vereinigt. Im ganzen hat jedes Hausierdorf seine Orte, die es bevorzugt, denn wo es einem gut gegangen ist, dahin geht der Strich aller Dorfgenossen bei den Händlern so gut, wie bei den Maurern oder den Dienstmädchen. Sitzstädte der Landgänger sind im Nordwesten z. B. Bremen, Nordenhamm, Hamburg, Neumünster, Schleswig, Kiel, Flensburg, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, Halle, Stendal, Wittenberge, Güstrow, Swinemünde u. s. w.

Diese Konzentration der Hausierer in wenigen Sitzstädten bedeutet aber keine Überfüllung des städtischen Absatzgebietes. Man siedelt sich in den Städten an, weil sie Eisenbahnmittelpunkte sind und meist Straßenbahnen nach allen Richtungen senden. Von der Verkehrscentrale kann man alle Punkte der Umgegend am schnellsten erreichen und die Ergänzung des Warenvorrates geht leichter und schneller von statten. Hausierer z. B., die seit Jahren in Dresden wohnen, haben unter Umständen noch kein Stück ihrer Ware in der Stadt verkauft. In Leipzig wohnen nicht wenige, die nur in Preußen handeln und für Sachsen gar keine Handelsurlaubnis haben.

Verabredungen über die Abgrenzung des gegenseitigen Handelsgebiets giebt es nicht: „heute laufen sie wild durcheinander“. Nur Bekannte aus demselben Ort, die z. B. beide in Schlesien hausieren wollen, einigen sich wohl, um sich keine unnötige Konkurrenz zu machen und teilen die Provinz untereinander. Wenn zwei Hausierer auf derselben Bahnstation aus dem Zuge steigen, machen sie es wie Abraham und Loth, der geht zur Rechten, jener zur Linken. In vielbesuchten Gegenden hört aber jede Ordnung auf.

4. Alleinstehende Männer und Burschen müssen sich in Gasthäusern niederlassen, wobei Dorfgenossen zusammenhausen und zu zwei bis vier ein Zimmer teilen. Der einzelne zahlt dann etwa 5 Mk. für den Monat. In solchen Herbergen findet regelmäßig abends eine Statpartie statt. Kleine Gruppenwirtschaften, bei denen Frauen sind, ziehen der Billigkeit wegen Privatlogis vor; auch Frauen, die allein hausieren, wohnen nicht in Gasthäusern. Eine alleinstehende Frau in Nürnberg bezahlte wöchentlich 1,20 Mk. für ein Zimmerchen, in Leipzig werden etwa 6 Mk. im Monat gegeben. Die Zimmer sind oft enge kleine Löcher, die kaum den Platz für das Bett und die Warenkiste bieten. Bei größeren Gesellschaften mindert sich der auf den einzelnen kommende Kostenteil, darum ist der Zusammenschluß immer vorzuziehen.

Die Wohnungen werden auf jeden Fall den Bahnhöfen nahe gelegt, weil man oft Frühzüge benutzen muß und abends von der Bahn keinen weiten Weg nach Hause haben will. Deshalb ist z. B. in Leipzig die Nordvorstadt (Gerberstraße, Blücherplatz, Berlinerstraße) das Wohnviertel der Hausierer.

Sonntags sind alle in ihren Standquartieren, weil nicht gehandelt werden darf. Die meisten Frauen und Mädchen führen dann ein sehr zurückgezogenes Leben, gehen in die Kirche, bessern ihre Kleidung aus und besuchen etwaige Bekannte aus der Heimat, um Nachrichten vom Westermalde zu erhalten, da alle 14 Tage ein Brief von zu Hause zu kommen pflegt. „Man hat in der Woche soviel zu laufen, daß man am Sonntag am liebsten Ruhe hat.“ Eine junge Westermälderin, die 6 Jahre in Leipzig lebte, um von dort aus die Provinz Sachsen zu bereisen, ist nur einmal Sonntags von der Gerberstraße aus im Rosenthal gewesen, als ihr Verlobter aus der Heimat sie besuchte, und kannte die Stadt so gut wie gar nicht.

Die Männer und Burschen wollen sich in der freien Zeit amüsieren. Weil die Burschen ohnehin vielfach in Wirtschaften wohnen, können sie leichter verlumpen.

Wenn man zu Hause ist, wird der Kaffee regelmäßig in der Wohnung gekocht und abends bereitet man sich im Ofen oder auf der Spiritusmaschine das Essen. Frühstück, Mittagessen und Besper werden, außer Sonntags, regelmäßig im Wirtshause eingenommen.

5. Nur wer in der Stadt selbst oder in der nächsten Umgebung hausiert, kommt aber so billigen Kaufes davon und kann am Wochentag wenigstens abends und nachts zu Hause sein. Das ganze Geschäft ist außerdem freier. Wenn man nicht den Frühzug benutzt, um in benachbarte Ortschaften zu fahren braucht man erst am Morgen zu überlegen, wo es hingehen soll, wobei man

nur die allgemeine Richtschnur hat, daß alte Kunden etwa alle vier Wochen aufgesucht werden. Die Straßenbahnen geben den Händlern eine sehr große Beweglichkeit. Die Verbilligung und Beschleunigung des Verkehrs, wie sie z. B. in Leipzig durch Einführung des elektrischen Betriebes bei allen Straßenbahnen erfolgte, ist für die leichte Ausdehnung des Handels auf die nächstgelegenen Umorte, die ein goldener Boden für die Hausierer sind, von größter Bedeutung.

Der Handel wird meist etwa um 8 Uhr morgens begonnen und mit nur einer Stunde Mittagspause bis nachmittags um 6 Uhr durchgeführt: „Dann ist man es müde.“ Je früher die Abenddämmerung einsetzt, um so eher muß man aufhören, wobei das natürliche Dunkel in großstädtischen Stagenhäusern ungünstig mitwirkt. Wer wesentlich an Arbeiter verkauft, macht mittags und abends das Hauptgeschäft und bleibt deshalb länger aus. Am besten sind die Zahltage, die dem Hausierer am liebsten sind, wenn sie nicht auf den Samstag fallen. In abgelegenen Vierteln mit ungünstiger Verbindung hält das Geschäft sonst manchmal gar zu lange auf und Samstags will man gern früh zu Hause sein. Die Aufpäcker müssen auch Samstags nachmittags neue Ware holen.

Wer in die weitere Umgegend geht, hat meist einen bestimmten Plan, beispielsweise werden alle drei bis vier Wochen die gleichen Orte wieder aufgesucht und jede Woche hat ihre Tour. Man packt am Montag eine tüchtige Last auf und kommt erst zurück, wenn ausverkauft ist. Jeden Tag wird eine bestimmte Zahl Ortschaften erledigt. Geht das Geschäft gut, so kann man schon am Donnerstag zurückkehren, oft muß man am Sonnabend noch viele Waren wieder nach Hause schleppen. Das Landgeschäft ist im ganzen besser wie das Stadtgeschäft, weil die Konkurrenz der Läden schwächer ist. Wenn eine Herrschaft mehrere Mädchen mit auf den Handel nimmt, ist es deshalb die Regel, daß nur eins davon in der Stadt hausiert. Dafür hat aber das Landgeschäft größere Spesen: Bahnfahrt, Nachtquartier, Kaffee und Abendessen.

6. Die Fahrtkosten schwanken von Woche zu Woche sehr stark und betragen oft nur 1 Mk., manchmal aber auch an 7 Mk. Für das Mittagessen werden in Bayern 40 Pf. gerechnet, in Sachsen und Nordwestdeutschland 50—60 Pf., in der Schweiz 40—50 Cent. Wenn man auswärts übernachtet, ist 50—70 Pf. Schlafgeld die Tage, für Quartier mit Kaffee wird 1 Mk. gegeben, das Abendessen kostet 40—60 Pf. In der Schweiz wird für Abendessen und Quartier 1,20—1,50 Fr. gegeben. Ein in einer Leipziger Wirtschaft wohnender Mann rechnet täglich für Kaffee 20 Pf., Frühstück 40

bis 50 Pf., Mittag 50—60 Pf., Kaffee 20 Pf., Abendessen 50—60 Pf. und als durchschnittliche Tagesespefen (mit Bier, elektrischer Bahn, Eisenbahn u. s. w.) 2,50—3 Mk. Die Wirte sind meist alte Bekannte, weil man möglichst zu denselben geht¹.

7. Alle Händler, die lange Jahre hindurch denselben Platz auffuchen, haben ihre festen Kunden, die seit langem von ihnen kaufen. Auf solchen Beziehungen beruht das Hauptgeschäft. Der Kunde giebt etwaige Bestellungen auf und wartet mit seinem Bedarf, bis der solide Händler wiederkommt. Manchmal heißt es auch: „Sie sind so lange nicht gekommen, wo haben Sie gesteckt?“ Ein Wachstuchhändler in Hamburg z. B., der bei seinen Kunden gedruckte Geschäftsarten abgiebt, bekommt oft in der Woche sechs bis sieben Bestellungen per Postkarte.

„Wo man einmal etwas verkauft hat, hofft man wieder ein Geschäft zu machen.“ Wenn man in Leipzig die Hausiererinnen beim Geschäft beobachtet, so sieht man, daß sie oft in ganzen Straßen nur einzelne Häuser betreten: hier hat ihnen die Hausfrau etwas abgenommen, dort sind sie mit einem Dienstmädchen bekannt geworden. Wenn die alten Kunden versagen, oder der Hausierer noch unbekannt ist, geht es allerdings von Haus zu Haus, von Wohnung zu Wohnung. Bei dem Geschäft mit Wollwaren, Weißwaren, Kurzwaren ist die Beziehung zu den Kunden die sicherste und regelmäßige; bei Schirmen und Wachstuch hat der Bedarf zu lange Perioden, es giebt aber eine Anzahl Wachstuchhändler, die eine feste und regelmäßige Kundschaft von Herrschaften haben.

Alten Kunden wird auch kreditiert. Vielleicht paßt es gerade nicht, ein größeres Geldstück zu wechseln oder der Gehalt des Mannes geht nur in längeren Perioden ein. Da der Hausierer den Kunden in seiner Häuslichkeit sieht, kann er die Kreditfähigkeit ziemlich genau ermessen und macht selten schlechte Erfahrungen. Auf dem Lande wird der Kredit eher bewilligt, wie in der Großstadt, wo ein Kunde leicht spurlos verschwinden kann. Die Höhe wie in einem Ladengeschäft können die Ausstände aber nicht erreichen und deshalb sind solide Hausierer für ihre Fabrikanten stets bessere Zahler als die Ladenbesitzer. Die Kunden, namentlich die Bauernfrauen, bringen sie nicht so leicht in Mißwirtschaft wie unter Umständen der städtische Ladenbesitzer, der manchmal den Warenkredit der Frauen als Anfang benützt, sich des Bauern zu bemächtigen.

¹ Vgl. zu den Espefen S. 216 f.

6. Die Lasten und Leistungen.

Im allgemeinen gilt der Hausierhandel für das leichte Gewerbe eines Tagelöhners. Schmuckfächer sind allerdings keine große Last, ebenso wie Hirschgeweihe und auch Regenschirme, falls nicht eine Kollektion Wachstuch dabei geführt wird; wenn man in der Großstadt Schirme hauiert, wo man jeden Abend nach Hause kommt, so macht es etwa 30—40 Pfund aus. Aber auch diese leichte Last kann anstrengend werden, wenn man in Großstadthäusern handelt. Mancher Händler begnügt sich freilich mit den Parterrewohnungen und Läden, weil dort z. B. mit Regenschirmen und Wachstuch ein gutes Geschäft zu machen ist.

Wollwaren haben ein recht ansehnliches Gewicht und fordern eine ziemlich körperliche Leistungsfähigkeit, da wegen der Konkurrenz der Ladengeschäfte und nach der Eigenart des Artikels die Auswahl groß sein muß. Die Kieze wird um so schwerer, je mehr Hemden man führt, da die Lücken in der Packung fortfallen. 50—60 Pfd. gelten als normale Rückenlast, die Frauen haben dabei noch 10—15 Pfd. im Armkorb; wenn man Montags auf die Wochentour geht, werden an 100 Pfd. in der Kieze und im Armkorb mitgenommen, ein Teil aber bald in der Herberge oder auf der Bahn zurückgelassen. Wer Kindersachen hat, muß besonders schwer tragen, weil außer den verschiedenen Artikeln und Qualitäten auch die Größen so verschieden sind, die zu einer richtigen Kollektion gehören.

Bei Steinzeug sind 70—80 Pfd. normal, eine Last feinen Zugemburger Geschirrs wiegt gegen 120 Pfd., aber das Gewicht vermindert sich rasch beim Verkauf. Stahlwaren und Galanteriewaren wiegen schwerer, weil sie dauernd getragen werden müssen; kräftige Männer nehmen 80—90 Pfund auf den Rücken. Ebenso hoch kommt Wachstuch; ein vollständig assortierter Händler mit guter Kundschaft muß oft 110 Pfd. tragen.

Was das Arbeiten als Hausierer angenehm macht, ist nicht eine geringe Kraftanstrengung, sondern ein psychologisches Moment. Man sieht und hört mancherlei, hat Abwechslung und Veränderung, darum trägt man die Last weiter, ohne viel davon zu merken.

„Man kommt mal hierhin und mal dorthin, immer giebt es was anderes. Abends trifft man mal einen Kollegen, den man vor vier Jahren schon irgendwo gesehen hat. Das giebt eine freudige Begrüßung, wenn man sich auch nur vom Handel kennt und sonst gar nicht verkehrt hat. Wie geht es? Wie geht's Deiner Familie? Man trinkt ein Glas Bier zusammen und ißt zusammen zu Abend; nachher wird Kart' gespielt. Am anderen Morgen geht's wieder auseinander und es giebt wieder Konkurrenz

auf Leben und Tod.“ Solch eine lustige und freie Thätigkeit weiß der Westerwälder zu schätzen¹.

Das gilt aber nur für die gute Zeit. Wenn das Wetter schlecht ist, dann hat das Gewerbe besonders auf dem Lande seine großen Strapazen. Mehrere sehr tüchtige Händler nehmen ihre Kinder nicht mit auf den Handel, „weil sie ihnen zu schwer aufpacken würden“. „Es ist gewiß kein Vergnügen, Tag für Tag bei Wind und Wetter zu laufen mit einem schweren Pack, wenn man nicht dächte, sich ehrlich zu ernähren.“ Männer, die nur Tagelöhne werden wollen und leichtsinnige Frauen könnten bequemere Berufe finden. Wer faul und träge ist, bleibt zu Haus: „Der Kerl ist zu träge, um als Landgänger oder Maurer zu arbeiten“, heißt es dann im Dorfe.

„Es ist ein Gewerbe, das wegen der Anstrengungen und wegen der erforderlichen Anspruchslosigkeit nur für einen Bauern möglich ist,“ urteilte ein Reisender, der seit Jahren den Westerwald im Winter besucht, um an die Landgänger zu verkaufen.

7. Das Gefinde.

Das Mitnehmen von Gefinde war vom alten Topfwarenhandel und vom Bettelhandel nach Rußland überkommen. Dann haben die ersten Wollwarenhändler der 70er Jahre ihre großen Erfolge durch diese Organisation erzielt: einzelne sind mit 30 und mehr Angestellten ausgezogen, was einem jährlichen Umsatz von etwa 100 000 Mk. entspricht. Damals wurden z. B. von 14 Firmtrauter Händlern jährlich etwa 50 Mädchen und 30 Burschen mitgenommen, einer brachte es auf 10 Mädchen und 10 Burschen, ein anderer hatte 8 Mädchen und ein anderer 8 Burschen. Fünf Unternehmer hielten Gefinde beiderlei Geschlechts². Dorchheimer Händler trieben das Gewerbe in noch größerem Umfang.

Diese glänzenden Zeiten sind vorbei; durch die Steigerung der Löhne, die vielfach von unzuverlässigen und unsoliden Spekulanten unter den Landgängern ausging, ist das Mißiko zu groß geworden. Jetzt gehen die meisten Händler allein oder nur in Begleitung naher Familienangehöriger ins Land. Einzelne nehmen 1—3 Mädchen mit, 4—6 ist das selten erreichte und kaum überschrittene Maximum. In Firmtraut hatten 1896 fünf Unternehmer (meist Frauen) 14 weibliche Angestellte, die übrigen handelten allein.

In den 70er Jahren wurden als Anfangslohn 40—50 Thaler gegeben. Jetzt werden zu Anfang 60—70 Thaler, durchschnittlich aber 80

¹ Vgl. oben S. 7 f.

² Dr. Hirsch war so liebenswürdig, mir diese Zahlen aus seinem Material zur Verfügung zu stellen. Sie wurden mir an Ort und Stelle bestätigt.

bis 120 Thaler gezahlt, und bei sehr brauchbaren Hausierern steigt der Lohn bis auf 200 Thaler. In Ausnahmefällen sind sogar 800 Mk. bewilligt worden und einmal hat ein Irntrauter Herr einem bewährten Gehilfen aus Seck 1000 Mk. Lohn geboten, ohne ihn damit von der Verfehlständigkeit abhalten zu können. Der bare Lohn wird immer bei freiem Gewerbebeschein, freier Reise, freier Station gerechnet. Vielfach werden auch noch Geschenke gegeben, wie Kleider, Schuhe oder sogar eine goldene Uhr. Fester Lohn ist durchaus die Regel und nur wenn Versicherungsmarken geklebt werden sollen, wird einmal behauptet, der Löhner bekäme nur Prozente und sei selbstständig.

Für jeden Angestellten wird ein Buch geführt, in dem jedes Mal notiert wird, wie viel Ware herausgegeben ist. Jeder Gegenstand ist ausgezeichnet und wird dem Gefinde zu dem angegebenen Preise belastet, das Geld, das zu wenig abgeliefert wird, kommt als Fehlgeld vom Gehalte in Abzug. Da eine andere Kontrolle über das Gefinde unmöglich ist, so ist der Grundgedanke gesund und vernünftig. Altgedientes Personal ist zu „hell“, um es sich bei der Zuzählung gefallen zu lassen, wenn eine Ware zu hoch angenommen werden soll. Wer aber zum ersten Male mitgeht, kann von einem unsoliden Herrn stark übervorteilt werden, und mit dem Fehlgeld haben die Westermälder Amtsgerichte deshalb jedes Jahr zu schaffen.

Weil auf dem Handel jede Kontrolle unmöglich ist, sind die Herrschaften großen Verlusten ausgesetzt. Wie ein schlechter Unternehmer seine Leute sitzen läßt, brennt gelegentlich auch ein Gefinde mit vollgepackter Kiste durch und haufiert für sich. Manchmal wird zu wenig und zu billig verkauft. Ein Irntrauter Händler hat z. B. den Handel mit Gefinde aufgegeben, als er durch vier ungeeignete Mädchen in einer Saison durch Lohn, Kost, Reise-geld, Warenverlust u. s. w. nahe an 1000 Mk. eingebüßt hatte.

Seitdem die Altersgrenze hinaufgeschoben ist, haben die Klagen über die Mißhandlung des Gefindes nachgelassen, die Herren behaupten allerdings, daß das Gefinde über 21 Jahren sehr viel ungelahrter und störrischer sei.

Wenn ein Gefinde nicht geeignet ist, soll es frei nach Hause geschickt werden, das ist wenigstens das Verfahren der soliden und angesehenen Händler, deren Urteil daheim geachtet wird. Gewissenlose Herrschaften haben ihre Angestellten schon bei Nacht und Nebel verlassen oder die Mädchen wurden durch allerhand Chikanen dazu gebracht, sich zur Heimreise zu entschließen. Im allgemeinen ist die Behandlung jedoch befriedigend, wenn auch bei jüngeren Mädchen gelegentlich eine Kopfnuß abfällt. Vielfach bleibt das Gefinde lange bei derselben Herrschaft.

Die Gerichte haben aber noch immer viel zu thun, da es zwischen Herrn

und Angestellten mit einer gewissen Regelmäßigkeit zu Streitigkeiten wegen der Bezahlung kommt. Der Lohn ist zu hoch gestiegen und der Herr sucht ihn durch den Abzug von Fehlgeld zu drücken; das Gefinde ist mit der Rechnung nicht einverstanden und damit ist der Prozeß da.

Den allein handelnden Hausierern sind die Unternehmer mit Gefinde ein Dorn im Auge, weil sie angeblich nicht selbst mitarbeiten, in den Wirtschaften sitzen und den großen Herrn spielen. Das ist bei den heutigen Landgängern aber nur sehr selten der Fall; früher haben sich manche mit dem Auszeichnen und Zurichten der Ware begnügt. Eine gewisse Ausbeutung des Gefindes liegt ja zweifellos vor, man muß aber auch die Ausbildung, für weibliches Personal die Obhut der Herrschaft und die Übernahme des ganzen, nicht unbedeutenden Risikos dagegen in Anschlag bringen.

Die erzgebirgischen Hausierer werfen den Westermältern unsittliche Beziehungen zu ihrem weiblichen Personal vor. Darauf wird man nun nicht allzuviel geben dürfen, denn was sagt nicht ein Konkurrent vom anderen? Der Westermälder hält die Pfälzer für unzuverlässige Kunden und jedes Westermalddorf hat die allerfolibesten Händler, während die anderen saufen und verschwenden. Aber auch im großen Publikum der unbeteiligten Westermalddörfer kann man diese schlimmen Beschuldigungen hören und wir werden uns damit zu beschäftigen haben, wenn wir die Folgen der Landgängererei schildern.

8. Absatz und Gewinn.

Allgemein ist der Absatz im Sommer wesentlich besser als im Winter, wo der Verdienst bei vielen Arbeitern schlecht wird und für Feuerung starke Anforderungen an den Geldbeutel gestellt werden müssen, und das trägt mit dazu bei, daß die Landgänger im Winter feiern.

Der Tagesabsatz wechselt nach Zufälligkeiten. Oft wird an einem Tage ein Duzend Unterhosen leicht abgesetzt, wenn man gar das Glück hat, einmal einem alten Kunden eine Aussteuer zu liefern, wird das Geschäft glänzend, am Tage darauf will gar keine Ware abgehen. Als höchste Tageseinnahme kann man 30—40 Mk. annehmen; Luxusartikel bringen wohl noch mehr, dafür kommen auch ganz tote Zeiten, ein Gemeinhändler z. B. macht oft an drei oder vier Tagen überhaupt kein Geschäft. Eine Spizenhändlerin will einmal an einem Tage 90 Mark eingenommen haben, was allen anderen Händlern als stark übertrieben erschien. Bei Schirmen sollen Tageseinnahmen von 60 Mk. vorgekommen sein, schon 50 Mk. gelten als ein sehr seltenes Glück, 20 Mk. ist auch bei einem guten Geschäftsmann mehr als normal. Bei Wollwaren bringt ein guter Tag 25—30 Mk., ein schlechter weniger

als 10 Mk. Alle Angaben sind den Verhältnissen erfolgreicher Händler entnommen.

Bei einem Schirmhändler wurden durchschnittlich ca. 2000 – 3000 Mk. Gesamteinnahme, bei Wollwarenhändlern 3000 – 4000 Mk. geschätzt.

Am einzelnen Stück will der Westerwälder Hausierer einen anständigen Gewinn haben und sucht nicht, wie der ihm verhaßte Marktschreier, durch die Größe des Umsatzes den kleinen Profit auszugleichen. Auf Erdengeschirr wird mindestens 50 % aufgeschlagen. Bei Wollwaren wurde in den 70er Jahren das Doppelte des Einkaufspreises vereinnahmt, heute will man bei größeren Stücken 3–4 Mk., bei kleineren 50–75 Pf. verdienen. Was 1 Mark kostet, sucht man zu 1,50 Mark zu verkaufen, ein Kamisol zu 9,28 Mark muß 12,50 Mark bringen, für ein Duzend Blüschunterhosen zu 26 Mark sucht man 36–40 Mark zu lösen. Für den laufenden Meter Wachstuch, der 1,15–1,20 Mark kostet, werden vielleicht 2 Mark gefordert und 1,70–1,80 Mark erzielt. An Schirmen soll im allgemeinen 50 % verdient werden, andere Händler bringen gar ein Duzend zu 20–22 Mk. für 60–65 Mark an den Mann. Strohhüte ergeben 50 % Verdienst. Eine Brosche zu 40 Pf. wird oft für 2,50–3 Mk., eine gute zu 1,50 Mk. für 5 Mark verkauft; 60–80 % bleiben auch bei Parfümerien und dergleichen übrig.

Ein Reisender, der eine Wollwarenfirma im Verkehr mit der regulären Kundschaft wie mit den Hausierern vertritt, meinte, daß die Ware für den Kunden beim Hausierer meist etwas teurer sein würde.

Die Spesen¹ sind nach Schätzung von Fabrikanten geringer (?) als beim Ladengeschäft, wobei allerdings zugegeben wurde, daß wesentlich die Genügsamkeit in der Wohnung sie niedrig hält; andere halten die Spesen des Hausierers für größer. Ein genauer rechnerischer Vergleich ist nicht möglich, da auch ein Teil der Ausgaben für Kleidung, Wohnung und Unterhalt bei den Landgängern unzweifelhaft zu den gewerblichen Unkosten zu beziehen ist, da sie zu Hause und in anderen Berufen niedriger sein würden.

Je mäßiger ein Hausierer ist, desto größer ist sein sogenannter Reingewinn, wobei aber sehr viel auf ersparten Arbeitslohn gerechnet werden muß.

Durchschnittlich schießt der Landgänger 300–500 Mk. heim, 600 bis 800 Mk. sind viel, ganz ausnahmsweise kommen sehr tüchtige Einzelhausierer auf 1000, 1200, 1500, 2500 Mk. Eine Frau mit vier Hausierermägden erzielt jährlich etwa 3000 Mk. Wenn wir annehmen, daß 300 Mk. dem

¹ Vgl. S. 376.

Geldlohn eines guten Gefindes entsprechen und diese und die draußen von einem mäßigen Manne gemachten Verwendungen als gewöhnlichen Arbeitslohn des Händlers rechnen, so bleiben normal im besten Falle 200 Mark Reingewinn übrig. Bei Wollwaren beträgt die jeweilige Höhe des Kredits bei Lieferanten etwa den sechsten bis achten Teil des Gesamtumsatzes, rechnen wir diesen mit 2800 Mk. (Verkaufspreis 4000 Mk.), so würden 400 Mk. siebenmal umgeschlagen. Da der Händler ungefähr 100 Mk. Anfangskapital in Geld u. s. w. braucht, so könnte man, ohne die geringe Verzinsung zu berücksichtigen, den Reingewinn auf 40 % eines Betriebskapitals von 500 Mk. berechnen, wenn das bei einem Berufe einen Sinn hätte, der vorwiegend unkapitalistisch auf Arbeit und Arbeitslohn beruht. Zins und Unternehmergewinn giebt es nicht. In der Anschauungsweise der Landgänger spielt das Lohnelement die Hauptrolle.

Die Reingewinnangaben in den Anträgen auf Wandergewerbescheine sind für eine statistische Verarbeitung nicht zu brauchen. Die Anschläge der Bürgermeister legen von einer gewissen Liberalität im Schätzen Zeugnis ab. Nur die intelligenteren kennen überhaupt den eigentlichen Reingewinn, viele bäuerliche Bürgermeister verwechseln ihn mit dem am Ende des Jahres verbleibenden Überschuß, den auch ihr hauswirtschaftliches Denken kennt. Damit kommen sie der Wahrheit allerdings häufig sehr nahe, da die Landgänger für ihre Familie und im Winter mit einer Summe auszukommen suchen, die der oben als Barlohn gerechneten annähernd entspricht. Ganz der Arbeitsauswanderung angepaßt ist der vielfach vorkommende Begriff des „freien Geldes“, worunter man den baren Überschuß der auswärtigen Maurer- oder Hausierwirtschaft versteht, der aus der Fremde nach Hause geschickt wird und daheim zur beliebigen Verfügung steht, also Lohnersparnis¹ und Reingewinn in ihrer Zusammenfassung. Diese Verwechslung ist wohl am häufigsten. Andere haben komplizierte Vorstellungen. Der Bürgermeister von F. zieht z. B. zur Ermittlung des Reingewinns vorschriftsmäßig Unkosten für auswärtiges Nachtquartier und Eisenbahnfahrten, aber außerdem dringende Ausgaben für gewisse sociale Pflichten und für die eigne Person ab, soweit letztere nicht die gewöhnliche Lebensnotdurft betreffen. Er rechnet z. B. „Bestreitung der Mutter, welche schwächlich ist, 100 Mark“, „Bestreitung der Hausmiete des Vaters, sowie zu dessen Unterstützung 100 M.“; „durch Beihilfe der Pflege der Mutter, sowie des noch schulpflichtigen Bruders sowie Hausmiete 160 Mark“; „zur Bestreitung der Familie bei Winterszeit sowie der Verpflegung des Kindes, welches in Pflege vergeben wird, 160 Mark“. Der Bauer rechnet eben noch nicht mit einer Unternehmung, sondern mit dem wirtschaftenden Menschen und nimmt als freien reinen Gewinn nur, was wirklich zur freien Verfügung zu stehen scheint, wobei ihm der Abzug des notwendigsten Lebensunterhalt deshalb nicht in den Sinn kommt, weil dieser gewöhnlich noch in Naturalform von dem eigenen kleinen Acker bezogen wird. In den Ausgaben treten auch die durchaus typischen Angaben mancher Bürgermeister hervor.

¹ Bei einem verschwenderischen Hausierer würde nur ein Teil des Reingewinnes freies Geld sein.

9. Daheim.

Daß der Landgänger im Dezember auf den Westerwald zurückkehrt, hat seinen guten wirtschaftlichen Sinn: daheim kommt er am besten durch den Winter. Die Tage sind zu kurz und die Arbeiter haben kein Geld, deshalb ist auch in der Stadt nicht mehr viel zu verdienen und bei Schneewetter ist der Handel auf dem Lande gar zu beschwerlich. Wer eine kleine Landwirtschaft hat, die ein zurückbleibendes Familienmitglied versorgen kann, braucht nicht mehr viel zu kaufen, mindestens die Kartoffeln sind da. In der Stadt hat man nichts zu thun und damit unendliche Gelegenheit, Geld auszugeben, nur um die Zeit hinzubringen, daheim kann man sich im eigenen Hause oder in der Landwirtschaft mit Dreschen u. s. w. beschäftigen, vielfach auch im Gemeinde- oder Fiskalwalde noch etwas verdienen. Ein Saisonarbeiter, der die Arbeitsfaison in der Fremde zubringt, lernt ganz anders wirtschaftlich denken wie der am Arbeitsplatz Anfässige, da sich für ihn die Arbeitsfaison und die arbeitslose Zeit stets in deutlichen Perioden voneinander abheben und er die Monate des auswärtigen Verdienstes nur als eine Vorbereitung auf einen möglichst sorglosen Winter in der Heimat auffassen kann. „Ohne Geld mag man sich zu Hause nicht sehen lassen.“ Die Händler kehren etwa in der Zeit von Mitte November bis gegen Weihnachten heim, um so später je schlechter das Geschäft war. Zum Fest sind aber alle zurück, wie überhaupt die ganze wandernde Bevölkerung des Westerwaldes, die ins Winterquartier kommt. Im Januar und Februar sind die Dörfer voller Menschen; vom März etwa an trifft man in ihnen, abgesehen von den eigentlichen Bauern, Handwerkern und Tagelöhnern, wieder nur noch Kinder, Frauen und Alte.

Zwischen März und November steigt die anwesende Bevölkerung wieder in größerem Maße zu Ostern und Pfingsten und zur Kirchweih. Zu den beiden hohen Festen kehren vor allem die zur Arbeit ins Rheinland Gezogenen zurück, denen es die kurze Reise erlaubt, die Familie daheim zu besuchen. Die Kirchweih lockt auch manche, die weitab von der Heimat schaffen, und es ist dann keine Seltenheit, daß junge Hausierer aus Sachsen oder aus der Schweiz für ein paar Tage heimkommen.

Wer eine größere Landwirtschaft besitzt, kommt ein paarmal im Jahr nach Haus, wenn Arbeitskräfte nötig sind und hilft z. B. bei der Heuernte und der Kartoffelernte; einzelne bleiben sogar den ganzen August und September daheim. Ein Chemann kehrt zurück, wenn die Frau vor einer Geburt steht u. s. w. Die meisten sind aber nur in den eigentlichen Wintermonaten auf dem Westerwald.

Von den zurückbleibenden Angehörigen wird die Landwirtschaft und der Haushalt versehen. Alle verheirateten Landgänger haben mindestens einen kleinen Grundbesitz, etwas Geflügel, eine Ziege, ein Schwein oder gar ein oder mehrere Kühe¹. Damit kann sich die Familie den Sommer über schon ziemlich behelfen. Bei der Rückkehr der Landgänger muß das Haus bestellt und für Wintervorräte gesorgt sein.

Die zurückbleibenden Angehörigen sind also in der Regel Kleinbauern, auch aus Handwerkerfamilien stammen aber vergleichsweise viele Hausierer. Gelegentlich kommt es vor, daß die Frau Hausiererin, der Mann Bauarbeiter in Westfalen ist, daß die Frau eines armen Landgängers als Erntetage-löhnerin zu verdienen sucht.

Wo Mann und Frau fortgehen, sorgt etwa die Großmutter für die Kinder, hält das Häuschen in Ordnung und besorgt das kleine Kartoffelfeld, manchmal tritt auch eine ledige Schwägerin oder ein Schwager für die Eltern ein, oder ein älteres Kind kann Obhut und Fürsorge der Geschwister übernehmen. Ist das unmöglich, weil es an geeigneten Personen fehlt, oder weil die Verwandten alle ihren selbständigen Haushalt führen, so werden die Kinder gegen ein Kostgeld in Pflege gethan. In Mhlbach wird z. B. für zwei Kinder von $\frac{1}{4}$ und 4 Jahren 300 Mk. die Saison über gegeben, in Jrmtraut für drei Kinder 9 Mk. die Woche oder 360—400 Mk. die Saison. Das Land wird dann entweder verpachtet oder häufiger einem Bauern zum „arbeiten“ übergeben, wobei in Jrmtraut für jeden Morgen 18 Mk. gezahlt werden.

Das beste ist natürlich, wenn Vater oder Mutter daheim bleibt, weil alle diese Sorgen dann gar nicht auftauchen. Von einer gewissen Größe der Landwirtschaft an darf der Mann nicht fortgehen, wenn er nicht einen teuren Knecht bezahlen will. Deshalb schickt man lieber die Frau fort, wie es ja überhaupt häufiger wird, daß nur die Frau hausiert. In Westernohe z. B. ist es bei den Landgängern geradezu die Regel, daß die Frau fortgeht, der Mann seine 4, 6, 8, 11 oder gar 14 Morgen bestellt. Muß man aber das Land in fremde Hände geben, so kann man darauf rechnen, daß es deterioriert oder doch nicht mit gleicher Sorgfalt bestellt wird.

Über die Kinderpflege habe ich von keiner Seite besonders Klagen gehört. Wenn nicht eins von den Eltern zu Hause bleibt, so werden die Kleinen, auch wo ein Kostgeld gezahlt wird, meist bei Verwandten oder Freunden untergebracht. „Da haben sie es ebenso gut und ebenso schlecht, wie daheim, und es ist vielleicht ganz recht, daß sie von der Mutter nicht

¹ Vgl. S. 374 ff. und oben S. 59.

verzogen werden.“ Der Schulbesuch leidet eher bei den Hausierern, die auf dem Westerwald bleiben und manchmal die jüngeren Kinder unter der alleinigen Aufsicht eines Schulpflichtigen zurückschicken.

Die elterliche Autorität wird nicht geschwächt, da in den meisten Fällen Vater oder Mutter zu Hause ist und der ganze Winter gemeinsam verlebt wird. Für einen Westerwälder ist es eine unerhörte Sittenentartung, wenn er als Bauhandwerker oder Landgänger draußen sieht, daß jugendliche Arbeiter dem Vater nur ein Kostgeld geben und das andere für sich behalten. So etwas wird daheim noch nicht geduldet. Die sichere Grundlage dieser Familienwirtschaft müssen wir in der gemeinsamen Landwirtschaft suchen, von der jedes Kind einst einen gleichen Anteil bekommen wird.

Auch die lange Trennung von Mann und Frau giebt nur selten zu Klagen über die Daheimbleibenden Anlaß. Unter den Männern sind einzelne, die nichts taugen; die Frau schickt von draußen tüchtig Geld, daraufhin wird flott gelebt, und weil man Geld hat, kann man allerhand thun, wovor sich andere scheuen. Aber das sind Ausnahmen; die Orte sind zu klein, der Pfarrer sieht's. — Den Ehefrauen, die allein zu Hause bleiben, mußte niemand etwas nachzusagen, der den Westerwald aus eigener Anschauung kennt. Sie versehen die Kinder und besorgen mit angestrengtem Fleiß Hauswirtschaft und Acker. Die Selbständigkeit im Sommer führt nur selten zu häuslichen Streitigkeiten im Winter¹.

Ein gut situierter Landgänger, der wenig Landwirtschaft hat, besucht mit seiner Familie im Winter auch wohl Verwandte, wenn etwa die Frau vom Eichsfelde oder aus der Pfalz stammt. Das ist manchmal der erste Schritt, um die Wohnung auf dem heimatlichen Gebirge überhaupt aufzugeben.

Die Arbeitsauswanderung muß gelegentlich zur Abwanderung führen. Manche entschließen sich schwer, im Winter die Vorzüge des Stadtlebens aufzugeben, wer gut verdient, ist nicht gezwungen, auf den Westerwald zurückzukehren, viele haben in der Fremde mehr Freunde und Bekannte als daheim. Der richtige Westerwälder Landgänger wünscht im Alter zu Hause von einer kleinen Landwirtschaft leben zu können, andere werden draußen verlockt, diesem Ideale untreu zu werden und ihr Hoffen darauf zu setzen, einmal dort einen kleinen Laden zu haben, wo sie früher hauiert hatten².

Diejenigen, die dauernd im Winter auf den Westerwald zurückkehren, erhalten ihre Finanzen gesund, weil sie die alte Einfachheit und Genügsam-

¹ Vgl. unten S. 233, 235.

² Vgl. S. 227.

keit nicht verlieren, und bleiben geistig gesund, weil ihnen in Sitte und Glauben die alten kräftigen Anschauungen erhalten bleiben und in jedem Winter die städtische Verfeinerung wieder weggespült wird. Wir wollen aber nicht verkennen, daß die Doppelexistenz auf dem Westermalde und in der Fremde auch ihre Schattenseiten hat, denn die Trennung von der Familie ist hart und der doppelte Haushalt macht auch doppelte Kosten. Wir können begreifen, daß für manchen diese Nachteile die wichtigen Vorzüge zu überwiegen scheinen, daß er ganz fortwandert und damit für den Westermalde verloren geht, der den Verdienst der Landgänger so gut gebrauchen kann¹. Dann ist aber die Zeit der periodischen Arbeitsauswanderung eine gute Vorbildung gewesen, durch die sich der Abzügler allmählich in die ungewohnte städtische Wirtschaftsweise hineinleben konnte.

10. Der Verkehr mit den Lieferanten².

1. In den 70er Jahren ging es auf dem Westermalde hoch her. Die Wirte konnten kaum genug Bier beschaffen und beim Kartenspiel flogen die Thaler. Als einmal im Spätherbst, wo die Hausierer zurückkommen, die Postkutsche von Hadamar nach Rennerod fuhr, saßen einige breitspurige Langendernbacher Landgänger darin, die sich wohlgenut auf den Poststern räkelteln. Als sie in ihrem Heimatsorte ausgestiegen waren, fanden die Mitreisenden auf ihrem Platze einige Goldstücke, die jene sorglos locker in der Tasche getragen und verloren hatten. Langendernbach und Friedhofen sollen es damals am schlimmsten getrieben haben, aber auch an den anderen Orten war der Lärm groß.

Der Westermalde wurde von Reisenden überlaufen, die Absatz suchten: eine neue, durch den Übergang zum Wollwarenhandel bedingte Erscheinung³. Wer als Lieferant Geschäfte machen wollte, mußte etwas ausgeben, um an die Händler heranzukommen. Manchmal lag schon um 9 Uhr morgens ein Faß Bier auf dem Tische, und wenn die Stimmung den Höhepunkt erreicht hatte, dann mußte sich wohl gar der Reisende — einerlei ob Jude oder Christ — auf das Faß setzen und den Gambrius spielen.

Das tolle Treiben von damals wirkt noch immer nach, obgleich die Zahl der Reisenden, die im Winter kommen, abgenommen hat und im ganzen

¹ Vgl. oben S. 28 ff.

² Das Kapitel beruht größtenteils auf der liebenswürdigen Auskunft beteiligter Reisender.

³ Vgl. oben S. 115.

solidere Grundzüge gelten. Noch immer geht es ohne Trinken nicht ab, bei den Männern sind einige Glas Bier üblich, bei den Frauen gehört eine Flasche Wein zu den Geschäftsunkosten, oft auch noch Bier für den Ehe-
mann, das am Abend im Dorfwirtshaus ziemlich gebieterisch verlangt wird. Einzelne Reisende dienen halb und halb als offizielle Spaßmacher und Hanswürste, andere haben mit halben Dörfern Brüderschaft getrunken. „Wenn der St. nach H. kommt, hören die Bauern mit dem Dreschen auf“; ein Fabrikant hat im letzten Winter (1896/97) einen Korb voll Cigarrenspitzen aus Bernstein und Weichselrohr mit seiner Firma darauf zu beliebigem Zugriff mitgebracht: kurz, einige der Herren stellen bei ihrer Anwesenheit noch immer ein ganzes Dorf auf den Kopf. Manche Wirte machen sich das zu Nuze und mit ihrer Hilfe muß auch der anständige Reisende bluten, der gar nicht die Absicht hatte, viel auszugeben. Wer gerade im Wirtshaus sitzt, wird ohne weiteres aufgefordert, mitzutrinken. „Ein Neuling darf sich bei uns nicht unterstehen, mit Bier zu kommen, ohne Wein geht es nicht,“ so lobte ein angetrunkenener Postbote seinen Heimatsort, in dem gerade einer der bekanntesten Fabrikanten gewesen war. Die Tageszecher kann sich leicht auf 40 Mark belaufen und das ist für den Westermwald viel. Wegen der Zechereien hält es oft schwer, zum Geschäft zu kommen und die Reisenden klagen über die Zeit, die sie nutzlos vergeuden müssen.

Durch die vielen Reisenden, die von allen Seiten kommen, wird das Winterleben des Westermwaldes noch merkwürdiger, als es durch seine Menschenfülle schon ist. In ziemlich kleinen Orten giebt es recht gute Gasthöfe, die eigentlich nur im Winter zu thun haben. Dann sind sie aber von den Reisenden oft überfüllt, 10—12 wohnen manchmal 6 Wochen lang in einem Hotel. Mehrere Fabriken, von denen einige auch das Eichsfeld bereisen lassen, haben allein für den Westermwald zwei Vertreter. Auch die Fuhrleute haben gut zu thun, man sieht in den Ortschaften nicht selten 4 bis 5 Chaisen stehen, die Reisende und Musterkoffer gebracht haben. Jeder Fremde, der im Winter auf den Westermwald kommt, wird unfehlbar für einen Geschäftsreisenden gehalten, was der Höhe der Rechnung nicht immer günstig ist.

Wollwaren werden von Fabrikanten in Chemnitz, Dresden, Leipzig, Berlin, Laasphe, Basel u. s. w. geliefert, Weißwaren z. B. aus Ludwigshafen und von Schweizer Häusern, Schirme aus Weßlar, Krefeld, Leipzig, Korsetts aus Dresden, Düsseldorf, Wachstuch aus Leipzig, Hamburg, Hannover, Stahlwaren aus Solingen, Remscheid. Außerdem ist eine ziemliche Anzahl von Grossisten am Geschäft beteiligt. Bei Schmuckfachen, Kurz-

und Kramwaren ist die Zahl der Artikel so groß und die Herstellungsorte sind so verschieden, daß die Waren rationellerweise in einer Hand vereinigt werden müssen, ehe sie an den kleinen Hausierer kommen. Bei Wollwaren kann ein Grossist die Fabrikate erster Großbetriebe führen, die kleine Partien nicht abgeben und auf den Verkehr mit Hausierern nicht eingerichtet und angewiesen sind; aus demselben Grunde kaufen einzelne Landgänger ihre Ware in renommierten Ladengeschäften, z. B. in Limburg. Andere Grossisten führen Anstaltsware und können dann billiger liefern, wie der Fabrikant. Ein Wollartikel z. B., den eine gute sächsische Fabrik zu 22 Mark verkauft, wird den Grossisten von Anstaltsunternehmern zu 13,50 Mark abgelassen und kann dann etwa zu 16 Mark weitergegeben werden. Diese Konkurrenz macht den Fabriken aber mehr auf dem Eichsfeld zu schaffen, wie auf dem Westerwald.

Etwas Grossist ist jeder Fabrikant, der auf den Westerwald kommt, da jeder fremde Produkte mit den eigenen zu einer Kollektion vereinigt, die den einschlägigen Bedarf des Kunden zu befriedigen vermag. Der Solinger führt Remscheider Ware, jeder Wollreisende hat etwas Kinderkonfektion u. s. w. Unter den Grossisten ist eine ganze Anzahl alter Hausierer, die zum Teil in Westerwaldorten ihr Geschäft betreiben, zum Teil in den Sitzstädten, z. B. Hamburg und Leipzig. Der Erfolg ist bei einzelnen recht ungünstig, bei anderen mindestens zweifelhaft gewesen, die Ausnahme ist ein unbestrittenes Glück. Trotzdem werden diese stammverwandten Händler von den Wäldern vielfach bevorzugt.

Bei Schwämmen, Hirschgeweißen und Topfwaren ist der Winterverkehr mit den Reisenden unmöglich.

Zwischen Fabrik und Hausierer besteht kein festes Vertragsverhältnis¹. Vielfach wird aber von einem Fabrikanten der Hauptteil der Waren erworben und nur Specialitäten bei anderen hinzugekauft, denn wer mit jedem Lieferanten Geschäfte machen will, kommt in den Verdacht, ein fauler Kunde zu sein. Eine solide Fabrik kann auf die Treue ihres Abnehmers ziemlich sicher rechnen, falls nicht etwa ein alter Reisender, der sich verselbständigt, einen Teil der Kundschaft zu sich herüberzieht oder ein neuer Reisender der Kundschaft nicht behagt.

Der Landgänger richtet sich im ganzen nach dem Renommee, das eine Firma unter seinen Genossen hat. Eigentliche Branchenkenntnis ist nicht

¹ Vgl. S. 206.

vorhanden, man weiß vielfach nur danach zu urteilen, ob sich ein Artikel gut verkauft, und wirklich kaufmännische Weise ist den meisten fremd. Der Westermwälder ist schwierig zu behandeln, weil er argwöhnisch ist und schon einen kleinen, in der Fabrik nicht bemerkten Fehler im Garn für eine Schwindelei seines Lieferanten hält.

Gut situierte Hausierer bezahlen bar, um die 2% Skonto (bei drei Monat Ziel) einstecken zu können. Bei den besten Kunden werden höhere Prozente bewilligt, aber nur ungern, um Gerede unter den übrigen zu vermeiden. Verschiedene Preise nach der Leistungsfähigkeit der Hausierer dürfen nicht gestellt werden, bei dem Mißtrauen der Westermwälder würde der Ruf der Firma für immer zerstört sein. Die Frachtkosten werden allerdings verschieden behandelt, bald trägt sie der Händler allein, bald werden sie geteilt, gelegentlich übernimmt sie die Fabrik allein. Auch bei der Berechnung und Rücknahme der Verpackung sind Unterschiede im Entgegenkommen möglich. Bei der Ausführung der Bestellungen wird eine gewisse Rücksicht auf die Zahlungsfähigkeit genommen, da bei einem wertvollen Kunden Fehler ganz besonders vermieden werden müssen; wo fortierte Kollektionen geliefert werden, z. B. bei Regenschirmen, ist eine solche Bevorzugung der guten Kunden am unauffälligsten möglich. Ein guter Händler schickt schlechte Ware zurück, wer beim Fabrikanten in der Kreide steht, darf nicht aufmucken.

In der Geschirrabranche werden Weihnachtsgeschenke gegeben, Bierstücke für den eigenen Haushalt des Hausierers, deren Wert sich nach dem Umsatz richtet und die oft den Neid der übrigen Hausfrauen im Dorfe erregen. Von einigen anderen Firmen werden den Kunden zum neuen Jahre hübsche Kalender mit der Adresse des Fabrikanten oder andere kleine Aufmerksamkeiten zugeschickt.

Umschlagskredit kommt nur beim sogenannten Aufpäckerverhältnis¹ vor, für gewöhnlich wäre es eine endlose Rechnung. Wechsel sind nur im Verkehr der Hollandgänger mit ihren Lieferanten üblich. Meist wird das Geld nach drei Monaten durch die Post geschickt oder, wenn es dem Händler in der Tasche zu schwer wird, auch schon früher. Wo die Reisenden den Hausierer auch im Sommer besuchen, wird von ihnen einkassiert. Die letzten Rückstände werden nötigenfalls im Winter von den Lieferanten geholt, die aber jedem Kunden, der auf sich hält, einen Buchauszug darüber mitbringen müssen, daß alle Forderungen beglichen sind: das fordert die Geschäftszehre des Hausierers. Eine Fabrik, die dabei nicht aufpaßt und bezahlte Forderungen früherer Jahre vorbringt, hat verspielt.

¹ Vgl. S. 112, 182, 206.

Die Landgänger zahlen besser als viele Ladengeschäfte. „Die Leute wollen gut bedient sein und nehmen keinen großen Kredit in Anspruch.“ Die Preise sollen daher für die Hausierer die gleichen sein, die auch stehenden Geschäften abverlangt werden. Die Spesen der Lieferanten, die, wie wir oben sahen, im Hausiergeschäft teilweise ungewöhnlich hoch sind, gleichen sich dadurch wieder aus, daß im Verkehr mit Ladenbesitzern der eigene Lebensunterhalt, die Bahnfahrt und der Koffertransport dem Reisenden höher kommt. Das Risiko ist bei kleinen stehenden Geschäften nicht wesentlich geringer. Die Umsätze mit den einzelnen Hausierern sind größer sowohl auf der Winterreise wie im ganzen Jahre. Eine Tricotagenfabrik hatte z. B. im Winter 1896/97 auf dem Westerwald in 36 Tagen für annähernd 30 000 Mark Bestellungen bekommen.

Die Konzentrierung der Hausierer in ihren Sitzstädten macht es möglich, daß gute Kunden auch im Sommer von den Reisenden aufgesucht werden, besonders wenn sie sich in der Nähe eines Großsiften angesiedelt haben. Für die kleineren Sachen, wie Weißwaren, Kurzwaren, Kramwaren, wird dann in regelmäßigen, nicht allzulangen Perioden angefragt, ob neues gebraucht wird, nach Olten (Kanton Solothurn) kommen z. B. alle 14 Tage Reisende der Basler Seidenindustrie, nach Braze in Oldenburg ebenso oft die Vertreter eines Bremer Weißwarengrosssiften u. s. w. Größere Sachen werden schriftlich nachbestellt, wie man sie braucht: 2—3 Duzend Winterhemden von einer Sorte, 10 Duzend Unterhosen von zwei Sorten oder dergl. Die Organisation ist also der des stehenden Kleinhandels völlig gleich.

Wenn Hausierer und Lieferant an demselben Platze ansässig sind und eine Lücke im Warenvorrat jederzeit ersetzt werden kann, ist der Verkehr noch einfacher. Falls der Hausierer den Handel in kleinerem Maßstabe betreibt und der Fabrikant oder Grosssift sich auf den wöchentlichen Verkehr mit den Hausierern besonders einrichtet, entsteht das uns vom Geschirrhandel bekannte Aufpäckerverhältnis. Der Hausierer holt sich jeden Samstag auf Kredit seinen Posten Ware ab, äußerlich ein selbständiger Unternehmer, aber thatsächlich nur ein dienendes Absatzorgan einer Engrosfirma¹. Die Hausierer, die von Leipzig aus in Preußen hausieren, sind vielfach Aufpacker einer Leipziger Firma, deren Inhaber sich vom Westerwälder Hausierer zum Fabrikanten emporgeschwungen hat.

Aus den 70er Jahren ist ein oft überaus leichtsinniges Kreditgeben von Seiten der Fabrikanten überkommen. Damals wurden alle Mittel ver-

¹ Vgl. S. 40 f., 112, 116 f., 182, 206.

sucht, um ins Geschäft hineinzugelangen und noch jetzt greift jeder dazu, der seinen Umsatz schnell vergrößern will. Noch vor etwa drei Jahren fragte z. B. der Fabrikant X. den Bürgermeister E. von H., ob er den N. N. und den A. A., zwei blutjunge Burschen, für kreditwürdig hielte. Der Bürgermeister erwiderte, er würde beiden keine 50 Mark leihen, denn sie hätten nichts. Trotzdem hat jeder der beiden Burschen von X. für 500 Mk. Ware bekommen. Auf sein Geld wird der Fabrikant vergeblich warten.

Infolge solchen Vorgehens der Fabrikanten haben sich früher vielfach untüchtige Elemente in den Handel eindringen können, die künstlich von den Fabrikanten hineingerufen sind, obgleich die Gefahr dafür schon sowieso groß genug ist¹. Die Burschen verstanden vom Geschäft nichts, verschleuderten die Ware, verlumpten das Geld und ließen die Fabrikanten sitzen. Die Lieferanten suchten ihren Leichtsinns manchmal durch Unredlichkeit in der Bedienung wettzumachen. Wer nur den Verkaufspreis kannte, mußte im Einkauf zuviel bezahlen, wenn er auf Anraten des Fabrikanten, bei dem er Kredit hatte, selbständig wurde, oder es wurde stillschweigend mehr geliefert als bestellt war. Dann mußten die Hausierer billig verkaufen, um nur die Ware los zu werden und wenn die Fabrikanten Geld wollten, war nicht genug da. Der Händler suchte sich wohl noch über unredliche Lieferung zu beschweren, aber die Lieferanten hatten ihre Bücher und er besaß keinen Gegenbeweis; er mußte Geld schaffen oder wurde gepfändet. Heute erhält jeder Landgänger vom Reisenden ein Duplikat der aufgenommenen Bestellung.

Die Summen, die so verloren gegangen sind, hatten die gute Wirkung, das Geschäft in den letzten zehn Jahren im ganzen solider zu machen. Manche genügend verbrannte Firma scheut jetzt das Feuer und läßt nicht mehr auf dem Westerwald reisen. Wer noch kommt und klug ist, giebt nur dem Kredit, der Grundbesitz hat und deshalb nicht durchgehen kann, oder für den sich eine als zahlungsfähig bekannte Person verbürgt.

Eine solide sächsische Firma, die jetzt mit den größten Umsatz bei den Westerwäldern macht, hat in den letzten Jahren so gut wie nichts verloren; sie zieht sich zurück, wo jemand über seine Verhältnisse lebt.

11. Die Güte der Ware.

Die Westerwälder Landgänger beziehen ihre Ware ausschließlich von Fabrikanten und Großhändlern, die bis auf wenige Ausnahmen nicht ausschließ-

¹ Vgl. S. 215.

lich für Hausierer arbeiten, sondern dieselbe Ware an die „reguläre Kundschaft“ absetzen. Partieware, Ausschuß und Ausverkaufsstücke werden nicht geführt¹. Diese „Schundkonkurrenz“ schreiben die Hausierer dem bittergehaßten Ausschreier zu, der Ramschware führen soll: „Von diesen Pfälzern wird die Ware geradezu mit Füßen getreten und alle Preise verdorben, so etwas müßte ganz verboten werden.“ Stehendes Geschäft und Hausierer verbündet gegenüber demselben Gegner!

Einzelne Landgänger suchen seit 20 und mehr Jahren dieselbe Gegend und denselben Kundenkreis auf und so gut wie keiner führt ein unstätes Wanderleben. Vielfach wird die geringste Wollwarenqualität, die geführt wird, für die eigene Familie verwendet und eine Reihe unparteiischer Personen (Pfarrer, Lehrer, kleine Beamte) haben mir versichert, daß die Waren, die ihnen Landgänger geliefert hätten, durchaus zufriedenstellend gewesen seien. „Der Händler kann im allgemeinen keinen Schund gebrauchen, er wird einer soliden Firma selten untreu, nur daß er mißtrauisch ist und gelegentlich meint, er müsse es einmal billiger versuchen,“ urteilte ein unbefangener Reisender.

Beim Hausierhandel prüft der Kunde das einzelne Stück genauer als wenn er es im Laden kauft. In besseren Ladengeschäften wird die wählerische Arbeiterfrau oft nicht sehr zuvorkommend behandelt: „Da hast du und nun pack dich.“ Der Ladenverkäufer drängt zum Kaufe, weil andere Kunden warten, beim Hausierer gönnt sich der kluge Abnehmer Zeit zur Besichtigung des ganzen Stückes, ohne daß ihm unhöflich begegnet werden darf.

Der Westermälder Landgänger hat also durchschnittlich keine wesentlich schlechtere Waren wie ein Detailgeschäft, das mit ihm denselben Kundenkreis versorgen will; nur Specialgeschäfte können zu gleichem Preise bessere Waren führen, weil sie sich nicht zersplittern.

Das soll natürlich nicht etwa heißen, daß es unter den Westermäldern keine Hausierer giebt, die mit offenbarem Schund handeln. Die neuere Geschichte der Wollenindustrie ist eine wachsende Qualitätskonkurrenz, ein fortgesetzter Betrug gegen das Publikum. „Wenn ein Artikel in zwölf Jahren von 36 auf 24 Mk. fällt, ist das ohne heimliche Verschlechterung nicht möglich².“ Der eine Hausierer hat Normalheenden, das Duzend zu 15—18 Mk., der andere solche zu 50—60 Mk., die Qualitäten sind also sehr verschieden und

¹ Einzige mir bekannte Ausnahme im Topfwarenhandel.

² Aussage eines Reisenden einer Wollwarenfabrik.

gerade unter den Hausierern mit Wollwaren giebt es zweifellos auch eine Anzahl, die nur Schund führen. Aber auch Ladengeschäfte mit großer Kundschaft beziehen denselben Schund von denselben Fabriken. Wie kann man da helfen? — Neuerdings soll freilich das Publikum für die ganz billigen Wollwaren nicht mehr so leicht zu haben sein, wie früher.

Die Aufbringlichkeit der Wälder Hausierer wurde, soweit meine Erfahrungen reichen, nicht stark bemängelt. Der Detailreisende gilt allgemein als zudringlicher, wie der von der Polizei bis dahin härter angefaßte Hausierer. Daß der Hausierer ins Haus eindringt und namentlich für alleinstehende Frauen überaus lästig sein kann, ist gewiß ein Übelstand, der durch scharfe Bewachung und Bestrafung verhindert werden muß. Eine principielle Gegnerschaft gegen einen Hausierhandel, wie ihn die Westermälder betreiben, kann daraus nicht abgeleitet werden: die meisten von ihnen verkaufen Gebrauchsartikel von solider Qualität, und diese Thatsache würde an sich beweisen, daß für den Handel heute ein Bedürfnis besteht.

12. Preisbildung.

Der feste, vom Verkäufer im voraus angelegte Preis kann in der Stadt gedeihen. Alte Kaufgewohnheit, Häufigkeit des Kaufes, durch den wir uns alles verschaffen, was wir brauchen, ein hoher Zeitwert, der den Zeitverlust beim Erwerb unseres Tagesbedarfs auf das geringste Maß bringen läßt, starke Konkurrenz des Angebots, die schon von sich aus dem Kunden genehme Preise schafft, Gleichmäßigkeit und einheitliche Dualität der Waren, Kauf in der Öffentlichkeit unserer Läden, in denen ein Kunde wie der andere behandelt werden muß, allgemeine Bekanntheit mit kaufmännischen Sitten, durch die jeder weiß, daß in einem großen Ladengeschäft in jedem Falle bestimmte Prozente aufgeschlagen werden, stattliche Geschäfte mit starkem Personal, ausgedehnter Kundschaft und großem, schnellem Umsatz: das sind etwa seine Vorbedingungen.

Dem Städter gilt heute im Detailgeschäft der feste Preis als das Allgütige und Normale, gewiß sehr zu Unrecht, so wie man jene Voraussetzungen aus dem Auge verliert.

Auf dem Lande kennt man den generell geregelten Preis nicht im gleichen Umfange und ein besonderer Ausgleich von Angebot und Nachfrage in jedem Einzelfalle ist die Regel. Das tritt in der Stadt wieder ein, so wie uns bewußt wird, daß wir einen Individualkauf vollziehen, so beim Antiquar, bei unseren Hausfrauen gegenüber der Gemüsefrau, im Verkehr mit Handwerkern, wenn wir ein Haus, ein Pferd kaufen u. s. w. Über

das Detailgeschäft geht die Geltung des festen Preises überhaupt nicht hinaus: „Kein guter Kaufmann spielt im Preiskampf sofort seine letzte Karte aus“¹.

Jedes Geschäft mit dem Hausierer ist nun ein individueller Vorgang zwischen Händler und Konsumenten, der sich gleichsam unter Ausschluß der Öffentlichkeit abspielt. Deshalb ist das „Handeln“ geschäftsnotwendig und wer es nicht versteht, darf sich mit dem Hausierer nicht einlassen. Der Westerwälder treibt den Hausierhandel als Bauer, wie den Viehhandel, nur daß er aus Geschäftsinteresse auf gute Ware hält.

Wenn unser Händler einen Artikel hat, dessen Kosten der Durchschnittskunde wegen mangelnder Erfahrung auch nicht annähernd zu berechnen imstande ist, wird gewaltig vorgefordert, um den Preis dem subjektiven Gebrauchswert des Käufers möglichst nahe zu bringen. Darauf beruht das Geschäft der Spekulationshausierer, die einen von Ladengeschäften bisher wenig beachteten Luxusgegenstand oder eine neue Erfindung ausbeuten. Bei ihnen finden sich die berühmten schwindelhaften Vorforderungen der wandernden Händler, die schlau versuchen wollen, wie hoch wohl der Gebrauchswert steigen kann. Das klassische Beispiel sind die italienischen Gipsfigurenhändler, bei denen man auf eine Forderung von 5 Mark getrost 50 Pf. bieten darf. Auf dem Westerwald giebt es aber ganz ähnliche Fälle. Schon der alte Handel mit Erdengeſchirr kann angeführt werden, dann der Bilderhandel in Rußland und der Handel mit Muschelwaren. In Deutschland wurden in den 70er Jahren gelegentlich 6—7 Mk. gefordert und das Bild für 1 Mk. losgeschlagen, das 5—10 Pf. kostete. Heute beruht das Geschäft mit Hirschgeweihen noch auf dem Princip: Preisbestimmung möglichst einseitig nach dem Gebrauchswerte des Käufers. In R. saßen z. B. eines Abends, wie gewöhnlich, die Honoratioren in der „Post“ zusammen, als ein Hausierer mit Geweihen — auf dem Westerwald selbst sonst eine Seltenheit — hereintrat. Einer der Herren möchte für seine Villa wohl ein Geweih haben, der Hausierer fordert 18 Mk., es werden ihm 12 Mk. geboten, man einigt sich auf 15 Mk. Wenige Minuten später kommt der Oberförster und unter allgemeinem Gelächter teilt er mit, daß der Händler ihm dasselbe Geweih für 6 Mk. angeboten hätte. Nebenbei betragen die Selbstkosten für ein solches Geweih nur etwa 3—4 Mk.

Diese Art der Preisbildung ist möglich, wo dem Publikum die Ware fremd und ungewohnt ist und jeder Anhaltspunkt für eine sachgemäße Preisbestimmung fehlt. Wo es sich um Gegenstände des regelmäßigen Bedarfs

¹ Ehrenberg, Der Handel, S. 57, Jena 1897.

handelt, bedeutet das „Handeln“ nur eine letzte feine Kraftprobe zwischen Angebot und Nachfrage, denn die bekannten Auszeichnungen der Ladengeschäfte und die Erfahrung geben dem Kunden einen genauen Preismaßstab. Bei dem Handel der Westerwälder mit Wollwaren ist das fast immer der Fall, bei dem Geschäft mit Regenschirmen, Wachstuch und Korsetts wenigstens die Regel. Wenn ein Wachstuchhausierer aber zu einem Junggesellen kommt, der nichts von der Ware versteht, fordert er wohl 5 Mk. und läßt sich auf 2,50 Mk. herunterhandeln, wenn man denselben Gegenstand auch für 1 Mk. überall kaufen kann. Am meisten handeln angeblich die reichen Herrschaften, mit denen man gelegentlich ein Geschäft abschließt. Die Hausierer machen allerdings auch einen Unterschied und denken, in einem feinen Hause kann man wohl 50 Pf. mehr verlangen. Dienstmädchen handeln im allgemeinen sehr wenig. Wo man eine recht tüchtige Hausfrau kennt, die auf billigen Einkauf bedacht ist, werden die Preise von Anfang an etwas erhöht, damit man doch zu seinem Recht kommen kann. Und das ist manchmal schwierig. Die Frau nimmt der Händlerin die Ware weg, legt ihr so und so viel Geld hin und macht die Thüre zu: „Dann steht man da und weiß nicht, was man thun soll.“ Sehr beliebt sind bei den Käufern auch die Dreingaben. Bei Korsetts werden Schoner getragen und davon wird einer in den Kauf verlangt; kluge Händlerinnen führen deshalb den Artikel schon gar nicht mehr.

Es galt unter Wollwarenhausierern für auffällig, daß ein Händler mit fertigen Anzügen — ein neuer Artikel, den auf dem Lande noch keine festen Preisvorstellungen begleiten — für einen Anzug 48 Mk. gefordert und ihn nach anfänglichem Angebot von 20 Mk. schließlich für 30 Mk. hergegeben hätte. „Aber wenn er nicht ordentlich vorgefordert hätte, so hättest du ihm noch weniger geboten,“ wurde dem Erzähler vorgehalten. Ein Nachlaß von 37,5 % erscheint demnach für das reelle Geschäft mit bekannten Gebrauchsartikeln als ausgeschlossen.

Das „Handeln“ ist im Verkehr mit dem Hausierer also nicht ganz zu beseitigen, weil die Voraussetzungen für den festen Preis fehlen. Der Käufer wie der Verkäufer kommen überdies meist aus ländlichen Gegenden, wo auch der stehende Handel oder der Handwerker wirklich feste Preise gar nicht kennt.

Der Hausierer erzielt demnach gelegentlich Preise, die hoch über dem Kostenwerte des Artikels stehen, und bei den Spekulationshausierern beruht auf der Verheimlichung des Kostenwertes das ganze Geschäft. Die an ihnen gemachten Erfahrungen darf man nicht auf die übrigen übertragen. Der gewöhnliche Hausierer haut im Preise nur den Dummen übers Ohr, der von gebräuch-

lichen Waren keine festen Preisvorstellungen hat und nicht dort der Forderung das Gebot entgegensetzen mag, wo die wirtschaftliche Möglichkeit eines festen Preises nicht besteht. Man kann den Händler darum schelten und ihn einen unrealen Betrüger heißen, aber dann muß man diesen Vorwurf auch allen andern machen, die ihn durch das gleiche Gebaren verdienen.

Jeder Händler nimmt der Natur der Sache nach seinen Vorteil wahr, wenn man nicht acht giebt; anderenfalls versteht er sein Geschäft nicht. Wer hat noch nie in einer Zwangslage das Gefühl gehabt, dem wenig foulanten Geschäfts egoismus des Ladenbesizers wehrlos 'ausgesetzt zu sein, auf den er leider einzig angewiesen war? Das gilt gerade von den Läden auf dem Lande und in kleineren Städten, deren Inhaber über die Hausierer Klagen, ihrerseits aber das Publikum ebenso überteuern: ihre kaufmännische Ehre hindert sie darin so wenig, wie die Hausierer.

13. Gründe des Gedeihens der modernen Landgängerei.

Die fruchtbarsten Gegenden für den Wälder Hausierer sind die Arbeiterdörfer und Arbeitervororte einer entwickelten Industriegegend, und deshalb wird auch das Königreich Sachsen so begünstigt, das nur einen einzigen großen Fabrikbezirk bildet. Der Sachse soll freilich außerdem mit besonderer Vorliebe vom Hausierer kaufen und beim Geschäft sehr freundlich sein und nur selten heftig werden.

Wo der Hausierer verkaufen will, da muß Geld sein und gekauft werden: deshalb kann er in ländlichen Arbeitergegenden Kundenschaft finden. Der Arbeiter kann überdies nicht so leicht einen Vorwand finden, in die Stadt zu gehen, wie der Bauer.

Durch den stehenden Handel wird gerade der Arbeiter am schlechtesten versorgt. Schon in der Großstadt muß er oft verhältnismäßig teuer kaufen oder es stehen ihm die billigen Bazare zur Verfügung, von denen man nur selten hört, daß ihre Waren besser seien, wie die der Hausierer. In den kleineren Wohnplätzen außerhalb der Stadt ist der stehende Handel überhaupt nicht in der Lage, auch mäßigen Anforderungen immer zu entsprechen.

Die Konkurrenz nimmt ab und die Läden werden sich immer ähnlicher. Alles mögliche wird gleichzeitig geführt, schließlich wird die Warenfülle einer Landkrämerei erreicht.

Eine solche Vielseitigkeit ist aber mit starken Unzuträglichkeiten in der Güte der weniger beachteten Waren verbunden, während die Monopolstellung Härten im Preise schafft. Eisen, Petroleum und dergleichen nehmen wegen ihres flotteren Absatzes die ganze Aufmerksamkeit des Krämers in Anspruch,

das andere bekommt den Charakter von Nebendingen, bei denen ein großes Lager als lästig empfunden wird. Mit einer solchen Gleichgültigkeit werden häufig die Wollwaren betrachtet. Eine Auswahl Wachtuch anzuschaffen, hätte gar keinen Zweck. Messer, überhaupt Stahlwaren, sofern man sie nicht für die Landwirte braucht, legt man sich möglichst wenig hin, weil sie im feuchten Laden leicht verrosten. Jedenfalls werden bei diesen Nebenartikeln keine großen Neuerungen unternommen.

Auch wo die Konkurrenz und die Spezialisierung unter den stehenden Geschäften schon etwas größer ist, kann man geringe Auswahl, viele recht abgelagerte Waren, hohe Preise als durchgehende Züge des lokalen Handels anführen. Alle drei Punkte lassen sich ja zum Teil auf die gemeinsame Ursache eines geringen Umsatzes und lokal begrenzten kleinen Kundenkreises zurückführen.

Daselbe gilt auch von den an der Peripherie gelegenen Vorortsläden der Großstadt. Wer einen wichtigeren Einkauf plant, den treibt es in die Läden an den Hauptverkehrsadern, und in ausgedehnten Wohnquartieren aller Vororte und Vorstädte Leipzigs z. B. giebt es deshalb nur höchst kümmerliche Läden mit geringem Umsatze. Die Folge ist, daß es in vielen Fällen ebenso unwirtschaftlich ist, im nahegelegenen schlechten Laden zu kaufen, wie den weiten Weg zu einem besseren anzutreten.

Je höher die Wohnung in der Stadt ist, um so weniger wird sie vielfach verlassen, weil die Treppen zu unbequem sind. Die abgeschlossene Etagenwohnung verbietet es der sorgsamen Hausfrau, kleine Kinder unbeaufsichtigt und ohne den in dörflichen Verhältnissen natürlichen Schutz der Nachbarn zu lassen. Wer soll dann einholen, wenn kein erwachsenes Kind da ist? Bei etwas besser situierten Familien, die keine Magd halten können, resp. deren Dienst völlig im Haushalt verwenden, müßte die Frau „sich anziehen“, wenn sie über die Straße in den Laden gehen wollte.

Andere Personenklassen, wie Dienstmädchen und Ladenpersonal, sind in der Stadt an ihren Platz gefesselt. Die besten Geschäfte mögen in der Nähe sein, viele Angestellte dieser Art sind einfach nicht in der Lage, sie für ihre Privat Zwecke aufzusuchen. Auch hausindustriell beschäftigte Familien kürzen nach Möglichkeit ihren Aufenthalt außerhalb der Wohnung und kaufen deshalb gern beim Hausierer. Denn in allen diesen Fällen ist ein solider Hausierhandel das Heilmittel, wenn nicht konkurrenzfähige stehende Geschäfte neue, dem Kunden bequeme Absatzverbindungen schaffen. Das erklärt die neue, anscheinend bedeutende Vermehrung des Hausierhandels¹: er ist kein ver-

¹ Vgl. die Sächsishe Statistik, citiert oben S. 163.

altetes System, dessen Reste man möglichst beseitigen muß. Die meisten Westermälber Landgänger sind heute Bedarfshausierer für städtische Kunden¹ und versorgen städtisch wirtschaftende Landhaushaltungen, die ganz auf den Kauf angewiesen sind, oder wirtschaftlich isolierte Stadtfamilien, denen Lage der Wohnung, Beruf oder Lebensgewohnheit den Verkehr mit stehenden Geschäften erschweren.

Viele suchen allerdings auch rein ländliche Gebiete auf, wo sie dann dieselbe Bedeutung haben, wie die Hausierer auf dem Westermalde². Praktisch läßt sich der Absatz an Bauern und an die Arbeiterbevölkerung auf dem Lande nicht auseinanderhalten; letztere bildet aber für den Hausierer eine neu entstandene, zahlungsfähige Kundschaft, die die Vermehrung des Wanderhandels zum größeren Teile erklärt.

Allerdings braucht nicht jeder vom Hausierer zu kaufen, der es heute thatsächlich thut. Weil die wandernden Händler so häufig kommen und vielfach solide Waren haben, läßt sich manche Hausfrau nur von ihrer Bequemlichkeit verleiten, den Weg zum Laden zu ersparen. Andere werden verlockt, die sonst überhaupt nicht kaufen würden, weil sie dem Reize der ins Haus gebrachten Ware nicht widerstehen können. Zur Erklärung des ausgedehnten Handels mit Gebrauchsartikeln genügen diese Fälle aber nicht.

Der heutige Hausierhandel der Westermälber will nicht die ganze Bedarfsversorgung der mit ihm verkehrenden Wirtschaften übernehmen. Die Bedürfnisse, die er berücksichtigt, erfordern keine Befriedigung auf die Minute. Was im Gebrauch langsam verschliffen ist und seinen Dienst doch noch thut, wenn auch von Tag zu Tag schlechter, wird erneuert, wenn sich einmal die Gelegenheit dazu bietet. Der Westermälber führt Ersatz für solche allmählich minder brauchbar gewordene Güter dem Kunden zu, der vielleicht erst durch Vergleich mit der neuen Ware auf die Schädigkeit des alten Gebrauchsgegenstandes aufmerksam wird. Das ist bei Wollwaren, Weißwaren, Kram-, Kurz-, Stahlwaren, Regenschirmen und Wachstuch in ziemlich gleicher Weise der Fall, und auch bei den gelegentlich gehandelten Bürsten, Matten, Holzwaren u. s. w. Der Kunde muß unentschlossen längere Zeit mit dem Ankauf zögern können; der Hausierer kommt dann dem anderweitigen Entschluß zuvor.

Für Luxusartikel, die für den Westermälber heute nebensächlich sind, gilt insofern das gleiche: der Kunde kann auch hier warten, deshalb findet der

¹ Vgl. S. 33, 40 f., 95, 197, 201, 206.

² Vgl. oben S. 95 ff.

Hausierer Käufer. Auf dem Lande fehlen vielfach die Läden. Der Käufer wird durch die ihm unmittelbar zugetragene Ware und die Anpreisungen des Händlers verlockt.

Wir verteidigen auch diesen Zweig des Hausierhandels, weil er der steigenden Lebenshaltung der arbeitenden Klassen dient. Das Geld, das der Hausierer bekommt, wird wenigstens nicht vertrunken. Dem Handel mit billigen Schmuckfachen, der auch unter den Westermäldern gelegentlich auftritt, soll allerdings nicht das Wort geredet werden.

14. Lohnhausierer.

Das Hausiergefinde hat eine Dienstbotenstellung bei selbständigen Landgängern. Lohnhausierer, fest angestellte Wanderverkäufer einer Fabrik oder eines Engrosengeschäfts sind den Westermäldern unbekannt. Ein Fabrikant, der sich vom Hausierer zum kapitalistischen Unternehmer aufgeschwungen hat, soll in der ersten Zeit solche Löhner gehabt haben, macht jetzt aber nur noch mit Aufpäckern und selbständigen Landgängern Geschäfte.

Im Jahre 1896 hat zuerst eine Schirmfabrik in Solingen, die auf dem Westermald bei dem Versuche, Kunden zu bekommen, starke Verluste ohne jeden Erfolg gehabt hatte, versuchsweise sechs Lohnhausierer angestellt und für 1897 sogar zwölf, darunter zwei Mädchen, für je 300—500 Mk. engagiert. Ein alter Landgänger, der Kunde der Firma war, hat die Leute zu überwachen und muß außerdem in der Fabrik bei Reparaturen und beim Packen helfen. Die Firma stellt ihm eine Wohnung mit acht Zimmern als Schlafräume für die Leute. Die Hausierer sind meist abends zu Hause, bleiben sie auswärts, so wird ihnen ein Kostgeld gutgeschrieben. Die Schirme werden den Leuten zu einer bestimmten Tage gegeben. Die Fabrik hat auch Ladengeschäft und liefert noch an selbständige Landgänger.

Das Verhältnis der Hausierer zur Industrie liegt hier jedem Blick offen. Etwas verhüllter, aber im Grunde das gleiche ist es beim sogenannten Aufpacker, da der Hausierer hier selbständig bleibt, wodurch dem Fabrikanten die Kontrolle gespart wird. Und es ist wieder nur dieselbe Tatsache, wenn wir an den wetteifernden Ansturm der Fabrikanten denken, die um die Kundenschaft der Westermälder Landgänger kämpfen, um für ihre kleinen und mittleren Betriebe Bestellungen und Absatz zu haben. Die Lohnhausiererei wäre hier eigentlich die sicherste Form, in der der Hausiervertrieb allen zu dienen hätte, aber sie ist schwierig und lästig.

Man muß die Ware in den Verkehr pressen. Der Hausierhandel ist

also ein wenn auch bescheidenes Glied in der großen Absatzorganisation der Unternehmung, die der Konkurrenzkampf geschaffen hat. Er gehört in dieselbe Reihe mit Schaufenster und Reklame, mit Verkaufswagen u. s. w. Man kann nicht auf den Kunden warten, man muß ihn an sich reißen. Das Angebot wird dem Käufer in die Ohren geschrien, es blendet seine Augen, es sucht auf alle Weise seine Aufmerksamkeit zu packen, und wenn das alles nichts hilft, so wird die Ware an den Kunden herangetragen, damit er kauft und die Fabrikation weiter gehen kann.

b. Die Folgen der Landgängerei.

Wenn wir sehen wollen, wie die Landgängerei auf dem Westerwalde gewirkt hat, so wird uns die Einteilung für unsere Übersicht von außen gegeben: man hat sich immer viel mehr mit den bösen Folgen des Hausierhandels als mit den Thatsachen beschäftigt, und ein viel herumgetragenes Gerücht hat sich schließlich zu einer Anzahl von Vorwürfen verdichtet, die unsern wandernden Händlern immer wieder gemacht werden. Die Landgängerei hat finanziell durchgängig schlechte Resultate gehabt, sodaß die Landgänger mehr noch als die Kleinbauern proletarisiert werden (1), sie schadet der Landwirtschaft (2), sie verstärkt die socialen Gegensätze (3), sie vernichtet Solidität, Wirtschaftlichkeit, Sittlichkeit und Religiosität, züchtet Socialdemokraten (4) und Verbrecher (5), und bringt Handwerk und stehenden Handel dem Ruine nahe (6). Kurz, wenn wir diesen Stimmen glauben sollen, ist eigentlich gar nichts gutes an ihr. Wir werden diese Vorwürfe jedenfalls im einzelnen prüfen müssen, um viele Übertreibungen abzuwehren, aber auch gebührend hervorzuheben, wo wir einen richtigen Kern finden.

1. Die finanziellen Ergebnisse.

1. Dr. Hirsch, der einiges Zahlenmaterial in leider etwas unübersichtlicher Form zusammengebracht hat, sieht als Wirkung der Landgängerei eine starke Ausbildung socialer Gegensätze: Kapitalismus auf der einen Seite, Verfallen in das Proletariat auf der andern Seite. Für die Extreme ist das auch richtig, als Gesamtcharakteristik sehr irreführend¹. Nach der Schätzung

¹ Ich möchte hier einige der Ausführungen von Dr. Hirsch beleuchten, da die unbewußten Einseitigkeiten seiner Auffassung an dieser Stelle besonders klar zu Tage treten. „Wie der Hausierhandel auf der einen Seite die Kapitalanhäufung, so hat

des Jrmtrauter Bürgermeisters hatten von 76 300 Mark Kapitalbesitz, die im Dorfe vorhanden waren, erübrigt:

er auf der andern Seite das Versinken ins Proletariat begünstigt" (Hirsch a. a. D. S. 93). Das ist schon mißverständlich, weil die größere Zahl der mittleren Fälle übersehen ist, um in einer scharfen Antithese sprechen zu können. Heißt es dann weiter: „die Landgängerei hat die Gegensätze verschärft, die Interessengemeinschaft, wie sie in andern Landgemeinden herrscht, abgeschwächt“, so wünschte man bestimmtere Angaben, als diese allgemein gehaltenen Vorwürfe, die eine gar zu freundliche Vorstellung von der Gleichheit von Bauern, Handwerkern und Tagelöhnern verraten. Man kann aber doch einen richtigen Sinn hinter diesen Worten finden, wenn man Verschärfung des Gegensatzes und Auflösung der Interessengemeinschaft auf das Verhältnis zwischen Bauern und Landgängern, weniger auf das zwischen Kapitalisten und Proletariern unter diesen bezieht (vgl. Text S. 224 f.), hernach aber auch auf die vielen Umstände aufmerksam macht, die Kleinbauern und Landgängern gemeinsame Interessen geben. Wenn man hier noch zweifeln kann, ob die Sätze nur durch einen stilistischen Zufall so extrem gebildet sind, daß ihre Schwarzmalerei den Thatsachen nicht ganz gerecht wird, muß man am folgenden leider erkennen, daß Dr. Hirsch, durch gewisse Ideale der Agrarpolitik allzu sehr verlockt, die Bedeutung entgegenstehender Thatsachen vielleicht mehr mit dem Herzen, als mit dem sachlichen Urteile des Verstandes geprüft hat. Dr. Hirsch sagt a. a. D. S. 65: „In diese Gemeinde (Jrmtraut) bringt der Hausierhandel viel Geld von außen herein, das in Grundstücken angelegt wird“; S. 93: „In Jrmtraut leitet sich der Kapitalbesitz aus den verschiedensten Quellen, namentlich aus dem Hausierhandel her“; und citirt S. 97 das von uns S. 213 wiedergegebene, der Landgängerei sehr günstige Urteil bei Frankenstein a. a. D. S. 27. Seite 94 erscheint es ihm aber zu günstig, daß auf Grund seiner, meiner Ansicht nach sehr anfechtbaren Berechnung (Text S. 209 f.) 72 Haushaltungsvorstände oder 38 % seiner 4 Westermalddörfer wohlhabend oder doch einigermaßen gesichert sind, er will von 25 Kleinstellenbesitzern mit Nebengewerbe, die darunter sind, noch einige ausnehmen. „Wo das Einkommen aus dem Kleinhauzierhandel gewonnen werden soll, wie für 20 Familien in Jrmtraut, da kann von einiger Sicherheit und Regelmäßigkeit der Nebeneinnahmen nicht die Rede sein. Auf den die Hälfte (?) des Jahres in der Fremde herumwandernden Hausierer paßt das Wort: ‚Wie gewonnen, so zerronnen‘. Hier sind echte Proletarieregistenzen entstanden, bei denen Zwangsvollstreckungen an der Tagesordnung sind“. Man versteht diesen unvermittelten Widerspruch nicht, wenn es einem nicht innerliche Überzeugung ist, daß das Kleinbauerntum auf dem Westermal das Grundübel, die Landgängerei nur eine weitere Entartungserscheinung sei. Es soll doch gerade von den gutsituierten Landgängern die Rede sein, die wenig Schulden haben, und das Wort „wie gewonnen, so zerronnen“ widerlegt Dr. Hirsch selbst in den angeführten Citaten am besten, es paßt also doch wohl nicht ganz. Wie viel von den Hausierern, die Haushaltungsvorstände sind, werden denn Proletarier, und wie viel Landgängerfamilien kennt Dr. Hirsch, bei denen Zwangsvollstreckungen an der Tagesordnung sind. Es ist kühn, solche seltenen Ausnahmen als die Regel hinzustellen. Man kann allerdings nicht

4 500 Mark	2 Besitzer aus der Landwirtschaft,
57 800 Mark	7 Besitzer aus Häufierhandel,
1 000 Mark	1 Besitzer aus dem Handwerk,
13 000 Mark	3 Besitzer aus Gehalt ¹ .

Die im Grundbesitz umgesetzten Ersparnisse sind dabei natürlich nicht mitgerechnet.

Tabelle XVIII.

Verschuldung in 4 Dörfern des hohen Westerwaldes.

Von Personal- und Hypothekenschulden waren entstanden										
durch	im ganzen in					prozentuell in				
	Wai- gands- hain Mark	Galbš Mark	Salz- burg Mark	Irn- traut Mark	allen 4 Orten zu- sammen Mark	Wai- gands- hain	Galbš	Salz- burg	Irn- traut	allen 4 Orten
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Hauskosten . . .	11 406	14 511	14 619	67 193	107 729	53	61	43	40	43,5
Grunderwerb . .	2 915	5 165	—	10 351	18 431	13	22	—	6	7
Kleinfonsum . .	2 891	600	7 843	4 722	16 056	13	2	23	3	6
Schlechte Wirt- schaft	2 455	1 655	2 922	25 780	32 812	11	7	8	15	13
Besonderes Unglück	1 011	855	6 870	22 409	31 145	5	4	20	13	13
Häufierhandel . .	—	180	—	28 946	29 126	—	1	—	17	12
Diverse Gründe .	1 003	850	2 100	9 285	13 238	5	3	6	6	5,5
Zusammen . .	21 681	23 816	34 354	168 686	248 537	100	100	100	100	100
Davon sind:										
Realschulden . .	15 086	10 346	19 396	96 436	141 264	70	43	56	57	57
Personalschulden .	6 595	13 470	14 958	72 250	107 273	30	57	44	43	43

leugnen, daß der Häufierer in dem bewegten Betriebe des heutigen Wirtschaftslebens steht und gleich jedem andern, Unternehmer wie Arbeiter, von der unabsehbaren Gestaltung der Konjunktur abhängt, deshalb ist er noch lange kein Proletarier, obwohl seine Einnahmen weniger sicher und regelmäßig als beim „gesunden“ Bauer sind, den natürlich niemals schwere Mißernten treffen. Denn mit der Klage, daß bei den Irntrauter Proletariern „von einem gesunden Bauernstand nicht mehr die Rede sein kann“, beschließt Dr. Hirsch seine citierten Ausführungen. Wer hält eigentlich einen Haushaltungsvorstand, der zehn Monate vom Jahre ins Land geht, schlechthin für einen Bauern? Wo Dr. Hirsch ungesunde Bauernverhältnisse sieht — ist denn wirklich das ganze Land nur für niedersächsische Hofbauern da? —, muß ich ihn darauf aufmerksam machen, daß er Häufierer vor sich hat, Häufierer, die ihren väterlichen Acker behalten, oft auch noch Land hinzugekauft haben, und die sehr gesund sind, weil sie wirtschaftlich auf zwei Beinen stehen.

¹ Hirsch a. a. D. S. 89, 94. Ein Vergleich mit Waigandshain (Hirsch S. 90)
Schriften LXXVIII. — Häufiergewerbe II. 14

Die Tabelle XVIII ist aus Hirsch a. a. D. S. 89, 95 zusammengestellt, nur daß die Eigentumsvorbehalte zu den Schulden aus Grunderwerb gerechnet werden, um vergleichbare relative Zahlen zu bekommen. Ihre Angaben sind mit größter Vorsicht zu benutzen. Die Rubriken der Verschuldungsgründe sind nicht gut gewählt, da nicht unterschieden ist, welche Schulden von den Eltern übernommen wurden, das wichtigste Verschuldungsmoment für jeden Westermälder Kleinbauern (Hirsch a. a. D. S. 53 ff., 94 f.), und welche von dem jetzigen Besitzer neu gemacht sind. Wer weiß noch, weshalb die alten Schulden aufgenommen wurden? Auch der gewiegteste Bürgermeister ist überdies nicht im stande, Kapitalbesitz und Personalschulden annähernd zu schätzen, die schlimmsten Fehler sind nicht zu vermeiden. (Vgl. unten S. 219 Anm. 1.) Die einzelnen Gründe gehen in einander über und je nach persönlichem Geschmack ist einer bevorzugt, wie z. B. anscheinend der Salzburger Bürgermeister eine Abneigung gegen Schulden aus schlechter Wirtschaft, der Irntrauter gegen solche aus Kleinkonsum hat. Deshalb dürfen Vergleiche der Orte untereinander kaum geschehen, zumal die für den Westermälder außergewöhnlich gut situierten Halbs und Waigandshain den Durchschnitt gegenüber Irntraut zu sehr in die Höhe drücken.

Für ungeeignete Elemente ist der Handel eine regelmäßige Quelle der Verschuldung und des Rückgangs, wie auch Tab. XIX andeutet. Ein ansehnlicher Teil der aus dem Hausierhandel erwachsenen Schulden, die auf 28 946 Mark angegeben werden, kommt aber in Irntraut von dem geschäftlichen Unglück von Großhändlern her, die früher Landgänger waren.

Wenn man die vier Orte vergleicht, darf man keinesfalls die im allgemeinen hohe Verschuldung in Irntraut ohne weiteres auf die Rechnung der dort herrschenden Landgängerei stellen.

(Siehe Tabelle XIX S. 211.)

Gerade hier sind die selbständigen bäuerlichen Besitzer, die wir von 20, mindestens 30 Thaler Grundsteuerreinertrag an rechnen können¹, besonders verschuldet. Ebenso spricht es nicht sehr zu Ungunsten der Landgänger, wenn wir nur die Grundbesitzer ohne volle Bauernnahrung (unter 30 Thaler Grundsteuerreinertrag) ins Auge fassen²:

macht es überaus wahrscheinlich, daß dem Irntrauter Bürgermeister die kleinsten Ersparnisse entgangen sind. Wenn ein Landgänger 3 oder 400 Mark auf der Landesbank hat oder auf einer Sparkasse, dann kann eigentlich der Bürgermeister gar nicht dahinter kommen.

¹ Vgl. Hirsch a. a. D. S. 91.

² Nach Hirsch S. 92, 93. Es ist ein merkwürdiger Gedankengang von Dr. Hirsch (S. 90 in Verbindung mit 92, 93), die Verschuldung der einfachen Hausbesitzer bei der landwirtschaftlichen Verschuldung mitzurechnen und gleichmäßig nach denselben Grundfäden die Überschuldung zu konstruieren als eine Verschuldung von mehr als 30 % bei Selbständigen ohne, mehr als 50 % bei solchen mit Nebenerwerb. Hier ist doch nur der Schuldzins an Stelle des Mietzinses getreten. Hirsch berechnet sogar bei einem vollständig Grundbesitzlosen die Höhe der Verschul-

Tabelle XIX.

Verfchuldung verschiedener Befizkategorien in vier
Dörfern des hohen Westermaldes¹.

Für die Befizkategorie (Grundsteuer- reinertrag in Thalern)	betrug die Größe des Schuldkapitales in				
	Waigands- hain Markt	Halbs Markt	Salzburg Markt	Irntraut Markt	allen 4 Gemeinden Markt
1	2	3	4	5	6
30—100	1 408	—	—	24 700	26 103
20— 30	—	—	5 312	16 277	21 589
unter 20	20 278	23 816	29 042	116 770	189 906
Zusammen . . .	21 681	23 816	34 354	157 747	237 598
Relative Zahlen:					
30—100	6	—	—	16	11
20— 30	—	—	15	10	9
unter 20	94	100	85	74	80
Zusammen . . .	100	100	100	100	100

dung im Verhältnis zum Verkehrswert seiner Liegenschaften (S. 92 Anm. 1, die auch für S. 93 Tab. Ziffer III gilt). Diesen und die 6 verschuldeten Hausbesitzer in Irntraut glaubte ich von Hirsch's Überschuldeten mit Nebenerwerb, unter denen ich sie suche, in Abzug bringen zu müssen. Auch abgesehen von solchen Rechenfehlern, unterliegt die Annahme der Überschuldung mit 30 % den schwersten Bedenken. Für die größeren Bauern ist sie auf keinen Fall zuzugestehen. Dann hat Dr. Hirsch die Klasse der Bauern mit Nebenerwerb zu eng umgrenzt. Einen Anhänger des Anerbenrechts sollte man auf den Familiensinn und die Familienwirtschaft der Westermälder nicht aufmerksam zu machen brauchen. Hirsch hat sich mit Recht nicht an die schematischen Angaben der amtlichen Statistik gehalten, sondern für seine Tabellen die tatsächlich zusammen wirtschaftenden Familiengemeinschaften einheitlich zusammengefaßt (S. 88 Anm. 2). Das entspricht durchaus den Westermälder Verhältnissen, aber man muß auch konsequent sein und fragen, ob solch eine zusammen wirtschaftende Familiengemeinschaft gut bestehen kann, und dafür ist auch der Nebenverdienst der Haushaltungsmitglieder, nicht nur der des Vorstandes anzurechnen. Ferner hat eine Reihe von Bauern Nebeneinnahmen, weil sie für häuslicher Land „arbeiten“ und Kinder in Pflege nehmen, Verhältnisse, die bei Dr. Hirsch gar nicht erwähnt werden. Daß bei Selbständigen mit Nebenerwerb die Annahme einer durchgängigen Überschuldung durch eine Belastung des Grundbesitzes mit 50 % des Verkehrswertes als reine Fiktion gelten muß, ist ohne weiteres klar. Schließlich ist bei der Berechnung der Überschuldung das Mobilienvermögen (Vieh u. s. w.) gar nicht in Anschlag gebracht. Vgl. auch oben S. 23.

¹ Vgl. Hirsch a. a. O. S. 90.

	Irmtraut			die anderen drei Dörfer		
	ohne Neben- erwerb	mit Neben- erwerb	zusam- men	ohne Neben- erwerb	mit Neben- erwerb	zu- sammen
unselbst. Befitzer	26	39	65	73	20	93
davon:						
verschuldet	85 %	69 %	75 %	62 %	90 %	68 %
überschuldet	46 %	59 %	54 %	26 %	55 %	32 %

Wenn man in den im Grunde überaus ansehbaren Zahlen eine Regel erkennen will, so dürfte man vielleicht sagen, je mehr die bäuerliche Bevölkerung mit Schuldzinsen beschwert ist, um so mehr wendet sie sich dem Nebenerwerbe zu, und hier kann sie die drückende Last wieder etwas abschütteln, sodaß ein geringerer Prozentsatz verschuldet ist. In Irmtraut starke Verschuldung der bäuerlichen Kreise, starker Zubrang zum Nebenerwerb, dort etwas geringere Verschuldung, in den drei andern Orten besser situierte Bauern, geringeres Bedürfnis nach Nebenerwerb, dem sich nur die Verschuldeten zuwenden.

Daß die landwirtschaftliche Lage Irmtrauts besonders an seiner Verschuldung beteiligt ist, scheint auch aus der folgenden Tabelle XX hervorzugehen.

Tabelle XX:

Einwohner, Schulden und Bodenfläche in vier Westermalddörfern.

In der Gemeinde	betrug			
	die Ein- wohnerzahl (1895)	die auf einen Einwohn. kommende		
		Fläche ha	Schuld- summe Mark	Kapital- summe Mark
Waigandshain	215	1,88	87,9	93,3
Halbs	142	1,61	162,7	92,6
Salzburg	153	1,39	224,5	91,5
Irmtraut	535	0,84	315,3	142,6

Wer werden also nach diesen Zahlen, die trotz aller ihrer Mängel die einzigen und darum die besten sind, anzunehmen geneigt sein, daß der Hausierhandel zwar für einzelne Fälle ein wichtiges Verschuldungsmoment sein kann, aber keinen Anhaltspunkt dafür sehen, daß er eine ganze Ortschaft finanziell zurückbringt.

Diese gelegentlich vertretene Meinung, daß die Landgängerei die Ge-

meinden durchgängig wirtschaftlich schädige¹, muß als ein Muster falscher Laienbeobachtung gelten, die der Verallgemeinerung entgegenstehende Thatfachen nicht beachtet. Ein Urteil von landwirtschaftlicher Seite kann dagegen angeführt werden: „Man macht schon lange die Beobachtung, daß in denjenigen Orten, aus welchen sich eine Anzahl solcher Hausierer rekrutiert, nach und nach bessere wirtschaftliche Verhältnisse eintreten, da der Verdienst von den Kindern den Eltern zur allgemeinen Verwendung übergeben wird. Er wird benutzt zur besseren Herrichtung der Wirtschaft, wie zum Ankauf von Vieh, namentlich Kühen, zur Beschaffung von künstlichen Düngemitteln, zur Erhöhung der Ernten, zur Vergrößerung des Besitztums, auch zur Anlage bei Sparkassen²“. Großkapitalisten werden freilich nur wenige Landgänger.

¹ Ich habe sogar die Behauptung gehört, daß die Landgängerei auf die Finanzen der Gemeinden zurückwirke: die Hausierdörfer hätten die meisten Steuern zu erheben. Eine mir von Herrn Rechnungssteller Schneider, Irntraut mit der größten Liebenswürdigkeit gefertigte Tabelle über die Gemeindebudgets des alten Amtes Kennerod läßt deutlich erkennen, was für jeden Sachkenner von vornherein klar war, daß der Forstbesitz und die übrige Almende wesentlich entscheiden. Wegen ihrer Waldeinnahmen brauchen Neunkirchen (Bauern und Bauhandwerker), Oberroth (Bauhandwerker und Landgänger) und Rehe (Bauern, Berg- und Hüttenarbeiter) keine Steuern zu erheben. Eine Übersicht über die Orte, die 1897 die meisten Steuern erheben mußten, ist den Hausierern nicht ungünstig. Es mußten erheben (vgl. preuß. Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 §§ 24, 36, 54, Gesetz wegen Aufhebung direkter Staatssteuern vom 14. Juli 1893 § 3):

- 250 % aller Steuern: Zehnhausen,
Salzburg (Berg- und Hüttenarbeiter);
- 225 % aller Steuern: Irntraut (Landgänger und Bauarbeiter),
Seck (Landgänger und Bauarbeiter);
- 200 % aller Steuern: Elsoff (Bauarbeiter und Landgänger),
Emmerichshain (Berg- und Hüttenarbeiter),
Gemünden (Bauhandwerker),
Homberg,
Oberroßbach,
Pottum (Landgänger und Grubenarbeiter),
Waigandshain,
Westernohe (Landgänger und Bauarbeiter).

Es ist auch nicht einzusehen, weshalb die Landgängerei durchweg größere Armlasten bringen soll, denn das könnte nur die Ursache der stärkeren Belastung der Gemeinde sein, als z. B. der Wanderzug der Maurer und der Bergarbeiter, die draußen ebenso leicht verkommen können.

² Bei Frankenstein S. 27; vgl. auch Landeskultur 1887 S. 4: „Ein

Mir scheint es jedoch eine sehr segensreiche Folge zu sein, wenn eine Familie sich redlich durchschlagen und besser leben kann als vorher, und daß das bei der Mehrzahl der Fall ist, wird von den Tadlern völlig übersehen. Mancher trägt überdies noch jährlich seine 200—300 Mark auf die Sparkasse, einzelne haben sich schon als Jungburschen 3000—4000 Mark gespart gehabt, andere besitzen 6000, 10 000, 12 000 Mark verlehntes Geld. So ein kleiner Wohlstand zählt aber nicht, die Leute beachtet der Dorfremde kaum, und wenn man sie ihm nennt, so heißt es: ach Gott, das ist doch gegen den Kr. gar nichts, oder gegen den dicken D., oder gegen die St. Gegenüber diesen wenigen „Hausierkönigen“ giebt es dann freilich eine größere Zahl von Fällen, wo die Landgängerei zum Ruin geführt hat und mit Zwangsverkauf endete¹.

Ein Mädchen ist z. B. drei, vier Jahre mit einer Herrschaft auf den Handel gegangen. Von 60 Thalern ist der Lohn rasch auf 120 gestiegen. Halt, denkt es, jetzt verstehst du das Geschäft: die strenge Aufsicht der Herrschaft will nicht mehr schmecken, allein kann man länger schlafen, man darf auch einmal zur Musik gehen oder am Sonntag zum Tanz. Da der Verdienst angeblich steigen wird, ist auch dem alten Bauern die Sache recht, und die Tochter macht sich selbständig. Das geht nun etwa zwei Jahre gut, sie schickt sehr viel Geld, und der Vater streicht's ein. Dann kommt eines Tages der Fabrikant, der die Ware geliefert hat, und will sein Geld. Da das Mädchen nichts hat, muß der Bauer dran: „Du hast den Vorteil vom Handel gehabt, auf deine Rechnung ist er betrieben, darum gib auch das Geld für die unbezahlte Ware“. Dann ist das Bäuerchen kaput, wenn es nicht noch gerade mit dem blauen Auge davon kommt.

Der Fall kann als typisch für eine ganze Reihe gelten, wo der Handel in eine noch nicht damit vertraute Familie gekommen war. Öfter trifft es

anderer Theil dieser jungen Leute macht das Geschäft auf eigene Rechnung, wandert im Frühjahr nach allen Himmelsrichtungen aus und kehrt gegen Weihnachten zum Theil mit großen Ersparnissen zurück, die entweder bei Vorschußvereinen angelegt oder auch zum Ankauf von Ländereien verwendet werden.“

¹ In Irntraut wurden mir 10 Familien aufgezählt, die durch den Handel offensichtlich vorwärts gekommen sind, im großen Publikum kennt man nur zwei, die Typen reich gewordener Hausierer. Eine andere Familie hat einen Teil des erworbenen Geldes durch ein stehendes Geschäft wieder verloren. Dem gegenüber sollen vier Fälle stehen, wo der Ruin eingetreten ist: geschäftliches Unglück, Trägheit, halbe Anzurechnungsfähigkeit, Uneinigkeit mehrerer Händlerinnen waren die Ursachen. Im Nachbarorte Langendernbach ist die Zahl der Zwangsverkäufe größer gewesen. Ortsindividualität! In der Ler-Gemarkung haben deshalb die fleißigen Gemündener ziemlich viel Land erwerben können.

sich auch, daß ein junger Bursche sich selbständig macht und draußen anfängt, den Herrn zu spielen, und die Waren ohne alle Überlegung zu „verhauen“. Dann ist es schnell zu Ende, das Herrenkleid wird wieder ausgezogen und mit dem Kittel des Handlangers oder Tagelöhners vertauscht. Durch die „Lumpereien“ solcher Burschen haben die Fabrikanten viel Geld verloren¹. Wenn der Vater gutgefagt hat, kann es ihm auch an den Kragen gehen; ist solch ein „liederlicher Junge“ schon selbständig, so kann er sein ganzes Vermögen verhandeln, bei einem Burschen aus B. sind z. B. in einem Jahre 6 Morgen Land im Werte von 2100 Mark draufgegangen.

In andern Fällen darf man den Zusammenbruch nicht so hart beurteilen. Der Hausierer will Bauer werden und kauft sich Land an, wobei Schulden gemacht werden; nun fehlt ihm alles Kapital, er kommt beim Handel in Verlegenheit, und alles geht zurück. Oder seine städtischen Neigungen brechen ihm den Hals. In einem entschuldbaren Übermut will er mit dem Bauernleben verbinden, was er in der Stadt als schön und beneidenswert empfunden hat; er baut sein Haus zu groß und richtet sich gar zu städtisch ein. Dann haben die alten Bauern recht, die dem neuen Glück ein schnelles Ende prophezeien: „Geld verdienen ist keine Kunst, aber es behalten.“

Gar nicht wenige müssen recht ärmlich leben und kommen nie auf einen grünen Zweig, weil sie zu viel kleine Kinder haben, sodaß entweder die Frau nicht mit verdienen kann oder das teure Kostgeld bezahlt werden muß. Mancher muß ins Land gehen, weil der Gläubiger Geld haben will². Wenn auf Haus und 20 Morgen Ackerland im Werte von 9000 Mark 7000 Mark Schulden kleben, dann müssen erst einmal mindestens 280 Mark Zinsen verdient werden. In einem andern Falle sind Immobilien im Werte von 1900 Mark mit 1100 Mark Hypotheken, 500 Mark privaten Schulden belastet, oder 8 Morgen im Werte von 2200 Mark, einem Haus im Werte von 1800 Mark und 650 Mark an Mobiliar und Vieh, stehen 1050 Mark gerichtliche, 3675 Mark außergerichtliche Schulden gegenüber. Wie soll da der finanzielle Erfolg des Hausierhandels gleich sichtbar werden? Deshalb giebt es auch genug Landgänger, die im Elend stecken bleiben³, ohne gerade zurückzukommen.

Ein nach allerdings recht schematischen und vielfach ansehbaren Taxaten

¹ Vgl. oben S. 197 f.

² Vgl. oben S. 209 f.

³ Vgl. oben S. 166.

alter Landgänger für Irntraut entworfener Familienhaushalt kann uns zeigen, wie schwer auch gute Einnahmen zur sichtbaren Vermögensbildung führen. Die Familie ist als aus Mann, Frau und vier unmündigen Kindern bestehend angenommen. Die Frau handelt in der preußischen Umgegend von Hamburg mit Woll- und Weißwaren, ihr jährlicher Umsatz soll sich auf 4500 Mark belaufen.

Umsatz	4 500	Mark
Einkaufspreis	3 000	=
		<hr/>
	1 500	Mark
2 %/o Sconto von 3000 Mark	60	=
		<hr/>
Bruttogewinn	1 560	Mark.

Davon gehen die Unkosten ab:

Reisegeld nach Hamburg 2 mal IV. Klasse à 12 Mark (Billet Limburg-Hamburg 10,80 Mark)	24	Mark
Gewerbeschein	18	=
Wohnungsmiete auf ein Jahr	72	=
Beföstigung und Unterhalt für 300 Tage à 2 Mark	600	=
Fahrten für 250 Tage à 50 Pf.	125	=
Nachtquartier außerhalb, 75 Tage à 50 Pf.	37,50	Mark
Stiefel, Kleider ¹ u. s. w., Wachs- und Kieze	50	Mark
		<hr/>
	926,50	Mark.

Demnach verbleibt:

Bruttogewinn	1 560	Mark
Unkosten	926,50	=
		<hr/>
Freier Verdienst ² der Frau	633,50	Mark.

Um das zu erzielen, muß die Frau ungewöhnlich tüchtig und sparsam sein.

Der Mann ist Maurer und verdient in neun Monaten mit 200 effektiven Arbeitstagen à 4,00 Mark

Ausgaben für Kost, Bier, Schlafen, Wäsche, 270 Tage à 1,75 Mark	472,50	Mark
		<hr/>

Freier Verdienst des Mannes 327,50 Mark.

Die Familie besitzt ein Haus im Werte von 2100 Mark, das wegen der großen Familie gebaut werden mußte, und 6 Morgen Land im Werte von 1800 Mark.

¹ Vgl. oben S. 180.

² Vgl. oben S. 189.

In Frumtraut ist der Ertrag des Landes auf 22,50 Mark pro Morgen zu veranschlagen¹.

6 Morgen à 22,50 Mark	135 Mark
Bestellungskosten 6 Morgen à 18 Mark	108 =
	<hr/>
Reinertrag	27 Mark.

Demnach betrug das Gesamteinkommen der Familie:

Verdienst der Frau	633,50 Mark
Verdienst des Mannes	327,50 =
Ertrag des Landes	27,00 =
	<hr/>
	988,00 Mark.

Dem stehen nun die Ausgaben gegenüber.

- a. Auf Haus und Grundbesitz lasten 2000 Mark Hypothekenschulden, außerdem sind noch 550 Mark auf Handschein geliehen, die vom Vater des Mannes stammen.

2 000 Mark à 4 %	80,00 Mark
550 = à 5 %	27,50 =
	<hr/>
	107,50 Mark.

- b. Für die vier unmündigen Kinder muß monatlich je 10 Mark Kostgeld gegeben werden: 9×40 Mark =

360,00 =

- c. Für den gemeinschaftlichen Winterhaushalt, Kleidung, Schuhe, Licht, kleine Reparaturen u. s. w.

250,00 =

- d. Bei einem Besitz von 6 Morgen sind zu geben:

Gemeindesteuer	12 Mark
Kirchensteuer	3 =
Kassau. Brandversicherung	1 =
Berufsgenossenschaft	2 =
	<hr/>
	18,00 =

- e. Brand (Holz und Kohlen)

30,00 =

765,50 Mark.

Somit verbleibt als Überschuß:

Einnahme	988,00 Mark
Ausgabe	765,50 =
	<hr/>
	222,50 Mark,

¹ Erscheint mir zu niedrig.

die für bescheidene Ertragenüsse und Luxusanschaffungen, unvorhergesehene Notausgaben und zur Schulden tilgung verwendet werden können. Das wäre eine bei starker Kinderzahl ungewöhnlich gut situierte Familie, da vor allem die Einnahme der Frau sehr hoch gegriffen wurde: „Ein Hausierer, der mehrere Kinder hat, kann sich manche Nacht darum sorgen, ob er Kostgeld und Schulgeld aufbringen wird.“ Es kommt hinzu, daß es heute sicher schwieriger ist, es zu etwas zu bringen, als in den 70er Jahren. Damals war es für den armen Westermald wie ein Goldstrom, der sich ergoß¹. Der jetzige Bürgermeister von H. hatte zwei Söhne und eine Tochter im Lande: „Ich war noch ein geringer Bauer, ich wußte gar nicht, was ich sagen sollte über das viele Geld, das die Kinder schickten“. Heute ist die Konkurrenz in den Massenartikeln, auf die die meisten Wälder Landgänger angewiesen sein müssen, sehr scharf, das Gewerbe ist in einzelnen Gegenden vielleicht über das volkswirtschaftliche Bedürfnis hinaus überfüllt.

Wer auf dem Damm ist, verdient jedoch noch immer. Eine Anzahl Bürgermeister versicherte, daß fast jeder Händler im Dorfe Geld aufweisen könne. Nach den Angaben auf den Wandergewerbescheinanträgen sind die Vermögensverhältnisse im ganzen günstig². In seltenen Ausnahmefällen steigt der Besitz bis auf 40 Morgen Land; 8, 9, 10, 14, 15 und 16 Morgen sind schon häufiger; dann besorgt der Mann die Wirtschaft, und die Frau geht auf den Handel. Die meisten besitzen etwa 4—6 Morgen, manche auch nur ein Häuschen, wenige „nur das notwendigste Mobiliar“. Wegen der Familienwirtschaft der Wälder wird den Lebigen meist kein Vermögen zugeschrieben. „Die N. N. handelt, um für die Eltern die Zinsen und Abgaben aufzubringen“, heißt es auf vielen Anträgen mit ermüdender Eintönigkeit. „Zu einem Betriebskapital kam sie nicht, weil der Gewinnst sofort in die Hände ihrer dürftigen Eltern abgefandt wurde.“ Mehrere brave erwachsene Kinder sind auf dem Westermald jetzt ein einträglicher Besitz. Das Einkommen eines Witwers mit 6 Kindern in H. setzte sich nach den Angaben des Bürgermeisters folgendermaßen zusammen:

Vater	Invalidenpension	126	Mark
30 jährige	Händlerin	350	=
23 jähriger	Maurer	350	=
21 jährige	Händlerin	350	=
19 jähriger	Maurer	300	=
17 jähriger	Maurer	100	=
13 jährige	—	—	=
		<hr/>	
		1 476	Mark.

¹ Vgl. S. 193.

² Eine statistische Verarbeitung war leider ausgeschlossen, da viele Angaben zu wenig präzise waren.

Dabei kann die Familie Land kaufen und bar bezahlen.

Wer heute reich wird, ist vielfach klüger als diejenigen, die in den 70er Jahren von ihrem Gelde immer nur Land erwarben, denn wenn der Boden nicht von der Familie bestellt werden kann, ist der Landkauf sicher ein Fehler. Das Geld wird zur Landesbank getragen, zur Sparkasse oder sonst in ein Geheimreservoir des kapitalistischen Besitzes, und nur ein Bürgermeister mit feiner Witterung kann merken, wie viel so ein bescheidener Händler besitzt, und auch der nicht immer¹, namentlich wenn z. B. ein Jungbursch sich selbst etwas gepart hat.

Die Post hat viel Geld auszusahlen², das Maurer und Hausierer schicken — auch der Brief- und Telegrammverkehr ist natürlich gesteigert —, und selbst, wo die Familie des Händlers nicht vorwärts kommen will, sondern alles verzehren muß, wirkt diese große Einnahme, die der Westerwald von außen bezieht, befruchtend auf Landwirtschaft und Gewerbe, denen sie größtenteils zufließt: auch die Unterdrückung des Wuchers ist nicht allein Verdienst der verbesserten Kreditsrichtungen.

Im ganzen hat also die Landgängerei finanziell ansehnliche Vorteile für den Westerwald mit sich gebracht. Wenige sind sehr reich geworden, einige ganz verarmt, die meisten können mindestens ihre Familie ehrlich ernähren, und eine ziemlich große Anzahl ist zu einem bescheidenen oder sogar behaglichen Wohlstand emporgestiegen.

2. Rückwirkungen auf die Landwirtschaft.

Die Landgängerei ist aus der Notlage der Landwirtschaft hervorgegangen; sie sollte die Bezahlung der Schuldzinsen und Abgaben ermöglichen und bei ungenügendem Ackerbesitz den notwendigen Nebenerwerb bieten. Ihrerseits wirkt sie auf die Landwirtschaft zurück. Im allgemeinen sind zwar die Kosten des Bodenerwerbes auf dem Westerwalde „nicht auffallend hoch“ (v. d. Holz), aber sie sind doch in den Landgänger- und Maurerorten er-

¹ Der sehr gewiegte Bürgermeister von H. meinte, das bare Geld, d. h. zinstragend angelegte Ersparnisse nach Westerwälder unkapitalistischem Sprachgebrauch, ließe sich gar nicht beurteilen. In H. ist ein Fall vorgekommen, daß ein für bettelarm gehaltener Geschirrhäusierer, der sich im Winter einen Stall für sein Pferdchen gerabezu erbettelte, schließlich mindestens 8000 Mark ausgeliehen hatte. Fast in jedem Dorfe giebt es einen Fall, wo ein Mann, dem man höchstens ein paar 100 Mark zutraute, plötzlich ein größeres Haus oder ein paar Morgen Land kaufte und bar ausbezahlte.

² Vgl. S. 220 Anm. 2.

höht, der Besitzwechsel ist besonders lebhaft, und beides schwankt je nach dem Geschäftsgang in den angedeuteten Nebengewerben¹.

(Siehe Tabelle XXI auf S. 221.)

Die Spalten 2—4 der Tabelle entstammen einer am 30. April 1894 vom Katasteramt Rennerod für die Zwecke der preussischen Ergänzungssteuer gemachten Berechnung. Die Überzahlung wurde vom Kaufpreis abgezogen, um ihn entsprechend dem heutigen Reinertrag zu gestalten, die weitherzig angenommenen Prozente können auf statistische Genauigkeit keinen Anspruch erheben. Die Zugrundelegung der verkaufbaren Fläche und ihre Berechnung soll gegenüber der Zugrundelegung der Gemarkungsfläche nur eine etwas bessere, freilich noch immer ungenügende Annäherung an die Wirklichkeit sein: von der Gemarkungsfläche, soweit sie als Hofraum, Gartenland, Ackerland oder Wiese genutzt wird, wurde der Besitz der toten Hand (Gemeinde, Kirche, Schule, Pfarrei, Domänenfiskus, Forstfiskus) an Ackerland und Wiesen abgezogen. Noch immer machen viele Zahlen den Eindruck des Zufälligen.

In Pottum wechselte nach Tabelle XXI 10,2, in Zrmtraut 9,2, in Sed 8,1 % der verkaufbaren Fläche in 10 Jahren durch Kauf den Besitzer. Ebenso deutlich sprechen die bei Zrmtraut, Westernohe und Oberroth nötig gewordenen Minderungen des Kaufpreises, um den wirklichen Verkaufswert zu erreichen. Das auswärts erworbene Geld drängt sich in die Landwirtschaft hinein².

Die starke Auswanderung gerade der kräftigsten Altersklassen schiebt den Landbau vielfach den Frauen, Kindern und Greisen zu, so daß die Intensität zu Leiden droht³. Obwohl die Gefahr bei den Maurern noch größer ist, da bei

¹ Vgl. Beiträge zu einem Verwaltungsbericht für den Kreis Westerbürg, Westerbürg 1891, herausgegeben von Landrat Freiherrn v. d. Goltz S. 10, Keßler a. a. D. S. 14. Hirsch a. a. D. S. 91 nennt den Verkehrswert sehr hoch, spricht S. 96 von irrationell hohen Bodenpreisen, ohne die entgegenstehende Meinung von v. d. Goltz, in dessen Kreise die von Hirsch behandelten Dörfer lagen, zu erwähnen, oder seine eigene Angabe näher zu erläutern. Das Urteil des Landrats v. d. Goltz stammt aus dem Jahre 1891, von allen Seiten wird versichert — genaue Zahlen fehlen mir —, daß seitdem die Preise gefallen seien.

² Dr. Hirsch beklagt (S. 76 ff.) zunächst die abnorm hohen Preise, die doch wohl auf starker Nachfrage beruhen, und den schnellen Besitzwechsel und findet es nachher fast irrationell, daß bar bezahlt wird; es ist ihm ein schlechtes Zeichen, daß so wenig Schulden für den Erwerb von Grund und Boden gemacht werden: die meisten scheuen sich wegen der hohen Preise, auf Kredit zu kaufen, und kaufen nur, wenn sie Ersparnisse haben (S. 96). Man sollte froh sein, daß die „proletarisierten“ Westermälder so viel sparen, so viel Land kaufen und stets bezahlen können. Nach Hirsch selbst, a. a. D. S. 97, schicken im Postbezirk Rennerod mit 5000 Einwohnern die Maurer und Hausierer monatlich 25 000 Mark heim, dazu bringen sie noch im Herbst die Hauptsumme mit.

³ Vgl. oben S. 16 f., auch Gewerbeverein 1893 S. 9, aber auch Kleeß S. 24, der dasselbe vom industriellen Kannenbäckerland behauptet.

Tabelle XXI.
Die 1884 — 1893 im Amt Rennerob verkauften Siegensthafen.

Es betrug in der Gemarkung	die						Es betrug in der Gemarkung	die									
	ver= kaufte Stücker		abzu= ziehende Über= zahlung		ver= kauf= bare Stücker			Kauf= summe Markt		abzu= ziehende Über= zahlung		ver= kauf= bare Stücker		Kauf= summe Markt			
	ha	%	ha	%	ha	%		Markt	ha	%	ha	%	Markt	ha	%		
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Verzhahn	10,98	36 093	25	198,80	5,5	Oberröbbsch	15,45	19 402	20	204,58	7,6	Oberröbbsch	15,45	19 402	20	204,58	7,6
Effoff	10,25	14 851	10	266,45	4,0	Dorrotth	13,28	19 436	10	312,49	4,2	Dorrotth	13,28	19 436	10	312,49	4,2
Emmerthshain	17,15	18 302	—	216,96	7,9	Pottum	34,56	40 744	—	340,17	10,2	Pottum	34,56	40 744	—	340,17	10,2
Gemünden	25,79	102 703	20	325,35	7,9	Rehe	18,78	16 694	—	399,37	4,8	Rehe	18,78	16 694	—	399,37	4,8
Gersshafen	13,85	31 212	10	164,50	8,4	Rennerob	40,05	74 246	20	764,20	5,2	Rennerob	40,05	74 246	20	764,20	5,2
Saß	7,71	6 140	—	113,04	6,8	Salzburg	22,85	17 733	—	199,00	11,5	Salzburg	22,85	17 733	—	199,00	11,5
Wellenhahn-Schellen= berg	36,24	37 981	—	500,79	7,2	Seck	26,39	30 484	—	326,57	8,1	Seck	26,39	30 484	—	326,57	8,1
Fergentoth	8,05	13 513	10	119,69	6,7	Stahshofen	5,71	5 920	—	146,84	3,9	Stahshofen	5,71	5 920	—	146,84	3,9
Homburg	8,46	8 411	—	141,35	6,0	Waidandshain	25,78	37 497	10	271,68	9,5	Waidandshain	25,78	37 497	10	271,68	9,5
Hüblingen	11,81	39 934	25	248,29	4,8	Waldmühlen	20,09	21 238	20	207,42	9,7	Waldmühlen	20,09	21 238	20	207,42	9,7
Sirmitraut	27,35	33 590	10	295,56	9,2	Wengentoth	5,83	13 433	—	135,27	4,3	Wengentoth	5,83	13 433	—	135,27	4,3
Mittelhofen	12,78	16 698	—	187,20	6,8	Westerburg	33,99	59 775	—	429,87	7,9	Westerburg	33,99	59 775	—	429,87	7,9
Neunfirchen	12,19	24 291	10	395,60	3,1	Westerrothe	8,00	12 556	10	356,51	2,2	Westerrothe	8,00	12 556	10	356,51	2,2
Neustadt	17,98	24 055	20	148,92	12,1	Wilmertoth	14,59	25 499	—	220,09	6,6	Wilmertoth	14,59	25 499	—	220,09	6,6
Niederrobbach	18,51	24 554	20	335,24	5,5	Winnen	16,44	24 961	10	210,62	7,8	Winnen	16,44	24 961	10	210,62	7,8
Nitter-Möhrendorf	13,77	16 208	10	214,19	6,4	Zehnhausen	24,90	19 410	—	221,20	11,3	Zehnhausen	24,90	19 410	—	221,20	11,3

den Landgängern oft nur die Frauen fortgehen, ist sie beiderwärts nicht zu häufig eingetreten. Von ärztlicher Seite wurde aber mitgeteilt, daß in den Maurerorten Unterleibsleiden bei den Frauen etwas häufiger seien, weil sie auf dem Acker zu schwere Arbeiten zu verrichten hätten.

Wo alle Teile einer Hausiererfamilie nach draußen gehen, sieht es mit dem Lande freilich schlimm aus. Wird das Land verpachtet, so wird es deterioriert¹. Giebt man es einem Bauern zu arbeiten, so bekommt es keinen genügenden Dung, weil der Landgänger wenig oder gar kein Vieh hält², und es wird nicht sorgfältig bestellt. Bei der Berechnung des Ertrages muß es in schlechten Jahren und bei niedrigen Preisen manchmal die Frage bleiben, ob sich eine Verzinsung des für das Land geopfertem Kapitals ergibt. Schaden haben dabei aber nur die Landgänger, die eigentlichen Landwirte können sich auf ihre Kosten bereichern. In Jrmtraut werden bei vollständiger Bebauung des gesamten Grundbesitzes 18 Mk. für jeden Morgen gegeben; vier Landgänger ließen im ganzen 40 Morgen „arbeiten“, wofür 720 Mk. jährlich zu zahlen waren, gewiß ein angenehmer Verdienst für die Bauern. An anderen Orten besteht eine Einzeltaxe, es werden z. B. 9 oder 10 Pf. für die Rute zu ackern und zu bestellen gegeben, 5 Pf. abzumachen und 50 Pf. bis 1 Mk. für jede Fuhr.

Für die Bauernwirtschaften, die das „Arbeiten“ übernehmen, bedeutet es eine Vergrößerung ihrer Betriebsfläche und demgemäß durchgängig etwas verminderte Intensität der Arbeitsverwendung. Das kann der rationelle Landwirt aus technischen Gründen bedauern, volkswirtschaftlich muß sich derjenige darüber freuen, der die Arbeitsverschwendung des Kleinbauern beklagt³, und für den Geldbeutel des westermälder Kleinbauern ist der Verdienst vom Hausierer eine große Förderung, weil heute auf dem Westermalde die Bauern, die keinen Nebenverdienst haben, die ärmsten Leute sind.

¹ Vgl. z. B. Landratsamt Westenburg, Specialakten, betreffend die Ursachen der Zwangsversteigerungen.

² In Seffenhausen, Amt Selters, erklärte man mir mit einem gewissen Stolze: „Die Seffenhäuser haben alle kein Vieh und können es sich im Winter gemütlich machen“. Das sind beklagenswerte Zustände, die aber glücklicherweise nicht die Regel sind.

³ Vgl. Sering im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, Neue Folge, XX S. 203, „Die bäuerliche Erbfolge im rechtsrheinischen Bayern“. Hirsch a. a. O. S. 71, 106: „Der Landwirt verschwendet auf seine wenigen Morgen Land einen Aufwand, der volkswirtschaftlich sich keineswegs rechtfertigen läßt.“ Dr. W. Wygodzinski, Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen, I. Oberlandesgerichtsbezirk Köln, S. 115.

Eine ganze Anzahl von Bauernfamilien hat auch dadurch Einnahmen vom Hausierer, daß Kinder in Pflege genommen werden.

Die Klage, daß den größeren Grundbesitzern durch die Landgängerei die Hilfskräfte entzogen werden, wird stark übertrieben¹. So arg viel Knechte und Tagelöhner sind auf dem Westerwald nicht nötig, daß darum eine wesentliche Verminderung der periodischen Wanderungen zu erfolgen hätte, denn um die Wirkungen der Landgängerei allein handelt es sich nicht. Für die wenigen geschlossenen Hofgüter mag es zutreffen, daß in der Nähe manchmal nur schwierig Arbeitskräfte zu beschaffen sind, aber es kommt auch hier sehr viel auf die Persönlichkeit und die Behandlungsweise des Gutsherrn an. Wenn gar polnischen Arbeitern höhere Löhne bewilligt werden, wie den Einheimischen, so soll man es diesen nicht verdenken, wenn sie anderen Erwerb suchen, 1,50 Mk. Tagelohn für Männer und 80 Pf. für Frauen bei eigener Kost sind nicht verlockend. Überhaupt ist es widersinnig, wenn aus landwirtschaftlichen Kreisen über den proletarisierten westerwälder Zwergbauern, in dem man kein Ideal sieht², geklagt wird und man ihn doch zu einem billigen Tagelöhner machen will.

Weil der westerwälder Bauer überwiegend mit den Kräften seiner Familienangehörigen auskommt, darf man sagen, glücklicherweise sind die Löhne gestiegen. In den 50er Jahren bekam ein tüchtiger Knecht 30 Gulden, eine Magd 6—7 Thaler Barlohn. Jetzt müssen 35—60 Thaler, bezw. 70—110 Thaler gegeben werden³. Für gute Herrschaften sind in den meisten Hausierorten noch Knechte genug zu haben. Wo die Wanderung als Bauhandwerker begonnen hat, zieht allerdings fast die ganze männliche Jugend fort.

¹ Vgl. z. B. Bericht des Landratsamts Marienberg zur geplanten Gewerbeordnungsnovelle (1891), Landeskultur 1890 S. 4, 1891 S. 7, 1893 S. 7, dagegen aber die unbefangenen Berichte Landeskultur 1886 S. 4, 1889 S. 5, Frankenstein S. 27, 35 ff. Daß es völlig verkehrt ist, alles dem Hausierhandel zuzuschreiben, beweist der Bericht des Oberwesterwaldkreises 1893/94: „Die Arbeiterverhältnisse sind nicht die günstigsten zu nennen. Für den landwirtschaftlichen Unternehmer ist gutes, brauchbares Dienstpersonal immer schwieriger zu bekommen, während die baaren Löhne immer mehr im Steigen begriffen sind. Es hängt das hauptsächlich damit zusammen, daß die jugendlichen Arbeiter die gewinnbringendere Thätigkeit als Vergarbeiter vorziehen. Vereinzelt lassen sich die Landwirthe schon Knechte von Brandenburg und Posen kommen, welche in der ersten Zeit meist gut einschlagen, in der Regel aber nicht lange auf einem Platze aushalten.“ Man wird die Westerwälder durch Beschränkung des Hausierhandels nicht in der Heimat halten.

² Vgl. Thiel in den Wiener Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik, Schriften LXI S. 399, Hirsch a. a. D. S. 106.

³ Vgl. Frankenstein a. a. D. S. 51.

3. Sociale Verschiebungen.

Von den Landgängern sind einige den Bauern über den Kopf gewachsen, und das sind Leute, von denen der Volkswitz erzählt, daß sie einstmals nichts als eine alte Hütte und 3 Mark geerbt hätten, oder daß nach dem Kriege 1870 ihr ganzer Reichtum in einem Hemd, eingeknotet in ein Taschentuch, bestanden habe. Dem einen hat der Kriegerverein damals das Geld zur Beschaffung einer Civilhose gegeben, und zur Hochzeit mußte alles angeliehen werden.

Der Gegensatz zwischen neuen und alten Berufen, der sich in vielen Dörfern entwickeln konnte, wird zum guten Teil durch die gegenseitige Nähe und Verwandtschaft ausgeglichen und dadurch, daß viele kleine Bauern ihre Kinder in die neuen Berufe geschickt und mit ihren alten Bauernvorurteilen gründlich aufgeräumt haben. Die meisten Hausierer und Maurer tragen im Herzen noch Bauernideale, die erst neuerdings gelegentlich durch kapitalistische ersetzt zu werden beginnen¹. Deshalb steht der Bauernstand auf dem Westwald auf der socialen Stufenleiter noch am höchsten.

Aber die größeren Bauern alten Besitzes empfinden es schmerzlich als eine Verdunkelung, wie ein neues Treiben anfängt, das sie nicht mitmachen können. Sie haben nicht durch städtische Verfeinerung die vielen Bedürfnisse angenommen, die jene mitbringen und in Wohnung und Lebenshaltung befriedigen, und haben nicht das Geld, um in den Wirtshäusern und auf den Kirchweihen mit den Händlern und Maurern zu konkurrieren. „Den Händlern und den Handwerkern geht's viel zu gut, dem Bauersmann geht es schlecht; ein geringer Mann, der zwei Söhne draußen hat, steht besser wie der beste Bauer, die geringen Leute haben immer Geld,“ klagte ein alter Bürgermeister.

Das Schreiben des bäuerlichen Vorstehers eines der größten Landgänerdörfer ist bezeichnend für die Stimmung, mit der seinesgleichen die Blüte des Muschelhandels um 1875 ansah:

„Mit Freuden würde man einer landesherrlichen Verfügung entgegensehen, wenn der Hausierhandel ganz und gar unterjagt werde, sodasß all die Faulenzer, die nicht arbeiten wollen und sich auf den Hausierhandel verlegen, auf einmal ihr schwelgerisches Leben aufhören.“

Wenn sich gar ein junger Landgänger im Hochgefühl, ein gemachter Mann zu sein, zum „Kiezebaron“ entwickelt, der im Schlitten stolz am Bauern vorbeifährt, ohne den Gruß zu erwidern, und „mit den Dorf-

¹ Vgl. oben S. 192, 219.

bengeln nicht mehr verkehren kann“, dann giebt es unter der jüngeren Generation eine offene Feindschaft, die zu einer kräftigen Prügelei auswachsen kann. Beim ersten Auftreten des Handels in einem Orte ist so etwas mehrfach vorgekommen.

Und noch immer stehen die guten Bauern der Entwicklung mit innerem Widerwillen und Mißtrauen gegenüber, auch wenn sie ihre Notwendigkeit erkennen, und glauben nicht an die Dauer des neuen Glückes. „Bei uns ist's besser als in den anderen Orten. Wir haben vom vielen Gelde nichts gespürt und spüren's auch nicht, wenn's aufhört. In Tiefenbach ging's auch hoch her, als die Gruben gut im Betrieb waren. Jetzt ist nur die Lumperei geblieben, das Geld fehlt und die Leute sind unzufrieden, weil sie die vielen Bedürfnisse haben. So wird's mit den Hausierern und Maurern eines Tages auch noch gehen.“ Wegen dieser Zurückhaltung der Bauern leben auch die Hausierer da einfacher, wo jene noch in der Überzahl sind.

Verstärkte Gegensätze giebt es manchmal auch zwischen den reich gewordenen Hausierern und denen im Dorfe, die arm blieben, oder noch Tagelöhner sind. Die Hausierer selbst werden manchmal durch das Geld getrennt. Das verschiedene Glück erregt brennenden Neid, und dem Erfolgreichen geht Klatzch und Verleumdung nach: „Falschmünzerei“, „gestohlen“, „erbettelt“; und es kommen anonyme Briefe.

Aber es lebt doch einer von dem anderen. Der Bauer bekommt Land zu arbeiten oder hat selbst Angehörige beim Handel, der Handwerker, der Wirt und der Krämer haben im Winter zahlungsfähige Kunden, kurz es ist Geld im Dorfe. Die Gemeinde gewinnt gute Steuerzahler, und die Kreditvereine bekommen die Ersparnisse, die den Landwirten zu gute kommen. Im Winter, wo der Bauer nichts zu thun hat, wissen die Händler im Wirtshaus allerhand Neues zu erzählen und die Tagelöhner u. s. w. werden von den splendiden Geschäftsleuten frei gehalten. Deshalb wirken der Tendenz zur Verschärfung der Gegensätze¹ viele wichtige Gründe entgegen.

¹ In Irmtraut, wo Dr. Hirsch die Interessengemeinschaft verschwinden sieht, rühmte man mir, daß man viel einträchtiger und friedlicher zusammenlebe, als es in Bauerndörfern der Fall sei. Die Händler seien gebildeter, wüßten mit Menschen umzugehen, und deshalb kämen keine haßerfüllten Feindschaften vor, wie zwischen den Bauern. Das mag allerdings ein Zeichen dafür sein, daß „von der stolzen Unabhängigkeit einer freien Grundbesitzerklasse wenig zu finden ist“. Hirsch a. a. O. S. 106.

4. Städtisches Wesen; Niedergang von Wirtschaft, Sittlichkeit, Religiosität; socialdemokratische Gesinnungen.

1. Auf der Landstraße sagte mir einmal ein Schwammhändler aus Hausen: „Hier treffen Sie wenige ungebildete Leute, auch die Bauern haben meist Kinder draußen und sind deshalb nicht ganz ungebildet.“ Ein gewisser Ausgleich städtischen und bäuerischen Wesens — denn das war die Meinung — findet heute auf dem Westerwalde wirklich statt¹. Die Hausierer, die Maurer, die Bergleute und die Dienstmädchen gehen nach draußen, sehen Neues und bringen allerhand davon heim. Manches kann man billigen, über anderes lachen und ein gut Teil vielleicht bekämpfen.

Das Neue entspricht nun nicht dem überlieferten Ideal ländlicher Sitteneinfalt und die Pfarrer suchen das städtische Wesen auszurotten.

Ja, die Mädchen stolzieren Sonntags mit städtischen Hüten und städtischen Kleidern, „geputzt wie die Pfauen“. Die Burschen werden junge Herren, „das einfache, bescheidene Wesen hört bei ihnen auf, sie lernen Ansprüche und Bedürfnisse kennen, die für ihre heimatlichen Verhältnisse schlecht passen“². Zum Neujahr schickt sich alle Welt Gratulationskarten, Puzsucht und Verschwendung nimmt zu. Die Kneipen sitzen immer voll. Die Sittlichkeit geht verloren, die Religion leidet und einige werden gar schon Socialdemokraten, von den Ausnahmen, die völlig verlumpen, ganz zu schweigen. „Es kann einmal eine verdorbene Welt geben.“

Diese Klagen sind nicht ohne allen Grund. Man vergift nur immer wieder, daß eine so große Änderung der Wirtschaft, wie sie der Westerwald zum Glück erlebt hat, nicht ohne entsprechende Verschiebungen in Art und Sitten bleiben kann. Ehe wir prüfen, wie viel an den Klagen ist, muß auch betont werden, daß der Zug nach den Städten sein Gutes bringt, gerade auch bei den Landgängern. Die Hausfrau, die draußen handelt, bringt allerhand Nützliches für den Haushalt mit, oft lernt sie draußen eine Reinlichkeit, die der Bäuerin fremd ist, so daß mir z. B. ein Kaminfeger versichern konnte, daß er in seinemkehrbezirke beim Betreten des Hauses den Stand der Bewohner an der Sauberkeit erkenne, ob Bauer, ob Landgänger. Dabei spielt freilich noch etwas anderes mit. Das Heim eines Hausierers ist meist etwas behaglicher, die Frau sucht sich Vorhänge vor den Fenstern anzuschaffen, das Zimmer ist tapeziert oder es findet sich der eine oder der andere kleine Luxus. Man will es den alten Bauernfamilien einmal zeigen, was man kann. Es

¹ Vgl. oben S. 8 f.

² Landeskultur 1888 S. 4.

wird mehr Fleisch geessen, die Schweinehaltung hat zugenommen. So ist die Lebenshaltung in mancher Beziehung gestiegen, obgleich sie noch immer einfach genug ist und man nur selten wirklich über verminderte Sparsamkeit klagen kann. Die reichen Hausierer sind allerdings teilweise große Herren geworden, die die Jagd in der Gemarkung gepachtet haben und nur Wein trinken.

Die Intelligenz wird durch den Handel mehr gefördert, wie durch das Hinausgehen als Maurer, der Hausierer sieht mehr und bekommt einen offenen Blick. „Es sind geriebene Kerle, die den Kampf ums Dasein ganz anders führen als unsere Bauern,“ meinte ein Pfarrer über die Landgänger seiner Gemeinde. Mancher wird ein unternehmungslustiger Geschäftsmann. Der eine fängt vielleicht einen Obsthandel an, weil er draußen den Unterschied der Preise merkte; viele Wirte auf dem Westerwald sind alte Hausierer; andere werden Großfisten oder fangen ein Ladengeschäft an, beides aber meist außerhalb der Heimat. In allen Gegenden, wo Wälder handeln, hat sich ein Teil zur Ruhe gesetzt und besitzt stehende Geschäfte: in der Schweiz so gut wie in Oldenburg, in Holland wie in Sachsen, in Berlin und in Ostpreußen; überall hin gehen Beziehungen, die den Blick erweitern¹.

Als Landwirte zeichnet sich eine Anzahl durch hervorragende Bereitschaft zum rationellen Betriebe aus; sie versuchen Düngemittel und neue Kulturarten, schaffen zuerst eine Maschine an und führen Meliorationen durch. Bei rein bäuerlichen Verhältnissen fehlt oft der rechte Trieb, man rackert sich in althergebrachter Weise ab, der Hausierer ist intelligenter, aber es geht die Lust an einer systematischen, intensiven Arbeit leichter verloren.

Manchen Bürgermeistern sind die gereiften Leute als Gemeindeglieder lieber; sie haben ein ausgeglicheneres Urteil und sind nicht so dickköpfig wie die Bauern. „Wo nur Bauern sind, die trinken Sonntags ihren Daurborner und speien in die Stube, wie vor hundert Jahren; da bleibt alles beim alten.“

Abschließend will ich das Urteil eines weit in der Gegend geachteten Pfarrers wiederholen: „Sehr tüchtige Leute, vor denen man Respekt haben muß, sind genug da.“ Und ein Beamter, der in die Verhältnisse einer großen Zahl von Gemeinden hineinzusehen vermag: „Wirtschaftlich ist der Hausierhandel gut, moralisch nicht gar so arg.“

Das zeigt uns von vornherein, daß die schweren Vorwürfe, die man gegen Wirtschaftlichkeit, Sittlichkeit, Religiosität der Landgänger namentlich außerhalb des Westerwaldes und in den kleinen Gebirgsstädten hören kann, vielfach übertrieben sein müssen.

¹ Vgl. oben S. 135 ff., 179.

2. Als in den 70 er Jahren die Landgängerei wieder aufkam, empfan den die Bauern das plötzliche unsinnige Treiben besonders schwer¹. Ziemlich gleichzeitig suchte man aus zwei Hauptlandgängerorten Hilfe bei den Behörden.

Aus L. hieß es im November 1874:

„Es ist wohl an der Zeit den Unfug ans Tageslicht zu ziehen, der hauptsächlich in L. seinen Sitz hat, den Kinder-Handel, der schon in öffentlichen Blättern besprochen und Deutschland nicht zur Ehre gereicht. Da werden die Kinder, sobald sie aus der Schule, von den Eltern ausschließlich für Sündengeld vermietet an Herren (ausschließlich Mädchen) und dann müssen sie mit Sachen gehen, die keinen reellen Werth und für Sachen, die keine 5 $\frac{1}{2}$ kosten, 1 $\frac{1}{2}$ bringen. Hauptsächlich zeichnet sich ein gewisser Schl. und K. aus, die mit nichts kann man sagen in zwei Jahren bis 4000 $\frac{1}{2}$ erworben. Während die Mädchen kaum satt trocken Brod, schmelgen die Herrn in Wein und Bier. Alle ihre Verwandte führen unzuchtiges Leben, die Kinder, die sie mit sich gehabt, sind meist gefallen, oder von ihnen selbst verführt. Schl. ist schon mal wegen ähnliche Vergehen bestraft in Frankreich, aus größeren Städten, als Montpellier, Versailles wegen zu freien Auftretens seiner Mädchen gewaltsam entfernt, worüber man sich als Deutscher schämen muß.

Ich glaube, daß es nur dieser Zeilen gebraucht, um die Wohl. Regierung zur Untersuchung dieser Thatfachen zu vermögen und hauptsächlich diese beiden Individuen unschädlich zu machen.

Da der Sohn des S. schon mit 17 Jahren die Schwester des Schulzen mit angefangenen 18 Jahren geheirathet hat.

Da die Leute das Geld verblendet, so ist es geboten, durch einen Regierungsbeamten von der Wahrheit zu überzeugen, die kaum halb berichtet. Sollte dieses Unwesen noch weiter fortbestehen, so werde ich mich nebst andern nach Berlin wenden, woselbst Gelegenheit ist, sich zu überzeugen, indem sich Halb Berlin schon beschwert.“

Und der alte knorrige Bauernbürgermeister von W. schrieb am 18. Januar 1875:

„Ein in hiesiger Gegend grafirender Mißstand veranlaßt mich, so frei zu sein, Ihnen Mittheilung hiervon zu machen.

Es ist dies der sogenannte Muschelhandel, gleichsam wie der früher betriebene Bilderhandel.

Also aus Westerlohe, Oberrod und Irntraut, wo dies Uebel am meisten eingewurzelt, gehen die Leut schaarenweise Anfangs Frühjahr fort und fertigen auf Pap diese Muschel, bingen zum verhaufiren Mädchen von 15—18 Jahr, natürlicherweis denen ihr Aeußeres lauter Frechheit und Verkommenheit ist. Die Händler sitzen dann in einer großen Stadt, können die Waaren noch nicht selbst fertigen, da sie den ganzen Tag über im Wirtshaus sitzen, das besorgen entweder ihr Weiber oder die Kindermädchen. Warum die Kerls die Mädchen zu diesem Handel gebrauchen, läßt sich eben so leicht verrathen, wie sich eben so leicht errathen, wie sich auch herausgestellt hat, daß sie Kinder in überseeische Länder nahmen und dorten bettelten. Es ist auch der Muschelhandel ein Bettelhandel.

Wenn die Kerls im Oktober nachhaus kommen, gekleidet wie reißende Hand-

¹ Vgl. oben S. 193 f., S. 387, unten S. 230.

lungsbienner, werden 2 frischmelkende Kühe angeschafft, dazu 1 auch 2 Schwein geschlachtet, wöchentlich frisches Fleisch gebracht. Die Männer gehen fast den ganzen Tag bis späte Nacht ins Wirtshaus und so, daß das gebettelte Geld im Frühjahr wieder fort ist. Die Kerls, die von Geburt so arm, die theils durch Gemeinden erzogen, haben Bedürfnisse, die, glaube ich, ein großer Kapittelst nicht hat.

Die wie schon erwähnt, die von Haus aus frechen Mädchen, lernen im Ausland keine Bildung, sondern eine solche rohe Handlungsweise, daß wo in einem Dorf so 10—15—20 Menschen sind, sich wünschen muß, wäre man doch aus diesem Dorf. Rohheiten Unsittlichkeiten und meisten Entbehrung ist bei den Leuten so weit gekommen, das ist nicht zu schildern. Es ist dies lezt angeführte Uebel hierort so weit eingerissen, was ich erfahren habe, will nur etwas anführen.

Wenn der Lehrer manchem Kind wegen unartigen Betragens einen Verweis giebt, so drückt sich das Kind aus: der mit seinem scheppen Maul, haben wir erstes Viertel. So waren eines Abends mehrere von rohen Bursche nach 10 Uhr auf der Straße, betrieben lauter Unfug wollte sie der Baster zören, aber wie kam dieser zu Recht, er mußte sich schön formachen, denn sie schändeten ihn und bedrohten in zu schlagen, kurz machten ihm es so, daß jeder recht denkende ein Schauer davon hat. Wovon kommt das, gewiß von nichts anderst, als der schlechten Disciplin des Lehrers in der Schule, denn wenn ein Lehrer sich so etwas gefallen läßt, ohne ein Kind zu bestrafen, muß eine Menschheit heranwachsen, die schlimmer sind wie die Heiden, die gar keinen Unterricht genießen. Die Umstände, wie sie in der Wirklichkeit bestehen, würden zu weit führen. Sie werden doch schon merken, was hier zu thun.

Könnte ich die Sache mündlich schildern, es würde bei Curer Hochwohlgeboren Einklang finden.“

Die beiden Anzeigen sind, soweit ich sehe, die einzigen geblieben. Sie ergänzen sich zu einem Gesamtbilde der Vorwürfe, die in der Bevölkerung selbst der Landgängerei gemacht wurden, und die ihr teilweise noch immer anhängen.

Die Wahrheit der zweiten will ich nicht bezweifeln, nur das Temperament des alten Bauern übertreibt. Bei der ersten antwortete der stark gegen die Landgängerei eingenommene Bürgermeister, daß von den Strafen in Frankreich nichts Positives bekannt sei, „allgemein glaubt man, daß Sittlosigkeit und allerhand Laster im Ausland getrieben werden“; der Amtmann von Hadamar beklagt in seinem Gutachten nur den Bettel der Muschelhaufierer. Der in der Denunziation genannte Schl. gilt noch heute als der größte Lump, der unter den Landgängern gewesen ist.

Wenden wir uns nun einer Betrachtung der einzelnen Vorwürfe zu.

3. Für die Maurer und Landgänger ist der Westerwald die Verzehrstation. Wo viele Burschen und Männer auswärts verdienen, da machen die Wirte im Winter ein gutes Geschäft: die Gaststuben sind geräumig und zeigen von städtischem Einfluß; auch in ziemlich kleinen Orten ist ein Billard vorhanden. Solange das Geld reicht und soweit es ihnen nicht gleich von den Eltern abgenommen ist, besuchen die jungen Burschen das Wirtshaus

ober versammeln sich im Hause einer bevorzugten Dorfschönen und legen dort ein Fäßchen auf¹. Die besseren Händler finden sich regelmäßig zum Abendschoppen, oft auch zum Frühschoppen zusammen. „Früher wurde weniger Wasser getrunken wie jetzt Bier!“

Die Verführer der Landgänger waren die Reisenden, die im Winter kommen². Es soll ihnen nicht die alleinige Verantwortung zugewiesen werden. Wenn eine Bevölkerung in wesentlich naturalwirtschaftlichen Verhältnissen plötzlich viel Geld bekommt, dann müssen konsumtive Ausschreitungen vorkommen. Für den kleinen Westermälber Bauer sind 10 Mk. freies Geld im Monat noch heute viel, woher sollte er in den 60er und 70er Jahren das Sparen gelernt haben? Diese natürliche Verschwendung ist aber durch die Reisenden noch vermehrt worden.

Deshalb wurde im Winter ganz gewaltig gelumpt und getrunken. „Man mußte nicht, vor wem man größere Hochachtung haben sollte, vor den Herren Reisenden oder den Herren Hausierern,“ das war so die Stimmung des übrigen Westermälbes.

Jetzt ist das Unwesen stark zurückgegangen, und da auch die Zahl des gemieteten Gesindes gefallen ist, so verschwand eine andere gute Gelegenheit zum Trinken, denn wo die Herren zum Abschluß von Engagements hinkamen, da mußte auch gezecht werden.

Das Trinken ist für den Landgänger eine Berufsgefahr, wie etwa beim Maurer, der stets in der freien Luft arbeitet³, und bei anderen Berufen mehr. Wer mit Wachstuch haufiert, hat an den Wirten selbst gute Kunden; andere wollen doch auch in den Wirtshäusern ihr Glück versuchen: vielleicht kaufen die anwesenden Gäste oder die Wirtin. Dabei muß immer etwas verzehrt, d. h. getrunken werden, um zu repräsentieren, meist ein Glas Bier, „weil das mehr Eindruck macht, wie ein billiger Schnaps.“ Zum Essen muß man fast immer ins Wirtshaus, auf einer größeren Tour muß man darin übernachten. Ein Landgänger kann gelegentlich schon um 9 Uhr vormittags eine glänzende Einnahme haben, der eine wird dann den ganzen Tag um so eifriger weiterarbeiten, der andere setzt sich glücklich ins Wirtshaus und vertrinkt oder verspielt den Gewinn.

Deshalb ist jeder Hausierer an ein gewisses Maß von Spirituosen gewöhnt und trinkt jedenfalls mehr als der solide Bauer. Mancher erreicht eine große Leistungsfähigkeit und wird in der Gegend gerühmt. Die ganz Reichen haben zum Teil das großartige Leben von früher beibehalten: es

¹ Vgl. S. 234.

² Vgl. oben S. 193.

³ Vgl. oben S. 59.

wird viel Wein getrunken und zur Kirchweih müssen es mindestens fünf Flaschen Sekt sein. Einzelne junge Burschen vertrinken auch ihr ganzes Geld in der Hoffnung, zum Frühjahr das Reisegeld gelehnt zu bekommen. Eigentliche Säufer sind gleichwohl selten und unter den Maurern häufiger. Gar zu junge Hausierer sind freilich dem Verklumpen sehr ausgesetzt¹.

Im ganzen hat man also mit dem Gelde besser wirtschaften gelernt. Die Verheirateten leben solid und sind vielfach sehr sparsam.

Die einzigen betrunkenen Frauen, die ich auf dem Westerwald sah, waren zwei Händlerinnen. Der Anblick war für alle Zuschauer ganz ungewohnt und erregte starke Mißbilligung. Der regelmäßige Wirtshausbesuch während des Geschäfts ist aber gefährlich. Daheim kommen die Frauen nur bei Kindtaufen ins Wirtshaus, wo ziemlich viel Kornschnaps mit Zucker getrunken wird, wenn die Reisenden da sind, und wenn das Hausiergesinde mit dem Herrn den Abschluß des Kontraktes durch den Weinkauf besiegelt.

4. Trotz der Klagen über die Roheit der wandernden Bevölkerung steht im ganzen das ehemalige Amt Wallmenrod — die „Trier-schen“ — im Ruf, die rauhsten und rauflustigsten Bewohner zu haben, und gerade diese Gegend trägt noch am meisten einen vorwiegend bäuerlichen Charakter. Das große Publikum bekommt freilich leicht andere Eindrücke. Von Ende November an, hauptsächlich aber im Dezember, strömen die Landgänger in Scharen heim. In den Zügen wird gejohlt und juchhehzt, auf den Stationen giebt es eine lebhaftige Begrüßung und Unterhaltung und gelegentlich hat man auf dem Bahnhof den lästigen Anblick eines betrunkenen Hausierers oder man bemerkt die frechen Worte und Gesten eines in der Großstadt verdorbenen Mädchens. Deshalb und wegen legendarischer Erzählungen von dem Übermut der Hausierer, spricht man von einer allgemeinen Verrohung. Natürlich sind aber Maurer, Bergarbeiter, Urlauber in den Zügen genau so laut. „Das ist alles ein schlimmes Volk,“ meinte der Leiter einer Station der Westerwaldbahn, der jeden Winter unter dem Andrang dieser Reisenden zu leiden hat.

Besonders häufig wird der Gegensatz zwischen Maurern und Hausierern betont. Die Maurer und Stuckateure genießen beim Publikum der Westerwaldstädtchen allgemein eine besondere Achtung, die aber zumeist auf der Anerkennung von zwei bestimmten Dörfern beruht: Gemünden, einem sauberen Orte mit guter Landwirtschaft, in dem der Fleiß zu Hause ist, und Niederhadamar, wo gleich an der Landstraße eine Reihe netter, kleiner Häuser steht, die sich nach Westfalen ziehende Bauhandwerker errichtet haben.

¹ Vgl. oben S. 214 f.

Demgegenüber sind der Gensdarmrie die Hausierer lieber als die Maurer und ein dem Hausierhandel durchaus feindlicher Pfarrer gab zu, daß die meisten Trinker und verkommenen Subjekte in seiner Gemeinde Maurer seien¹. Ihr Verkehrskreis und fast ständiger Großstadtaufenthalt sind wenig geeignet, sie zu verfeinern, während für den Hausierer anständiges Auftreten zum Geschäft gehört. Die Landgänger haben aber in guten Jahren mehr Geld und können deshalb im Winter mehr ausgeben².

Die jungen Burschen jeden Standes leben im ersten Monat nach der Heimkehr flott. Die Eltern, denen gleich ein großer Teil des Verdienstes abgeliefert wird, halten nicht zurück, weil sie auf das Geld der Söhne angewiesen sind und es nicht mit ihnen verderben wollen. So geht es in einem Jubel hin bis nach einem Monat das Geld alle ist. Gelegentlich wird auf der Straße gejohlt und der alte Dorfnachtwächter hat Angst vor Totschlägern, Gummischläuchen und Schlagringen, die einzelne mitgebracht haben. „Die jungen Burschen lernen allerhand Teufelszeug.“

In Thaten wird diese städtische Bildung aber nur selten umgesetzt.

Wenn es keine Landgänger gäbe, würden es also Bauhandwerker, Hüttenarbeiter und Fabriktagelöhner gerade so schlimm treiben und die Bauern sind keineswegs viel besser.

Die Wirkungen des Handels auf die Häuslichkeit der Mädchen werden verschieden geschildert³, weil dabei in jedem einzelnen Falle sehr auf Anlage, Erziehung und Ortsgebrauch ankommt.

Bis zum 18. oder gar 21. Jahre hat ein Bauernmädchen aus tüchtiger Familie allerhand an weiblichen Arbeiten gelernt, was bei guter Aufsicht nicht in wenigen Jahren wieder verloren geht. Flicken müssen die meisten auch draußen, das Stricken wird nicht vergessen, Wohnung und Kleidung soll auch in der Fremde rein gehalten werden, denn Schmutz schadet dem Geschäft. In den sogenannten weiblichen Handarbeiten ist die Ausbildung auf dem Westerwalde selbst nicht übergroß. Schneidern und Bügeln können auch viele Bäuerinnen nicht.

¹ Vgl. oben S. 59.

² „Der Wohlstand am Orte hebt sich nicht, die Leute bringen furchtbare Bedürfnisse mit. Die Hausierer lernen wenigstens äußerlich Manieren.“ Meinung zweier durchaus bäuerlicher Bürgermeister.

³ Gutachten eines Pfarrers an das Landratsamt in Limburg: „Als Ehefrauen gehen sie am liebsten wieder auf den Handel, lesen Zeitung und suchen sich möglichst die Arbeit der Erziehung und Haushaltung vom Halse zu halten, auch bei ihrem winterlichen Besuche in der Heimat. Das Vieh versorgen mögen sie nun gar nicht.“ Von den Bürgermeistern war die Mehrzahl der mit den Hausierverhältnissen bekannnten abweichender Ansicht.

Wer allerdings im Winter von den Eltern nicht scharf drangenommen wird, verliert leicht die Lust, beständig im Haushalt zu arbeiten und wird überhaupt „locker“, wie ein schlecht angeleitetes Dienstmädchen. Wo der ganze Ort „leicht“ ist, da mißraten auch viele Landgängerinnen. Ziemlich häufig findet man Unlust zur Landwirtschaft und zur Besorgung des Viehstalls, weil die Stadtluft verzärtelt, die auch den Dienstmädchen und Fabrikarbeiterinnen die Neigung für beides nimmt. Einzelne sind auch über die veränderte Lage daheim mißmutig, denn draußen ist die Stellung der Frau viel freier als im heimischen Dorfe.

Aber im ganzen genommen sind die Unwirtschaftlichen auch unter den Unverheirateten in der Minderzahl.

Sie bringen wohl etwas Puß mehr mit, als wünschenswert ist, aber im ganzen und großen wenig Untugenden. Nach 14 Tagen benehmen sie sich genau so wie die anderen Bauernhirnen und „manchmal kann man sie nur an der durch fremde Dialekte — Sächsisch und Schweizer-Deutsch — verzungenen Sprache erkennen.“

Die verheiratete Landgängerin ist Geschäftsfrau, kennt den Wert des Geldes und weiß, wie man es zusammenhält, sie will sich und ihre Familie vorwärts bringen, um im Alter versorgt zu sein. Daß sie sich einigen kleinen Luxus aus der Stadt für ihre Wohnung mitbringt, verschlägt nicht viel. Bedenklicher ist es, wenn ein Hausierer ein Landmädchen heiratet, das mit dem Gelde nicht zu wirtschaften weiß.

Das Mundwerk der Frauen, oft schon von Natur gut ausgebildet, ist freilich manchmal staunenswert. „Man muß dreist und gottesfürchtig sein“, wenn eine Westermälder Händlerin das von sich sagt, dann ist es gefährlich, sich auf ein Wortgefecht mit ihr einzulassen. Dabei bleibt sie aber eine gute Hausfrau und der Moral schadet die Zungengewandtheit auch nicht, im Gegenteil, die Selbständigkeit der Frauen und Mädchen macht den Charakter schärfer und entschiedener.

5. Unser letztes Ergebnis ist um so beachtenswerter, weil die sittlichen Gefahren der Landgängerei für das weibliche Geschlecht ganz besonders betont wurden:

„In dem einen dürfte der Menschheit ein Dienst erwiesen werden, wenn der Hausierhandel den weiblichen und minderjährigen Personen nicht gestattet würde. Dadurch würde dem einen Stand (den Handwerkern! vgl. unten S. 243 ff.) ein wesentlicher Dienst erwiesen und der andere in sittlich-moralischer Hinsicht gehoben werden, was bei dieser brennenden sozialen Frage von großer Bedeutung wäre¹.

So leicht freilich wie der ehrfame Meister in Weilburg, dessen Urteil wir eben wiedergaben, dürfen wir uns über diese schwierigen Fragen nicht hinwegsetzen.

¹ Weilburger Kreisbericht 1893/94.

Es ist bedauerlich, daß die bekannten Erhebungen über die geschlechtlichen sittlichen Verhältnisse der allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine für die auf dem Westerwalde heimischen Zustände nicht benutzt werden können, weil sie sich auf die evangelischen Gebiete beschränken¹. Im ganzen sind die Verhältnisse auch auf dem katholischen Westerwald relativ günstig, „da unter den Westerwäldern ein stark entwickeltes Sittlichkeitsgefühl lebt².“ Mehrfach wurde behauptet, daß in den 30er bis 50er Jahren, als die Not herrschte, außereheliche Geburten und Unsitlichkeiten häufiger gewesen seien³. Mutter und Kind stehen bei unehelicher Geburt in starker Verachtung. In den östlichen Gebieten tritt in der Regel die Braut mit Ehren vor den Altar, im Westen besteht öfter die Anschauung, daß die Verlobung das Recht zum geschlechtlichen Verkehr gebe.

Geschlechtskrankheiten sind sehr selten. Mir wurde als ganz besondere Ausnahme erzählt, daß ein syphilitischer Hausierer seine hochschwangere Frau infizierte. Einem anderen Arzte sind in mehrjähriger Praxis vier bis fünf Fälle vorgekommen: Landgänger, Urlauber, ein auf Ferien anwesender Student. Gelegentlich kommt den Ärzten Krätze zur Behandlung, die von Landgängern in schlechten Quartieren erworben ist.

Aber auch auf dem Westerwald ist durchaus nicht alles so, wie es die Pfarrer wünschen. Die Wohnverhältnisse in den kleinen Häusern führen dazu, daß oft alles in der einen Stube schläft, außereheliche Geburten und geschlechtlicher Umgang kommen immer einmal vor und bei dem geselligen Verkehr der Geschlechter müssen Worte oder Handlungen häufig getadelt werden.

Deshalb dürfen wir nicht untersuchen, ob mit der Landgängerei überhaupt sittliche Schädigungen verbunden sind, das ist wohl selbstverständlich, sondern es kann sich immer nur darum handeln, ob die Sittlichkeit sich verschlechtert. Dem widerspricht, wie schon erwähnt, die vielfach verbreitete Überzeugung, daß die Zustände auf dem Westerwald sich gegen früher gehoben hätten. Gilt diese Quelle aber als zu trübe, als daß wir daraus schöpfen dürften, so muß festgehalten werden, daß es sich darum gar nicht allein handeln darf, die Zustände unter den Händlerinnen mit denen unter der heimischen Westerwaldbbevölkerung, zu welcher Zeit es sei, zu vergleichen.

¹ Vgl. Th. Dithmar, Die geschlechtlichen, sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner in der Provinz Hessen-Nassau 1896.

² Angabe eines auf dem Westerwald sehr bekannten katholischen Pfarrers.

³ Vgl. auch bei Frankenstein S. 63: „In Bezug auf die Sittlichkeit ist es nach allen Richtungen hin besser geworden.“

Die Westermalder müssen heute auswärts verdienen und es muß eine ganze Reihe von Personen geben, die daheim durch die Aufsicht der Eltern und die öffentliche Moral gehalten wurden und die draußen niedersinken, wenn ihnen die äußere Stütze fehlt. Andere werden neue moralische Anschauungen erwerben, die man ihnen daheim nicht zugestehen will. Es fragt sich nun aber, ob die Westermalderinnen als Landgängerinnen, als Dienstmädchen oder als Fabrikarbeiterinnen am leichtesten vom rechten Wege abkommen.

Über das Hausieren verheirateter Frauen wurden von Kennern des Westermaldes keine Klagen erhoben, sie arbeiten hart, um die Familie vorwärts zu bringen und führen ein sehr zurückgezogenes Leben. An dem winterlichen Zusammenleben mit den Männern ist nichts auszufetzen¹.

Wir werden uns deshalb hier ausschließlich mit der Sittlichkeit der lebigen Händlerinnen beschäftigen.

Die Gutachten aller Westermalder Sachverständigen stimmten darin widerspruchlos überein, daß aus einer vermehrten Thätigkeit in Fabriken sittliches Heil nicht erwachsen würde. In Betreff der Dienstmädchen² waren die Meinungen geteilt, aber die Majorität der befragten Pfarrer und Bürgermeister sprach sich auch hier dahin aus, daß sie der Landgängerei doch den Vorzug geben müßten. Die Dienstmädchen sind in der Großstadt wie in der Kleinstadt und wie auch auf dem Lande ganz besonders gefährdet, weil sie keinen eigenen Willen haben dürfen, keinen Anhalt haben, häufig gerade den Angriffen der männlichen Familienmitglieder ihrer Herrschaft ausgesetzt sind und überhaupt mit vielen Männern verschiedener Berufsclassen in regelmäßige Berührung kommen. Die Hausierererin wird mehr zur Selbstständigkeit erzogen

¹ Über den Einfluß der Landgängerei auf die Kindersterblichkeit ließ sich nichts ausmachen, da das Material fehlt.

² Vgl. S. 45. — Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die außerehelichen Geburten gerade bei Landgängerinnen durchaus nicht allein auf Rechnung der großen Gefahren des Gewerbes zu setzen sind. Der Hausierhandel hat unzweifelhaft eine gewisse Anziehungskraft für verkommene Personen beiderlei Geschlechts, die schon lüderlich zum Handel kommen. Ein Mädchen aus X. hat z. B. in der Schweiz in drei aufeinanderfolgenden Jahren dreimal geboren: sie „hat erst einige Jahre in X. bei Bauersleuten gearbeitet; später diente dieselbe in der Stadt Hadamar und hörte man in betreff ihrer Führung nichts Gutes; seit langer Zeit ist sie von X. fort und lebt bis zur Stunde in der Schweiz als Hausierererin“ (Bericht des Bürgermeisters). Eine leichtlebige Witwe aus demselben Orte ist in der Schweiz zweimal niedergekommen und hat sich dann verheiratet. Dienstmädchen, die außerehelich geboren haben, fangen manchmal nachher zu hausieren an, weil sie zwei Leben zu versorgen haben. Daß vermehrt die Zahl der außerehelichen Mütter unter den Händlerinnen, ohne daß man den Beruf und seine Gefahren verantwortlich machen kann.

und muß sich meistens vor Heimatsgenossen schämen; von den Kameraden abgesehen, ist sie immer nur für kurze Augenblicke mit Männern zusammen. Bei einer soliden Herrschaft, die seit Jahren in dieselbe Gegend geht, z. B. den Händlerinnen in der Schweiz, fällt ein Mädchen nur äußerst selten. Viele sind bei den Eltern, bei nahen Verwandten oder doch Dorfbekanntem. Die verheirateten Frauen handeln vielfach mit ihren Männern zusammen. „Ich kam aus Frankfurt mit traurigen Erfahrungen und schlimmen Erwartungen hierher und muß mich nun eigentlich wundern, wie wenig der Handel die Sittlichkeit schädigt,“ sagte mir der Pfarrer zweier Hauptlandgängerorte.

Im März 1895 veranstaltete das Landratsamt Limburg eine Umfrage bei katholischen Geistlichen seines Bezirks des Westerwälder Hausiergebietes über die sittlichen Schäden des Hausierhandels in der Schweiz. Von den fünf Gutachten bewegt sich das eine in nichtsagenden allgemeinen Redensarten. Ein anderes¹ weiß ziemlich viel über die Hausierer zu klagen: Zerstörung des Familienlebens — die Kinder lernen die Eltern nur „in winterlich frostiger Weise“ kennen —, wachsende Vergnügungssucht, Veruntreuungen jugendlicher Hausiererinnen gegenüber ihren Herrschaften; sagt aber nur wenig von geschlechtlichen Unsitlichkeiten und empfiehlt schließlich eine Ausbildung der Mädchen in Garten- und Küchenarbeit, damit sie als Dienstmädchen in besseren Häusern ihr Brot verdienen können.

Dem gegenüber lauten die drei letzten Schreiben durchaus anders.

In dem einen Briefe heißt es: „Ich muß gestehen, daß nach meiner eigenen Beobachtung und den von mir eingezogenen Erkundigungen die sittlichen Gefahren des Hausierhandels für Mädchen nicht so groß sind, wie ich selbst früher vermutete. Unangenehmer ist es mir, wenn Angehörige meiner Pfarrei nach Schlessien oder in andere deutsche Provinzen hausieren gehen, denn diese bringen meist leichtere Sitten und größeren Luxus mit in ihre Heimatsorte.“ Die Not treibt die Leute hinaus, sie müssen fort: „So ist es mir lieber, die erwachsenen Mädchen gehen unter zuverlässiger Aufsicht in der Schweiz hausieren, als daß sie des größeren Lohnes wegen in größere Städte, besonders Garnisonstädte sich als Dienstmädchen verdingen, denn letztere gehen nach meinen Erfahrungen fast alle sittlich zu Grunde.“

Ein anderer Pfarrer gesteht Gefahren für die Hausiererin im Logis und durch die Käufer zu. „Ich habe aber noch nicht bemerkt, daß etwaige

¹ Vgl. S. 232 Anm. 2.

Immoralität bei solchen Kindern schlimme Folgen gehabt hätte. Das ist mehr der Fall bei Mädchen, die als Dienstboten in Städten sich aufhalten.“

Nach dem dritten Gutachten ist „zu bemerken, daß besondere Mißstände in den fünf Orten der Pfarrei nicht zutage getreten sind. Der Handel hat vielfach Unheil im Gefolge, gerade so und vielleicht noch mehr der Aufenthalt in größeren Städten, wo manche an Glauben und Sitte Schiffbruch leiden, die dann die Verwilderung von dort mitbringen und sie im Winter auf die Dörfer verpflanzen.“

Für elf Orte des Amtes Kennerod war es mir möglich, betreffs der vorhandenen nicht legitimierten minderjährigen Außerehelichen zuverlässige Auskunft über den Stand der Mutter und meistens auch über den des vermutlichen Vaters zu bekommen, nur bei zwei Fällen ließ sich beides nicht feststellen; gewiß noch immer ein dürftiges Material mit sichtbaren Lücken. Wo die außereheliche Geburt durch nachfolgende Ehe legitimiert wurde, müssen von vornherein andere Gesichtspunkte platzgreifen. Die Zahlen sind auch nicht genau zu bekommen und jeder geschlechtliche Umgang von Brautleuten vor der Ehe hat moralisch denselben Wert, wenn auch die äußeren Folgen fehlen.

Da alle zuverlässigen Auskunftspersonen davon überzeugt sind, daß die Bevölkerung nicht raffiniert genug ist, um die Folgen eines Fehltrittes zu verdecken, gewinnen unsere Zahlen wieder an Bedeutung.

Acht Mädchen haben ihr Kind auf dem Handel bekommen, eine davon hat zweimal geboren. Als sie zuerst aus Berlin geschwängert heimkehrte, wollten die Eltern die beabsichtigte Heirat nicht zugeben, weil der Verführer ein „evangelischer Kerl“ sei. Nachher brachte sie ein zweites Kind aus Pommern mit, und diesmal sollte sie heiraten. Es war auch ein „evangelischer Kerl“, hatte aber 6 Jahre im Zuchthaus gesessen und war schließlich schon verheiratet.

Als Dienstmädchen sind elf Personen gefallen. Sie dienten in Irntraut, in größeren Landorten, wie Kennerod, in Ackerstädtchen wie Hadamar und schließlich in Mainz. Als Verführer werden die Herren oder Hausföhne genannt.

Von der ansässigen Bevölkerung haben zwei Mädchen geboren, weil es wegen des Widerspruchs des Vaters nicht zu der erwarteten Heirat gekommen ist. Eine Witwe hatte auf ihre alten Tage ein Verhältnis angeknüpft, dessen Folgen sich nicht verbergen ließen. Eine verwitwete Gastwirtin und eine Medeserin aus verkommener Familie haben ziemlich freien Principien gehuldigt, bis es mit einem der Liebhaber zum bösen Ende kam. In fünf

Fällen liegt ein Konkubinat vor, wo aus demselben Verhältnis drei oder vier Kinder stammen; als Väter werden zwei Maurer, ein Kutscher, ein Wilderer und ein Bauer genannt. Bei dem einen Frauenzimmer wird die Waterschaft mit Bestimmtheit ihrem Bruder zugeschrieben, aber der Beweis ist wie immer schwer zu erbringen¹.

Die sicher nicht voreingenommenen Gutachten katholischer Pfarrer und die Ergebnisse unserer kleinen Statistik stimmen also darin überein, daß die Sittlichkeit der Landgängerinnen nicht besonders entartet ist, daß die Dienstmädchen gefährdeter sind. Von den auswärtigen Berufen ist die Landgängerei für die Westermälder Mädchen am geeignetsten und ihre sittlichen Folgen sind nicht viel schlimmer, als wenn die Mädchen zu Hause bleiben.

Dieses günstige Resultat darf uns freilich nicht veranlassen, das viele Gerede über die Unsitlichkeit der Händlerinnen ganz und gar für Fabeln und Märchen zu halten. Allerdings lassen sich manche weit verbreitete, immer wiederholte und stark aufgebauschte Klatschereien schließlich auf bestimmte, einmal vorgekommene Einzelfälle zurückführen, die Aufsehen erregten und deshalb überall die Zungen in Bewegung setzten. Aber es ist nicht alles Übertreibung und die Landgängerei hat ihre sehr ernstesten sittlichen Gefahren².

Man braucht der Behauptung, daß die Käufer auf ihrem Zimmer bei guter Gelegenheit die Mädchen zu mißbrauchen suchen, nicht allzu großes Gewicht beizulegen, aber den Händlerinnen gegenüber gilt doch viel für erlaubt: „Sie werden hier angepakt und da angepakt.“

Schlimmeres kann von der Herrschaft drohen. Die Wohnungen draußen sind eng, man geniert sich nicht voreinander. Dem Gesinde gegenüber giebt es viele Mittel, die zur Nachgiebigkeit stimmen. Der Schl. von L., ein notorischer Lump, hat z. B. in einem Jahre von seinen zwölf Hausiermägden — Töchtern von geringen Leuten — vier geschwängert; der D. von M. in einem Jahre zwei. Mehrfach hausieren nur deshalb die Frauen allein, weil sich die Männer unmöglich gemacht haben und kein Gesinde mehr bekommen. Ist es der Herr nicht, so verführt ein Mitangestellter, besonders wenn Bursch und Mäd-

¹ Wo sonst — mit Grund oder als thörichtes Gerede — ähnliche Gerüchte umlaufen, werden, soweit ich sehen kann, alle Klassen der Bevölkerung: Hausierer, Bauern und Handwerker in gleichem Maße beschuldigt. Die Wohnverhältnisse sind in armen Familien überall gleich schlecht.

² Im folgenden sind nur die typischen Verhältnisse berücksichtigt, wo der Handel die Gefahren für die Mädchen verstärkt; einzelne auf dem Westermalde sehr viel besprochene Fälle sind ganz ausschließlich auf andere rein persönliche Gründe zurückzuführen.

chen aus demselben Ort zusammen sind. Meistens wird das die Herrschaft mißbilligen, manchmal hat sie nichts dagegen einzuwenden, ja provoziert es geradezu. Anständige Herrschaften haben für Burschen und Mädchen ein getrenntes Zimmer; mir wurde aber durch zuverlässige Westerwälder Landgänger von einem Pfälzer berichtet, der aus Sparfamkeitsrückichten einen Burschen von 17 und ein Mädchen von 18 Jahren in einem Bette schlafen ließ. Auf kleinen Touren ist manchmal in den Dorfwirtshäusern die Benutzung derselben Stube unvermeidlich.

Schlechte Herrschaften haben gelegentlich die mitgenommenen Mädchen heimlich verlassen und dadurch in Gefahr gebracht, in der fremden Großstadt völlig zu verkommen.

Wo sich solche Fälle herumsprechen, da wird eine Bauernfamilie ihre Kinder nicht mehr als Gesinde zu dieser Herrschaft gehen lassen; wenn die Eltern aber Tagelöhner sind, so ist das Geld oft so nötig, daß die Tochter jeden Dienst annehmen muß.

Selbständige Mädchen lassen sich gelegentlich mit männlichen Berufsgenossen ein. Man steht außerhalb der Heimat in engem Verkehr, der schließlich zu weit geht. Meist soll später geheiratet werden und in der Regel bleiben die Burschen ihrem Versprechen auch treu.

Das frühere Gerede von der Verschleppung der Mädchen in die Prostitution ist verschwunden, nur ein Händler ist einmal in den 80er Jahren dessen beschuldigt. Die deutschen Behörden in Rußland und Holland warfen gelegentlich die Frage auf, wenn ihnen Westerwälder Händler mit jugendlichen Mägden aufstießen, aber es haben sich schließlich, abgesehen von allgemeinen Befürchtungen, keine Verdachtsgründe ergeben¹. Einzelne Personen mißbrauchen freiwillig ihr Gewerbe, so daß es nur als Deckmantel für die lukrative Hingabe dient; mehr wie zwei Fälle, eine selbständige Frau in L.

¹ Vgl. Acta, betr. das Mitführen von minderjährigen Mädchen aus Gemeinden des Kreises Limburg nach Holland, angeblich zu gewerblichen Zwecken. Schreiben des Kaiserlich deutschen Generalkonsulats Rotterdam, 11. April 1886 und 1. Mai 1886, 13. Mai 1886, in denen unter achtzehnjähriges Gesinde angezeigt werden (§ 9 des Gesetzes vom 25. September 1862, vgl. S. 145, 147) und bei den Mädchen an den bekannten Dirnenhandel nach Holland erinnert wird, aber ohne daß irgendwelche besondere Verdachtsgründe gegen Westerwälder Hausierer beigebracht werden. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß der einzige der Limburger Behörde angezeigte Fall, daß eine Westerwälder Kreisgebürtige in ein holländisches Bordell gekommen ist — nach Übereinkommen vom 15. November 1889, Reichsgesetzblatt 1891 S. 356 ff., sind die Regierungen gegenseitig zur Anzeige verpflichtet — keine Händlerin betraf, sondern die Frau eines nach Düsseldorf verzogenen Tagelöhners, deren Mann sich betrank und nicht arbeiten wollte, und die sich prostituierte, weil sie sich mit Nähen nicht ernähren konnte. — Vgl. oben S. 129 f., 137 ff.

der man es nachsagt, und ein Mädchen aus X., das bei der Entdeckung von seiner Herrschaft sofort entlassen wurde, ließen sich aber nicht ermitteln.

Bei solchen Gefahren ist es sehr verständlich, wenn ein junger Hausierer aus guter Bauernfamilie mir sagte, er würde niemals zugeben, daß eine Schwester oder Tochter auf den Handel ginge, „da müßte ein Mädchen mehr wie fest sein“. Ein armes Mädchen muß aber verdienen und bei der Landgängerei ist der Verdienst am besten. Die Einnahme dürfte daher nur beschränkt werden, wenn die Gefahren wirklich stärker wären, als bei anderen Berufen, die die Westermälderinnen ergreifen könnten: die Resultate sind aber, wie wir sahen, durchaus nicht ungünstiger. Das ist ein gutes Zeichen für die Westermälder und für ihre Pfarrer.

6. Für die jungen Burschen wiederholen sich die Versuchungen, denen sie in ihrer Militärzeit ausgesetzt waren und manche nehmen städtische Gewohnheiten an, soweit nicht die frühen Heiraten entgegenwirken.

Auch geschlechtliche Beziehungen zwischen Händlern und Händlerinnen kommen, wie gesagt, vor, führen aber meist zur Verheiratung.

Die langzeitige Trennung der Ehegemeinschaft durch den Aufenthalt in der Fremde führt gelegentlich zum Ehebruch, weil der Mann in den Wirtschaftshäusern beständig mit fremden Frauenspersonen zusammentrifft. Soweit man sehen kann, sind die Fälle böswilligen Verlassens bei den Hausierern seltener, als bei Maurern und Bergleuten¹. Die gelegentliche eheliche Untreue ist so unkontrollierbar daß jeder Versuch, einen Stand stärker zu belasten, an seiner Unhaltbarkeit scheitert.

Unter den größeren Händlern und denen, die Grossisten wurden, sind einige stark angebrannte Existenzen; die alte Bauernsittlichkeit paßte nicht mehr für sie, da haben sie die Moral überhaupt aufgegeben. Ein reich gewordener Hausierer hat Geld, er kann sich alles leisten und erlaubt sich viel. Wer von den Maurern und Bergleuten verlumpt, bleibt draußen, weil ihm das Geld für die Heimat fehlt. Der Hausierer gilt deshalb als das stärker wirkende Beispiel: es geht ihm geschäftlich gut, trotzdem er ein so schlechter Mensch ist; das kann allerhand Gedanken wachrufen, die die Bevölkerung bis dahin nicht kannte.

7. Dafür, daß die Zustände so befriedigend geblieben sind, muß, wie schon angedeutet, auch der katholischen Geistlichkeit auf dem Westermalde ein uneingeschränktes Lob gezollt werden. „Wir Pfarrer brauchen uns nicht zu beklagen,“ hieß es, und meist wurde mit einem frohen Stolze hinzugefügt, daß man jeden Winter einen energischen Feldzug gegen die dummen Ideen führe, die Bur-

¹ Vgl. oben S. 92.

schen oder Mädchen mit heimgebracht hätten. Ein energischer Seelforger entläßt auch seine Beichtfinder niemals in die Fremde, ohne ihnen scharf ins Gewissen geredet zu haben, daß sie in ihrem gefährlichen Beruf festbleiben und leben wie es Christen geziemt, und die Autorität der Kirche hält schwache Naturen auf dem richtigen Wege. Die Gotteshäuser sind im Winter überfüllt, niemand schließt sich aus. Die Zucht ist freilich nicht in allen Kirchspielen gleich gut und man kann die Macht der Persönlichkeit erkennen, die das Pfarramt verwaltet. Überall wird jedoch ein guter Pfarrer die Ordnung leidlich wieder herstellen können.

Aber im geheimen sind doch Zeichen bemerkbar, die darauf deuten, daß die Pfarrer gut daran thun, ihr oberstes Richteramt im Dorfe kraftvoll durchzuführen. Man lege dem Evangelischen gegenüber verschiedentlich Wert darauf, Aufklärung zu verraten: „Wir sind nicht mehr so dumm, wie unser Pfarrer glaubt.“ Dem Geistlichen gegenüber mag es wohl anders lauten, und noch sind das Ausnahmen, aber manche bringen doch schon eine neue Weisheit von draußen mit.

Das religiöse Leben auf dem Handel soll in evangelischen Gegenden besser sein wie in katholischen. Zwischen den Kezern schließen sich die Landgänger häufig eng an ihren Geistlichen an und sind ihm lieb und wert; in rein katholischen Gegenden lebt man lockerer.

Sonntäglicher Kirchgang ist auf dem Handel durchgehends die Regel. Wenn eine Herrschaft eine evangelische Hausiermagd gemietet hat, wandert man wohl gemeinschaftlich zum evangelischen Gotteshaus und nachher muß die Magd die Herrschaft von der katholischen Kirche abholen.

8. Daß die Landgängerei zur Socialdemokratie führt, ist bedingt richtig und es ist nur zu verwundern, daß es nicht in weit stärkerem Maße der Fall ist. Ein Stand, den die Regierung bekämpft, gut katholische Wähler, die vom Centrum dem Egoismus des Handwerks und des stehenden Handels geopfert werden, müssen doch unzufrieden sein. Den Antisemiten, denen sie sich der jüdischen Konkurrenz wegen gern anschließen würden, sind ihnen auch feindlich, was bleibt da übrig?

Die socialdemokratischen Stimmungen, die ich gelegentlich traf — die Honoratioren ganzer Dörfer wollten bei der nächsten Wahl für die Roten stimmen — beruhen nur auf dem Troste gegen die Regierung und gegen das undankbare Centrum. Dazu hat der Hausierer das größte Interesse an dem Wohlergehen der Arbeiter, die seine Hauptkundschaft bilden. Bei jedem Streike steht er auf Seiten der Arbeiter, jede Lohnerhöhung rechnet er als seinen Gewinn. Sein ganzes Leben außerhalb des Heimatdorfes führt ihn fast ausschließlich mit Arbeitern zusammen, er trinkt mit ihnen, spricht mit

ihnen und wohnt gelegentlich denselben Versammlungen bei. Natürlich ist er geneigt, die Partei für eine gute zu halten, von der man ihm immer sagt, daß sie für den Arbeiter sorgt, und darum lobt er die Socialdemokratie. Was kümmert's ihn, daß dadurch ein ganz drolliges Gemisch von Ansichten entsteht? Der Wälber ist noch durchgängig ein stramm gläubiger Katholik und wird böse, wenn man ihm seine Religion antasten will. Im Grunde seines Herzens bleibt er immer ein nassauischer Bauer, dem man das Individualeigentum nicht nehmen kann, nun gar, wo bei der freien Teilbarkeit und Veräußerung jeder die Möglichkeit eines eigenen Eigens vor sich sieht. Schließlich ist er dem Arbeiter gegenüber ein Ausbeuter, ein wenn auch kleiner Kapitalist, der das Bestreben hat, in den Mittelstand aufzurücken. Aber den Schwarzen zum Troß will man sich mit den Roten verbinden.

Soll man darum die Landgängerei bekämpfen, weil diese Gefahr vereinzelt besteht? Mir scheint, daß Maurer, Bergleute und Fabrikarbeiter, die nach draußen gehen, ebenso, vielleicht noch besser, wie die Hausierer sehen, was um sie vorgeht, und daß auch das Aufblühen einer heimischen Westermälber Industrie wie im Rannenbäckerland keine anderen Arbeiter schaffen wird, als wie sie auch anderswo sind. Man würde derselben Gefahr entgegengehen, wie bei den Landgängern, nur unter wesentlich ungünstigeren Umständen und in verstärktem Maße.

Wenn das Centrum bei seiner Socialpolitik daran denken würde, daß große Teile der Westermälber Bevölkerung vom Hausierhandel leben, wäre die Gefahr sogleich gebannt.

5. Bettel- und Verbrechen.

Bei den Nothausierern ist der Handel häufig die Verkleidung eines anständigen Bettelns, die Kunden kaufen und bezahlen oft aus Mitleid und die alte Händlerin bekommt Essen oder ein anderes Geschenk¹. Dem heutigen Westermälber Landgängertum aber liegt der Bettel fern. Als man noch nach Rußland zog und in England haufierte, war das Gewerbe ein Bettelmannsberuf, der den Mann nicht schändete, weil er anständig betrieben wurde, und weil die Not zu Hause das Recht zu betteln gab: das ist jetzt seit dreißig Jahren vorbei.

Heute sind die Händler daheim viel zu geachtet, als daß sie solche Gedanken haben könnten. Ausnahmen sind sehr selten. Wer dergleichen thut, wird stark besprochen. „Es geht mir ziemlich gut, wenn ich auch nichts verkaufe, so schenken mir die Leute, welchen ich meine Waren anbiete, öfter

¹ Vgl. oben S. 89 ff.

5 und 10 Pf., so daß ich mein reichliches Auskommen habe“, heißt es aber doch in einem Briefe einer Hausiermagd an die Eltern¹. Man will beim Hausierhandel Absatz um jeden Preis und weil man beim Kunden im Hause ist, kann man auf die Gefühle des Käufers stark einwirken: deshalb suchen manchmal die Frauen das Mitleid der Kundinnen „durch schwätzen und lügen“ zu erregen². Ein gewisses Talent zu Flunkereien — ein Teil ihrer städtischen Bildung und Gewandtheit — kann man den Händlern nicht absprechen, meine Erhebung gab mir selbst einige nette Beispiele davon.

Sonstige Unehrllichkeiten lassen sich den Wälder Hausierern nicht nachsagen. Wenn ein verkommenes Subjekt unter der Maske des Hausierers ausbaldowert hat, so kann das keinen Vorwurf gegen die Landgängerei begründen, sondern nur auf die gefährliche Möglichkeit aufmerksam machen, daß das Gewerbe zu schlechten Zwecken mißbraucht wird. Darin liegt ja der Grund, weshalb die Polizei den Hausierern immer ungünstig war³.

Das Glück der größten Händler ruft allerhand dunkle Gerüchte hervor. Der K. soll sein Geld aus dem Kriege mit Frankreich heimgebracht haben und allmählich mit der gestohlenen Beute herausgerückt sein. Am liebsten munkelt man aber von Falschmünzerei. Der Gedanke daran taucht wie ein alter Spuk auf dem Westerwalde immer wieder auf und soll ursprünglich auf falsches Geld, das vom Siegerland kam, zurückgehen. Auch der Grenzbezirk zwischen Nassau, Darmstadt, Preußen und Kurhessen, wo Lahn, Dill und Sieg entspringen, ist mit den gleichen Gerüchten bedacht, die sich gleichfalls an Hausierer angelegt haben⁴.

Diese Gerüchte, die schon zu gerichtlichen Denunziationen geführt haben, sind aber nach Angaben von sachkundigster Seite nur leeres Gerede. Der Bauer weiß nicht, wie schnell der Kapitalismus Geld heftet, zumal bei einem so großartigen Ausbeutesystem, wie es die im Gerede befindlichen Händler eingerichtet hatten, die mit 20—30 Löhnern arbeiteten.

In Irntraut, wo von den „Bilderchen“ besonders viel erzählt wird, hat die Idee einen dummen Schneider angesteckt, der Zweimarkstücke ziemlich einfältig nachzumachen gesucht hat.

6. Einfluß auf Handel und Gewerbe.

1. In den Westerwaldorten selbst hat die Landgängerei manche Veränderungen begünstigt. Die Blüte der Wirtschaftshäuser wurde schon erwähnt. Im

¹ Landratsamt Westerbürg, Generalakten, betr. Wandergewerbe (1891).

² Vgl. S. 154.

³ Vgl. oben S. 62 ff.

⁴ Braun a. a. O. II S. 53.

Gewerbe treten die alten Betriebsformen zurück und Preiswerk und Zwischenhandel drängen sich mehr hervor, wie in rein ländlichen Orten. Viele Handwerker haben gut zu thun und die ins Land gehenden Kunden zahlen prompt, während der Bauer mit der Abrechnung warten muß, bis er ein Säuchen verkauft oder sonst eine Einnahme gehabt hat, und manchmal nicht zahlen kann, selbst wenn er will.

Beim Schuhmacher z. B. häuft sich bei der Ankunft und bei der Ausfahrt der Landgänger die Arbeit, denn gutes Schuhwerk gehört zum geschäftlichen Rüstzeug. Dem Schneider gefällt der Handel weniger, für ihn rückt dadurch die Konkurrenz der großstädtischen Konfektion näher, da vieles fertig gekauft und mitgebracht wird. Manchmal sollen die Ortshandwerker die Preise für die Auswärtigen schrauben, dann wird mehr von draußen eingeführt.

Auch der Krämer teilt etwas die Empfindungen des Schneiders. Die Händler bringen die Reste ihrer Waren mit und machen ihm das Geschäft mit dem Haupthausierartikel des Ortes, Wollwaren z. B., unmöglich. Andere kommen auch mit 5 oder 10 Pfund Kaffee, die sie auf Gegenseitigkeit — im alten Naturaltausch — irgendwo erworben haben. Da aber der Krämer doch an kaufkräftigem und zahlungsfähigem Publikum gewinnt, so läßt er sich den Nachteil noch gern gefallen und es verbrieft ihn nur, daß er den Ausfall des Geschäfts in jedem Jahre stark spürt, weil er im Winter entweder gut verdient oder stark kreditieren muß.

Bei etwa 100 Frauen und Mädchen, die ins Land gehen, ist der Mann oder Vater Schreiner, Schuhmacher, Wagner, Nagelschmied oder betreibt ein kleines Ladengeschäft.

Im ganzen ist also die Landgängerei dem auf dem Westerwald ansehnlichen Gewerbe recht förderlich, weil direkt oder indirekt daraus Nutzen gezogen wird, daß Geld auf den Westerwald kommt.

2. Außerhalb des Westerwaldes kämpfen stehender Handel und Handwerk gegen die Hausierer und stellen sie als Ursache des Ruins hin. Sogar im Lahnthale heißt es: „Auch der Hausierhandel, welchem sich immer mehr beschäftigungslose ehemalige Bergarbeiter widmen, schädigt das stehende Gewerbe und wird für das kaufende Publikum zur Hausplage; denn ein weiterer Schritt zur Besserung des Handwerkerstandes würde die Einschränkung des Hausierhandels sein“¹. Der Weilburger Uhrmacher, der das schrieb, will also im Interesse der bedrängten Handwerker das Notgewerbe arbeitsloser Bergleute unterdrücken.

¹ Weilburger Kreisbericht 1893/94. Vgl. auch oben S. 78 f.

Welche Handwerker schädigt aber der Westerwälder Landgänger? Wollwaren, Wachstuch, Regenschirme, Korsetts, Kurzwaren, Hirschgeweihe, Bilder, Schwämme haben zum Teil nie etwas mit dem Handwerk zu thun gehabt, zum Teil längst aufgehört, Handwerksprodukte zu sein. Es ist deshalb einfach nicht wahr, daß der Hausierhandel der Westerwälder die Lage der Handwerker noch trauriger mache. Aber weil es eine zeitgemäße Agitationsphrase ist, betet man sie überall gläubig nach.

Zwei oder drei Landgänger handeln mit Schuhen¹. Aber gerade bei der Schuhmacherei ist der Hausierer nicht der eigentliche Feind. Es ist zwar möglich, daß er zuerst Fabrikware in eine Gegend bringt, anderswo ist es ein intelligenter Meister, denn nur wo der Handwerker nicht mit modernen Verhältnissen rechnet, da kommt der Hausierer. Aus Oberbrechen (im nahen Taunusgebiet) wird 1897 in der Zeitschrift des Gewerbevereins für Nassau mitgeteilt², daß dort Hausierer früher vielfach schlechte Schuhwaren feilgebotten hätten, daß aber ein einheimischer Meister sie jetzt durch Eröffnung eines eignen Ladens aus dem Felde geschlagen habe.

Die Frage, ob der Hausierhandel den stehenden Handel benachteilige, und wie weit das volkswirtschaftlich schädlich sei, ist ja nicht von vornherein zu Ungunsten der Hausierer durch unklare Gefühlspolitik verdunkelt, die einen produktiven Mittelstand erhalten will, auch wo es gegen jeden ökonomischen Sinn geht.

Es ist dargelegt worden, daß der heutige Hausierhandel kein veraltetes Überbleibsel vergangener Zeiten ist³. Wer der Verlegung der Arbeiterwohnungen auf das Land das Wort redet, kann den Hausierhandel nicht bekämpfen, und noch für eine ganze Reihe anderer Fälle ist ein solider Hausierer ein geeigneter Vermittler zwischen Produzenten und Konsumenten: der Hausierhandel hat eine wirtschaftlich notwendige Funktion. Vernünftigerweise wird man einen Zwischenhändler zu Gunsten des anderen nur soweit unterstützen wollen, als er seine wirtschaftlichen Aufgaben wesentlich schlechter erfüllt oder wenn überwiegende sociale Nachteile eintreten. Beides ist bei den Westerwälder Landgängern nicht der Fall.

¹ Vgl. auch oben S. 41, 94 und Tabelle XVII Rubrik o.

² a. a. D. S. 169.

³ Vgl. namentlich S. 203 ff.

E. Ergebnis.

Die Landgängerei ist im Grunde die Lösung einer Kleinbauernfrage: Nebenerwerb, wo der Besitz zu klein geworden ist, bares Geld für die Anforderungen der heutigen Wirtschaftsweise, Hilfe gegen die Verschuldung bei bescheidenem Grundbesitz, um das zu haben, gehen die Westermälder nach draußen.

Im Jahre 1886 wollte ein Bauer in H. seinen achtzehnjährigen Sohn auf den Handel gehen lassen. Der Landrat befürwortete Ablehnung des Antrags auf Erteilung eines Wandergewerbefcheins: es sei „eine Thätigkeit, welche zur Faulheit und schließlich zum Müßiggang führt.“ Der Bauer reklamierte: „Da das wenige Land, das ich noch besitze, auch noch mit Schulden belastet ist, würde ich weiter in Zinsrückstand bleiben, so ließen die Gläubiger steigern; dem Übelstande kann nur durch einen tüchtigen Verdienst meines Sohnes abgeholfen werden; der Tagelohn ist hier ein sehr geringer, während mit dem Hausierhandel doch das Doppelte verdient wird.“ Dazu bemerkt der Bürgermeister, ein kluger Bauer, der im übrigen gar keine Sympathie für den Handel hat: „Nebenverdienst ist hier bei der Landwirtschaft nicht zu machen, dieser ist nur auswärts zu machen und Verdienst muß die Familie haben, um aus demselben ihre Ausgaben zu bestreiten.“

Die Westermälder gehen zum Wanderhandel nur über, wenn sie keinen anderen Erwerb haben, denn die Wanderung hört da auf, wo lohnender Industrieerwerb anfängt und verschwindet im Centrum des Hausiergebietes vor dem Zuge der Bauhandwerker. Es sind also keine Tagelöhne, die hausieren.

Der wirtschaftliche Erfolg, um dessen willen die Landgängerei entstand, wird im großen und ganzen erreicht, wenn auch der spekulative Beruf wie dem Geschickten Gewinn, so dem Ungeeigneten Verluste bringt. Die socialen

Veränderungen, die man nicht dem allgemeinen Zwang, außerhalb Verdienst zu suchen¹, sondern der besonderen Form der Landgängerei zuschreiben muß, sind nach unbefangener Prüfung kaum bedenklicher wie in anderen Berufen. Die überwiegende Menge der Westermälder Landgänger führt einen soliden, für die Kunden notwendigen Handel, wie schon die eine Thatsache beweist, daß die meisten Landgänger lange Jahre stets in dieselbe Gegend ziehen, dort also zu ansässigen und bekannten Geschäftsleuten werden, die nur ihrem Gewerbe wandernd nachgehen.

Der Kampf gegen ihren Hausierhandel ist den Westermäldern unbegreiflich, weil sie ihn als anständiges Gewerbe mit täglicher anstrengender Arbeit ausüben, um ihre Familie redlich zu ernähren und weil sie bis auf wenige Ausnahmen keine Tagediebe und Betrüger sind. Sie können nicht verstehen, weshalb ein Händler schlechter sein soll, als der andere, der Ladenbesitzer, der gemüthlich daheim bleibt, besser als der wandernde Hausierer.

Deshalb wäre es vom Standpunkte des Westermaldes, wie von dem der aufgesuchten Gegenden wirtschaftlich unklug, einen soliden Hausierhandel zu bekämpfen, der beiderseits ein Bedürfnis ist. Es wäre politisch unklug, weil der Westermälder als Landgänger eher zum unteren Mittelstande, der sich seiner Selbständigkeit freut, gehört, als wenn man ihn um stehenden Handel und Handwerk zu erhalten mit Gewalt zum Fabrikarbeiter machen würde.

Man soll den Hausierhandel nicht principiell bekämpfen, sondern nur seine offenbaren Schäden zu beseitigen suchen. Gegen strenge Prüfung der Qualifikation des Händlers und scharfe Bestimmungen zur Verhütung jeder Belästigung des Publikums ist wenig einzuwenden. Auch die Verbote des § 56 der G.-O. kann man im ganzen billigen, wenn die einzelnen Warenbezeichnungen, z. B. Schmucksachen, bei der Anwendung nicht allzusehr gedehnt werden. Vor allem dürfte es vielleicht geraten scheinen, schlechte Waren, mit denen der unsolide Hausierer das Publikum zu übertölpeln sucht, dadurch auszuschließen, daß man nicht die Hausiersteuer für so große Gebiete, wie das Königreich Preußen, auf einmal zahlen läßt, sondern den mit Schundwaren weit herumstreifenden Zugvögeln unter den Händlern das Handwerk erschwert. Wenn man etwa für jeden Regierungsbezirk oder jede Provinz einen besonderen Steuerbetrag zahlen ließe, so würde der solide Handel wenigstens nach unseren Westermälder Erfahrungen kaum getroffen werden, da jeder Landgänger nur ein ziemlich enges Gebiet bereist², und man könnte auch daran denken, bei jedem

¹ Vgl. oben S. 61.

² Ausnahmen vgl. oben S. 114, 174 f., 176. Auch bei Hirschgeweihen kommen größere Touren vor, Luxuswaren könnten aber erhöhte Spefen vertragen.

Wechsel des Bezirks die Steuer zu erhöhen. Die besonderen Steuern der kleineren Bundesstaaten und der Schweizer Kantone haben bereits eine ähnliche Wirkung, wie wir sie in Preußen erzielen möchten. Ein Hausierer, der in einer Gegend bleiben muß, kann nicht lange Schwindelgeschäfte betreiben.

Aber in diesen Grenzen soll man den soliden Handel freilassen. In der Altersbeschränkung ist man mit der Novelle vom 6. August 1896 schon zu hoch gegangen, da die Westermälder Pfarrer auch an den 18—21 jährigen Mädchen, die in die Schweiz gehen, wenig zu tadeln haben¹. Hoffentlich machen die Behörden überall Ausnahmen, wo die Begleitung älterer Verwandter oder einer als zuverlässig bekannten Frau nachgewiesen wird. Auch die jungen Burschen sollte man nicht mehr in das Bauhandwerk hinein drängen, als es schon so geschieht; es ist durchaus nicht wünschenswert, daß eine arme Gegend wie der Westermald nur eine einzige Erwerbsquelle hat.

„Unsere Leute sind keine Engel, es sind aber auch keine Teufel, sondern Menschen, wie andere auch“, mit diesem Urteil eines katholischen Pfarrers möchte ich die Schilderung der socialen Folgen der Landgängerei abschließen. Den Landgängern wie den Hausierern überhaupt sind vielfach grundlos schwere Vorwürfe gemacht, die nicht unwiderprochen bleiben durften; es war unser Bemühen, die Schatten nicht fortzuleugnen, aber auch die Lichtseiten hell zu lassen und zu zeigen, daß nach unserer Meinung Licht und Schatten im ganzen in einem erträglichen Verhältnis stehen.

Die wirtschaftlichen Grundthatfachen stehen jedenfalls fest: der Hausierhandel hat auch im heutigen Wirtschaftsleben eine wichtige Stelle, die ihm auch Konsumvereine, Versandgeschäfte u. s. w. vorläufig lassen müssen, und wie der Westermald heute ist, bleibt die Landgängerei für einen guten Teil seiner Bewohner eine unabweisliche Notwendigkeit. Wenn seine Bewohner von der Landwirtschaft leben sollen, dann litte das arme Gebirge an der Überbevölkerung, von der die Gegner der Freiteilbarkeit so gern sprechen. Wem es darauf ankommt, daß ein möglichst großer Teil der Bevölkerung durch das Landleben geistig, körperlich und wirtschaftlich gesund bleibt, dem ist der Kleinbauer mit Nebenerwerb, wenn die Klippe der Hausindustrie vermieden wird, eine erwünschte Erscheinung. Der Westermald kann jetzt eine größere Menschenzahl in halbbländlichen Verhältnissen halten, weil seine Bewohner in der guten Jahreszeit als Saisonarbeiter in die Fremde ziehen und für das abgelegene Gebirge ist gerade diese Form des Nebenerwerbs besonders geeignet. Die Saisonarbeiterfrage ihrerseits wird ebenso glücklich gelöst, da der

¹ Vgl. oben 236 f.

Wanderarbeiter sich in höherem Maße zur Wirtschaftlichkeit angestachelt fühlt. Die Bevölkerung klebt gleichwohl nicht an der Scholle, zieht aber nicht unvorbereitet in die Industriegebiete mit ihrer ganz veränderten Wirtschaftsweise: wer definitiv abwandert, wurde schon in allmählicher gefunder Überleitung mit dem städtischen Leben vertraut. Zu diesen Saisongewerben gehört der Hausierhandel der Westermälder, der notwendig für den Kunden, unentbehrlich für den Westermald ist. Es kann wohl nicht zweifelhaft sein, daß die polizeilichen, moralischen und wirtschaftlichen Bedenken, die man hinsichtlich des Hausierens haben kann, am geringsten sein müssen, wenn eine kräftige und tüchtige Landbevölkerung, wie die Westermälder es sind, den Wanderhandel betreibt.

F. Anlagen.

I. Ergebnisse der Berufs- und Gewerbebeziehung vom 14. Juni 1895.

(Reichsstatistik N. F. Bd. 109.)

Die Ausführungen zu S. 16 f., 60 im Texte über das Verhältnis der Landwirtschaft zu den übrigen Berufen können übertrieben erscheinen, wenn man die Ergebnisse der Berufszählung vom 14. Juni 1895 vergleicht. Aber es wurde nur die ortsanwesende Bevölkerung gezählt und wer ist im Juni auf dem Westerwald, der auch am 1. Dezember noch nicht alle seine Bewohner wieder aufgenommen hat? Wahrscheinlich ist nur ein Teil der im Rheinischen befindlichen Bauhandwerker daheim gewesen, da die Zählung auf den Freitag nach Fronleichnam fiel (vergl. S. 190). Es sei aber darauf aufmerksam gemacht, daß im Kreise Westerburg 4 Stuckateure mit 97 Angehörigen, in Limburg 4 Stuckateure mit 88 Angehörigen aufgeführt sind, 188 bezw. 626 Maurer sollen 759 bezw. 2562 Angehörige haben. Hier ist der Ausfall in der Zahl der Berufsthätigen offensichtlich. Die Landgänger sind überhaupt nicht in ihrer Heimat aufgenommen, für den Kreis Limburg werden 116 Hausierer mit 260 Angehörigen gezählt, eine Zahl, die richtig sein könnte, wenn sie für den einen Ort Frickhofen gelten sollte, die 72 Hausierer mit 173 Angehörigen im Kreise Westerburg könnte der Ort Herschbach fast allein auf sich nehmen. Wer auf dem Westerwalde selbst hauiert, rechnet seinen kleinen Handel vielfach nicht als Nebenberuf.

Eine Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung könnte den eigentümlichen Westerwaldverhältnissen nur gerecht werden, wenn sie gerade um die Weihnachtszeit vorgenommen würde.

Nur von der ortsanwesenden Bevölkerung kommen also im Kreise:

Oberwesterwald	62,9 ‰,
Westerburg	73,1 ‰,

Untervesterwald	44,2 0/0,
Oberlahn	43,6 0/0,
Limburg	41,0 0/0,
Unterlahn	34,5 0/0

als Hauptberufsthätige, deren Angehörige und Dienstboten auf die Landwirtschaft.

Die Arbeitsteilung ist in den beiden industriellosen Kreisen Obervesterwald und Westenburg am wenigsten durchgeführt; sogar die Landwirtschaft wird hier häufiger als Nebenberuf betrieben, als in den industriereichen Flußthalkreisen und im Untervesterwaldkreis, der Landwirt seinerseits sucht anscheinend gern einen gewerblichen Nebenverdienst.

Im Nebenberuf Erwerbsthätige.

Berufsabteilung	Kreis					
	Obervesterwald	Westenburg	Untervesterwald	Oberlahn	Limburg	Unterlahn
Land- und Forstwirtschaft	2 330	2 139	5 184	5 510	4 222	6 588
Bergbau und Industrie	617	670	549	884	722	609
Handel und Verkehr	411	415	543	511	565	745
Häusl. Dienste und Tagelohn	16	2	4	6	6	6
Öffentl. Dienste und freie Berufsarten	153	168	149	192	171	184
Zusammen	3 527	3 394	6 429	7 103	5 686	8 132
Davon in der Landwirtschaft:						
im ganzen	2 330	2 139	5 184	5 510	4 222	6 588
% der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung	26,8	29,2	23,3	25,8	15,5	21,4
Außerhalb der Landwirtschaft:						
% der Gesamtbevölkerung	5,1	4,6	3,1	4,2	3,2	3,3
im ganzen	1 197	1 255	1 245	1 593	1 464	1 544

In Westenburg sollen 109 Personen als Maurer, 36 als Hausierer im Nebenberuf thätig sein, in Limburg 41 bezw. 19.

Bemerkenswert ist, daß die Zahl der Angehörigen und Dienstboten bei den Landwirten als besonders gering erscheint.

Die Erwerbthätigen im Hauptberuf und ihre Angehörigen¹.

Berufsabteilung	Kreis					
	Oberwesterwald	Westerburg	Untewesterwald	Oberlahn	Simburg	Unterslahn
Land- und Forstwirtschaft	6 577 (8 180)	8 302 (11 808)	7 543 (10 067)	6 804 (9 699)	7 383 (11 555)	7 165 (9 033)
Bergbau und Industrie	2 177 (4 301)	1 448 (3 222)	5 979 (9 647)	4 803 (10 442)	5 253 (11 200)	6 358 (10 981)
Handel und Verkehr	348 (600)	366 (827)	1 067 (1 868)	829 (1 665)	1 733 (3 533)	2 747 (2 853)
Häusl. Dienste und Tagelohn	70 (47)	22 (20)	111 (179)	123 (156)	164 (114)	478 (653)
Öffentliche Dienste und freie Berufsarten	278 (371)	268 (525)	639 (866)	523 (919)	895 (1 435)	1 711 (1 473)
Ohne Beruf	381 (112)	494 (123)	1 237 (679)	1 284 (636)	1 914 (981)	2 501 (1 038)
Zusammen	9 831 (13 611)	10 900 (16 525)	16 576 (23 306)	14 366 (23 497)	17 342 (28 818)	20 960 (26 031)

Die Erklärung werden wir auch hier in den eigentümlichen Verhältnissen des Westerwaldes finden müssen.

Auf einen im Hauptberuf Erwerbthätigen kamen Angehörige und Dienstboten.

Berufsabteilung	Kreis					
	Oberwesterwald	Westerburg	Untewesterwald	Oberlahn	Simburg	Unterslahn
Land- und Forstwirtschaft	1,24	1,42	1,33	1,43	1,57	1,26
Bergbau und Industrie	1,98	2,23	1,61	2,17	2,13	1,73
Handel und Verkehr	1,72	2,26	1,75	2,01	2,04	1,04 ²
Häusl. Dienste und Tagelohn	0,67	0,91	1,61	1,27	0,69	1,37
Öffentliche Dienste und freie Berufsarten	1,33	1,96	1,36	1,76	1,60	0,86 ³
Ohne Beruf	0,29	0,25	0,55	0,49	0,51	0,41
Zusammen	1,38	1,52	1,41	1,64	1,66	1,24

¹ Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Angehörigen und Dienstboten.

² Bad Ems.

³ Garnison in Diez.

Innerhalb wie außerhalb der Landwirtschaft müssen die jugendlichen Angehörigen früh verdienen helfen, sodaß sie bald einen eigenen Hauptberuf bekommen. Wo das Familienhaupt einen gewerblichen Hauptberuf hat, wird häufig ein Angehöriger mehr im Hause behalten, um die kleine Landwirtschaft im Nebenberufe zu versehen und den Haushalt versorgen zu helfen. Am wichtigsten dürfte aber sein, daß in den gewerblichen Berufen die Familienhäupter vielfach auswärts arbeiten, sodaß für viele Familien wohl die Angehörigen, nicht aber die Hauptberufsthätigen auf dem Westerwalde gezählt werden. Im Unterwesterwaldkreis, wo am wenigsten Wanderungen stattfinden, ist denn auch der Unterschied in der relativen Zahl der Angehörigen für Landwirtschaft und Industrie am geringsten.

Die Zählung vom 14. Juni 1895 giebt nur die ortsanwesende Bevölkerung an, das darf keinen Augenblick vergessen werden, wenn man für den Westerwald zu richtigen Ergebnissen kommen will: ohne Ergänzungen, die nur durch Schätzungen zu gewinnen sind, haben die Tabellen keinen Wert, weil die Zahl der auswärts Berufsthätigen so groß ist.

II. Arbeiterrekrutierungsbezirk der Fabrik feuerfester und säurefester Produkte, Bad Nauheim, Zweigniederlassung zu Birges (Januar 1897)¹.

1. Aus Orten in der Entfernung von 0—2 km.

	Jugendliche Arbeiter	Erwachsene Arbeiter		Jugendliche Arbeiter	Erwachsene Arbeiter
Dernbach	6	61	Siershahn	—	5
Ebernshahn	5	17	Birges (mit Kolonie)	26	347
	11	78		26	352

Zusammen 467 = 46,8 %.

2. Aus Orten in der Entfernung von 2—4 km.

Bamberscheid	—	11	Leuterod	1	7
Elgendorf	5	45	Mogendorf	4	9
Eichelbach	1	15	Montabaur	5	26
Hoßen	—	1	Staudt	4	23
	6	72		14	65

Zusammen 157 = 15 %.

3. Aus Orten in der Entfernung von 4—6 km.

Baunbach	—	5	Niederahr	—	2
Boden	3	16	Nordhofen	1	5
Heiligenrot	4	22	Dezingen	—	1
Helferskirchen	—	4	Quirnbach	—	1
Horessen	3	24	Vielbach	—	2
Moschheim	1	3		1	11
	11	74			

Zusammen 97 = 9,8 %.

¹ Vgl. Text S. 44.

4. Aus Orten in der Entfernung von 6—8 km.

	Jugendliche Arbeiter	Erwachsene Arbeiter		Jugendliche Arbeiter	Erwachsene Arbeiter
Ellenhäusen	1	3	Ruppach	6	10
Goldhäusen	1	2	Sainerholz	—	1
Großholbach	1	14	Selters	—	4
Holler	10	32	Seffenhäusen	—	2
Niederelbert	9	28	Wirzenborn	—	2
Oberahr	—	2			
	<hr/>	<hr/>		<hr/>	<hr/>
	22	81		6	19

Zusammen 128 = 12,8 %.

5. Aus Orten in der Entfernung von 8—10 km.

Arzbach	—	1	Meudt	—	3
Daubach	—	2	Oberelbert	—	3
Ettersdorf	—	2	Reckenthal	1	4
Giröb	2	7	Stahlhofen	3	12
Kleinholbach	—	6	Untershäusen	1	7
Magfain	1	16			
	<hr/>	<hr/>		<hr/>	<hr/>
	3	34		5	29

Zusammen 71 = 7,1 %.

6. Aus Orten in der Entfernung von 10—15 km.

Alsbach	—	1	Marienhäusen	—	1
Brückradtdorf	3	—	Nentershäusen	4	9
Freirachdorf	—	1	Neuhäusel	—	1
Freilingen	—	1	Pützbach	1	4
Gartenfels	—	1	Rückeroth	1	10
Herschbach	1	—	Welschnaudorf	—	4
Kirchähr	—	1	Weroth	—	3
Marienradtdorf	4	13			
	<hr/>	<hr/>		<hr/>	<hr/>
	8	18		6	32

Zusammen 64 = 6,4 %.

7. Aus Orten in der Entfernung von 15—20 km.

Bendorf	—	4	Thalheim	—	1
Dreisbach	1	—	Wilfenroth	—	1
	<hr/>	<hr/>		<hr/>	<hr/>
	1	4		—	2

Zusammen 7 = 0,8 %.

8. Aus Orten in der Entfernung von mehr als 20 km.

Breitscheid (b. Puderbach)	1	—	Hebdesdorf	—	1
Eppstein	—	1	Offenbach	—	1
	<hr/>	<hr/>		<hr/>	<hr/>
	1	1		—	2

Zusammen 4 = 0,5 %.

III. Die Bevölkerungsbewegung 1818—1895 in den einzelnen Ortschaften des nassauischen Westerwaldes¹.

a. Einwohner des alten Amtes Marienberg.

In der Gemeinde	1818	1825	1835	1845	1855	1865	1875	1885	1895
Milertshen	222	226	233	267	255	303	256	239	217
Bach	123	114	144	161	161	168	157	183	171
Bellingen	177	188	181	217	231	248	236	210	218
Bölsberg	89	128	138	152	156	155	164	148	178
Bretthausen	195	214	218	250	249	212	183	192	190
Büdingen	162	163	195	220	217	233	215	207	229
Dreisbach	260	256	305	304	333	319	262	267	296
Eichenstruth	107	115	139	124	154	147	143	140	146
Enspel	74	84	97	114	117	106	119	99	119
Erbach	171	158	187	190	191	200	196	218	250
Fehl-Ritzhausen	188	221	243	290	307	330	330	329	369
Großseifen	126	139	163	200	238	245	235	249	249
Hahn	155	164	161	211	189	206	196	185	196
Hardt	155	169	202	229	204	201	197	189	202
Hinterkirchen	115	55	52	55	76	68	61	67	66
Hintermühlen	87	88	88	112	116	134	116	120	133
Höhn u. Urdorf	513	497	477	607	649	668	632	591	527
Hölzenhausen	cf. Sin- tertird.	64	79	81	109	91	90	78	76
Hof	471	549	616	652	636	649	673	614	702
Kadenberg	152	160	171	183	212	250	251	229	245
Langenbach	196	220	222	244	269	284	295	300	325
Langenhahn	138	136	145	144	135	164	167	179	198
Liebenscheid	360	375	346	406	371	354	347	334	358
Löhnfeld	99	121	129	143	144	137	111	110	117
Marienberg	376	400	452	541	617	649	655	676	786
Dellingen	190	194	252	321	297	363	326	293	312
Wühl	114	121	125	162	167	193	193	212	222
Wüsch	87	84	79	92	94	104	94	90	81
Rogenhahn	157	152	177	197	206	201	192	200	201
Schönberg	149	141	149	208	199	179	181	173	188
Stangenroth	122	133	172	193	183	202	192	174	177
Stein-Neuftrch	346	400	427	449	432	431	357	335	334
Stochhausen = Ill- furth	122	154	179	220	217	263	257	255	253
Stoßum	113	116	105	118	96	95	92	119	94
Todtenberg	70	80	85	87	94	87	83	82	93
Ulnau	299	313	308	360	384	431	402	420	488
Zum Übertrag	6 480	6 892	7 441	8 506	8 705	9 070	8 656	8 506	9 006

¹ Vgl. S. 52 f.

In der Gemeinde	1818	1825	1835	1845	1855	1865	1875	1885	1895
Übertrag . . .	6 480	6 892	7 441	8 506	8 705	9 070	8 656	8 506	9 006
Weisenberg . . .	167	165	180	171	147	132	134	132	126
Willingen . . .	264	303	348	351	355	394	314	277	275
Zinhain	102	113	129	148	154	175	170	183	173
Zusammen . . .	7 013	7 473	8 098	9 176	9 361	9 771	9 274	9 098	9 580

b. Einwohner des alten Amtes Rennerod.

in der Gemeinde	1818	1825	1835	1845	1855	1865	1875	1885	1895
Berzhahn	345	404	450	458	434	429	415	394	405
Elhoff	446	488	517	562	601	690	634	620	623
Emmerichshain	393	407	457	509	485	464	434	385	362
Gemünden . . .	905	953	998	1 003	992	1 049	1 048	1 010	1 032
Gershausen . . .	204	222	236	246	264	299	262	267	264
Halbs	101	115	124	136	150	149	130	135	142
Hellenhahn-Schel-									
lenberg	534	550	565	559	609	734	707	616	648
Hergenroth . . .	159	175	191	205	193	197	165	169	145
Hornberg	183	191	193	196	188	197	189	181	186
Hüblingen	244	267	310	330	324	362	315	351	373
Jrntraut	313	408	470	526	512	528	503	471	535
Mittelhofen . . .	372	301	320	350	369	387	356	331	353
Neunkirchen . . .	396	416	458	501	501	517	473	472	471
Neustadt	165	197	205	223	242	267	214	221	243
Niederroßbach .	257	264	315	364	344	376	351	375	426
Rifter = Möhren-									
dorf	227	259	257	263	256	252	246	248	229
Oberroßbach . . .	208	211	226	243	205	221	217	201	217
Oberroth	342	369	397	464	498	555	567	567	584
Pottum	314	305	355	387	421	434	392	392	364
Rehe	439	450	448	509	480	495	459	441	431
Rennerod	1 042	1 082	1 258	1 468	1 407	1 459	1 448	1 441	1 419
Rüdershausen . .	97	94	99	109	113	116	108	108	102
Salsburg	175	189	188	211	183	226	189	164	153
Sed	619	617	665	710	728	757	778	766	721
Stahlhofen	153	162	158	173	161	154	136	131	123
Waigandshain . .	189	193	208	220	193	226	211	211	215
Walbmühlen . . .	292	268	286	314	322	352	313	306	285
Wengenroth . . .	202	211	213	235	213	232	201	223	193
Westerburg	1 259	1 384	1 491	1 596	1 484	1 495	1 443	1 272	1 214
Westerrothe . . .	451	519	496	572	579	612	544	529	598
Wilmenroth . . .	384	399	418	441	470	546	524	478	474
Winnen	225	253	267	292	324	349	364	343	372
Zeinhäufen	182	174	205	212	221	241	203	188	191
Zusammen	11 817	12 490	13 442	14 587	14 366	15 367	14 539	14 007	14 093

Schriften LXXVIII. — Säufertgewerbe II.

c. Einwohner des alten Amtes Wallmerod (Meudt).

In der Gemeinde	1818	1825	1835	1845	1855	1865	1875	1885	1895
Arnsbüfen . . .	?	95	97	119	123	126	136	156	152
Berod . . .	276	251	293	327	357	390	378	354	320
Biffhain . . .	185	208	222	214	253	270	253	222	221
Brandfcheid . . .	144	146	146	183	169	187	202	203	190
Caden . . .	219	204	234	254	263	251	202	223	214
Dahlen . . .	136	156	186	220	228	282	247	239	217
Düringen . . .	66	70	83	91	112	102	90	97	99
Ehringhausen . . .	?	76	93	93	86	82	77	63	62
Eifen . . .	184	125	139	168	149	186	137	141	149
Ettingen . . .	171	172	188	188	209	227	200	191	205
Ettinghausen . . .	128	142	148	162	184	217	196	185	169
Erwighausen . . .	182	172	189	230	190	185	188	176	161
Girkenrod . . .	202	262	274	306	355	381	366	379	348
Girod . . .	272	283	323	339	400	419	394	410	403
Görgeshausen . . .	221	258	294	309	307	373	397	404	381
Goldhausen . . .	156	130	135	154	160	167	165	174	196
Großholbach . . .	287	292	311	355	352	337	349	369	361
Guchheim . . .	277	294	316	331	362	386	356	361	367
Härtlingen . . .	149	158	186	209	213	258	243	215	190
Hahn . . .	291	328	318	351	391	377	350	397	365
Heilberfcheid . . .	309	347	365	390	412	431	397	408	392
Herfchbach . . .	330	298	359	423	458	481	475	499	526
Hundfangen . . .	660	705	732	823	873	970	957	994	980
Kleinholbach . . .	165	171	172	174	171	219	187	188	215
Kölbinger . . .	278	300	317	376	419	406	362	370	416
Kühnhöfen . . .	201	83	82	103	99	112	112	105	80
Mähren . . .	111	128	143	158	159	173	153	153	151
Meudt . . .	603	694	712	756	813	799	763	819	829
Molsberg . . .	322	327	420	468	453	432	404	401	360
Nentershausen . . .	468	555	628	708	732	836	850	880	769
Niederahr . . .	262	299	372	380	397	396	375	351	311
Niedererbach . . .	202	242	281	351	397	465	447	446	476
Niedersayn . . .	181	218	232	234	203	208	189	166	120
Nomborn . . .	266	322	386	438	437	478	470	430	390
Oberahr . . .	272	241	246	319	334	342	344	374	354
Obererbach . . .	174	211	210	226	246	258	263	265	272
Oberhausen . . .	99	106	109	128	138	136	140	147	115
Obersayn . . .	119	153	165	175	190	178	171	191	164
Pützfchbach . . .	154	166	194	224	251	279	275	295	305
Rothenbach . . .	249	256	272	295	331	349	345	341	353
Ruppach . . .	171	234	234	246	292	282	266	264	306
Sainerholz . . .	127	162	163	179	189	193	162	180	159
Sainfcheid . . .	167	173	162	188	173	183	160	172	152
Salz-Roth . . .	412	484	530	582	589	659	664	584	585
Sespenroth . . .	51	58	55	65	—	—	—	—	—
Steinefrenz . . .	251	263	296	315	361	406	401	398	434
Wallmerod . . .	244	269	378	475	545	617	564	507	483
Weidenhahn . . .	238	256	297	303	322	346	312	334	344
Weltersburg . . .	156	156	166	194	188	196	199	182	192
Weroth . . .	117	166	174	187	224	240	250	258	290
Zehnhausen . . .	88	108	109	131	138	151	141	151	144
Zufammen . . .	11 001	11 973	13 031	14 620	15 427	16 419	15 724	15 806	15 437

d. Einwohner des Amtes Hachenburg.

In der Gemeinde	1818	1825	1835	1845	1855	1865	1875	1885	1895
Alpenrod . . .	889	881	905	921	977	1 041	954	951	847
Altstadt . . .	464	451	493	548	539	512	585	636	639
Astert . . .	152	138	154	162	169	171	178	156	193
Ägelgift . . .	123	121	149	175	185	189	204	235	263
Berod . . .	207	227	259	290	336	371	339	351	353
Borod . . .	169	170	190	208	244	256	228	248	271
Gehlerl . . .	165	185	201	233	227	252	273	264	283
Gießenhausen . . .	149	151	175	184	192	200	199	204	205
Hachenburg . . .	1 534	1 428	1 454	1 565	1 613	1 483	1 401	1 411	1 467
Heimborn . . .	121	109	118	131	139	125	141	136	143
Heuzert . . .	85	91	107	114	151	115	93	113	114
Höchtenbach . . .	335	370	424	419	423	430	409	429	448
Kirburg . . .	206	182	202	205	212	215	202	223	271
Korb . . .	111	111	102	109	111	111	123	114	123
Kroppach . . .	185	189	183	189	197	197	204	212	260
Kundert . . .	133	131	156	166	137	169	157	163	180
Langenbach . . .	284	287	271	299	328	347	359	337	355
Lautenbrücken . . .	141	142	167	159	172	192	184	163	137
Limbach . . .	107	136	131	132	128	141	138	166	185
Lochum . . .	267	267	281	279	240	233	222	216	210
Ludenbach . . .	139	152	188	208	198	212	239	249	256
Marzhäusen . . .	132	137	133	142	173	165	153	168	183
Merkelbach . . .	160	175	180	204	235	241	243	242	251
Mittelhattert . . .	166	189	206	209	104	242	232	245	239
Mörten . . .	136	123	148	213	202	245	258	270	260
Mudersbach . . .	203	236	242	278	305	331	357	396	409
Mündersbach . . .	314	300	348	376	409	417	433	458	459
Müschbach . . .	171	211	228	207	106	275	266	269	313
Neunthausen . . .	312	311	348	380	375	356	357	382	380
Niederhattert . . .	180	163	187	210	224	237	206	204	205
Niederhörzbach . . .	132	142	151	162	160	171	184	196	191
Nister . . .	347	388	478	520	476	515	473	490	515
Norfen = Brett- hausen . . .	225	253	266	292	311	360	343	315	376
Oberhattert . . .	317	300	339	323	358	386	367	395	381
Obernörzbach . . .	81	93	106	97	109	118	106	107	119
Roßbach . . .	367	387	384	421	451	459	462	513	634
Stein-Wingert . . .	104	119	124	143	152	160	154	165	165
Streithausen . . .	135	134	113	120	124	126	237	239	163
Wahlrod . . .	285	294	353	394	388	399	425	443	451
Welfenbach . . .	95	104	111	125	125	135	122	99	111
Wied . . .	104	195	218	252	235	268	257	260	255
Winkelbach . . .	69	59	75	82	82	83	73	80	79
Zusammen . . .	10 101	10 232	10 948	11 841	12 022	12 711	12 540	12 913	13 342

e. Einwohner des alten Amtes Selters.

In der Gemeinde	1818	1825	1835	1845	1855	1865	1875	1885	1895
Alsbach	214	231	241	232	262	268	239	278	270
Baumbach	373	405	505	555	671	691	893	758	792
Breitenau	263	253	265	256	315	318	320	323	284
Caan	122	134	149	165	170	187	174	193	210
Deesen	213	332	226	283	331	331	305	307	286
Dreifelden	145	156	175	185	160	162	183	167	170
Ellenhausen	153	157	170	175	217	238	240	225	202
Freilingen	266	279	286	328	337	344	342	386	387
Freirachdorf	213	216	229	242	247	244	283	275	284
Goddert	121	119	124	138	164	156	159	174	158
Grenzau	165	172	167	160	164	168	184	217	183
Grenzhausen	737	915	1 020	1 145	1 095	1 177	1 290	1 577	1 736
Hartenfels	429	465	527	536	534	611	542	561	501
Helferskirchen	351	373	430	515	555	530	511	473	463
Herzsbach	888	960	977	1 077	1 176	1 210	1 118	1 037	937
Hilgert	360	393	365	380	428	468	511	589	669
Hundsorf	72	126	140	143	140	175	158	133	185
Kammerforst	117	147	153	177	198	193	151	156	160
Krömmel	161	152	162	192	192	187	163	126	101
Linden	87	94	111	98	99	95	100	100	98
Marienhausen	262	215	214	240	301	288	315	291	242
Marienrachdorf	196	296	320	337	347	317	347	377	335
Maroth	190	210	267	271	273	280	262	174	177
Maglain	431	676	689	797	764	798	827	757	729
Mogendorf	394	413	492	557	557	628	706	908	805
Nauort	409	462	488	534	490	519	570	589	644
Nordhofen	289	325	365	370	313	278	282	333	273
Oberhaid	152	167	167	210	221	203	193	188	148
Quirnbach	242	252	257	288	241	227	196	217	212
Ransbach	1 000	1 117	1 156	1 374	1 462	1 186	1 203	1 214	1 171
Rückeroth	172	171	214	252	228	225	225	234	239
Schenfelberg	284	331	387	391	402	465	473	498	437
Schmidthahn	cf. Steinebach	—	—	—	175	200	188	189	145
Selters	614	698	776	888	872	955	983	1 078	1 140
Seffenbach	112	132	156	141	140	150	146	157	162
Seffenhausen	280	362	405	426	481	523	421	472	409
Steinebach	277	379	440	498	270	266	258	256	229
Steinen	172	200	202	216	198	230	201	189	165
Stromberg	124	153	149	204	239	276	327	303	359
Vielbach	280	284	292	317	316	333	336	388	331
Wirfheid	107	192	134	133	138	141	186	149	166
Wittgert	196	230	227	261	300	268	307	222	212
Wölferlingen	381	397	424	494	481	514	472	451	414
Zürbach	72	81	92	86	84	95	89	82	97
Zusammen	12 142	13 672	14 755	16 269	16 538	17 058	17 379	17 774	17 317

f. Einwohner des alten Amtes Montabaur.

In der Gemeinde	1818	1825	1835	1845	1855	1865	1875	1885	1895
Arzbach . . .	507	662	743	900	929	978	1 073	1 256	1 216
Bannbergscheid . . .	156	148	155	181	189	194	194	219	200
Bladernheim . . .	48	68	71	80	73	76	86	87	76
Boden . . .	210	258	273	333	368	376	338	344	296
Cadenbach . . .	268	296	363	437	398	491	508	591	593
Daubach . . .	197	147	168	179	178	218	249	207	224
Dernbach . . .	668	722	741	844	987	1 292	1 178	987	1 278
Ebernhahn . . .	241	272	296	343	334	393	437	487	492
Eitelborn . . .	541	604	675	821	726	806	877	999	981
Eigendorf . . .	345	367	387	422	495	538	512	469	526
Eifelbach . . .	250	265	271	312	331	300	278	259	255
Eitersdorf . . .	87	95	111	138	129	137	128	141	151
Gadenbach . . .	239	267	306	371	343	370	366	367	406
Heiligenroth . . .	391	461	433	498	530	516	521	561	507
Hillscheid . . .	727	842	878	1 100	1 087	1 147	1 183	1 314	1 413
Höhr . . .	1 000	1 120	1 211	1 257	1 280	1 589	1 835	2 398	2 689
Holler . . .	498	446	490	511	529	578	618	579	557
Horbach . . .	246	261	292	330	374	403	433	430	427
Horreßen . . .	268	342	355	428	410	483	471	510	565
Hübingen . . .	211	213	227	267	287	286	277	267	257
Kenterod . . .	235	301	325	343	313	331	346	363	325
Montabaur . . .	2 251	2 420	2 493	2 801	2 959	3 084	3 285	3 510	3 377
Moschheim . . .	251	241	272	302	323	333	311	297	305
Neuhäufel . . .	172	215	240	246	280	358	328	419	449
Niederelbert . . .	523	483	555	672	667	800	911	838	908
Oberelbert . . .	256	284	334	381	406	437	467	396	440
Oezingen . . .	277	285	317	317	300	323	317	318	341
Reckenthal . . .	83	92	124	131	136	134	130	124	114
Siershahn . . .	391	369	457	512	500	555	637	657	814
Simmern . . .	194	194	264	326	352	372	378	392	407
Stahlhofen . . .	128	182	205	236	233	256	263	270	290
Staudt . . .	194	209	216	274	313	323	332	310	351
Unterschhausen . . .	112	126	126	130	140	164	176	194	193
Welfschneudorf . . .	321	302	393	444	438	504	521	594	564
Wirges . . .	633	731	742	855	886	900	942	1 042	1 099
Wirzenborn . . .	77	96	99	97	96	90	96	110	97
Zusammen . . .	13 256	14 386	15 608	17 128	18 319	19 985	21 002	22 306	23 183

g. Einwohner des alten Amtes Hadamar.

In der Gemeinde	1818	1825	1835	1845	1855	1865	1875	1885	1895
Mhlbach	398	414	421	493	597	610	600	624	645
Dorchheim . . .	304	331	342	410	470	448	453	513	435
Dorndorf	516	557	639	698	692	726	709	812	803
Ellar	503	506	520	559	642	683	708	684	676
Elz	888	1 014	1 209	1 514	1 627	1 882	2 024	2 227	2 536
Faulbach	—	—	85	114	120	162	148	144	153
Friedhofen . . .	974	964	1 106	1 273	1 395	1 434	1 497	1 355	1 496
Fußingen	304	360	394	441	459	466	461	464	467
Hadamar	1 486	1 600	1 905	2 242	2 402	2 295	2 075	2 147	2 207
Hangenmeilingen	246	244	279	329	326	363	356	354	327
Hausen	410	453	463	553	588	653	681	705	734
Heuchelheim . .	115	122	125	150	170	188	177	188	187
Hintermeilingen	345	362	407	494	526	555	565	567	578
Lahr	590	619	659	728	779	854	800	805	847
Langendernbach	948	1 005	1 141	1 249	1 335	1 420	1 459	1 225	1 105
Malmeneich . . .	132	137	142	155	170	190	193	175	205
Mühlbach	220	262	305	343	359	340	308	308	301
Niederhadamar .	731	803	921	1 092	1 180	1 170	1 184	1 159	1 124
Niedertiefenbach	322	327	386	467	644	749	784	732	682
Niederweyer (Faulbach) . . .	151	195	113	116	122	123	113	133	145
Niederzeuzheim .	666	765	843	880	888	934	872	879	830
Oberweyer	340	337	399	462	510	535	555	547	541
Oberzeuzheim . .	428	463	463	575	636	657	697	706	673
Offheim	381	432	492	591	620	702	700	710	673
Steinebach . . .	308	334	346	411	505	546	553	540	554
Thalheim	713	755	819	941	947	940	861	839	999
Waldernbach . .	522	511	610	691	674	723	674	712	779
Waldmannshau- sen	114	135	122	154	157	155	156	142	141
Wilfenrod	343	332	352	379	383	439	474	444	472
Zusammen . . .	13 398	14 339	15 903	18 504	19 923	20 916	20 837	20 840	21 315

IV. Die wandernden Maurer im Elbthalgebiet.

(Zu S. 58.)

Als Unterlage der Schätzung dienten theils sehr genaue, theils oberflächliche Angaben, wie sie sich auf der Wanderung gewinnen ließen. Meist habe ich die Bürgermeister befragt, gelegentlich mich mit der Angabe mir als zuverlässig bekannter anderer Personen begnügt. Die Auskünfte der Sachverständigen beziehen sich auf 44 Ortschaften, die mir wegen der Landgängerverhältnisse interessant waren.

Zahl der auswärts beschäftigten Bauhandwerker in 44
Landgemeinden des weiteren Elbthalgebietes:

Mhlbach . . . 17	Gangenmeilingen 30	Mittelhofen . . 75	Seck 110
Berzhahn . . . 70	Gausen 45	Mühlbach . . . 15	Steinbach . . . 40
Dorchheim . . . 50	Hergenroth . . 13	Neunkirchen . . 50	Thalheim . . . 35
Dorndorf . . . 18	Herschbach . . . 5	Niederhadamar 150	Waldernbach . . 75
Ellar 25	Heuchelheim . . 9	Niederzeuzheim 30	Waldbmannshausen 6
Essoff 80	Hüblingen . . . 40	Oberroth . . . 100	Wallmerod . . . 5
Etz 55	Hundsangen . . 13	Obermeyer . . . 25	Wengenroth . . 26
Fußingen . . . 40	Irntraut . . . 40	Oberzeuzheim . 27	Westernohe . . . 45
Frickhofen . . 45	Lahr 100	Pottum 20	Willmenrod . . . 40
Gemünden . . . 200	Langendernbach 70	Rosenhahn . . . 17	Wilfenrot 8
Halbs 10	Mengerskirchen 80	(Kirchspiel.)	Winnen 60
		Salz 15	
610	445	524	450
Zusammen = 2 029.			

Weil die Möglichkeit besteht, daß einzelne der Angaben zu hoch sind, so bin ich in der Schätzung für die ganze Gegend nur wenig über die oben gewonnenen Summen hinausgegangen, weshalb die Angabe im Text als Minimalzahl gelten muß. — Landrat Freiherr v. d. Goltz a. a. D.

nimmt allein für den Kreis Westerbürg mehrere 1000 Personen an, die während der besseren Jahreszeit auf Hüttenwerken, in Fabriken, sowie in Baubetrieben u. s. w. in der Fremde Verdienst und Beschäftigung suchen.

Die Ergebnisse der Reichsstatistik weichen ab, wofür in Anlage I die Gründe dargelegt wurden.

Die Westermälder Bauhandwerker nach der Berufs- und Gewerbebeziehung vom 14. Juni 1895.

Kreis	Berufsart					Zusammen
	B. 138. Bauunter- nehmung	B. 140. Maurer	B. 141. Zimmerer	B. 143. Tüncher	B. 144. Stucka- teure	
Oberwesterwald .	53 (143)	188 (404)	38 (117)	14 (16)	— (7)	293 (687)
Westerbürg . . .	54 (137)	188 (759)	34 (96)	49 (105)	4 (97)	329 (1 194)
Untewesterwald .	170 (379)	475 (845)	73 (146)	132 (229)	— (—)	850 (1 599)
Oberlahn	161 (440)	465 (1 179)	101 (194)	62 (125)	1 (9)	790 (1 947)
Limbürg	180 (489)	626 (2 562)	123 (348)	227 (810)	4 (88)	1 160 (3 297)
Untersahn	238 (434)	514 (1 086)	120 (247)	197 (320)	— (—)	1 069 (2 087)

Die Zahlen in Klammern geben die Angehörigen an und lassen erkennen, daß eine große Zahl der im Hauptberuf Thätigen auswärts gezählt sein muß. Die lokalen Handwerker konnten nicht ausgeschieden werden und die Zahlen für die Lahnkreise beziehen sich auch auf das Taunusgebiet, von wo aus namentlich aus dem goldenen Grund eine starke Maurerwanderung stattfindet.



■Stadt ●Flecken ○Kirchdorf ◦Dorf ◦Weiler — Eisenbahn — Landstrasse - - - - - Regierungsbekürsigränze - - - - - Kreisgränze

Maasstab 1:300000
 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 Kil.